

Handbuch des Hessischen Landtages

Abgeordnete,
Gremien und
Organisation,
Geschäftsordnung

21. Wahlperiode



HESSISCHER
LANDTAG

HANDBUCH DES HESSISCHEN LANDTAGES

**Abgeordnete, Gremien und Organisation,
Geschäftsordnung**

21. Wahlperiode
2024-2029

1. Auflage

Die Abgeordneten sind neben der in ihrer Biografie angegebenen Adresse auch unter folgender Anschrift zu erreichen:

Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 350-0
Telefax (0611) 350-434
www.hessischer-landtag.de
poststelle@ltg.hessen.de

Redaktionsschluss: 25. November 2024

Bildnachweis: Hessischer Landtag, Kanzlei (Ausnahmen: Annika List, S. 7; Hessische Staatskanzlei / Sinah Osner, S. 116; Tobias Koch, S. 149)

© 2024 Hessischer Landtag, Wiesbaden
Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung auf elektronischen Speichermedien und Systemen sowie für Internet-Plattformen.

Diese Publikation wird vom Hessischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Fraktionen, Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

INHALT

	Seite
Vorwort	7
LANDTAGSWAHL 2023	9
Wahlergebnis	10
Gewählt in den Wahlkreisen	15
Gewählt nach Landeslisten	18
Mandatsveränderungen	21
Sitzverteilung	22
ABGEORDNETE	25
Biografien	26
Veröffentlichungspflichtige Angaben	164
Statistische Übersichten	210
FRAKTIONEN	223
Fraktion der CDU	224
Fraktion der AfD	225
Fraktion der SPD	226
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	227
Fraktion der Freien Demokraten	228
fraktionslose Abgeordnete	229
AUSSCHÜSSE UND GREMIEN	231
Parlamentarische Lenkungsorgane	232
Ausschüsse und Enquetekommission	234
Weitere Gremien	258
ORGANISATION UND KONTAKT	289
Geschäftsordnung	290
Aufbau der Landtagskanzlei	388
Die Hessische Landesregierung	397
Zuständigkeit der Ministerinnen und Minister	400



VORWORT DER LANDTAGSPRÄSIDENTIN

Bei der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 haben die hessischen Wählerinnen und Wähler über die Zusammensetzung des 21. Hessischen Landtages entschieden. Dieser hat sich am 18. Januar 2024 konstituiert und ihm gehören seitdem 133 Abgeordnete an. Die Mitglieder des Landtages verteilen sich entsprechend den Mehrheitsverhältnissen auf fünf Fraktionen (CDU, AfD, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten).

Der Hessische Landtag ist seit jeher ein Ort intensiver Debatten. Beschlüsse und Gesetze werden manchmal mit breiter Übereinstimmung, zuweilen kontrovers und nicht selten auch mit hoher Kompromissbereitschaft gefasst und beschlossen.

Als oberstes Verfassungsorgan ist es Aufgabe des Hessischen Parlaments, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren und sie zugleich konstruktiv im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu begleiten.

Das vorliegende Handbuch dient als Nachschlagewerk, das Ihnen als Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben soll, sich umfassend über die Arbeit und Funktionsweise Ihrer Volksvertretung zu erkundigen. Das Handbuch informiert daher über die Aufgaben und die Zusammensetzung unseres Parlaments, seiner Gremien sowie seiner gesetzlichen Grundlagen. Gerne können Sie sich auch vor Ort einen Eindruck vom Hessischen Landtag verschaffen – hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ihre



Astrid Wallmann

Präsidentin des Hessischen Landtages

LANDTAGSWAHL 2023

	Seite
Wahlergebnis	10
Gewählt in den Wahlkreisen	15
Gewählt nach Landeslisten	18
Mandatsveränderungen	21
Sitzverteilung	22

WAHLERGEBNIS

Information zum Wahlsystem

Der Hessische Landtag wird nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt.

Bei der Landtagswahl haben die Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen, die Erst- und die Zweitstimme. Mit der Erststimme (Wahlkreisstimme) wird jeweils eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter in den 55 hessischen Wahlkreisen durch eine Direktwahl bestimmt.

Die Zweitstimme (Landesstimme) entscheidet hingegen über die Mehrheitsverhältnisse und somit über die Sitzverteilung im Hessischen Landtag. Mit dieser Stimme unterstützen die Wählerinnen und Wähler eine Partei¹.

Jede Partei hat vor der Wahl eine Liste mit Personen aufgestellt, die für die Partei in den Hessischen Landtag einziehen wollen. Nach der Wahl werden die Stimmen aus allen Wahlkreisen zusammengezählt. Je mehr Stimmen eine Partei bekommt, umso mehr Personen von dieser Liste dürfen in den Landtag einziehen.

Bei der Verteilung der Sitze werden nur jene Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der insgesamt abgegebenen gültigen Landesstimmen erhalten haben. 21 Parteien traten 2023 zur Landtagswahl mit einer Landesliste an. Fünf Parteien konnten in den Hessischen Landtag einziehen: CDU, AfD, SPD, GRÜNE und FDP.

Nach dem Verhältnis der gültigen Zweitstimmen wird der Anteil der Abgeordnetenmandate festgelegt, der auf eine Partei entfällt. Von diesen Gesamtmandaten einer Partei werden die Direktmandate abgezogen, die die Partei bereits über die Wahlkreisstimmen errungen hat. Nur die übrigen Mandate werden an die Kandidatinnen und Kandidaten auf den Landeslisten der Partei vergeben.

Hat eine Partei mehr Direktmandate gewonnen, als ihr prozentual nach Zweitstimmen zusteht, kommt es zu sogenannten Überhang- und Ausgleichsmandaten. Statt der üblichen 110 umfasst der 21. Hessische Landtag daher 133 Sitze.

¹ Neben Parteien können sich auch Wählergruppen zur Wahl stellen. Dabei handelt es sich um Vereinigungen, die zu Wahlen antreten, ohne den Status einer politischen Partei zu beanspruchen.

Amtliches Endergebnis der Landtagswahl am 8. Oktober 2023

Zum Vergleich sind jeweils die Zweitstimmenanteile der vorherigen Landtagswahl im Jahr 2018 angegeben.

Wahlberechtigte:	4.332.235	100,0 %
2018	4.372.788	100,0 %
Wähler/Wahlbeteiligung:	2.858.313	66,0 %
2018	2.942.846	67,3 %
gültige Landesstimmen:	2.813.313	98,4 %
2018	2.881.261	97,9 %
davon:		
CDU	972.876	34,6 %
2018	776.910	27,0 %
AfD	518.763	18,4 %
2018	378.692	13,1 %
SPD	424.587	15,1 %
2018	570.446	19,8 %
GRÜNE	416.035	14,8 %
2018	570.512	19,8 %
FDP	141.644	5,0 %
2018	215.946	7,5 %
FREIE WÄHLER	98.283	3,5 %
2018	85.465	3,0 %
DIE LINKE	86.842	3,1 %
2018	181.332	6,3 %
Tierschutzpartei	43.341	1,5 %
2018	28.095	1,0 %

Volt	27.612	1,0 %
2018	-	-
Die PARTEI	23.678	0,8 %
2018	18.334	0,6 %
dieBasis	13.707	0,5 %
2018	-	-
V-Partei³	9.472	0,3 %
2018	3.553	0,1 %
PIRATEN	8.618	0,3 %
2018	11.617	0,4 %
KLIMALISTE WÄHLERLISTE	6.212	0,2 %
2018	-	-
ÖDP	5.906	0,2 %
2018	7.539	0,3 %
ABG	4.442	0,2 %
2018	-	-
PdH	4.262	0,2 %
2018	2.646	0,1 %
DKP	2.229	0,1 %
2018	-	-
APPD	1.929	0,1 %
2018	-	-
Verjüngungsforschung	1.506	0,1 %
2018	3.572	0,1 %
DIE NEUE MITTE	1.369	0,0 %
2018	-	-
Sonstige	-	-
2018	26.602	0,9 %

Abkürzungsverzeichnis der an den Landtags- wahlen am 8. Oktober 2023 beteiligten Wahlvorschlagsträger

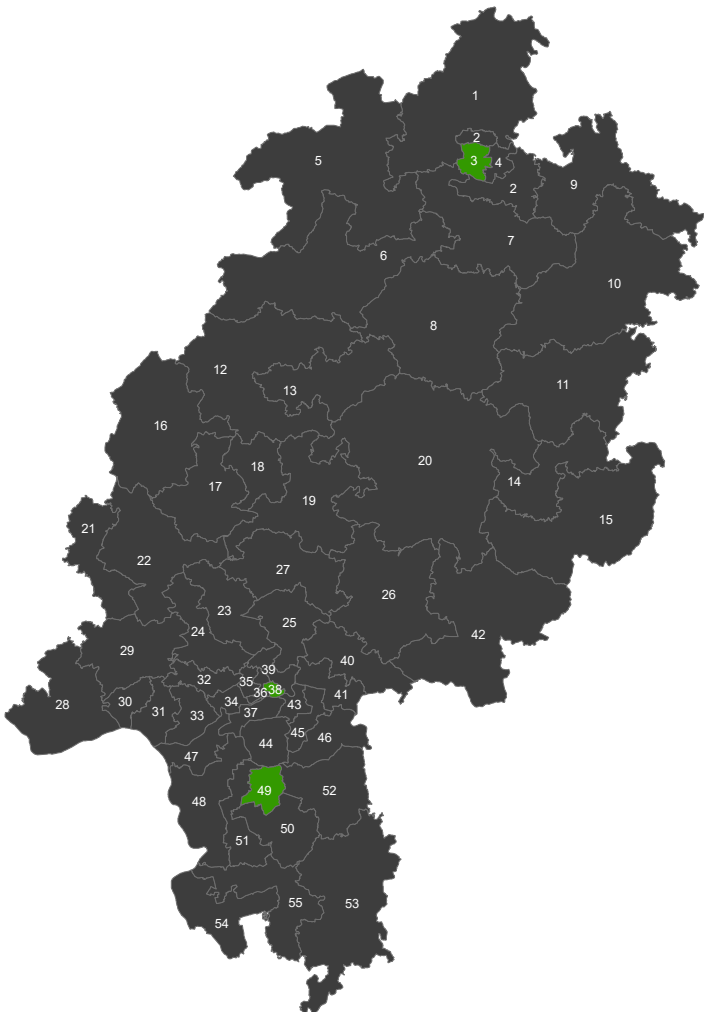
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
AfD	Alternative für Deutschland
FDP	Freie Demokratische Partei
DIE LINKE	DIE LINKE
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
Tierschutzpartei	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ
Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative
PIRATEN	Piratenpartei Deutschland
ÖDP	Ökologisch-Demokratische Partei
Verjüngungsforschung	Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung
V-Partei³	V-Partei ³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer
PdH	Partei der Humanisten
ABG	Aktion Bürger für Gerechtigkeit
APPD	Anarchistische Pogo-Partei Deutschlands
dieBasis	Basisdemokratische Partei Deutschland
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DIE NEUE MITTE	DIE NEUE MITTE
VOLT	Volt Deutschland
KLIMALISTE WÄHLERLISTE	Wählerliste Klimaliste Hessen

Karte der Landtagswahlkreise

Farblich dargestellt sind die errungenen Direktmandate nach Parteien:

schwarz: Direktmandat CDU (52)

grün: Direktmandat GRÜNE (3)



GEWÄHLT IN DEN WAHLKREISEN

Wahlkreis	Name/Partei/Stimmenanteil
01 Kassel-Land I	Göttlicher, Hans Christian CDU (30,8 %)
02 Kassel-Land II	Schölch, Anna-Maria CDU (30,4 %)
03 Kassel-Stadt I	Gronemann, Vanessa GRÜNE (27,6 %)
04 Kassel-Stadt II	Bathon, Maximilian CDU (24,2 %)
05 Waldeck-Frankenberg I	Pohlmann, Jan-Wilhelm CDU (38,2 %)
06 Waldeck-Frankenberg II	Ravensburg, Claudia CDU (36,5 %)
07 Schwalm-Eder I	Leyh, Dominik CDU (27,3 %)
08 Schwalm-Eder II	Ziegler (Schwalm-Eder), Christin CDU (29,6 %)
09 Eschwege-Witzenhausen	Schneider, Stefan CDU (29,1 %)
10 Rotenburg	Arnoldt, Lena CDU (37,6 %)
11 Hersfeld	Klee, Stefanie CDU (34,6 %)
12 Marburg-Biedenkopf I	Künkel, Marie-Sophie CDU (39,6 %)
13 Marburg-Biedenkopf II	Bamberger, Dirk CDU (31,4 %)
14 Fulda I	Hering, Thomas CDU (45,8 %)
15 Fulda II	Müller (Fulda), Sebastian CDU (48,5 %)
16 Lahn-Dill I	Müller (Lahn-Dill), J. Michael CDU (39,2 %)
17 Lahn-Dill II	Steinraths, Frank CDU (35,3 %)
18 Gießen I	Bouffier, Frederik CDU (32,0 %)
19 Gießen II	Schmitz, Lucas CDU (37,6 %)

Wahlkreis	Name/Partei/Stimmenanteil
20 Vogelsberg	Ruhl, Michael CDU (36,9 %)
21 Limburg-Weilburg I	Wendel, Christian CDU (43,6 %)
22 Limburg-Weilburg II	Hofmeister, Andreas CDU (39,4 %)
23 Hochtaunus I	Bellino, Holger CDU (43,3 %)
24 Hochtaunus II	Sommer (Hochtaunus), Sebastian CDU (37,3 %)
25 Wetterau I	Utter, Tobias CDU (37,3 %)
26 Wetterau II	Appel, Patrick CDU (33,5 %)
27 Wetterau III	Wetekam, Annette CDU (35,0 %)
28 Rheingau-Taunus I	Schon, Ingo CDU (38,3 %)
29 Rheingau-Taunus II	Stolz, André CDU (41,6 %)
30 Wiesbaden I	Wallmann, Astrid CDU (32,3 %)
31 Wiesbaden II	Lorz, Prof. Dr. R. Alexander CDU (35,7 %)
32 Main-Taunus I	Heinz, Christian CDU (43,9 %)
33 Main-Taunus II	Wintermeyer, Axel CDU (43,3 %)
34 Frankfurt am Main I	Serke, Uwe CDU (34,7 %)
35 Frankfurt am Main II	Jost, Tanja CDU (27,1 %)
36 Frankfurt am Main III	Bartelt, Dr. Ralf-Norbert CDU (31,2 %)
37 Frankfurt am Main IV	Boddenberg, Michael CDU (35,2 %)
38 Frankfurt am Main V	Bocklet, Marcus GRÜNE (34,3 %)
39 Frankfurt am Main VI	Rhein, Boris CDU (40,2 %)

Wahlkreis	Name/Partei/Stimmenanteil
40 Main-Kinzig I	Schad, Max CDU (35,3 %)
41 Main-Kinzig II	Kasseckert, Heiko CDU (36,6 %)
42 Main-Kinzig III	Reul, Michael CDU (36,6 %)
43 Offenbach-Stadt	Speer, Kim-Sarah CDU (25,9 %)
44 Offenbach-Land I	Honka, Hartmut CDU (35,7 %)
45 Offenbach-Land II	Mikuscheck, Christoph CDU (37,4 %)
46 Offenbach-Land III	Lortz, Frank CDU (39,3 %)
47 Groß-Gerau I	Bächle-Scholz, Sabine CDU (33,8 %)
48 Groß-Gerau II	Claus, Ines CDU (35,7 %)
49 Darmstadt-Stadt I	Förster-Heldmann, Hildegard GRÜNE (27,0 %)
50 Darmstadt-Stadt II	Franz, Peter CDU (28,3 %)
51 Darmstadt-Dieburg I	Schimmel, Maximilian CDU (33,8 %)
52 Darmstadt-Dieburg II	Pentz, Manfred CDU (38,1 %)
53 Odenwald	Funken, Sandra CDU (35,6 %)
54 Bergstraße I	Bauer, Alexander CDU (39,2 %)
55 Bergstraße II	Heitland, Birgit CDU (38,4 %)

GEWÄHLT NACH LANDESLISTEN

Name	Listenplatz
AfD	
Lambrou, Robert	1
Lichert, Andreas	2
Richter, Volker	3
Enners, Arno	4
Grobe, Dr. Frank	5
Scholz, Heiko	6
Gagel, Klaus	7
Schenk (Frankfurt), Patrick	8
Weegels, Sandra	9
Gaw, Dirk ¹	10
Bärsch, Gerhard	11
Schulz, Dimitri	12
Schenk (Bebra), Gerhard	13
Resch, Marcus	14
Vohl, Bernd Erich	15
Marxen, Johannes	16
Fuchs, Markus	17
Rohde, Christian	18
Nguyen, Anna	19
Bausch, Roman	20
Schleich, Pascal	21
Schwaier, Olaf	22
Roos, Jochen K.	23
Mulch, Lothar	24
Bletzer, Karsten	25
Müger, Maximilian ²	26
Herr, Sascha ³	27
Lobenstein, Andreas	28

SPD

Rudolph, Günter	2
Hofmann (Weiterstadt), Heike	3
Yüksel, Turgut	4
Gnadl, Lisa	5
Degen, Christoph	6
Sommer (Waldeck-Frankenberg), Dr. Daniela	7
Eckert, Tobias	8
Barth, Elke	9
Ulloth, Oliver	10
Geis, Kerstin	11
Grüger, Stephan	12
Fissmann, Karina	13
Weiß, Marius	14
Heidt-Sommer, Nina	15
Körner, Matthias	16
Kalveram, Esther	17
Ziegler (Vogelsberg), Maximilian	18
Gersberg, Nadine	19
Hofmann (Wiesbaden), Alexander	20
Hartdegen, Tanja	21
Kaffenberger, Bijan	22
Koebe, Dr. Josefine	23
Sack, Sebastian ⁴	24

GRÜNE

Dorn, Angela	1
Al-Wazir, Tarek	2
Feldmayer, Martina	3
Wagner (Taunus), Mathias	4
Walther, Katy	5
Frömmrich, Jürgen	6
Kinkel, Kaya	7
Klaes, Lara	9

GRÜNE

May, Daniel	10
Dahlke, Miriam	11
Martin, Felix	12
Eisenhardt, Nina	13
Leveringhaus, Torsten	14
Meier, Sascha	16
Anders, Kathrin	17
Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	18
Herz, Julia	19
Sippel, Christoph	20
Schleenbecker, Katrin	21

FDP

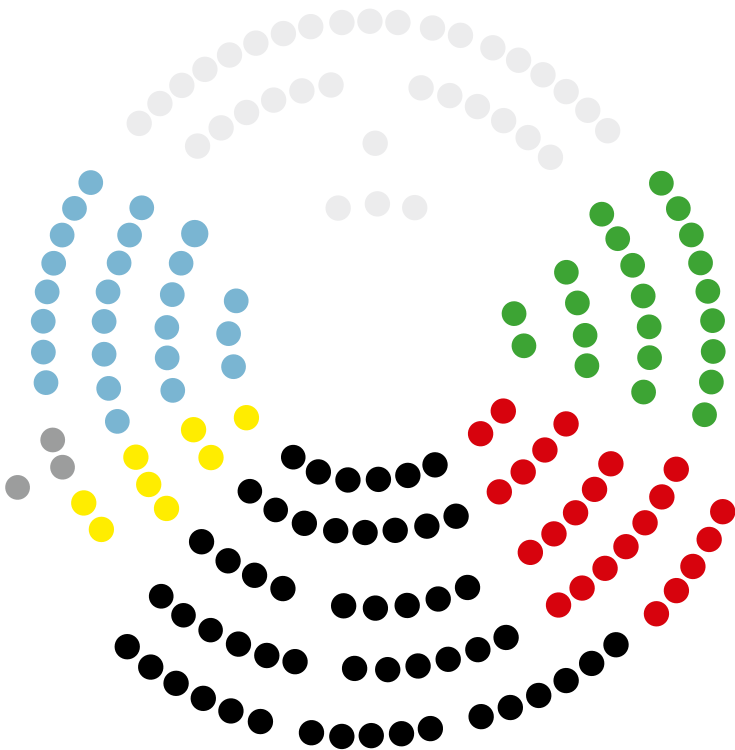
Naas, Dr. Stefan	1
Rock, René	2
Knell, Wiebke	3
Promny, Moritz	4
Schardt-Sauer, Marion	5
Büger, Dr. Matthias	6
Pürsün, Yanki	7
Stirböck, Oliver	8

-
- ¹ Der auf Platz 10 der AfD-Landesliste gewählte Abgeordnete Dirk Gaw erklärte am 6. März 2024 seinen Partei- und Fraktionsaustritt aus der AfD und gehört dem Landtag seither als fraktionsloser Abgeordneter an.
- ² Der auf Platz 26 der AfD-Landesliste gewählte Abgeordnete Maximilian Müger erklärte am 6. September 2024 seinen Partei- und Fraktionsaustritt aus der AfD und gehört dem Landtag seither als fraktionsloser Abgeordneter an.
- ³ Der auf Platz 27 der AfD-Landesliste gewählte Bewerber Sascha Herr erklärte am 18. Oktober 2023 seinen Parteiaustritt aus der AfD und gehört dem Landtag seit Beginn der 21. Wahlperiode als fraktionsloser Abgeordneter an.
- ⁴ Die auf Platz 1 der SPD-Landesliste gewählte Bewerberin Nancy Fae-ser verzichtete am 9. November 2023 auf ihr Mandat. Für sie rückte zu Beginn der 21. Wahlperiode Sebastian Sack nach.

MANDATSVERÄNDERUNGEN

Ausgeschiedene Abgeordnete		Nachgerückte Abgeordnete	
Ruhl, Michael (CDU)		Gießler, Jennifer (CDU)	
Mandat niedergelegt am 18. Januar 2024	→	Mandat angetreten am 19. Januar 2024	
Degen, Christoph (SPD)		Kunz-Strueder, Cirsten (SPD)	
Mandat niedergelegt am 18. Januar 2024	→	Mandat angetreten am 19. Januar 2024	
Hofmann (Weiterstadt), Heike (SPD)		Holschuh, Rüdiger (SPD)	
Mandat niedergelegt am 30. März 2024	→	Mandat angetreten am 1. April 2024	

SITZVERTEILUNG



Abkürzung Wahlvorschlagsträger	Bezeichnung Fraktion	Sitze im Landtag
● CDU	CDU	52
● AfD	AfD	25
● SPD	SPD	23
● GRÜNE	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	22
● FDP	Freie Demokraten	8
●	fraktionslos	3
		133



Fotos: Plenarsaal des Hessischen Landtages

ABGEORDNETE

	Seite
Biografien	26
Veröffentlichungspflichtige Angaben	164
Statistische Übersichten	210

Die nachfolgenden biografischen Angaben veröffentlicht die Landtagsverwaltung auf Grundlage der Selbstauskunft der Abgeordneten.

Die Anzahl der Sterne auf den einzelnen Biografie-Seiten zeigt an, wie viele Wahlperioden das Mitglied des Landtages dem Parlament angehört. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Mitgliedschaft in jedem Fall ununterbrochen bestanden hat oder dass die oder der Abgeordnete jeweils eine volle Wahlperiode dem Landtag angehörte.

Abgeordnete gleichen Nachnamens erhalten zur Unterscheidung ortsbezogene parlamentarische Zusatznamen.



**** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Al-Wazir, Tarek
Landesliste GRÜNE
Listenplatz 2

Dipl.-Politologe



Wahlkreisbüro
Domstraße 87
63067 Offenbach am Main



069 82363268



www.al-wazir.de

Persönliche Angaben

Geboren am 3. Januar 1971 in Offenbach am Main; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1991 Abitur, ab 1992 Studium der Politikwissenschaft in Frankfurt am Main mit Abschluss Dipl.-Politologe.

1991 bis 1992 Zivildienst.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1989 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; 1992 bis 1994 Vorsitzender der Grünen Jugend Hessen, 2006 bis 2015 Mitglied des Parteilandes des Bundesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2007 bis 2013 Vorsitzender des Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen.

1993 bis 1997 und 2000 bis 2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main.

Januar 2014 bis Januar 2019 Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Januar 2019 bis Januar 2024 Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Mitglied der 12. (2004), 13. (2009), 14. (2010), 15. (2012), 16. (2017) und 17. (2022) Bundesversammlung.

Mitglied des Hessischen Landtages April 1995 bis November 2008, Januar 2009 bis Oktober 2017 und seit Januar 2019; stellv. Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN April 1999 bis Mai 2000, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mai 2000 bis Januar 2014; Sprecher für Kommunalfinanzen und Rechtspolitik.

Anders, Kathrin

Landesliste GRÜNE
Listenplatz 17

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)



Wahlkreisbüro
Engelsgasse 21
61169 Friedberg



www.kathrinanders.de



Persönliche Angaben

Geboren am 3. Mai 1982 in Frankfurt am Main; evangelisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Fachhochschulreife an der Ketteler-La-Roche-Schule Oberursel, 1998 bis 2005 Ausbildung zur Erzieherin, 2005 bis 2009 Studium Sozialpädagogik an der FH Frankfurt mit Abschluss Dipl.-Sozialpädagogin (FH).

Berufliche Tätigkeit 2008 bis 2009 und 2013 bis 2014 Grundschule Bad Vilbel, 2014 bis 2015 Grundschule Seulberg, 2015 bis 2019 Grundschule Kirdorf.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; seit 2024 Vorsitzende des Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen.

2011 bis 2024 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Bad Vilbel.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecherin für Behinderten- und Gesundheitspolitik.



* CDU

Appel, Patrick
Wahlkreis-Direktmandat
WK 26: Wetterau II

Lehrer



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



p.appel@ltg.hessen.de



www.patrickappel.com

Persönliche Angaben

Geboren am 19. Mai 1989 in Hanau; evangelisch; verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2008 Abitur am Wolfgang-Ernst-Gymnasium Büdingen, 2008 bis 2009 Studium der Rechtswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Gießen, 2009 bis 2015 modularisiertes Lehramtsstudium für Haupt- und Realschulen mit den Fächern Mathematik und ev. Religion an der Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss 1. Staatsexamen, 2016 bis 2018 pädagogischer Vorbereitungsdienst an der Gesamtschule Konradsdorf (Ortenberg) mit Abschluss 2. Staatsexamen.

2015 bis 2016 Wahlkreisreferent Klaus Dietz MdL (Wahlkreis 26, Friedberg), seit 2016 Lehrer an der Gesamtschule Konradsdorf, 2021 bis 2023 Abordnung an das Staatliche Schulamt Bad Vilbel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2005 Mitglied der CDU, seit 2013 stellv. Vorsitzender der CDU Büdingen, seit 2014 gewähltes Mitglied des CDU-Kreisvorstands Wetterau.

Seit 2011 Mitglied des Kreistages des Wetteraukreises, seit 2016 Mitglied des Ortsbeirates Büdingen-Wolferborn, seit 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Büdingen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.

Arnoldt, Lena

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 10: Rotenburg**

Betriebswirtin



Wahlkreisbüro
Dudenstr. 25
36251 Bad Hersfeld



06621 73955



l.arnoldt@ltg.hessen.de



www.lena-arnoldt.de



Persönliche Angaben

Geboren am 16. September 1982 in Eschwege; evangelisch; ledig, ein Kind.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

August 1999 bis Juni 2002 Berufliches Gymnasium Eschwege mit Abschluss Abitur, August 2002 bis Juni 2005 Berufsausbildung bei Sozietät Warken & Partner in Eschwege mit Abschluss Steuerfachangestellte; Oktober 2005 bis April 2009 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Georg-August-Universität Göttingen mit Abschluss Bachelor of Science in Economics.

Juni bis Oktober 2005 berufliche Tätigkeit bei der Sozietät Warken & Partner (Eschwege), Oktober 2006 bis März 2009 Praktikum/Werksstudentin bei Otto Bock Healthcare (Duderstadt), Mai 2009 bis September 2010 Prüfungsassistentin bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treugeno GmbH (Kassel), September 2010 bis Januar 2014 Prüfungsassistentin bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner (Kassel).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, 2016 bis 2020 Kreisvorsitzende und seit 2020 stellv. Kreisvorsitzende der CDU Werra-Meißner, seit 2024 stellv. Vorsitzende der CDU Hessen.

Seit 2006 Mitglied des Kreistages des Werra-Meißner-Kreises.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2014; stellv. Vorsitzende der CDU-Fraktion seit Januar 2019; Sprecherin für Landwirtschafts- und Umweltpolitik.



**** CDU**

Bächle-Scholz, Sabine

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 47: Groß-Gerau I**

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)



Wahlkreisbüro
Wasserweg 2
64521 Groß-Gerau



06152 93250



mail@sabine-baechle-scholz.de



www.sabine-baechle-scholz.de

Persönliche Angaben

Geboren am 4. März 1965 in Rüsselsheim; katholisch; verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1984 Abitur am Maria-Ward-Gymnasium Mainz, 1984 bis 1988 Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der Katholischen Fachhochschule Mainz mit Abschluss Diplom, 1988 bis 1989 Berufsanerkennungsjahr am Kinderzentrum München (Klinik der Sozialen Pädiatrie), 1990 staatl. Anerkennung als Dipl.-Sozialpädagogin (FH), 1990 Weiterbildung Montessori Heilpädagogik.

1991 bis 1992 Leitung des Spielmobils der Stadt Mainz, 1993 bis 1996 Pflegekinderwesen der Stadt Mainz, 1997 bis 2011 Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Mainz (Schwerpunkt Maßnahmen der Jugendhilfe).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1994 Mitglied der CDU, seit 1994 Mitglied der Frauenunion, seit 2012 Mitglied des Landesvorstands der Frauenunion (derzeit stellv. Landesvorsitzende), 1995 bis 1999 stellv. Ortsvorsitzende der CDU Bischofsheim, seit 1997 Mitglied in der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), seit 1998: Mitglied des Kreisvorstands der CDA (in verschiedenen Funktionen), 1999 bis 2021 Gemeindeverbandsvorsitzende der CDU Bischofsheim, seit 2000 Mitglied des Kreisvorstands der CDU im Kreis Groß-Gerau, seit 2003 kooptiertes Mitglied des Bezirksvorstands der CDU Südhessen, seit 2003 Mitglied des Landesvorstands der CDA Hessen (derzeit stellv. Landesvorsitzende), seit 2004 Mitglied des Kreisvorstands der Kommunalpolitischen Vereinigung Groß-Gerau.

Seit 1993 Mitglied der Gemeindevertretung Bischofsheim, dort 2016 bis 2021 Vorsitzende der Gemeindevertretung und seit 2021 Vorsitzende des Sozialausschusses, seit 1997 Mitglied des Kreistages des Landkreises Groß Gerau, dort seit 2009 stellv. Fraktionsvorsitzende.

Seit 2011 Vertreterin im Landeswohlfahrtsverband Hessen, seit 2021 Vorsitzende der Lebenshilfe Rüsselsheim, Mitgliedschaft in zahlreichen weiteren Vereinen und Verbänden.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2012; Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe (CDA) der CDU-Fraktion September 2012 bis Januar 2014; Sprecherin für Arbeitsmarktpolitik.

Bamberger, Dirk
Wahlkreis-Direktmandat
WK 13: Marburg-Biedenkopf II

Dipl.-Sparkassenbetriebswirt



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



06421 3800520



d.bamberger@ltg.hessen.de



www.bamberger-hessen.de



Persönliche Angaben

Geboren am 8. Oktober 1972 in Marburg; evangelisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1990 Mittlere Reife an den Kaufmännischen Schulen Marburg, 1990 bis 1993 Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, 1998 bis 1999 Weiterbildung zum Sparkassenbetriebswirt an der Hessischen Sparkassenakademie (Eppstein/Ts.), 2003 bis 2005 Dipl.-Sparkassenbetriebswirt, Lehrinstitut für das kommunale Sparkassen- und Kreditwesen (Bonn).

Bis 2019 stellv. Bereichsdirektor Unternehmen und Selbstständige, Sparkasse Marburg-Biedenkopf.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, seit 2015 Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Marburg, seit 2018 stellv. Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Marburg-Biedenkopf, seit 2022 Mitglied des Landesvorstands der CDU Hessen.

Seit 2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Marburg.

Seit 1993 Leiter der Musikabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Marburg, seit 2001 1. Vorsitzender des gemeinnützigen Fördervereins „Blasorchester der Feuerwehr Marburg e. V.“, 2006 bis 2017 Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Marburg-Mitte, seit 2017 1. Vorsitzender Förderverein Freiwillige Feuerwehr Marburg e. V., seit 2019 2. Vorsitzender des Vereins für heilende Erziehung e. V., seit 2023 1. Vorsitzender des Freundeskreises Hessen-Taiwan e. V., seit 2024 Sprecher des Netzwerks „Runder Tisch Gebärdensprache in Hessen“, ehrenamtliche Sozialarbeit für gehörlose Menschen außerhalb formaler Strukturen, Mitgliedschaft in über 30 Vereinen und Verbänden.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecher für Medienpolitik.



* AfD

Bärsch, Gerhard

**Landesliste AfD
Listenplatz 11**

Unternehmensberater



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



g.baersch@ltg.hessen.de



www.afd-fraktion-hessen.de

Persönliche Angaben

Geboren am 11. Juli 1988 in Bad Soden/Taunus; konfessionslos; verheiratet, fünf Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2007 Fachabitur Wirtschaft und Verwaltung (Fachhochschulreife) an der Konrad-Adenauer-Schule Kriftel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2016 Mitglied der AfD, seit 2020 Kreisvorsitzender der AfD Vogelsberg.

Seit 2021 Mitglied des Kreistages des Vogelsbergkreises, dort seit 2021 Fraktionsvorsitzender und Mitglied des Ältestenrates, 2021 bis Februar 2024 Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Vogelsbergkreises.

Seit 2022 Mitglied des Freundeskreises der Desiderius-Erasmus-Stiftung.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Familien- und Kinderpolitik sowie Jugendpolitik.

Bartelt, Dr. Ralf-Norbert
Wahlkreis-Direktmandat
WK 36: Frankfurt am Main III

Hautarzt

- 📍 Wahlkreisbüro
Kurt-Schumacher-Straße 30-32
60313 Frankfurt am Main
- ☎ 0162 8533842
- ✉ Ralf-Norbert.Bartelt@gmx.net



Persönliche Angaben

Geboren am 4. Juli 1956 in Frankfurt am Main; evangelisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1974 Abitur an der Ernst-Reuter-Schule Frankfurt am Main, 1975 bis 1981 Studium der Medizin an den Universitätskliniken Frankfurt am Main mit Abschluss Arzt.

1982 bis 1986 Assistenzarzt an der Universitätsklinik Frankfurt am Main, 1986 bis 2007 eigene Hautarztpraxis in Frankfurt am Main.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

seit 1975 Mitglied der CDU, 1990 bis 2005 Vorsitzender des Stadtbezirksverbandes Heddernheim der CDU Frankfurt, seit 2000 Mitglied der Vorstände der CDU-Mittelstandsvereinigung auf Kreis- und Landesebene, seit 2004 Mitglied des Vorstands der CDU Frankfurt.

1977 bis 1990 Mitglied des Ortsbeirates 8 in Frankfurt am Main, 1989 bis 2001 Mitglied des Verbandstages des Umlandverbandes Frankfurt, 2001 bis 2006 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main, 2006 bis 2008 ehrenamtliches Magistratsmitglied der Stadt Frankfurt am Main.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied des Hessischen Landtages April bis November 2008 und seit Januar 2009; stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion seit Februar 2009; Sprecher für Gesundheitspolitik.



**** SPD**

Barth, Elke

**Landesliste SPD
Listenplatz 9**

Philologin



Wahlkreisbüro
Louisenstraße 99
61348 Bad Homburg v. d. Höhe



06172 9177636



e.barth@ltg.hessen.de



www.elke-barth.de

Persönliche Angaben

Geboren am 1. Juni 1965 in Frankfurt am Main; evangelisch; verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1984 Abitur am Humboldt-Gymnasium Bad Homburg, 1985 bis 1993 Studium der Germanistik in Frankfurt mit Abschluss Magister Artium der Neueren Philologien.

1995 bis 2013 berufliche Tätigkeit in verschiedenen Funktionen im Vertrieb in der Lebensmittelindustrie, zuletzt Inside Sales Manager bei der Dupont Deutschland GmbH in Neu Isenburg (Vertrag ruht seit Eintritt in den Landtag).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit März 1986 Mitglied der SPD, seit 2006 Vorsitzende der SPD Bad Homburg.

1997 bis 2001 Mitglied des Ortsbeirates Ober-Eschbach (Bad Homburg), seit 2001 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Bad Homburg, seit 2016 Mitglied der Regionalversammlung Südhessen.

Mitglied in der IG Bergbau, Chemie, Energie.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2014.

Bathon, Maximilian

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 4: Kassel-Stadt II**

Teamleiter



Wahlkreisbüro
Heinrich-Plett-Straße 39
34132 Kassel



mail@maximilian-bathon.de



www.maximilian-bathon.de



Persönliche Angaben

Geboren am 16. Januar 1991 in Bonn; römisch-katholisch; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2010 Abitur an der Max-Eyth-Schule Kassel, 2010 bis 2013 Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten bei der Barmer (Kassel).

2013 bis 2015 Vertriebsbeauftragter Barmer (Göttingen), 2015 bis 2017 Feedbackgeber Barmer (Kassel), 2017 bis 2023 Teamleiter Barmer (Kassel).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, seit März 2024 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Kassel-Stadt.

Seit 2022 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Kassel.

2018 bis 2023 Vorstandsmitglied und seit 2023 Präsident des Segelclubs Fürstental e. V.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.



** CDU

Bauer, Alexander

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 54: Bergstraße I**

Studienrat a. D.

 Wahlkreisbüro
Schönbacher Straße 5
64646 Heppenheim

 06252 982144

 a.bauer@bauermdl.de

 www.bauermdl.de

Persönliche Angaben

Geboren am 9. Juni 1972 in Lampertheim; römisch-katholisch; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1991 Abitur am Starkenburg-Gymnasium Heppenheim, 1991 bis 1998 Studium der Politikwissenschaften und der Katholischen Theologie an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss 1. Staatsexamen (Lehramt für Gymnasien), 2004 bis 2006 pädagogischer Vorbereitungsdienst mit Abschluss 2. Staatsexamen (Lehramt für Gymnasien).

1999 bis 2004 wiss. Mitarbeiter am Fachbereich Katholische Theologie der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt am Main, 2006 bis 2008 Studienrat für die Fächer katholische Religion sowie Politik und Wirtschaft an der Liebfrauenschule in Bensheim.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1993 Mitglied der CDU und des CDU-Stadtverbandes Bürstadt, dort Vorstandsmitglied, 1997 bis 2001 stellv. Vorsitzender und 2013 bis 2019 Vorsitzender, seit 2007 kooptiertes Vorstandsmitglied des CDU-Kreisverbandes Bergstraße, dort 2010 bis 2018 stellv. Kreisvorsitzender, seit 2008 kooptiertes Vorstandsmitglied des CDU-Bezirksverbandes Südhessen.

Seit 1997 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Bürstadt, 2011 bis 2016 Mitglied des Kreistages des Landkreises Bergstraße.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied des Hessischen Landtages April 2008 bis November 2008 und seit Januar 2009; stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion seit Januar 2019; Sprecher für Innenpolitik.

Bausch, Roman

**Landesliste AfD
Listenplatz 20**

Volkswirt

Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



Persönliche Angaben

Geboren am 22. Juli 1982 in Düsseldorf; verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2003 Allgemeine Hochschulreife am Konrad Adenauer-Gymnasium Langenfeld (Rhld.), Oktober 2004 bis September 2007 Studium der Staatswissenschaften an der Universität Erfurt mit Abschluss Baccalureus Artium, Oktober 2007 bis März 2011 Studium Industrial and Network Economics an der Technischen Universität Berlin mit Abschluss Master of Science, August 2014 bis April 2019 Studium Economics an der Chulalongkorn University in Bangkok mit Abschluss เศรษฐศาสตรดุษฎีบัณฑิต / Doctor of Philosophy (Economics).

August 2012 bis Juli 2014 Verwaltungsangestellter in der Vertragsabteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Januar 2017 bis März 2019 Tutor/Teaching Assist. – Ph.D. & B.A. Program in Economics an der Chulalongkorn University in Bangkok, August bis Dezember 2018 Visiting Lecturer (Bachelor of Economics Program) an der Srinakharinwirot University, September 2019 bis Januar 2024 Fraktionsreferent für Haushalt und Finanzen der AfD-Fraktion im Hessischen Landtag.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit August 2016 Mitglied der AfD, seit November 2022 Kreisschatzmeister der AfD Wiesbaden, seit November 2023 Landesbeisitzer der AfD Hessen.

Seit April 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden.

Mitglied des Hessischen Landtages seit 18. Januar 2024; Sprecher für Haushalts- und Finanzpolitik.



*** CDU

Bellino, Holger

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 23: Hochtaunus I**

Dipl.-Kaufmann

📍 Wahlkreisbüro
Alte Sattelfabrik 2
61350 Bad Homburg v. d. Höhe

☎ 06172 868980

✉ h.bellino@ltg.hessen.de

🌐 www.holger-bellino.de

Persönliche Angaben

Geboren am 16. Februar 1959 in Bad Homburg v. d. Höhe; evangelisch; verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1977 Abitur an der Christian-Wirth-Schule Usingen, Studium an der Universität Frankfurt am Main mit Abschluss Dipl.-Kaufmann (1983).

1983 bis 1988 Produkt-Manager Blendax in Mainz, 1984 bis 1985 Produkt-Manager Blendax in Brüssel, 1988 bis 2005 Senior Consultant/Manager Supervisor in zwei Unternehmensberatungen (Bereich Marketing und Vertrieb).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, Mitglied der CDU-Orts- und Kreisvorstände Neu-Anspach und Hochtaunus, Mitglied des Landesvorstands der CDU Hessen.

Seit 1977 (außer 1986 bis 1989) Mitglied und seit 1993 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach, seit 1999 Mitglied des Kreistages des Hochtaunuskreises.

Mitglied der 16. (2017) und der 17. (2022) Bundesversammlung.

Vizepräsident des DRK Hochtaunus, 1984 bis 2023 Vorsitzender des DRK Neu-Anspach.

Mitglied des Hessischen Landtages April 2003 bis November 2008 und seit Januar 2009; Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion von September 2010 bis Januar 2024, stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion seit Januar 2024.

Bletzer, Karsten

**Landesliste AfD
Listenplatz 25**

Feingeräteelektroniker

📍 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

✉ karsten.bletzer@afd-hessen.de



Persönliche Angaben

Geboren am 24. März 1970 in Bensheim; geschieden, drei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1986 Realschulabschluss an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Rimbach,
1986 bis 1990 Ausbildung zum Feingeräteelektroniker.

Seit 1990 Qualitätssicherung bei Dentsply Bensheim, 1998 bis 2023
selbstständige Vermittlung von Kommunikationsdienstleistungen an
überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

1988 bis 1989 Mitglied der SPD, seit 2017 Mitglied der AfD, Kreisvor-
sitzender und Mitglied des Landesvorstands.

Seit 2021 Mitglied des Kreistages des Landkreises Bergstraße.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Daten-
schutz und Digitales.



*** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bocklet, Marcus

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 38: Frankfurt am Main V**

Dipl.-Sozialarbeiter

 Privatadresse
Juliusstraße 7
60487 Frankfurt
 0170 9263458
 m.bocklet@ltg.hessen.de
 www.marcusbocklet.de

Persönliche Angaben

Geboren am 12. Juni 1964 in Frankfurt am Main; ledig, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1985 Fachabitur an der Franz-Böhm-Schule (KB1) Frankfurt am Main, Studium an der FH Frankfurt am Main mit Abschluss Dipl.-Sozialarbeiter (1990).

1990 bis 2005 berufliche Tätigkeit als Sozialarbeiter in Hessen.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit Mai 1981 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitgründer der Grünen Jugend Frankfurt, 1987 bis 1990 Parteisprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frankfurt am Main.

1985 bis 1993 Mitglied des Ortsbeirates Frankfurt-Sachsenhausen, 1993 bis 2006 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied bei Eintracht Frankfurt und bei der der Frankfurter Turn- und Sportgemeinschaft 1847 J.P., Mitglied des Stiftungsvorstands der Kerckhoffklinik in Bad Nauheim.

Mitglied des Hessischen Landtages Oktober 2005 bis April 2008 und seit Januar 2009; stellv. Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Januar 2019 bis Juli 2021; Sprecher für Soziales, Integration und Sport.

Boddenberg, Michael

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 37: Frankfurt am Main IV**

Fleischermeister



Wahlkreisbüro
Mörfelder Landstraße 52
60598 Frankfurt am Main



069 96200004



michael.boddenberg@web.de



www.michael-boddenberg.de



Persönliche Angaben

Geboren am 15. Juli 1959 in Troisdorf; römisch-katholisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1978 Allgemeine Hochschulreife am St. Anno Gymnasium Siegburg/NRW,
1983 Meisterprüfung im Fleischerhandwerk.

1983 bis 1990 Mitglied der Geschäftsführung der Mainfrost Tiefkühl GmbH,
1989 bis 2009 Schulleiter der privaten Frankfurter Fachschule J. A. Heyne,
1993 bis 2009 Geschäftsführer/Gesellschafter der Boddenberg, Heyne & Partner GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1988 Mitglied der CDU, 2001 bis 2009 Generalsekretär und Geschäftsführer der CDU Hessen.

1993 bis 1999 Mitglied des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main als ehrenamtlicher Stadtrat.

Februar 2009 bis Januar 2014 Hessischer Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund, zugleich Mitglied des Bundesrates, April 2020 bis Januar 2024 Hessischer Minister der Finanzen.

Mitglied der 16. (2017) und 17. (2022) Bundesversammlung.

Bis Juni 2020 Mitglied des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks.

Mitglied des Hessischen Landtages von April 1999 bis November 2008 und seit Januar 2009; Vorsitzender der CDU-Fraktion von Januar 2014 bis April 2020.



* CDU

Bouffier, Frederik

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 18: Gießen I**

Rechtsanwalt



Wahlkreisbüro
Spenerweg 8
35394 Gießen



0641 41054



f.bouffier@ltg.hessen.de



www.frederik-bouffier.de

Persönliche Angaben

Geboren am 7. Oktober 1990 in Gießen; evangelisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2010 Abitur an der Liebigschule Gießen, 2010 bis 2017 Studium der Rechtswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Gießen mit Abschluss 1. Staatsexamen, 2012 bis 2013 Auslandsaufenthalt an der University of Nottingham, 2018 bis 2020 Rechtsreferendariat am Landgericht Gießen (u. a. mit Stationen beim Regierungspräsidium Gießen und dem Europäischen Parlament) mit Abschluss 2. Staatsexamen.

Seit 2020 Rechtsanwalt in der Kanzlei Bouffier & Wolf in Gießen.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2008 Mitglied der CDU, seit 2022 Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Gießen, seit 2022 stellv. Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Gießen, seit 2023 stellv. Vorsitzender des CDU-Bezirksverbandes Mittelhessen.

Seit 2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Gießen, seit 2016 Mitglied des Kreistages des Landkreises Gießen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.

Büger, Dr. Matthias

**Landesliste FDP
Listenplatz 6**

Dipl.-Mathematiker



Wahlkreisbüro
Schmiedgasse 8
35578 Wetzlar



06441 42592



m.bueger@ltg.hessen.de



www.matthias-bueger.de



Persönliche Angaben

Geboren am 3. Mai 1969 in Gießen; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1988 Abitur an der Herderschule Gießen, Studium der Mathematik mit Abschluss Dipl.-Mathematiker (1994), 1995 Promotion, 2005 Habilitation, 2012 Priv.-Doz. im Fach Mathematik an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

1996 bis 1998 Postdoktoranden-Stipendium der DFG, 1998 bis 2000 wiss. Mitarbeiter an der Justus-Liebig-Universität Gießen, seit 2000 Mitarbeiter im Technologiebereich der Deutschen Bank AG (freigestellt seit Januar 2019).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1990 Mitglied der FDP, seit 2003 Mitglied des FDP-Landesvorstands, seit 2015 Landesschatzmeister, seit 2004 Vorsitzender der FDP im Lahn-Dill-Kreis.

Seit 2006 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Wetzlar, seit 2011 Mitglied des Keistages des Lahn-Dill-Kreises, seit 2016 Mitglied der Regionalversammlung Mittelhessen.

Mitglied des Hessischen Landtages von Januar 2009 bis Januar 2014 und seit Januar 2019; Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion der Freien Demokraten von September 2021 bis Januar 2024; Sprecher für Europapolitik, Forschungspolitik, Gentechnologie, Kulturpolitik sowie Wissenschaft und Kunst.



* CDU

Claus, Ines

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 48: Groß-Gerau II**

Volljuristin/Ministerialrätin

📍 Wahlkreisbüro
Wasserweg 2
64521 Groß-Gerau

☎ 06152 93250

✉ info@ines-claus.de

🌐 www.ines-claus.de

Persönliche Angaben

Geboren am 28. Juli 1977 in Bochum; römisch-katholisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1997 Abitur an der Maria-Ward-Schule Mainz, September 1997 bis Februar 2003 Studium der Rechtswissenschaften und Politologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss 1. juristisches Staatsexamen, Mai 2003 bis Juni 2005 Referendariat am Landgericht Darmstadt und beim Europäischen Parlament Brüssel/Straßburg (Wahlstation/Schwerpunkt: Staatsrecht und Europarecht) mit Abschluss 2. juristisches Staatsexamen.

2005 bis 2006 Anwältin und wiss. Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut Frankfurt am Main, August 2006 bis Januar 2009 persönliche Referentin des Landtagspräsidenten und stellv. Pressesprecherin im Hessischen Landtag, Januar 2009 bis März 2010 Elternzeit, April 2010 bis Dezember 2018 Leiterin des Bereichs Europa und Internationale Beziehungen im Hessischen Landtag, Januar 2014 bis Dezember 2014 Büroleiterin des Landtagspräsidenten, Dezember 2014 bis März 2016 Elternzeit, Februar 2016 bis Dezember 2018 Leiterin des Bereichs Europa und Internationale Beziehungen im Hessischen Landtag.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit Januar 1998 Mitglied der CDU, seit Januar 2010 stellv. Kreisvorsitzende der CDU Groß-Gerau, seit Januar 2012 stellv. Bezirksvorsitzende der CDU Südhessen, seit Januar 2017 Beisitzerin im MIT-Kreisvorstand, seit Januar 2022 Mitglied des Präsidiums der CDU Deutschland.

Januar 2001 bis Dezember 2009 und 2016 bis 2018 Mitglied der Gemeindevertretung Bischofsheim, Januar 2017 bis Dezember 2018 stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU in Bischofsheim.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Vorsitzende der CDU-Fraktion seit April 2020.

Dahlke, Miriam

**Landesliste GRÜNE
Listenplatz 11**

Volkswirtin (M.Sc.)



Wahlkreisbüro
Oppenheimer Straße 17
60594 Frankfurt am Main



0151 23697541



m.dahlke2@ltg.hessen.de



www.miriam-dahlke.de



Persönliche Angaben

Geboren am 13. Februar 1989 in Frankfurt am Main; katholisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2008 Abitur an der Liebigschule in Frankfurt (Europaschule), 2008 bis 2011 Studium Business Administration an der Hessischen Berufsakademie Frankfurt mit Abschluss Bachelor of Arts, 2011 bis 2014 Studium Economics an der Fernuniversität Hagen mit Abschluss Master of Science.

2011 bis 2018 berufliche Tätigkeit bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Eschborn.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2012 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2019 bis 2021 Beisitzerin im Kreisvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frankfurt am Main.

Seit 2016 Mitglied des Ortsbeirates 7 in Frankfurt am Main.

Mitglied bei Eintracht Frankfurt.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; stellv. Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Juli 2021 bis Januar 2024. Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit Januar 2024; Sprecherin für Haushaltspolitik.



**** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Dorn, Angela

**Landesliste GRÜNE
Listenplatz 1**

Dipl.-Psychologin

 Wahlkreisbüro
Frankfurter Straße 46
35037 Marburg

 06421 24117

 a.dorn@ltg.hessen.de

 www.angeladorn.de

Persönliche Angaben

Geboren am 2. Juni 1982 in Aschaffenburg; konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2001 Abitur an der Maria Ward Schule Aschaffenburg, 2002 bis 2008 Studium der Psychologie an der Philipps-Universität Marburg mit Abschluss Dipl.-Psychologin.

2001 bis 2002 Freiwilliges Soziales Jahr in der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Würzburg, April 2008 bis Januar 2009 Dipl.-Psychologin in der forensischen Psychiatrie Haina.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2005 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2017 bis 2019 Vorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen.

April 2006 bis März 2018 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Marburg.

Januar 2019 bis Januar 2024 Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst und stellv. Mitglied des Bundesrates.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2009; Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Januar 2014 bis Dezember 2017, Vizepräsidentin des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecherin für Europapolitik.

Eckert, Tobias

**Landesliste SPD
Listenplatz 8**

Verwaltungsfachwirt



Wahlkreisbüro
Frankfurter Straße 3
35781 Weilburg/Lahn



06471 3790651



t.eckert@ltg.hessen.de



www.eckert-spd.de



Persönliche Angaben

Geboren am 18. Dezember 1980 in Hadamar; römisch-katholisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1998 Mittlere Reife an der Westerwaldschule Waldernbach, 1998 bis 2001 Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beim Magistrat der Stadt Limburg an der Lahn, 2003 bis 2006 Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt.

2001 bis 2012 berufliche Tätigkeit bei der Stadtverwaltung Limburg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1998 Mitglied der SPD, seit 2002 2. Vorsitzender der SPD Mengerskirchen, seit 2010 Vorsitzender der SPD Limburg-Weilburg, seit 2019 Beisitzer im SPD-Landesvorstand Hessen.

Seit 2001 Mitglied der Gemeindevertretung Mengerskirchen, 2001 bis 2011 Mitglied des Ortsbeirates Dillhausen, seit 2006 Mitglied des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Seit 2002 2. Vorsitzender des Sängerkreises Oberlahn e. V., 2020 bis 2024 Mitglied der 14. Diözesanversammlung Limburg, seit 2022 1. Vorsitzender der Europa-Union Oberlahn e. V., Mitglied der Gewerkschaft ver.di.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Juni 2012; stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion von Januar 2019 bis Januar 2024, Vorsitzender der SPD-Fraktion seit Januar 2024.



* BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eisenhardt, Nina

**Landesliste GRÜNE
Listenplatz 13**

Leitende Angestellte



Wahlkreisbüro
Mainzer Straße 18
64521 Groß-Gerau



06152 9911915



kontakt@nina-eisenhardt.de



www.nina-eisenhardt.de

Persönliche Angaben

Geboren am 28. Mai 1990 in Sindelfingen; verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2009 Abitur am Gymnasium Renningen, 2010 bis 2014 Studium der Politikwissenschaften an der TU Darmstadt mit Abschluss Bachelor of Arts, 2014 bis 2017 Internationale Studien / Friedens- und Konfliktforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss Magistra Artium.

2014 bis 2015 berufliche Tätigkeit bei der KfW Entwicklungsbank, 2015 bis 2018 Landesgeschäftsführerin der Grünen Jugend Hessen.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2012 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2017 bis 2019 Beisitzerin im Kreisvorstand Grüne Frankfurt, seit 2021 Landesschatzmeisterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen.

2009 bis 2010 Mitglied des Stadtrates der Stadt Renningen.

2012 bis 2013 Mitglied und Vorstand der Universitätsversammlung TU Darmstadt, 2013 bis 2014 und 2015 bis 2016 Mitglied des Senats an der TU Darmstadt.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecherin für Forschungspolitik.

Enners, Arno

**Landesliste AfD
Listenplatz 4**

Kfz-Meister

Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

info@arnoenners.de

www.arnoenners.de



Persönliche Angaben

Geboren am 25. April 1964 in Gießen; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1981 Realschulabschluss an der Liebigschule Gießen, 1981 bis 1984 Lehre zum Feinmechaniker, 1984 bis 1986 Lehre zum Kfz-Mechaniker.

1986 bis 1993 Bundeswehr, 1994 bis 2018 Werkstatt- und Fuhrparkleiter.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2013 Mitglied der AfD, 2014 bis 2020 Sprecher des AfD-Stadtverbandes Gießen, seit 2019 stellv. Sprecher des AfD-Kreisverbandes Gießen, 2020 bis August 2021 Beisitzer im Vorstand des AfD-Stadtverbandes Gießen, September 2022 bis Oktober 2024 Sprecher des AfD-Ortsverbandes Allendorf/Rabenau, seit Oktober 2024 stellv. Sprecher des AfD-Ortsverbandes Allendorf/Rabenau.

2016 bis August 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Gießen.

2017 bis Dezember 2021 Beigeordneter beim Hessischen Landeswohlfahrtsverband, seit November 2021 Vorsitzender der AfD-Fraktion im Hessischen Landeswohlfahrtsverband.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion seit Juli 2021; Sprecher für Behinderten- und Seniorenpolitik sowie für Medienpolitik.



**** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Feldmayer, Martina

**Landesliste GRÜNE
Listenplatz 3**

Literaturwissenschaftlerin



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



0611 350748



m.feldmayer@ltg.hessen.de



martinafeldmayer.de

Persönliche Angaben

Geboren am 30. Dezember 1964 in Frankfurt am Main; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1995 Studium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss Magistra Artium.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

2001 bis 2012 Mitglied des Ortsbeirates 6, Frankfurt am Main, 2006 bis 2012 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main.

Mitglied der Gewerkschaft ver.di, seit September 2017 Mitglied des Vereins der Freunde des Theaters Gießen e.V.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Februar 2012; stellv. Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Januar 2014 bis Januar 2024.

Fissmann, Karina

**Landesliste SPD
Listenplatz 13**

Dipl.-Verwaltungswirtin



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



0611 350661



k.fissmann@ltg.hessen.de



www.karina-fissmann.de



Persönliche Angaben

Geboren am 8. Januar 1987 in Eschwege.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2006 Abitur am Wirtschaftsgymnasium in Eschwege, 2006 bis 2009 Ausbildung für den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Verwaltung beim Regierungspräsidium Kassel mit Abschluss Dipl.-Verwaltungswirtin (2009).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der SPD.

Seit 2010 Mitglied des Kreistages des Werra-Meißner-Kreises.

Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Geo-Naturpark Frau-Holle-Land.

Mitglied des 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion seit Oktober 2021; Sprecherin für Tourismus, Regionalplanung und Kreativwirtschaft.



**** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Förster-Heldmann,
Hildegard**

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 49: Darmstadt-Stadt I**

Dipl.-Designerin (FH)

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0611 350580

 h.foerster-heldmann@ltg.
hessen.de

Persönliche Angaben

Geboren am 4. April 1958 in Herdorf (Sieg).

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1973 Mittlere Reife, 1976 Gesellenbrief Raumausstatterin, 1977 Fachhochschulreife, 1977 bis 1982 Studium der Innenarchitektur mit Abschluss Dipl.-Designerin (FH).

1983 bis 2010 Tätigkeit als Designerin im Bereich Innenarchitektur, 2011 bis 2013 Referentin der Bundestagsabgeordneten Daniela Wagner in Darmstadt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2007 Beisitzerin im Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen, seit 2009 Sprecherin des Kreisverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Darmstadt.

Seit 2001 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Darmstadt, dort seit 2011 Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Oktober 2017; stellv. Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit Januar 2019; Sprecherin für Kulturpolitik sowie Wissenschaft und Kunst.

Franz, Peter

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 50: Darmstadt-Stadt II**

Rechtsanwalt



Wahlkreisbüro
Steubenplatz 12
64293 Darmstadt



06151 171211



p.franz@ltg.hessen.de



www.peter-franz-wk50.de



Persönliche Angaben

Geboren am 6. Dezember 1967; römisch-katholisch; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Allgemeine Hochschulreife an der Lichtenbergschule Darmstadt, August 1987 bis Januar 1990 Ausbildung zum Bankkaufmann, Oktober 1990 bis April 1991 Studium der Betriebswirtschaftslehre, Oktober 1992 bis Oktober 1998 Studium der Rechtswissenschaften, Februar 1999 bis Februar 2001 Referendariat am Landgericht Darmstadt mit Abschluss 2. juristisches Staatsexamen.

Januar 1990 bis September 1990 Angestellter der Darmstädter Volksbank eG, Juni 1991 bis August 1992 Zivildienst bei der Kath. Pfarrgemeinde St. Ludwig in Darmstadt, seit Februar 2001 selbstständiger Rechtsanwalt in der Kanzlei Rechtsanwälte Franz & Franz in Darmstadt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, seit Mai 1995 Mitglied der CDU Darmstadt, seit Februar 2021 Vorsitzender der CDU Darmstadt-Eberstadt.

Seit Oktober 2010 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Darmstadt.

Seit Juni 1992 Mitglied des TEC Darmstadt, seit Juni 2010 Mitglied des Bürgervereins Eberstadt, seit Mai 2021 Mitglied des Geschichtsvereins Eberstadt, seit Juni 2022 Mitglied der Bürgeraktion Pro Flughafen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Raumfahrt.



*** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frömmrich, Jürgen

**Landesliste GRÜNE
Listenplatz 6**

Geschäftsführer der GAK



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



0611 350632



j.froemmrich@ltg.hessen.de



www.juergen-froemmrich.de

Persönliche Angaben

Geboren am 26. Dezember 1959 in Korbach; evangelisch; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Berufsausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe mit Abschluss vor der IHK (1978), 1982 Fachabitur (Sozialwesen), bis 1989 Studium an der Gesamthochschule Kassel (Fachbereich Sozialwesen).

Geschäftsführer von „Grüne und Alternative in den hessischen Kommunalvertretungen e. V.“ (GAK).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1981 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1988 bis 1991 Mitglied des Landesvorstands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen, 1991 bis 1993 Sprecher des Landesvorstands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen.

1985 bis 1989, 1993 bis 1997 und seit 2001 Mitglied des Kreistages des Landkreises Waldeck-Frankenberg, 1997 bis 2011 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Frankenberg.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied des Hessischen Landtages November 1994 bis April 1995, April 2003 bis April 2008 und seit Januar 2009; Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Januar 2018 bis Januar 2024, stellv. Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit Januar 2024; Sprecher für Fremdenverkehrs-, Medien- und Mittelstandspolitik.

Fuchs, Markus

**Landesliste AfD
Listenplatz 17**

Technischer Redakteur



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



0611 350442



m.fuchs@ltg.hessen.de



Persönliche Angaben

Geboren am 5. Oktober 1968 in Augsburg; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1988 Abitur am Humanistischen Gymnasium bei St. Stephan Augsburg, 1989 bis 1996 Studium der Alten Geschichte und Religionswissenschaft an der Universität Tübingen mit Abschluss Magister Artium.

1997 bis 2000 wiss. Mitarbeit am Historischen Seminar der Universität Tübingen (Abteilung für Alte Geschichte), 2000 bis 2004 angestellt als Technischer Redakteur und Übersetzer in Reutlingen, 2004 bis 2020 selbstständig als Technischer Redakteur und Übersetzer, 2020 bis 2023 Fraktionsgeschäftsführer der AfD-Fraktion im Römer (Frankfurt am Main).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

1987 bis 2012 Mitglied der SPD, seit 2013 Mitglied der AfD, September 2015 bis November 2017 Kreisvorsitzender der AfD Frankfurt am Main, seit Dezember 2018 stellv. Kreisvorsitzender der AfD Frankfurt am Main.

Seit 2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Digitalen.



* CDU

Funken, Sandra

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 53: Odenwald**

Verwaltungsfachwirtin



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



0611 350696



s.funken@ltg.hessen.de



www.sandrafunken.de

Persönliche Angaben

Geboren am 15. Oktober 1980 in Erbach; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2002 bis 2009 Tätigkeit als Verwaltungsfachwirtin bei der Stadt Michelstadt, 2009 bis 2011 Mitarbeiterin im Pressereferat der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, 2011 bis 2014 persönliche Referentin des Hessischen Innenministers, 2014 bis 2018 Kreisgeschäftsführerin der CDU Odenwaldkreis, 2014 bis 2018 Leiterin des Büros von Judith Lannert MdL.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU.

Seit 2011 Mitglied des Kreistages des Odenwaldkreises, 2016 bis 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Michelstadt.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecherin für Familien- und Kinderpolitik.

Gagel, Klaus

**Landesliste AfD
Listenplatz 7**

Dipl.-Meteorologe



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



0611 350411



k.gagel@ltg.hessen.de



www.klaus-gagel.de



Persönliche Angaben

Geboren am 15. Dezember 1963 in Wiesbaden; konfessionslos; verheiratet, vier Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1983 Abitur am Dilthey-Gymnasium, Wiesbaden, 1983 bis 1988 Studium der Meteorologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 1990 bis 1992 Referendariat beim Deutschen Wetterdienst (Vorbereitungsdienst mit Abschluss 2. Staatsexamen).

1989 bis 1990 Angestellter im öffentl. Dienst beim Deutschen Wetterdienst in Hannover, 1992 bis 1995 Bundesbeamter im höheren Dienst beim Deutschen Wetterdienst in Essen, 1995 bis 1998 Bundesbeamter im höheren Dienst beim Deutschen Wetterdienst in Offenbach, 1997 bis 2000 Geschäftsführer im Bereich Vermögensverwaltung (selbstständig), 1998 bis 2003 Geschäftsführer eines Internet-Portals (selbstständig), seit 2000 Börsenhandel (selbstständig, auf eigene Rechnung), seit 2011 Geschäftsführer eigener Immobilien-GmbHs.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

2012 bis 2013 Mitglied der FDP, seit 2013 Mitglied der AfD, seit 2016 Kreisvorsitzender der AfD Rheingau-Taunus.

Seit 2016 Mitglied des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises, dort Fraktionsvorsitzender, 2021 bis 2024 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Taunusstein.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecher für Verkehrspolitik sowie für Klima- und Nachhaltigkeitspolitik.



* fraktionslos

Gaw, Dirk

**Landesliste AfD
Listenplatz 10**

Polizeibeamter

📍 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Persönliche Angaben

Geboren am 5. März 1972 in Essen; verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Seit 1993 Polizeibeamter.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mai 2014 bis März 2024 Mitglied der AfD.

2016 bis Dezember 2018 Mitglied des Kreistages des Main-Taunus-Kreises.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion von Januar 2020 bis März 2021.

Geis, Kerstin

**Landesliste SPD
Listenplatz 11**

Stellv. Geschäftsführerin

Wahlkreisbüro
Sankt-Florian-Straße 2
64521 Groß-Gerau

06152 54063

k.geis@ltg.hessen.de

www.kerstin-geis.de



Persönliche Angaben

Geboren am 9. März 1964 in Frankfurt am Main; vier Kinder.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der SPD.

2011 bis 2013 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wiesbaden, seit 2016 Mitglied des Kreistages des Landkreises Groß-Gerau, dort Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2014; Sprecherin für Landwirtschaftspolitik, Tierschutz, Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik.



* SPD

Gersberg, Nadine

**Landesliste SPD
Listenplatz 19**

Dipl.-Sozialwirtin

 Wahlkreisbüro
Herrnstraße 14
63065 Offenbach am Main

 069 82375741

 n.gersberg@ltg.hessen.de

 www.nadine-gersberg.de

Persönliche Angaben

Geboren am 29. Juli 1977 in Wilhelmshaven; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1990 bis 1994 Realschule Dörpen, 1994 bis 1997 Wirtschaftsgymnasium Papenburg mit Abschluss Abitur, 1998 bis 2003 Studium der Sozialwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen.

2003 bis 2007 wiss. Mitarbeiterin an der Georg-August-Universität Göttingen, 2007 bis 2019 Fraktionsgeschäftsführerin der SPD Offenbach.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2002 Mitglied der SPD, Mitglied des Bundesvorstands sozialdemokratischer Frauen (AsF), stellv. Unterbezirksvorsitzende der SPD in Offenbach am Main, Vorsitzende der SPD-Frauen im SPD-Bezirk Hessen Süd.

Stellv. Vorsitzende von Pro Familia Offenbach, Vorsitzende des Büros für Staatsbürgerliche Frauenarbeit, Vorstandsmitglied des Kinderschutzbundes Offenbach, Mitgliedschaft in zahlreichen weiteren Vereinen und Verbänden.

Mitglied des Hessischen Landtages seit September 2019; Sprecherin für Familien-, Kinder-, Frauen- und Sozialpolitik.

Gießler, Jennifer

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 20: Vogelsberg**

Juristin



Wahlkreisbüro
Vogelsbergstraße 40
36341 Lauterbach



06641 646426



post@jennifer-giessler.de



www.jennifer-giessler.de



Persönliche Angaben

Geboren am 16. Oktober 1993 in Lauterbach (Hessen); evangelisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2012 Abitur an der Alexander-von-Humboldt-Schule Lauterbach, 2012 bis 2020 Studium der Rechtswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Gießen (1. juristisches Staatsexamen), 2020 bis 2023 Rechtsreferendariat am Landgericht Kassel.

2023 bis 2024 Personalreferentin für Arbeitsrecht bei der Malteser Hilfsdienst gGmbH Limburg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, 2013 bis 2022 Kreisvorsitzende der Jungen Union Vogelsberg, seit 2023 Stadtverbandsvorsitzende der CDU Lauterbach.

Seit 2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Lauterbach (Hessen), seit 2016 Mitglied des Kreistages des Vogelsbergkreises, seit 2021 Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsberg.

Seit 2021 Mitglied des Kirchenvorstands der ev. Kirchengemeinde Lauterbach.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024 (nachgerückt für Michael Ruhl); Sprecherin für Behindertenpolitik.



*** SPD

Gnadt, Lisa

**Landesliste SPD
Listenplatz 5**

Dipl.-Soziologin

📍 Wahlkreisbüro
Postfach 1107
63669 Altenstadt

☎ 06047 9974850

✉ l.gnadt@ltg.hessen.de

🌐 www.lisagnadt.de

Persönliche Angaben

Geboren am 22. Mai 1981 in Bad Nauheim; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1999 Abitur am Burggymnasium Friedberg, 1999 bis 2006 Studium der Soziologie mit Schwerpunkt Stadt- und Regionalentwicklung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss Dipl.-Soziologin.

1999 bis 2006 wiss. Mitarbeiterin der Landtagsabgeordneten Petra Fuhrmann, Mai bis September 2006 Vertretungsstelle als wiss. Mitarbeiterin am Institut für Gesellschafts- und Politikanalyse der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, November 2006 bis Januar 2008 Mitarbeiterin bei einem Verkehrsdienstleistungsunternehmen im Bereich Verkehrs- und Marktforschung in Frankfurt am Main.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1997 Mitglied der SPD, seit 2005 Mitglied des SPD-Unterbezirksvorstands Wetterau, dort seit 2017 Vorsitzende, seit 2012 Mitglied und seit 2024 stellv. Vorsitzende des SPD-Landesvorstands Hessen, seit 2012 Mitglied des SPD-Bezirksvorstands Hessen-Süd.

2006 bis 2011 Vertreterin in der Regionalversammlung Südhessen (RVS), 2006 bis 2024 Mitglied des Kreistages des Wetteraukreises, 2008 bis 2012 Mitglied der Versammlungen der Zentralen Oberhessischen Versorgungsbetriebe (ZOV).

Mitglied der 16. (2017) und 17. (2022) Bundesversammlung.

2008 bis 2024 Mitglied des Kuratoriums Sprudelhof Bad Nauheim, 2018 bis 2024 Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, Mitglied der Gewerkschaft ver.di, seit 2024 Mitglied im Kuratorium der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, seit 2024 Mitglied des Aufsichtsrates der LOTTO Hessen GmbH.

Mitglied des Hessischen Landtages von April bis November 2008 und seit Januar 2009; stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion von Januar 2014 bis Januar 2024, Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion seit Januar 2024; Sprecherin für Innenpolitik.

Göttlicher, Hans Christian

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 1: Kassel-Land I**

Lehrer

📍 Wahlkreisbüro
Heinrich-Plett-Straße 39
34132 Kassel

☎ 0561 7816121

✉ h.goettlicher@ltg.hessen.de

🌐 www.hans-christian-
goettlicher.de



Persönliche Angaben

Geboren am 2. Mai 1977 in Kassel; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

August 1994 bis Juni 1997 Besuch der gymnasialen Oberstufe der Albert-Schweitzer-Schule Hofgeismar mit Abschluss Abitur, Oktober 1998 bis September 2005 Studium Bauingenieurwesen an der Universität Kassel mit Abschluss Diplom I und Diplom II, September 2005 bis September 2007 Vorbereitungsdienst an der Hauptschule Rosendahl-Osterwick.

August 1997 bis August 1998 Zivildienst an der Käthe-Kollwitz-Schule Hofgeismar (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), Oktober 2007 bis Februar 2008 Elternzeitvertretung an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Dorsten, Februar 2008 bis Dezember 2023 Lehrer an der Ahnatal-Schule Vellmar.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, seit November 2020 Mitglied des CDU-Stadtverbandes Immenhausen, seit September 2021 Bürgermeisterkandidat der CDU Immenhausen, seit November 2021 stellv. Stadtverbandsvorsitzender der CDU Immenhausen, seit März 2024 stellv. Kreisvorsitzender der CDU Kassel-Land.

Seit Mai 2024 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Immenhausen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Glücksspiel und Landeslotterie.



* AfD

Grobe, Dr. Frank

**Landesliste AfD
Listenplatz 5**

Redenschreiber



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



afd-fraktion@ltg.hessen.de



www.afd-fraktion-hessen.de

Persönliche Angaben

Geboren am 15. September 1967 in Dortmund; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1985 bis 1988 Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beim Versorgungsamt Dortmund, 1992 bis 1998 Studium der Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Politikwissenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen mit Abschluss Magister Artium, 1995 Sommersemester an der University of York (Großbritannien), September 2009 Promotion zum Dr. phil. an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (nebenberuflich).

1988 bis 1992 Verwaltungsfachangestellter beim Versorgungsamt Dortmund (ab 1989 Köln), 1999 bis 2000 Praktikum bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, 2000 bis 2001 Leiter Dokumentation und Schlussredaktion „Die Telebörse“ (Verlagsgruppe Handelsblatt, Frankfurt am Main), 2001 bis 2005 Referatsleiter Informationsvermittlung bei Allianz Private Krankenversicherungs AG in München, 2005 bis 2009 Referent im Bereich Communication Strategy & Print bei der Dresdner Bank AG in Frankfurt am Main, 2009 bis 2010 Spezialist im Bereich Investor Relations bei der Commerzbank AG in Frankfurt am Main, 2010 bis 2018 Abteilungsleiter und Redenschreiber im Bereich Public Affairs bei der Commerzbank AG in Frankfurt am Main.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der AfD, stellv. Vorsitzender des AfD-Kreisverbandes Rheingau-Taunus.

Seit 2021 Mitglied des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises, seit 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Eltville am Rhein, dort Vorsitzender der AfD-Fraktion.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied in mehreren Vereinen und Verbänden.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Fraktion seit Januar 2019; Sprecher für Forschungspolitik, Gentechnologie, Kulturpolitik sowie Wissenschaft und Kunst.

Gronemann, Vanessa

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 3: Kassel-Stadt I**

Studentin



Wahlkreisbüro
Sickingenstraße 7-9
34117 Kassel



kontakt@gruene-gronemann.de



www.vanessa-gronemann.de



Persönliche Angaben

Geboren am 7. September 1989 in Hofgeismar; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2009 Allgemeine Hochschulreife an der Albert-Schweitzer-Schule Hofgeismar.

2013 bis 2014 Mitarbeiterin im Regionalbüro von Thomas Ackermann MdL, 2014 bis 2017 Geschäftsführung des Kreisverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kassel-Land, 2014 bis 2017 Geschäftsführung der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landkreis Kassel, 2017 bis 2019 Sachbearbeiterin im Regionalbüro von Bettina Hoffmann MdB.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2013 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2013 bis 2015 Beisitzerin im Vorstand des Kreisverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kassel-Stadt, 2015 bis 2023 Vorsitzende des Kreisverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kassel-Stadt.

2016 bis April 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Kassel.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; stellv. Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit Januar 2024; Sprecherin für Innenpolitik und für Naturschutz.



**** SPD**

Grüger, Stephan

**Landesliste SPD
Listenplatz 12**

Key-Account-Manager
Energiewirtschaft

 Wahlkreisbüro
Bergstraße 60
35578 Wetzlar

 06441 2092526

 s.grueger@ltg.hessen.de

 www.grueger-spd.de

Persönliche Angaben

Geboren am 28. Januar 1966 in Düsseldorf; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1985 Abitur, Magister Artium Biologie, Philosophie, Politikwissenschaft.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1987 Mitglied der SPD, seit 2009 stellv. Vorsitzender der SPD Lahn-Dill.

Seit März 2006 Mitglied des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises und der Gemeindevertretung Driedorf.

Mitglied der IG Metall.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2014; stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion seit Oktober 2021; Sprecher für Entwicklungszusammenarbeit, Europapolitik, Energiepolitik und Verwaltungsreform.

Hartdegen, Tanja

Landesliste SPD
Listenplatz 21

Juristin



Wahlkreisbüro
Bahnhofstraße 5
36251 Bad Hersfeld



06621 506555



t.hartdegen@ltg.hessen.de



www.tanja-hartdegen.de



Persönliche Angaben

Geboren am 30. Dezember 1970 in Kassel; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1990 Abitur, 1999 2. juristisches Staatsexamen.

Bis 2003 angestellte Rechtsanwältin, 2008 bis 2017 Geschäftsführerin der SPD-Kreistagsfraktion Hersfeld-Rotenburg, 2013 bis 2021 Projektkoordinatorin bei der Förderung der Bewährungshilfe.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2005 Mitglied der SPD, seit 2021 Mitglied des Bezirksvorstands der SPD Hessen Nord, seit 2023 1. stellv. Vorsitzende des SPD-Unterbezirks Hersfeld-Rotenburg.

Seit 2011 Mitglied der Gemeindevertretung Schenklengsfeld.

Mitglied des Hessischen Landtages seit September 2021; Sprecherin für Justizvollzug und Rechtspolitik.



* SPD

Heidt-Sommer, Nina

**Landesliste SPD
Listenplatz 15**

Lehrerin

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0611 350654

 n.heidt-sommer2@ltg.
hessen.de

 www.nina-heidt-sommer.de

Persönliche Angaben

Geboren am 13. Juli 1978 in Lahn-Gießen; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1998 Abitur an der Gesamtschule Gießen-Ost, Oktober 1998 bis Juni 2003 Studium für das Lehramt an Grundschulen an der Justus-Liebig-Universität Gießen mit Abschluss 1. Staatsexamen, November 2003 bis September 2005 Referendariat mit Abschluss 2. Staatsexamen.

Mai 2005 bis Dezember 2021 Lehrerin an der Grundschule Gießen-West, März 2012 bis Dezember 2021 Mitglied des Gesamtpersonalrates am Staatlichen Schulamt für Stadt und Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, Januar 2019 bis Dezember 2021 Mitglied des Hauptpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer am Hessischen Kultusministerium.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit Juli 1996 Mitglied der SPD, seit 2019 Vorsitzende des SPD-Stadtverbandes Gießen, seit Januar 2022 stellv. Vorsitzende des SPD-Unterbezirks Gießen, seit Juni 2022 Mitglied des Landesvorstands der SPD Hessen.

Seit März 2010 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Gießen.

Seit Juli 1998 Mitglied der GEW.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Dezember 2021; stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion seit Januar 2024; Sprecherin für Bildungspolitik.

Heinz, Christian

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 32: Main-Taunus I**

Jurist



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



0611 350711



c.heinz@ltg.hessen.de



www.christian-heinz.de



Persönliche Angaben

Geboren am 6. Juni 1976 in Frankfurt am Main; römisch-katholisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1995 Abitur am Friedrich-Dessauer-Gymnasium Frankfurt am Main, April 1996 bis August 2000 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Mainz mit Abschluss 1. juristisches Staatsexamen, November 2000 bis Dezember 2002 Referendariat am Landgericht Wiesbaden mit Abschluss 2. juristisches Staatsexamen.

Juli 1995 bis April 1996 Wehrdienst, Dezember 2002 bis September 2010 tätig für das Land Hessen, zuletzt Referatsleiter im Hessischen Innenministerium.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit Juli 1992 Mitglied der Jungen Union, später auch der CDU, November 1999 bis November 2007 stellv. Vorsitzender der CDU Eppstein, seit 2007 Vorsitzender der CDU Eppstein, seit 2024 stellv. Kreisvorsitzender der CDU Main-Taunus.

Seit Oktober 2000 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Eppstein, seit April 2011 Mitglied des Kreistages des Main-Taunus-Kreises.

Seit Januar 2024 Hessischer Minister der Justiz und für den Rechtsstaat.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied des Hessischen Landtages seit September 2010; stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion von Oktober 2021 bis Januar 2024.



**** CDU**

Heitland, Birgit

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 55: Bergstraße II**

Pharmazeutisch-technische
Assistentin



Wahlkreisbüro
Schönbacher Straße 5
64646 Heppenheim



06252 982144



b.heitland@ltg.hessen.de



www.birgit-heitland.de

Persönliche Angaben

Geboren am 15. Dezember 1963 in Frankfurt am Main; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Pharmazeutisch-technische Assistentin, Apothekenteamtrainerin, Schulungsreferentin, Coach.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU.

Seit 2001 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Zwingenberg, 2006 bis 2011 und 2016 bis 2021 Stadtverordnetenvorsteherin, seit 2006 Mitglied des Kreistages des Landkreises Bergstraße.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Mai 2017; stellv. Vorsitzende der CDU-Fraktion seit Januar 2024.

Hering, Thomas

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 14: Fulda I**

Polizeibeamter

📍 Wahlkreisbüro
Michael-Henkel-Straße 4-6
36043 Fulda

☎ 0661 9340718

✉ t.hering@ltg.hessen.de

🌐 www.thomas-hering.info



Persönliche Angaben

Geboren am 24. September 1971 in Fulda; römisch-katholisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1991 Abitur an der Winfriedschule Fulda, 1991 bis 1994 Studium der Katholischen Theologie an der Theologischen Fakultät Fulda (Vordiplom), 1994 bis 1998 Studium mit Abschluss Dipl.-Verwaltungswirt (Fachbereich Polizei).

1994 bis 2018 Polizeivollzugsbeamter.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, seit 1991 Mitglied der CDU Fulda, 1999 bis 2019 Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Nordend.

Seit 2001 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Fulda, dort seit 2011 stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion, seit 2021 Mitglied des Kreistages des Landkreises Fulda, dort seit 2021 Vorsitzender der CDU-Fraktion.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019.



* fraktionslos

Herr, Sascha

**Landesliste AfD
Listenplatz 27**

Kaufmann

Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Persönliche Angaben

Geboren am 9. Dezember 1979 in Frankfurt am Main-Höchst; römisch-katholisch; verwitwet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1996 Realschulabschluss an der Taunusschule Königstein, 1996 bis 1998 Ausbildung zum Fleischer im Hochtaunuskreis.

1999 bis 2001 Fleischer im Hochtaunuskreis, 2002 bis 2011 Fleischermeister in Kronberg, 2011 bis 2021 Veranstaltungskaufmann im Hochtaunuskreis, 2021 bis 2023 politischer Referent in Wiesbaden.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

2019 bis Oktober 2023 Mitglied der AfD, 2019 bis 2023 Vorsitzender des AfD-Ortsverbandes Schmitten, 2020 bis 2023 Vorstandsmitglied des AfD-Kreisverbandes Hochtaunus.

2021 bis 2023 Mitglied des Kreistages des Hochtaunuskreises, 2021 bis 2023 Mitglied des Gemeindeparlaments Schmitten.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.

Herz, Julia

**Landesliste GRÜNE
Listenplatz 19**

Politikwissenschaftlerin



Wahlkreisbüro
Sickingenstraße 7-9
34117 Kassel



kontakt@juliaherz.net



www.juliaherz.net



Persönliche Angaben

Geboren am 15. Februar 1997 in Berlin.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2015 Abitur, 2016 bis 2022 Studium der Politikwissenschaften (Hauptfach) und Wirtschaftswissenschaften (Nebenfach) an der Universität Kassel mit Abschluss Bachelor, seit 2021 Master-Studium der Politikwissenschaften an der Universität Kassel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2018 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Seit 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Kassel, seit 2021 Mitglied des Ortsbeirates Kassel-Mitte, Ortsvorsteherin im Ortsbeirat Kassel-Mitte.

Seit September 2024 Mitglied des Parlamentarischen Freundeskreises Israel sowie des Parlamentarischen Freundeskreises Nordamerika.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecherin für Frauen- und Jugendpolitik sowie für Grundschulen.



* SPD

Hofmann, Alexander
(Wiesbaden)

Landesliste SPD
Listenplatz 20

Historiker

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 a.hofmann@ltg.hessen.de
 www.alexander-hofmann.de

Persönliche Angaben

Geboren am 28. März 1992 in Wiesbaden; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2011 Abitur an der Gutenbergschule Wiesbaden, 2012 bis 2016 Studium der Geschichte (Hauptfach), der Politikwissenschaft und Kunstgeschichte (Nebenfächer) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss Bachelor of Arts, 2016 bis 2018 Studium der Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss Master of Arts.

2017 bis 2020 wiss. Referent der SPD-Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden, 2020 bis 2023 Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Politik beim Bundesverband Deutsche Säge- und Holzindustrie e. V. (DeSH).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2013 Mitglied der SPD, seit 2023 Vorsitzender der SPD Wiesbaden.

Seit 2016 Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Wiesbaden, 2019 bis 2020 Mitglied des Ortsbeirates Wiesbaden-Mitte.

2. Vorsitzender des Turnerbunds Wiesbaden J.P., Mitglied des Fördervereins Kelterhaus Heßloch e. V., des Fördervereins Stadtmuseum Wiesbaden, der Arbeiterwohlfahrt Wiesbaden, des Freundeskreises „Wiesbadener Fastnacht“ der Dachorganisation Wiesbadener Karneval 1950 e. V., der Interessengemeinschaft Schiersteiner Wochenmarkt e. V.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Forsten, Naturschutz und Weinbau sowie für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung.

Hofmeister, Andreas

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 22: Limburg-Weilburg II**

Dipl.-Ingenieur (FH)



Wahlkreisbüro
Kapellenstraße 4
65555 Limburg a. d. Lahn



06431 2856133



a.hofmeister@ltg.hessen.de



www.andreas-hofmeister.de



Persönliche Angaben

Geboren am 12. September 1980 in Wiesbaden; römisch-katholisch; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1999 Abitur an der Tilemannschule Limburg, 2000 bis 2005 Studium der Verfahrenstechnik an der Fachhochschule Frankfurt am Main mit Abschluss Dipl.-Ing. (FH).

1999 bis 2000 Wehrdienst, 2005 bis 2009 wiss. Mitarbeiter und Büroleiter eines Bundestagsabgeordneten, 2010 bis 2014 Kreisgeschäftsführer der CDU Limburg-Weilburg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit Februar 2000 Mitglied der CDU,

2001 bis 2006 Kreisvorsitzender der Jungen Union Limburg-Weilburg, seit Oktober 2013 Vorsitzender des CDU-Stadverbandes Bad Camberg, seit Januar 2015 Kreisvorsitzender der CDU Limburg-Weilburg.

2001 bis 2006 Mitglied des Ortsbeirates Bad Camberg-Oberselters, seit 2006 Mitglied des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg, seit 2011 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Bad Camberg.

Seit März 2024 Beauftragter der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler.

Seit 2015 Schatzmeister des Fördervereins Kreismusikschule Limburg, seit 2016 Mitglied der Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses Weilburg, seit 2019 stellv. Vorsitzender des Turngaus Mittellahn, seit 2021 Vorstandsmitglied des Sportkreises Limburg-Weilburg, seit 2023 Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Ziele des Bundes der Vertriebenen e. V.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2014.



**** SPD**

Holschuh, Rüdiger

**Landesliste SPD
Listenplatz 26**

Verwaltungsfachwirt



Wahlkreisbüro
Hauptstraße 2
64711 Erbach



06062 8098618



r.holschuh@ltg.hessen.de



www.ruediger-holschuh.de

Persönliche Angaben

Geboren am 27. Juli 1967 in Eberbach am Neckar; evangelisch; verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1987 Abitur am Beruflichen Gymnasium in Michelstadt, Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, zum Verwaltungsfachwirt und zum Agilen Projektmanager (IHK).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1987 Mitglied der SPD, 2006 bis 2019 stellv. Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Odenwald, seit 2019 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Odenwald.

Seit 1997 Mitglied des Kreistages des Odenwaldkreises, seit 2004 Kreistagsvorsitzender, seit 2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Oberzent, seit 2021 Vizepräsident des Hessischen Landkreistages.

Seit November 1989 Mitglied der Gewerkschaft ötv, später der Gewerkschaft ver.di, seit 2016 Vorsitzender des Fördervereins der Odenwald-Akademie, seit 2018 Vorsitzender der Schottlandvereinigung Odenwald.

Mitglied des Hessischen Landtages von Januar 2014 bis Januar 2019, von Dezember 2021 bis Januar 2024 und seit April 2024 (nachgerückt für Heike Hofmann [Weiterstadt]).

Honka, Hartmut

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 44: Offenbach-Land I**

Rechtsanwalt, Mediator (DAA)



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



06103 8021460



h.honka@ltg.hessen.de



www.hartmut-honka.de



Persönliche Angaben

Geboren am 11. Mai 1978 in Frankfurt am Main; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1997 Abitur an der Goetheschule Neu-Isenburg, 1998 bis 2005 Studium der Rechtswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss 1. juristisches Staatsexamen, 2008 2. juristisches Staatsexamen.

Seit 2009 Rechtsanwalt in Dreieich, seit 2010 Mediator (DAA) in Dreieich.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1996 Mitglied der CDU, 1996 bis 2005 Mitglied des CDU-Stadtverbandes Neu-Isenburg, seit 2005 Mitglied des CDU-Stadtverbandes Dreieich, seit 2009 Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Dreieich.

1998 bis 2005 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Neu-Isenburg, seit 2006 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Dreieich, seit 2016 Vorsitzender der CDU-Stadtverordnetenfraktion Dreieich.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Seit 1993 Kolpingmitglied.

Mitglied des Hessischen Landtages von Oktober 2006 bis November 2008 und seit Januar 2009; Sprecher für Digitales und Datenschutz.



* CDU

Jost, Tanja

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 35: Frankfurt am Main II**

Selbstständige Unternehmerin



Wahlkreisbüro
Gremppstraße 24 a
60487 Frankfurt



0611 350734



t.jost@ltg.hessen.de



www.tanjajost.de

Persönliche Angaben

Geboren am 26. April 1974 in Bad Nauheim, ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Abitur an der Feldbergschule Oberursel (Ts.), 1993 bis 1995 Ausbildung mit Abschluss Industriekauffrau in Bad Homburg, 1995 bis 2000 Studium der Wirtschaftswissenschaften in Gießen (Schwerpunkte: Controlling, Finanzwirtschaft, Geld-Kredit-Währung) mit Abschluss Dipl.-Kauffrau.

2000 bis 2002 Tätigkeit im Aktienbereich der BHF-BANK in Frankfurt am Main, seit 2003 Geschäftsführerin und alleinige Gesellschafterin bei Jost medien GmbH & Co. KG in Rosbach v. d. Höhe, seit 2015 Geschäftsführerin Jost Grundstücks- & Verwaltungs-GmbH in Rosbach v. d. Höhe.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, seit 2015 Mitglied des CDU-Stadtbezirksverbandes Frankfurt-Bockenheim, dort Mitglied des Vorstands, seit Januar 2024 Mitglied des Vorstands des CDU-Kreisverbandes Frankfurt (kraft Amtes nach § 91 (2) Nr. 3 der Satzung der CDU Hessen).

Seit 2019 Mitglied der Vollversammlung der IHK Gießen-Friedberg.

Seit 2016 Mitglied des Aufsichtsrates der Volksbank Mittelhessen e. G. Gießen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecherin für Kreativwirtschaft sowie für Integration und Gemeinwesen.

Kaffenberger, Bijan

Landesliste SPD
Listenplatz 22

Ökonom



Wahlkreisbüro
Holzstraße 2
64283 Darmstadt



06151 788550



b.kaffenberger@ltg.hessen.de



www.bijan-kaffenberger.de



Persönliche Angaben

Geboren am 25. Mai 1989 in Darmstadt.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1999 bis 2008 Edith-Stein-Schule Darmstadt mit Abschluss Abitur, 2009 bis 2012 Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss Bachelor, 2012 bis 2015 Masterstudium International Economics and Economic Policy.

2008 bis 2014 selbstständige Tätigkeit in IT-Beratung und Netzwerkinstallation, 2013 bis 2016 Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bankbetriebslehre an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, 2016 bis 2018 Referent für Breitbandausbau und Digitalisierung im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2007 Mitglied der SPD, 2008 bis 2016 Mitglied des Vorstands des SPD-Ortsvereins Roßdorf, 2008 bis 2016 Mitglied des Vorstands der Jusos Hessen-Süd, 2013 bis 2016 stellv. Vorsitzender der Jusos Hessen, seit 2019 Mitglied in der Medien- und netzpolitischen Kommission der SPD, seit 2024 Schatzmeister der SPD Hessen, seit 2024 Vorsitzender der SPD Darmstadt.

2011 bis 2024 Mitglied der Gemeindevertretung Roßdorf, 2016 bis 2021 Mitglied des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Mitgliedschaft in zahlreichen Vereinen und Verbänden.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecher für Digitales sowie für Wissenschaft und Kunst.



* SPD

Kalveram, Esther

**Landesliste SPD
Listenplatz 17**

Sozialmanagerin

📍 Wahlkreisbüro
Humboldtstraße 8 a
34117 Kassel

☎ 0561 7001054

✉ info@esther-kalveram.de

🌐 www.esther-kalveram.de

Persönliche Angaben

Geboren am 12. April 1966 in Kassel; evangelisch; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1986 Abitur an der Jacob-Grimm-Schule Kassel, 1986 bis 1988 Studium der Politikwissenschaften und Philosophie an der Universität Kassel (ohne Abschluss), 1988 bis 1993 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen (ohne Abschluss), 2012 bis 2015 berufsbegleitendes Fernstudium „Sozialmanagement“ an der Deutschen Akademie für Management mit Abschluss als geprüfte Sozialmanagerin.

1993 bis 1999 Elternzeit, 1999 bis 2007 selbstständige Buchhändlerin in Niestetal, 2007 bis 2008 Teilzeit-Mitarbeiterin im Büro von Uwe Frankenberg MdL, 2008 bis 2021 Leitung des Wahlkreisbüros von Wolfgang Decker MdL.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1986 Mitglied der SPD, seit 2006 Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Kassel-Ost, seit 2019 Mitglied des Landesvorstands der SPD Hessen.

2008 bis 2009, 2011 bis 2016 und seit 2021 Mitglied des Ortsbeirates Kassel-Forstfeld, 2009 bis 2011 und 2016 bis 2021 Mitglied des Magistrats der Stadt Kassel, 2011 bis 2016 und seit 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Kassel.

Seit 2024 Mitglied des Aufsichtsrates der documenta und Museum Fridericianum gGmbH, seit 2024 Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafen GmbH Kassel.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Juli 2021.

Kasseckert, Heiko

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 41: Main-Kinzig II**

Verbandsdirektor a. D.



Wahlkreisbüro
Hochstädter Landstraße 33a
63454 Hanau



06181 9920290



h.kasseckert@ltg.hessen.de



www.heiko-kasseckert.de



Persönliche Angaben

Geboren am 21. März 1970 in Hanau.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Januar 1986 bis Januar 1996 berufliche Tätigkeit bei der BARMER (zuletzt als Leiter Marketing), Januar 1996 bis Januar 2008 Bürgermeister der Stadt Langenselbold, Januar 2008 bis Dezember 2011 Beigeordneter und Verbandsdirektor im Regionalverband FrankfurtRheinMain, seit Januar 2012 selbstständiger Unternehmer.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit November 1992 Mitglied der CDU.

Seit März 2001 Mitglied der Regionalversammlung Südhessen sowie Mitglied und Vorsitzender der CDU-Fraktion des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises.

Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hanau und der Trägerversammlung der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale, Mitglied des Aufsichtsrates des DRK-Rettungsdienstes Main Kinzig gGmbH.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2014; Sprecher für Wirtschaftspolitik.



**** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Kinkel, Kaya

**Landesliste GRÜNE
Listenplatz 7**

Master of Arts (M. A.)

 Wahlkreisbüro
Klausstraße 36
36251 Bad Hersfeld

 06621 7097130

 k.kinkel@ltg.hessen.de

 www.kayakinkel.de

Persönliche Angaben

Geboren am 22. August 1987 in Viernheim; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2006 Abitur an der Jakob-Grimm-Schule Rotenburg/Fulda, Studium der Medienwirtschaft an der TU Ilmenau mit Abschluss Bachelor of Science (2011), Studium Nachhaltiges Wirtschaften an der Universität Kassel mit Abschluss Master of Arts (2014).

2014 bis 2017 Projektmanagerin Erneuerbare Energien bei den Städtischen Werken Kassel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2009 Vorstandsmitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hersfeld-Rotenburg, 2011 bis 2012 Vorsitzende der Grünen Jugend Hessen.

2011 bis 2020 Mitglied des Kreistages des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied des Hessischen Landtages seit Oktober 2017; stellv. Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Sprecherin für Entwicklungszusammenarbeit, Energie- und Wirtschaftspolitik.

Klaes, Lara
Landesliste GRÜNE
Listenplatz 9

Sozialarbeiterin, Sozialpädagogin



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



l.klaes@ltg.hessen.de



Persönliche Angaben

Geboren am 24. Februar 1997 in Neuwied am Rhein; römisch-katholisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Fachabitur an der Julius-Wegeler-Schule, Koblenz, 2018 bis 2022 Studium der Gesundheitsbezogenen Soziale Arbeit an der Hochschule Rhein-Main mit Abschluss Bachelor.

Sommer 2014 bis Sommer 2015 FSJ im Kindergarten Schmetterlingsgarten Koblenz, Herbst 2019 bis Februar 2021 pädagogische Fachkraft in der Kita St. Martin in Oberwalluf, März bis Oktober 2021 Semesterpraktikum und Oktober 2021 bis April 2022 Honorarkraft/sudentische Hilfskraft bei Spiegelbild – Politische Bildung aus Wiesbaden, 2022 bis 2023 Sozialarbeiterin in der der Kita St. Martin in Oberwalluf.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2018 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2020 bis 2021 Beisitzerin der Grünen Jugend Hessen, 2021 bis 2022 Landessprecherin der Grünen Jugend Hessen, 2022 bis 2023 Spitzenkandidatin der Grünen Jugend Hessen zur Landtagswahl.

Seit 2008 Mitglied des Bunds der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP).

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.



* CDU

Klee, Stefanie

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 11: Hersfeld**

Leiterin einer Senioreneinrichtung



Wahlkreisbüro
Dudenstrasse 25
36251 Bad Hersfeld



06621 2767



s.klee@ltg.hessen.de



www.klee-stefanie.de

Persönliche Angaben

Geboren am 29. September 1982 in Fulda; römisch-katholisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Fachhochschulreife an der Eduard-Stieler-Schule, 2001 bis 2004 Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin.

Berufliche Tätigkeit 2005 bis 2008 Universitätsklinikum Heidelberg (Kopfkl. n. k.), 2009 bis 2016 NeuroCare Fachzentrum in Hünfeld, 2016 bis 2019 Pflegedienstleitung Mediana St. Ulrich in Hünfeld, 2019 bis 2023 Einrichtungsleitung Mediana St. Ulrich in Hünfeld.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, 2011 bis 2017 Mitglied der Jungen Union, seit 2016 Mitglied der CDU Eiterfeld, seit 2021 Mitglied des Vorstands der CDU Eiterfeld, seit 2022 stellv. Vorsitzende des CDU-Kreisverbandes Fulda.

Seit 2016 Mitglied der Gemeindevertretung Eiterfeld, dort seit 2021 CDU-Fraktionsvorsitzende.

Seit 1993 Mitglied des Musikvereins Wolf e. V., seit 2012 Vorsitzende des SC Lila Reckrod e. V., seit 2015 Mitglied des Pfarrgemeinderates Eiterfeld, seit 2020 Mitglied des Katholikenrates des Bistums Fulda, seit 2024 Präsidentin des Hessischen Musikverbandes.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecherin für Frauenpolitik, für Kunst und Kultur sowie für Pflege und Senioren.

Knell, Wiebke

**Landesliste FDP
Listenplatz 3**

Politikwissenschaftlerin



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



w.knell@ltg.hessen.de



www.wiebke-knell.de



Persönliche Angaben

Geboren am 24. Oktober 1981 in Schwalmstadt; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2001 Abitur an der Melanchthonschule Steinatal, 2002 bis 2008 Studium der Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften und Mittleren und Neueren Geschichte an den Universitäten Gießen, Brest (Frankreich) und Mainz mit Abschluss Politikwissenschaftlerin M. A., 2008 bis 2009 Volontariat in einer PR-Agentur.

2009 bis 2014 Beauftragte für Unternehmenskommunikation in einem Verkehrsdienstleistungsunternehmen in Frankfurt am Main, 2014 bis 2017 Bereichsleiterin Kommunikation / Pressesprecherin bei einem hessischen Arbeitgeberverband des Handwerks in Bad Wildungen.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2001 Mitglied der FDP, 1998 bis 2016 Mitglied der Jungen Liberalen, seit 2004 stellv. Vorsitzende der FDP Schwalm-Eder, seit 2005 Mitglied des Landesvorstands der FDP Hessen, seit 2015 Mitglied des Präsidiums der FDP Hessen, Delegierte zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitage, seit 2021 stellv. Landesvorsitzende der FDP Hessen.

Seit 2006 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Neukirchen, dort seit 2016 Fraktionsvorsitzende, seit 2006 Mitglied des Kreistages des Schwalm-Eder-Kreises, dort seit 2011 Fraktionsvorsitzende.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2017; stellv. Vorsitzende der Fraktion Freie Demokraten von Januar 2019 bis Januar 2024, Vorsitzende der Fraktion Freie Demokraten seit Januar 2024, Sprecherin für Forsten und Naturschutz, Frauenpolitik, Fremdenverkehr, Landwirtschaftspolitik, Tierschutz, Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik.



* SPD

Koebe, Dr. Josefine

**Landesliste SPD
Listenplatz 23**

Volkswirtin

📍 Wahlkreisbüro
Am Rinnentor 8
64625 Bensheim

☎ 06251 9393476

✉ j.koebe@ltg.hessen.de

🌐 www.josefinekoebe.de

Persönliche Angaben

Geboren am 3. Juli 1988 in Bensheim; evangelisch; verheiratet, vier Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

August 2008 bis Juni 2012 Studium der International Economics an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen mit Abschluss Bachelor of Science, Januar 2012 bis März 2015 Studium der Volkswirtschaftslehre an der Humboldt-Universität zu Berlin mit Abschluss Master of Science, Januar 2017 bis Januar 2023 Promotion in Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg mit Abschluss Dr. rer. pol., November 2017 bis September 2022 Promotionsstipendiatin der Friedrich-Ebert-Stiftung.

März 2015 bis Oktober 2017 wiss. Mitarbeiterin im Bundestagsbüro von Christine Lambrecht MdB, Januar 2018 bis Dezember 2021 wiss. Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin, Oktober 2021 bis März 2024 Tätigkeit in der Stabsstelle Wissenschaftskooperationen / Internationales bei der FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH Berlin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der SPD, Oktober 2013 bis September 2020 verschiedene Funktionen innerhalb der SPD Berlin (u. a. Mitglied des Landesfachausschusses für Jugend, Bildung und Familie), seit Mai 2021 stellv. Vorsitzende der SPD Bensheim, seit November 2021 stellv. Vorsitzende der SPD Bergstraße, seit Januar 2022 Vorsitzende der SPD-Frauen Bergstraße, seit September 2023 Beisitzerin im Vorstand der SPD Hessen-Süd, seit März 2023 Generalsekretärin der SPD Hessen.

Mai 2021 bis November 2023 ehrenamtliche Stadträtin im Magistrat der Stadt Bensheim.

Seit Mai 2021 stellv. Vorsitzende im Sparkassenzweckverbandsvorstand Bensheim, seit September 2022 stellv. Vorsitzende des Vereins für Kinderhauserziehung e. V. Bensheim, seit Oktober 2022 Mitglied des Bezirksverbandes Pro Familia Darmstadt/Bensheim, seit Oktober 2022 Mitglied des Vereins „Frauenhaus Bergstraße“, seit Februar 2023 Mitglied des Vereins „Geburtshaus Bergstraße“, seit Mai 2023 Beisitzerin im Vorstand des Vereins Welcome to Bensheim e. V. seit November 2024 Mitglied im Verwaltungsrat der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecherin für Frühkindliche Bildung.

Körner, Matthias

**Landesliste SPD
Listenplatz 16**

Schlosser, Gewerkschaftssekretär



Wahlkreisbüro
Raiffeisenstraße 8 a
61169 Friedberg



06031 7915510



m.koerner@ltg.hessen.de



matthiaskoernerhessen.de



Persönliche Angaben

Geboren am 7. April 1969, verheiratet; drei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1985 bis 1989 Berufsausbildung zum Maschinenschlosser beim Bundesbahnausbesserungswerk Kassel, 1990 bis 1991 berufliche Tätigkeit bei der Akademie für Arbeit Frankfurt am Main, 1998 bis 2002 Mitarbeiter in der Vorstandsverwaltung der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Frankfurt am Main (heutiger Name: Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft), 2011 bis 2023 Geschäftsführer der DGB Region Mittelhessen in Gießen.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2005 Mitglied der SPD, seit 2011 Mitglied des Kreistages des Landkreises Gießen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Arbeitsmarktpolitik.



* CDU

Künkel, Marie-Sophie

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 12: Marburg-Biedenkopf I**

Juristin, Ass. iur.

 Wahlkreisbüro
Gisselberger Straße 17
35037 Marburg

 06421 3800525

 marie@kuenkel2023.de

 www.marie-kuenkel.de

Persönliche Angaben

Geboren am 19. Juli 1992 in Marburg-Wehrda; evangelisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2012 Abitur in der Steinmühle – Schule und Internat Marburg-Cappel, 2012 bis 2013 Studium der International Business Administration an der accadis Hochschule Bad Homburg, 2013 bis 2020 Studium der Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität Marburg mit Abschluss 1. juristisches Staatsexamen, 2021 bis 2023 Rechtsreferendariat am Landgericht Frankfurt am Main mit Abschluss 2. juristisches Staatsexamen.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2015 Mitglied der CDU, seit 2024 Beisitzerin im Landesverband der CDU Hessen.

Seit 2016 Mitglied der Gemeindevertretung Bad Endbach, seit 2021 Mitglied des Kreistages des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Seit 2022 Vizepräsidentin des DRK-Kreisverbandes Biedenkopf e. V., seit 2023 Fördermitglied des Waldschwimmbads Holzhausen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.

Kunz-Strueder, Cirsten

**Landesliste SPD
Listenplatz 25**

Angestellte, wiss. Mitarbeiterin

-  Wahlkreisbüro
Bergstraße 60
35578 Wetzlar
-  0151 44921925
-  c.kunz@ltg.hessen.de
-  www.cirsten-kunz.de



Persönliche Angaben

Geboren am 11. September 1981 in Wetzlar; evangelisch; verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2001 Abitur an der Goetheschule Wetzlar, Oktober 2001 bis September 2002 Studium der Lebensmittelchemie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Oktober 2002 bis April 2008 Studium der Politikwissenschaft und engl. Literatur an der Justus-Liebig-Universität Gießen mit Abschluss Magistra Artium, Oktober 2005 bis März 2006 Studium Philosophie und Jura an der Université de Bretagne Occidentale Brest (Frankreich).

Mai 2008 bis Dezember 2008 Projektassistenz bei der Selling Vision GmbH Wetzlar, Januar 2009 bis März 2009 Praktikantin in der Pressestelle bei der Rittal GmbH Herborn, Mai 2009 bis Mai 2010 Projektmanagerin bei der Selling Vision GmbH Wetzlar, Juni 2010 bis Januar 2016 Projektmanagerin bei der SV Sales GmbH Wettenberg, Februar 2016 bis Oktober 2017 Leiterin des Wahlkreisbüros von Stephan Grüger MdL, November 2017 bis Januar 2024 Leiterin des Wahlkreisbüros von Dagmar Schmidt MdB.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der SPD, Beisitzerin und Kassiererin im SPD-Unterbezirk Lahn-Dill, Beisitzerin und stellv. Vorsitzende des Vorstands der SPD Aßlar.

Seit April 2011 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Aßlar, seit November 2023 Mitglied des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024 (nachgerückt für Christoph Degen); Sprecherin für Behindertenpolitik, Datenschutz und Digitales.



* AfD

Lambrou, Robert

**Landesliste AfD
Listenplatz 1**

Dipl.-Kaufmann

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Persönliche Angaben

Geboren am 12. September 1967 in Münster; geschieden.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Oktober 1989 bis April 1995 Studium der BWL an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit Abschluss Dipl.-Kaufmann.

März 1995 bis März 2016 Angestellter in verschiedenen Unternehmen mit Schwerpunkten im Controlling, im Vertrieb und im Marketing, April 2016 bis Dezember 2018 Fraktionsgeschäftsführer der AfD-Rathausfraktion Wiesbaden.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der AfD, seit Dezember 2017 Landessprecher der AfD Hessen.

April 2016 bis April 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Vorsitzender der AfD-Fraktion seit Januar 2019; Sprecher für Migration und Integration.

Leveringhaus, Torsten

**Landesliste GRÜNE
Listenplatz 14**

Key-Account-Manager



Wahlkreisbüro
Bergstraße 1a
64342 Seeheim-Jugenheim



06257 9995555



t.leveringhaus@ltg.hessen.de



www.torsten-leveringhaus.de



Persönliche Angaben

Geboren am 21. Juli 1978 in Zeulenroda; Agnostiker; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2001 bis 2005 Studium der Wirtschaftspädagogik, 2006 bis 2008 Fernstudium der Volkswirtschaftslehre, im Anschluss berufsbegleitendes Studium mit Abschluss Fachwirt für Versicherungen und Finanzen.

2008 bis 2010 Außendienst bei der Allianz AG, 2011 bis 2012 Makler Opticon BFG, 2012 bis 2014 Leiter der Personal- und Organisationsentwicklung bei der IG BCE Bonusagentur, 2014 bis 2016 Außendienst bei der Sparkassenversicherung, 2015 bis 2018 Key-Account-Manager bei der wer denkt was GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2012 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2024 Sprecher des Kreisverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Darmstadt-Dieburg.

Seit 2011 Mitglied der Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim, seit 2024 Mitglied des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecher für Datenschutz und Digitales.



* CDU

Leyh, Dominik

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 7: Schwalm-Eder I**

Referent

 Wahlkreisbüro
Waberner Straße 20
34560 Fritzlar

 05622 7159434

 d.leyh@ltg.hessen.de

 www.dominik-leyh.de

Persönliche Angaben

Geboren am 9. August 1989 in Rotenburg a. d. Fulda; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2009 Abitur an der Geschwister-Scholl-Schule Melsungen, 2009 bis 2017 Studium für Gymnasiallehramt an der Universität Kassel (Englisch, Politik und Wirtschaft).

2017 bis 2019 Lehrauftrag an der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule Homberg, 2019 bis 2023 Nordhessenreferent der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Landesgruppe Hessen), 2021 bis 2023 Kreisgeschäftsführer der CDU Schwalm-Eder, 2020 bis 2021 Leiter des Büros von Bernd Siebert MdB.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, 2009 bis 2018 Kreisvorsitzender der Jungen Union Schwalm-Eder, 2017 bis 2019 Bezirksvorsitzender der Jungen Union Nordhessen, seit 2016 stellv. Kreisvorsitzender der CDU Schwalm-Eder, seit 2021 Schriftführer des Bezirksvorstands der CDU Kurhessen-Waldeck.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Jagd, Umwelt- und Naturschutz.

Lichert, Andreas

Landesliste AfD Listenplatz 2

Geschäftsführender Gesellschafter



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



0611 350432



a.lichtert@ltg.hessen.de



www.andreas-lichtert.de



Persönliche Angaben

Geboren am 19. September 1975 in Bad Homburg; freikirchlich; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1995 Abitur, Studium mit Abschluss Dipl.-Ing. (BA) Informationstechnik (2000).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

1998 bis 2002 Mitglied der FDP, seit 2013 Mitglied der AfD, seit 2015 Beisitzer im AfD-Kreisvorstand Wetterau, seit 2018 Kreisvorsitzender AfD Wetterau.

2018 bis 2021 ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter im Wetteraukreis.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion seit Januar 2022; Sprecher für Energie-, Mittelstands- und Wirtschaftspolitik.



* AfD

Lobenstein, Andreas

**Landesliste AfD
Listenplatz 28**

Dipl.-Politologe

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 a.lobenstein@ltg.hessen.de

Persönliche Angaben

Geboren am 15. Dezember 1966 in Frankfurt am Main; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1986 Abitur am Lessing-Gymnasium Frankfurt am Main, 1988 bis 1993 Studium der Politikologie, VWL und Russisch an der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss Diplom.

1994 bis 1996 freier Mitarbeiter bei Inter Nationes e. V. in Frankfurt am Main, 1996 bis 1997 Mitarbeiter bei der Midland Bank plc in London (UK), 1997 bis 1999 Angestellter bei der Frankfurter Sparkasse in Frankfurt am Main, 2000 bis 2001 Angestellter bei der DSF Deutsches Sportfernsehen GmbH in Frankfurt am Main, 2002 bis 2006 Angestellter bei der IPC Internationale Projekt Consult GmbH in Russland, 2007 bis 2018 Angestellter bei Credit Agricole (Niederlassung Frankfurt am Main), 2019 bis 2023 Angestellter bei BNP Paribas S.A. (Niederlassung Frankfurt am Main).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

2011 Vorsitzender des Landesverbandes der Partei für mehr Freiheit und Demokratie Hessen, 2012 bis 2016 Mitglied und 2013 bis 2016 Schatzmeister von Freie Wähler Frankfurt/BFF, 2013 bis 2014 und seit 2017 Mitglied der AfD, 2017 bis 2018 und 2020 bis 2024 Vorsitzender des AfD-Kreisverbandes Frankfurt.

2021 bis 2023 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main.

Seit 2022 Mitglied der Desiderius-Erasmus-Stiftung.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.

Lortz, Frank

Wahlkreis-Direktmandat WK 46: Offenbach-Land III

Selbstständiger Unternehmens-
und Marketingberater

📍 Wahlkreisbüro
Stehnweg 2
63500 Seligenstadt

☎ 06182 772860

✉ frank.lortz@gmx.de



Persönliche Angaben

Geboren am 5. Juni 1953 in Seligenstadt; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1969 bis 1972 Ausbildung zum Bankkaufmann, 1973 bis 1977 Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Abschluss Dipl.-Betriebswirt (FH).

1972 bis 1973 Bankkaufmann bei der Bezirkssparkasse Seligenstadt, 1977 bis 1982 Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Kreistag Offenbach.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1969 Mitglied der CDU, Ehrenvorsitzender der Jungen Union auf Orts, Stadt- und Kreisebene, seit März 2010 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Offenbach-Land, Mitglied des Verlagsbeirates „Hessen-Kurier“ (Mitgliedermagazin der CDU Hessen).

1977 bis 2008 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Seligenstadt, dort stellv. Stadtverordnetenvorsteher, seit 1977 Mitglied des Kreistages des Landkreises Offenbach, seit 1985 ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter des Landkreises Offenbach, ehrenamtliches Mitglied des Kreisausschusses des Landkreises Offenbach.

Mitglied der 11. (1999), 12. (2004), 13. (2009), 14. (2010), 15. (2012), 16. (2017) und 17. (2022) Bundesversammlung.

Seit Februar 2024 Ehrenbürger der Stadt Seligenstadt.

Mitglied des Hessischen Landtages von Dezember 1982 bis August 1983, Oktober 1983 bis Februar 1987, April 1987 bis November 2008 und seit Januar 2009; stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion von April 1999 bis April 2003, Vizepräsident des Hessischen Landtages von April 2003 bis April 2008 und seit Februar 2009.



* CDU

Lorz, Prof. Dr. R. Alexander

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 31: Wiesbaden II**

Hochschullehrer

 Landtagsbüro
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0611 350717

 a.lorz@ltg.hessen.de

 www.alexander-lorz.de

Persönliche Angaben

Geboren am 30. November 1965 in Nürnberg; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1983 Abitur an der Diltheyschule Wiesbaden, 1983 bis 1988 Studium der Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Abschluss 1. juristisches Staatsexamen, Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes, 1990 bis 1993 Referendariat am Landgericht Wiesbaden mit Abschluss 2. juristisches Staatsexamen, 1992 Promotion zum Dr. jur., 1993 bis 1994 Studium an der Harvard Law School (Cambridge, Massachusetts/USA) mit Abschluss Master of Laws (LL.M.), Stipendiat der Haniel-Stiftung, 1999 Habilitation an der Universität Mannheim mit Erteilung der Lehrbefugnis für Öffentliches Recht einschließlich Völker- und Europarecht sowie Rechtsphilosophie.

1994 Praktikum bei der Anwaltsfirma Gadsby & Hannah (Boston, Massachusetts/USA), 1994 bis 2000 wiss. Assistent/Hochschuldozent an der Universität Mannheim, 1995 Zulassung als Rechtsanwalt (Attorney-at-Law) in New York, 2000 bis 2014 ordentlicher Professor/Lehrstuhlinhaber für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, seit 2014 apl. Professor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1984 Mitglied der CDU, 1995 bis 2001 Mitglied des Kreisvorstands der CDU Wiesbaden, seit 2019 stellv. Kreisvorsitzender der CDU Wiesbaden, seit 2021 stellv. Bezirksvorsitzender der CDU Westhessen.

1993 Mitglied des Ortsbeirates Wiesbaden-Südost, 1997 bis 2000 Mitglied des Ortsbeirates Wiesbaden-Mitte.

2007 bis 2009 Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, 2012 bis 2014 Staatssekretär im Hessischen Kultusministerium, Januar 2014 bis Januar 2024 Hessischer Kultusminister und stellv. Mitglied des Bundesrates, seit Januar 2024 Hessischer Minister der Finanzen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019.

Martin, Felix
Landesliste GRÜNE
Listenplatz 12

Bank- und Sparkassenkaufmann



Wahlkreisbüro
Marktplatz 17
37269 Eschwege



05651 4799227



regionalbuero@martin-
hessen.de



www.martin-hessen.de



Persönliche Angaben

Geboren am 21. September 1995 in Eschwege.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2015 Abitur am Beruflichen Gymnasium Eschwege, 2015 bis 2017 Studium der Politikwissenschaften und Soziologie an der Georg-August-Universität Göttingen, 2017 bis 2020 Ausbildung zum Bankkaufmann (IHK) sowie Sparkassenkaufmann (Sparkassenakademie) bei der Sparkasse Göttingen.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2013 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2013 bis 2023 Mitglied des Kreisvorstands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Werra-Meißner, 2013 bis 2015 Mitglied des Vorstands der Grünen Jugend Werra-Meißner, 2015 bis 2017 Mitglied des Landesvorstands der Grünen Jugend Hessen, 2017 bis 2023 Vorstandssprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Werra-Meißner.

Seit 2017 Mitglied des Kreistages des Werra-Meißner-Kreises, dort seit 2021 Vorsitzender des Gesundheitsausschusses.

2013 bis 2015 Kreisschülersprecher im Werra-Meißner-Kreis, seit 2014 Mitglied des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Werra-Meißner, 2015 bis 2021 Vorstand der Sportjugend Werra-Meißner, seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Werra-Meißner, seit 2022 Vorsitzender des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Werra-Meißner.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecher für Arbeitsmarkt, Ausbildung, Inklusion sowie frühkindliche Bildung.



* AfD

Marxen, Johannes

**Landesliste AfD
Listenplatz 16**

Landwirt

 Privatadresse
Bergstraße 20
63679 Schotten

 0152 33592676

 marxen.pferde@yahoo.com

Persönliche Angaben

Geboren am 20. April 1955 in Flensburg; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1972 Realschule Havetoftloft, 1995 Landwirtschaftsmeister.

1995 bis 2015 staatlich vereidigter Sachverständiger für landwirtschaftliche Nutztiere, seit 1999 Bio-Landwirt mit eigenem Betrieb.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2016 Mitglied der AfD, 2016 bis 2018 und seit 2020 Beisitzer im AfD-Kreisvorstand Vogelsberg.

2021 bis 2024 Mitglied des Kreistages des Vogelsbergkreises, seit 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Schotten.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Forsten und Naturschutz, Landwirtschaftspolitik, Tierschutz und Verbraucherschutzpolitik.

May, Daniel

**Landesliste GRÜNE
Listenplatz 10**

Lehrer im Vorbereitungsdienst

📍 Wahlkreisbüro
Wildunger Landstraße 1
34497 Korbach

☎ 05631 937207

✉ d.may3@ltg.hessen.de

🌐 www.daniel-may.de



Persönliche Angaben

Geboren am 26. Januar 1981 in Korbach; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2000 Abitur an der Alten Landesschule Korbach, Oktober 2000 bis August 2001 Zivildienst auf Hofgut Rocklinghausen (Waldeck-Frankenberg), 2000 bis 2003 Mitarbeiter der Grünen im Kreistag Waldeck-Frankenberg, 2001 bis 2002 Studium Physik an der Universität Kassel, 2002 bis 2007 Studium Physik und Mathematik für Lehramt Sekundarstufe I, Abschluss Erstes Staatsexamen. 2003 bis 2008 Mitarbeiter des Landtagsabgeordneten Jürgen Frömmrich, 2004 bis 2007 verschiedene Tätigkeiten als studentische Hilfskraft am Fachbereich Mathematik der Universität Kassel, 2007 bis 2008 wissenschaftliche Hilfskraft am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel, 2008 bis 2009 Lehrer im Vorbereitungsdienst an der Gesamtschule Edertal (Physik/Mathematik), 2011 bis 2012 Lehrer im Vorbereitungsdienst an der Sophie-und-Hans-Scholl-Schule Wiesbaden.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit Juni 1999 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2005 bis 2008 Vorsitzender der Grünen Jugend Hessen.

Seit 2001 Mitglied des Kreistages des Landkreises Waldeck-Frankenberg, seit 2017 dort Fraktionsvorsitzender, seit 2006 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Korbach.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Juli 2009; Sprecher für Bildungspolitik.



* BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Meier, Sascha

**Landesliste GRÜNE
Listenplatz 16**

Stellv. Marktleiter

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 s.meier@ltg.hessen.de

 www.sascha-meier.info

Persönliche Angaben

Geboren am 26. Oktober 1997 in Kassel; evangelisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2016 Abitur am Gymnasium Marianum Warburg, August 2016 bis Juli 2019 Studium der Business Administration (Fachrichtung Handel) an der Hessischen Berufsakademie Frankfurt mit Abschluss Bachelor of Arts.

Juni 2014 bis Juli 2015 geringfügig beschäftigt bei Rewe Rademacher oHG Warburg (NRW), April bis Juli 2016 Teilzeitmitarbeiter bei Rewe Rademacher oHG Warburg (NRW), August 2016 bis Juli 2019 berufliche Tätigkeit im Rahmen des dualen Studiums bei der Rewe Markt GmbH (Zweigniederlassung Mitte in Bad Rosbach v. d. Höhe / Frankfurt am Main), August 2019 bis August 2020 Schichtleitung bei der Rewe Markt GmbH (Zweigniederlassung Mitte in Bad Rosbach v. d. Höhe / Frankfurt am Main), September 2020 bis Juli 2021 Marktleiter in Einarbeitung (kommissarisch) bei der Penny Markt GmbH (Zweigniederlassung Südwest, Kronau / Großraum Frankfurt am Main), August 2021 bis Mai 2023 Schichtleitung bei der Rewe Markt GmbH (Zweigniederlassung Mitte in Bad Rosbach v. d. Höhe / Frankfurt am Main), Juni 2023 bis Dezember 2023 stellv. Marktleiter bei der Rewe Mario Dettmar oHG in Kassel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, März 2018 bis Oktober 2020 Mitglied des Landesvorstands der Grünen Jugend Hessen, Mai 2019 bis November 2021 Mitglied des erweiterten Landesvorstands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen, Oktober 2016 bis Oktober 2022 Mitglied des Kreisvorstands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Offenbach am Main.

März 2021 bis April 2023 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Offenbach am Main.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.

Mikuschek, Christoph

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 45: Offenbach-Land II**

Geschäftsführer

Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



Persönliche Angaben

Geboren am 8. August 1988 in Frankfurt am Main; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2008 Abitur an der Rudolf-Steiner-Schule, September 2009 bis März 2010 Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, April 2010 bis Oktober 2016 Studium der Rechtswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Oktober 2008 bis Juli 2009 Sportsoldat an der Sportschule der Bundeswehr Warendorf, seit Juni 2016 Geschäftsführer der RMT RehaMed Technology GmbH, seit März 2020 Prokurist bei der DHG Deutsche Hilfsmittelgesellschaft mbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, Mai 2011 bis August 2024 verschiedene Positionen in der JU Dietzenbach und der JU Offenbach-Land, November 2013 bis November 2019 verschiedene Positionen im Vorstand der CDU Dietzenbach, seit November 2019 Vorsitzender der CDU Dietzenbach, seit März 2024 Schatzmeister des CDU-Kreisverbandes Offenbach-Land.

Seit März 2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Dietzenbach.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Entbürokratisierung.



* fraktionslos

Müger, Maximilian

**Landesliste AfD
Listenplatz 26**

Referent Soziales

Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Persönliche Angaben

Geboren am 21. Januar 1993 in Langen (Hessen); verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2012 Abitur an der Weibelfeldschule Dreieich, April 2013 bis September 2022 Studium der evangelischen Theologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, seit Oktober 2022 Studium der Rechtswissenschaften an der Fernuniversität Hagen.

April 2018 bis Oktober 2018 Projektreferent bei Uwe Schulz MdB, Dezember 2018 bis August 2019 persönlicher Referent bei Dr. Frank Grobe MdL, September 2019 bis Juni 2023 Pressereferent / persönlicher Referent Soziales bei Volker Richter MdL.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

März 2023 bis September 2024 Mitglied der AfD, Mai 2013 bis Mai 2017 stellv. Kreissprecher des AfD-Kreisverbandes Offenbach-Land, Dezember 2017 bis Dezember 2019 Beisitzer im Landesvorstand der AfD Hessen, Februar 2023 bis September 2024 Vorsitzender des AfD-Ortsverbandes Neu-Isenburg, Mai 2023 bis September 2024 Sprecher des AfD-Kreisverbandes Offenbach-Land.

April 2016 bis April 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Dreieich, dort Vorsitzender der AfD-Fraktion, April 2016 bis April 2021 Mitglied des Kreistages des Landkreises Offenbach, dort April 2016 bis Juli 2019 Schatzmeister und von Juli 2019 bis April 2021 Vorsitzender der AfD-Fraktion, November 2016 bis November 2021 Abgeordneter im Landeswohlfahrtsverband Hessen, dort Vorsitzender der AfD-Fraktion.

Seit November 2019 Mitglied des Deutschen Akademikerverbandes.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.

Mulch, Lothar

Landesliste AfD Listenplatz 24

Versicherungsfachmann,
Büroleiter

📍 Privatadresse
Obertorstraße 26
35578 Wetzlar

☎ 0171 7435182

✉ l.mulch@ltg.hessen.de



Persönliche Angaben

Geboren am 21. Juni 1961 in Solms.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1980 Abitur an der Goetheschule Wetzlar.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2015 Mitglied der AfD.

Seit 2016 Mitglied des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises.

Seit 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Wetzlar.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.



* BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Müller, Hans-Jürgen
(Witzenhausen)

Landesliste GRÜNE
Listenplatz 18

Dipl.-Ingenieur Landwirtschaft



Wahlkreisbüro
Marktgasse 12
37213 Witzenhausen



05542 999046



regionalbuero@mueller-wit-
zenhausen.de



www.mueller-witzenhausen.de

Persönliche Angaben

Geboren am 23. Februar 1957 in Celle; evangelisch-lutherisch; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1976 Abitur an der Michelsenschule Hildesheim, 1976 bis 1978 Berufsausbildung zum Landwirt, 1978 bis 1983 Studium der Landwirtschaft an der Gesamthochschule Kassel mit Abschluss Diplom.

1984 bis 2017 selbstständiger Landwirt in Witzenhausen, 2016 bis 2018 angestellt als geschäftsführender Vorstand bei der Vereinigung Ökologischer Landbau e. V. in Witzenhausen.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1990 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

1989 bis 1993 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Witzenhausen, 1993 bis 2001 Mitglied des Magistrats der Stadt Witzenhausen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecher für Forsten und Naturschutz, Gentechnologie und Landwirtschaftspolitik.

Müller, J. Michael
(Lahn-Dill)

Wahlkreis-Direktmandat
WK 16: Lahn-Dill I

Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Arbeitsrecht

📍 Wahlkreisbüro
Moritz-Hensold-Straße 24
35576 Wetzlar

☎ 06441 4490330

✉ jm.mueller@ltg.hessen.de



Persönliche Angaben

Geboren am 11. Dezember 1961 in Herborn; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1982 Abitur, 1983 bis 1989 Studium der Rechtswissenschaften.

1982 bis 1983 Wehrdienst (Ehrenmedaille der Bundeswehr), 1992 bis 1994 Rechtsanwalt in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 1994 bis 2002 Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Engelbach & Partner in Herborn, 2002 Partner Rechtsanwälte ACCEDIS in Herborn, 2002 Vorstand DRK KC Dippoldiswalde, 2016 geschäftsführender Gesellschafter der RC Consult GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1977 Mitglied der CDU, seit 1998 stellv. Stadtverbandsvorsitzender der CDU Herborn, seit 2008 stellv. Bezirksvorsitzender der CDU Mittelhessen, seit 2017 stellv. Kreisvorsitzender der CDU Lahn-Dill, Ehrenvorsitzender der JU Herborn und der JU Lahn-Dill.

Seit 1985 Mitglied des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises (mit Unterbrechungen), stellv. Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, seit 1997 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Herborn, Stadtverordnetenvorsteher.

2009 bis Dezember 2021 Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Roten Kreuzes Berlin.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecher für Energie-, Rechts- und Verkehrspolitik.



* CDU

Müller, Sebastian
(Fulda)

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 15: Fulda II**

Verwaltungsbeamter

 Wahlkreisbüro
Michael-Henkel-Straße 4-6
36043 Fulda

 0661 9340713

 sebastian.mueller@ltg.
hessen.de

 www.mdl-mueller.de

Persönliche Angaben

Geboren am 25. April 1988 in Fulda; römisch-katholisch; verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2007 Fachabitur an der Richard-Müller-Schule Fulda, 2004 bis 2007 Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beim Landkreis Fulda, 2010 bis 2013 Fortbildung zum Verwaltungsfachwirt beim Verwaltungsseminar Kassel.

2007 bis 2014 Hauptsachbearbeiter im Fachbereich Finanzen und Projektteam Einführung Doppik beim Landkreis Fulda, 2014 bis 2022 Leitung des Büros der Verwaltungsleitung Landkreis Fulda und zentrales Controlling.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2007 Mitglied der CDU, 2008 bis 2018 Schatzmeister des CDU-Gemeindeverbandes Hofbieber, seit 2018 stellv. Vorsitzender des CDU-Gemeindeverbandes Hofbieber, seit 2018 Mitglied des CDU-Bezirksvorstands Osthessen, seit 2022 Mitglied des Kreisvorstands der CDU Fulda.

2014 bis 2015 Mitglied des Ortsbeirates Hofbieber, seit 2016 Mitglied in der Gemeindevertretung Hofbieber.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Juli 2022; Sprecher für Abfallpolitik, den ländlichen Raum, Forsten und Naturschutz, Kommunal Finanzen, Luftreinhaltung und Immissionsschutz, Wald und Wasser.

* Freie Demokraten

Naas, Dr. Stefan

**Landesliste FDP
Listenplatz 1**

Jurist, Bürgermeister a. D.



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



s.naas@ltg.hessen.de



www.stefan-naas.de



Persönliche Angaben

Geboren am 23. November 1973 in Frankfurt am Main; ledig, ein Kind.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1993 Abitur an der Altkönigschule Kronberg im Taunus, 1993 bis 1995 Ausbildung zum Bankkaufmann, 1995 bis 2000 Studium der Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main mit Abschluss 1. juristisches Staatsexamen, 2002 bis 2004 Referendariat mit Abschluss 2. juristisches Staatsexamen, 2003 Promotion zum Dr. jur.

2004 bis 2006 Sachgebietsleiter beim Finanzamt Frankfurt am Main IV & I, 2006 bis 2009 Regierungsrat und Referent im Hessischen Ministerium der Finanzen, (Kredit- und Anlagenmanagement), 2009 Oberregierungsrat und Referatsleiter Parlament und Kabinett im Hessischen Wirtschaftsministerium, 2009 bis 2018 Bürgermeister der Stadt Steinbach/Ts.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1992 Mitglied der FDP und der Jungen Liberalen, seit 1994 Mitglied des Kreisvorstands der FDP Hochtaunus (derzeit stellv. Kreisvorsitzender), 1995 bis 1997 Kreisvorsitzender der Jungen Liberalen Hochtaunus, 1997 bis 1998 stellv. Landesvorsitzender der Jungen Liberalen Hessen, 2000 bis 2006 Ortsvorsitzender der FDP Steinbach, seit 2008 Mitglied des Bezirksvorstands der FDP Rhein-Main, seit 2014 Bezirksvorsitzender.

1993 bis 2009 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Steinbach im Taunus, dort 2001 bis 2009 Fraktionsvorsitzender, seit 2001 Mitglied des Kreistages des Hochtaunuskreises, dort 2012 bis 2023 Fraktionsvorsitzender, 2007 bis 2019 Mitglied der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, dort 2008 bis 2011 Fraktionsvorsitzender der FDP-Gruppe und von 2011 bis 2019 Fraktionsvorsitzender der Unabhängigen Gruppe, seit 2016 Mitglied der Regionalversammlung Südhessen und dort stellv. Vorsitzender der FDP-Fraktion, seit 2019 Mitglied des Regionalvorstands des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, seit 2016 Mitglied der Versammlungsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, dort Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019, stellv. Vorsitzender der Fraktion der Freien Demokraten 2023 bis 2024, Vorsitzender der Fraktion der Freien Demokraten seit Januar 2024; Sprecher für Wirtschaft sowie für Verkehr und Wohnungsbau.



* AfD

Nguyen, Anna

**Landesliste AfD
Listenplatz 19**

Unternehmensberaterin

📍 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

✉ a.nguyen@ltg.hessen.de

Persönliche Angaben

Geboren am 30. Oktober 1990 in Hofgeismar.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2010 Allgemeine Hochschulreife, 2011 bis 2013 Studium der BWL mit Abschluss Bachelor of Arts, 2015 bis 2017 Studium Technologie und Management mit Abschluss Master of Science.

2014 bis 2015 Unternehmensberaterin bei der Bravo Solution GmbH, 2015 bis 2020 Unternehmensberaterin bei der CGI Deutschland B.V. & Co. KG, 2020 bis 2024 Unternehmensberaterin bei der Capgemini Deutschland GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2018 Mitglied der AfD.

Seit 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.

Pentz, Manfred

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 52: Darmstadt-Dieburg II**

Versicherungsbetriebswirt (DVA)



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



0611 350704



m.pentz2@ltg.hessen.de



www.manfred-pentz.de



Persönliche Angaben

Geboren am 10. März 1980 in Darmstadt; römisch-katholisch; zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1986 bis 1990 Grundschule Groß-Zimmern, 1990 bis 1996 Albert-Schweitzer-Schule Groß-Zimmern mit Realschulabschluss, September 1996 bis Juli 1999 Ausbildung zum Versicherungskaufmann, September 2001 bis Juli 2008 Studium zum geprüften Versicherungsfachwirt und danach zum Versicherungsbetriebswirt (DVA) bei der Deutschen Versicherungsakademie in Frankfurt am Main.

Juli 1999 bis Dezember 2000 Mitarbeiter im Versicherungsbüro Heinz Eidenmüller e. K., Januar 2001 bis April 2006 Versicherungsvermittler nach § 84 HGB, Mai 2006 bis Dezember 2008 wiss. Mitarbeiter von Hartmut Honka MdL in Wiesbaden, Januar 2009 bis Januar 2011 Leiter der Abteilung Kooperationen der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG (Direktion für Deutschland) in Frankfurt am Main.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit März 1995 Mitglied der CDU und Mitglied des CDU-Vorstands Groß-Zimmern, seit März 2002 Mitglied des Kreisvorstands und seit 2006 Vorsitzender der CDU Darmstadt-Dieburg, März 2006 bis Februar 2014 Vorsitzender der CDU Darmstadt-Dieburg, seit Februar 2014 stellv. Vorsitzender der CDU Darmstadt-Dieburg, Februar 2014 bis Januar 2024 Generalsekretär der CDU Hessen.

Seit März 2001 Mitglied der Gemeindevertretung Groß-Zimmern, seit 2013 Vorsitzender der Gemeindevertretung Groß-Zimmern, seit März 2006 Mitglied des Kreistages des Kreises Darmstadt-Dieburg.

Seit Januar 2024 Hessischer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund sowie Mitglied des Bundesrates.

Mitglied des Vorstands der Stiftung Flughafen Frankfurt/Main.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Oktober 2010.



* CDU

Pohlmann, Jan-Wilhelm

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 5: Waldeck-Frankenberg I**

Politik- und Verwaltungswissenschaftler



Wahlkreisbüro
Hagenstraße 3 a
34497 Korbach



05631 6205683



j.pohlmann@ltg.hessen.de



www.jan-wilhelm-pohlmann.de

Persönliche Angaben

Geboren am 31. Juli 1986 in Korbach; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2003 Mittlere Reife an der Mittelpunktschule Adorf (Diemelsee), 2003 bis 2006 Ausbildung zum Fachangestellten für Arbeitsförderung bei der Agentur für Arbeit Korbach, 2011 bis 2018 Teilzeit-Studium der Politik-, Verwaltungswissenschaft und Soziologie an der Fernuniversität Hagen mit Abschluss Bachelor of Arts.

2006 bis 2007 Mitarbeiter der Personalstelle der Bundesagentur für Arbeit in Korbach, 2007 bis 2013 Sachbearbeiter im Jobcenter Waldeck-Frankenberg, 2013 bis 2015 stellv. Teamleiter im Jobcenter Waldeck-Frankenberg, 2015 bis 2016 Teamleiter im Jobcenter Paderborn, 2016 bis 2017 stellv. Teamleiter im Jobcenter Waldeck-Frankenberg, 2017 bis 2021 Teamleiter Jobcenter Waldeck-Frankenberg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, 2009 bis 2021 Vorsitzender des CDU-Gemeindeverbandes Diemelsee, seit 2020 stellv. Kreisvorsitzender der CDU Waldeck-Frankenberg, seit 2023 Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Korbach.

2011 bis 2017 Mitglied der Gemeindevertretung Diemelsee, seit 2016 Mitglied des Kreistages des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Mitglied des Hessischen Landtages seit November 2021; Sprecher für Datenschutz und Digitales.

* Freie Demokraten

Promny, Moritz

**Landesliste FDP
Listenplatz 4**

Rechtsanwalt



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



0611 350695



m.promny@ltg.hessen.de



www.moritzpromny.de



Persönliche Angaben

Geboren am 29. Oktober 1980 in Friedrichshafen; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Abitur am Gymnasium Michelstadt, Studium der Rechtswissenschaften an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2002 Mitglied der FDP, 2008 bis 2016 Vorsitzender der FDP Odenwaldkreis, 2014 bis 2021 Bezirksvorsitzender der FDP Südhessen-Starkenburg, 2015 bis 2019 stellv. Landesvorsitzender der FDP Hessen, seit 2019 Generalsekretär der FDP Hessen.

2006 bis 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Michelstadt, seit 2011 Mitglied des Kreistages des Odenwaldkreises, seit 2016 Vertreter in der Regionalversammlung Südhessen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; stellv. Vorsitzender der Fraktion der Freien Demokraten seit Januar 2024; Sprecher für Bildungs- und Innenpolitik.



* Freie Demokraten

Pürsün, Yanki

**Landesliste FDP
Listenplatz 7**

Fachgebietsleiter

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0611 350563

 y.puersuen@ltg.hessen.de

 www.puersuen.de

Persönliche Angaben

Geboren am 12. Juni 1972 in Frankfurt am Main; verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Schulausbildung in Frankfurt am Main mit Abschluss Abitur (1991), 1992 bis 1994 Ausbildung zum Luftverkehrskaufmann in Köln, Frankfurt und Taschkent.

Seit 1992 Mitarbeiter der Deutschen Lufthansa AG.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der FDP, verschiedene Ehrenämter auf Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene, seit 1992 Mitglied der Freien Demokraten, 1997 bis 2007 Mitglied der Jungen Liberalen.

2002 bis 2011 und seit 2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main, dort Fraktionsvorsitzender.

Ehrenbrief des Landes Hessen, Mitglied der Integrationskonferenz, Mitglied des Expertenpools des Zentrums für internationale Friedenseinsätze (ehrenamtlich), Träger der Römerplakette für mehr als zwanzig-jähriges ehrenamtliches Engagement.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; stellv. Vorsitzender der Fraktion der Freien Demokraten seit Januar 2024; Sprecher für Jugend-, Arbeitsmarkt-, Behinderten-, Gesundheits- sowie Familien- und Kinderpolitik, Migration und Integration, Sozialpolitik und Sport.

Ravensburg, Claudia

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 6: Waldeck-Frankenberg II**

Dipl.-Kauffrau



Wahlkreisbüro
Odershäuser Straße 44
34537 Bad Wildungen



05621 964665



kontakt@claudia-ravensburg.de



www.claudia-ravensburg.de



Persönliche Angaben

Geboren am 11. April 1962 in Bad Wildungen; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1981 Abitur am Gustav-Stresemann-Gymnasium Bad Wildungen, 1981 bis 1983 Ausbildung zur Bankkauffrau, 1983 bis 1988 Studium der Betriebswirtschaft und Wirtschaftspädagogik an der Georg-August-Universität Göttingen mit Abschluss Dipl.-Kauffrau.

1988 bis 2003 berufliche Tätigkeit in der Deutschen Bank mit wechselnden Orten, zuletzt in der Filiale Kassel, seit 2003 beurlaubt ohne Bezüge.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, seit 1988 Mitglied des CDU-Stadtverbandes Bad Wildungen, dort Vorsitzende, stellv. Kreisvorsitzende der CDU Waldeck-Frankenberg, Mitglied des Landesvorstands der CDU Hessen, Kreisvorsitzende der Frauenunion Waldeck-Frankenberg.

Seit 1997 Mitglied des Kreistages des Landkreises Waldeck-Frankenberg, dort stellv. Fraktionsvorsitzende, Mitglied in der Verbandsversammlung des LWV Hessen.

Mitglied der 16. (2017) und 17. (2022) Bundesversammlung.

Mitglied des Hessischen Landtages von April 2003 bis April 2008 und seit Januar 2009; stellv. Vorsitzende der CDU-Fraktion seit Juli 2022; Sprecherin für Familien- und Kinderpolitik, frühkindliche Bildung und Betreuung, Gesundheits-, Pflege- und Seniorenpolitik sowie Sport.



* AfD

Resch, Marcus

**Landesliste AfD
Listenplatz 14**

Dipl.-Geologe

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Persönliche Angaben

Geboren am 31. März 1965 in Düsseldorf; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1986 Abitur in Düsseldorf, Studium der Medizin und Geologie an der Philipps-Universität Marburg, Studium der Geologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss Dipl.-Geologe, Studium für das Lehramt an Realschulen an der Universität Koblenz.

Wiss. Mitarbeiter bei Universitäten und Senckenberg, berufliche Tätigkeit bei Stockmeier Chemie, Lehramtsanwärter in Bitburg, Dozent.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit Juni 2017 Mitglied der AfD.

Mitglied des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Taunusstein.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Fremdenverkehrs- und Umweltpolitik.

Reul, Michael

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 42: Main-Kinzig III**

Bankkaufmann, Dipl.-Volkswirt



Wahlkreisbüro
Gutenbergstraße 5
63619 Bad Orb



06052 9197145



m.reul2@ltg.hessen.de



www.michael-reul.de



Persönliche Angaben

Geboren am 20. Januar 1967 in Frankfurt am Main; römisch-katholisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1987 Abitur am Grimmelshausen-Gymnasium Gelnhausen, 1989 bis 1991 Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Stadtsparkasse und Landesleihbank Hanau, Studium an der Johann Wolfgang von Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss Dipl.-Volkswirt (1998).

Januar 1988 bis März 1989 Wehrdienst bei der Bundeswehr, 1991 bis 1993 berufliche Tätigkeit bei der Sparkasse Hanau, 1998 bis 2013 berufliche Tätigkeit bei der Dekabank Frankfurt am Main.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, 1996 bis 2018 stellv. Kreisvorsitzender der CDU Main-Kinzig, seit 1999 stellv. Bezirksvorsitzender der CDU Osthessen, seit 2022 stellv. Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU / CSU.

Seit 1995 Mitglied des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises, dort 2011 bis 2021 Fraktionsvorsitzender, seit 2003 Mitglied des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, dort seit 2016 Fraktionsvorsitzender.

Seit 2019 Mitglied des Landesschuldenausschusses, seit März 2024 Mitglied der Versammlung der Medienanstalt Hessen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2014; Sprecher für Haushalts- und Finanzpolitik.



*** CDU

Rhein, Boris

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 39: Frankfurt am Main VI**

Jurist

 Wahlkreisbüro
Kurt-Schumacher-Straße 30-32
60313 Frankfurt am Main

 069 1530990

 www.boris-rhein.de

Persönliche Angaben

Geboren am 2. Januar 1972 in Frankfurt am Main; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1991 Abitur am humanistischen Lessing-Gymnasium Frankfurt am Main, 1991 bis 1997 Studium der Rechtswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss 1. juristisches Staatsexamen, 1998 bis 2000 Referendariat mit Abschluss 2. juristisches Staatsexamen.

1997 bis 1998 Zivildienst als Betreuer für Menschen mit Behinderung in Frankfurt am Main, 2001 bis 2006 Rechtsanwalt in Frankfurt am Main, 2006 bis 2009 Stadtrat in Frankfurt am Main, 2006 bis 2007 Dezernent für Recht, Sicherheit, Brandschutz und Personal bei der Stadt Frankfurt am Main, 2007 bis 2009 Dezernent für Recht, Wirtschaft und Personal bei der Stadt Frankfurt am Main.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, seit 1993 Mitglied der CDU Frankfurt am Main, 1996 bis 2002 Kreisvorsitzender der Jungen Union Frankfurt am Main, 2008 bis 2012 Kreisvorsitzender der CDU Frankfurt am Main, seit Juli 2022 Landesvorsitzender der CDU Hessen.

Februar 2009 bis August 2010 Staatssekretär im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, August 2010 bis Januar 2014 Hessischer Minister des Innern und für Sport, Januar 2014 bis Januar 2019 Hessischer Minister für Wissenschaft und Kunst, seit Mai 2022 Hessischer Ministerpräsident.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied des Hessischen Landtages von April 1999 bis Juli 2006 und seit Januar 2014; Präsident des Hessischen Landtages von Januar 2019 bis Mai 2022.

Richter, Volker

**Landesliste AfD
Listenplatz 3**

Industriemeister Druck

Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



Persönliche Angaben

Geboren am 18. März 1964 in Kassel; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1980 Realschulabschluss, 1980 bis 1983 Ausbildung zum Offsetdrucker, 1994 Abschluss Industriemeister Druck.

1984 bis 1985 Wehrdienst, 1985 bis 1994 Drucker in verschiedenen Druckereien, seit 1994 selbstständiger Handelsvertreter.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit März 2013 Mitglied der AfD.

Seit 2016 Mitglied des Kreistages des Landkreises Kassel und Mitglied des Zweckverbandes Raum Kassel.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion seit Januar 2019; Sprecher für Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Sozialpolitik.



*** Freie Demokraten

Rock, René

**Landesliste FDP
Listenplatz 2**

Selbstständig

Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Persönliche Angaben

Geboren am 29. November 1967 in Offenbach am Main; evangelisch; verheiratet, ein Kind.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der FDP, seit 1996 Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Offenbach, seit 2003 Mitglied des FDP-Landesvorstands.

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Seligenstadt, dort Fraktionsvorsitzender, Mitglied des Kreisausschusses des Landkreises Offenbach, Mitglied der Regionalversammlung Südhessen, dort Fraktionsvorsitzender, Mitglied in der Verbandskammer Regionalverband FrankfurtRheinMain, Mitglied des Hessischen Energiegipfels.

Mitglied der 15. (2012) und 17. (2022) Bundesversammlung.

Mitglied des Hessischen Landtages von April bis November 2008 und seit Januar 2009; stellv. Vorsitzender der Fraktion der Freien Demokraten von Februar 2009 bis Januar 2014, Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion der Freien Demokraten von Januar 2014 bis Mai 2017, Vorsitzender der Fraktion der Freien Demokraten von Mai 2017 bis Januar 2024, Vizepräsident des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Energiepolitik, frühkindliche Bildung und Medienpolitik.

Rohde, Christian

**Landesliste AfD
Listenplatz 18**

Wirtschaftswissenschaftler und
Geograph

Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

0611 350457

c.rohde@ltg.hessen.de



Persönliche Angaben

Geboren am 19. September 1988 in Frankfurt am Main; evangelisch; ledig, ein Kind.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2007 Abitur an der St. Lioba Schule Bad Nauheim, 2008 bis 2011 Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss Bachelor of Science, 2012 bis 2016 Studium der Geographie der Globalisierung (Schwerpunkt Wirtschaftsgeographie) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss Master of Arts, 2017 bis 2020 Referent bei Mariana Harder-Kühnel MdB in Berlin, 2020 bis 2023 Referent bei Robert Lambrou MdL in Wiesbaden.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der AfD, seit 2020 Vorstandsmitglied des AfD-Kreisverbandes Wetterau.

Seit 2022 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Karben, seit 2019 Mitglied des Kreistages des Wetteraukreises.

Seit 2021 Vorstandsmitglied des Vereins für Kommunalpolitik Hessen e. V.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Europapolitik.



* AfD

Roos, Jochen K.

**Landesliste AfD
Listenplatz 23**

Marketing Manager

Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 j.roos@ltg.hessen.de

Persönliche Angaben

Geboren am 31. Mai 1990 in Offenbach am Main; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Abitur

2017 bis 2023 persönlicher Referent von Jan R. Nolte MdB, 2010 bis 2012 Bundeswehr (Freiwilliger Wehrdienst), 2008 bis 2017 Marketing Manager bei Roos Toys Consulting.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der AfD, seit 2017 Ortsverbandsvorsitzender der AfD Rödermark, seit 2023 stellv. Kreisverbandsvorsitzender der AfD Offenbach, seit 2024 Kreisverbandsvorsitzender der AfD Offenbach-Land, seit 2024 Vorsitzender der Jungen Alternative (JA) Hessen.

Seit 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Rödermark.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Kunst.

Rudolph, Günter

Landesliste SPD
Listenplatz 2

Dipl.-Verwaltungswirt

-  Wahlkreisbüro
Holzhäuser Straße 14
34295 Edermünde
-  0611 350658
-  g.rudolph@ltg.hessen.de
-  www.guenter-rudolph.de



Persönliche Angaben

Geboren am 13. März 1956 in Haldorf; evangelisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Abitur, Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst.

1981 bis 1995 tätig beim Magistrat der Stadt Kassel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1972 Mitglied der SPD.

Seit 1977 Mitglied der Gemeindevertretung Edermünde, 1985 bis 1997 Mitglied des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises, seit 1997 Mitglied des Kreistages des Schwalm-Eder-Kreises.

Mitglied der 13. (2009), 14. (2010), 15. (2012), 16. (2017) und 17. (2022) Bundesversammlung.

Mitglied der Gewerkschaft der Polizei.

Mitglied des Hessischen Landtages von April 1995 bis November 2008 und seit Januar 2009; stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion von April 2008 bis Februar 2009, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion von Februar 2009 bis Dezember 2021, Vorsitzender der SPD-Fraktion von Dezember 2021 bis Januar 2024.



* SPD

Sack, Sebastian

**Landesliste SPD
Listenplatz 24**

Gymnasiallehrer



Wahlkreisbüro
Biegenstraße 33
35037 Marburg



06421 1699013



s.sack@ltg.hessen.de



www.sebastiansack.de

Persönliche Angaben

Geboren am 29. Dezember 1981 in Marburg; römisch-katholisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2001 Abitur an der Stiftsschule St. Johann Amöneburg, 2001 bis 2007 Studium Lehramt an Gymnasien mit den Fächern Geschichte und katholische Religion an der Philipps-Universität Marburg, 2007 bis 2009 Referendariat am Studienseminar Marburg.

2009 bis 2023 Gymnasiallehrer an der Alfred-Wegener-Schule Kirchhain.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2013 Mitglied der SPD, seit 2020 Mitglied des Unterbezirksvorstands der SPD Marburg-Biedenkopf.

Seit 2016 Mitglied des Kreistages des Landkreises Marburg-Biedenkopf, seit 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Neustadt (Hessen).

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.

Schad, Max

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 40: Main-Kinzig I**

Politikwissenschaftler (M. A.)



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



m.schad@ltg.hessen.de



www.max-schad.de



Persönliche Angaben

Geboren am 3. Mai 1983 in Offenbach; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2003 Abitur an der Kopernikusschule Freigericht, Studium der Politikwissenschaften, des öffentlichen Rechts und der Soziologie in Gießen und Leicester (GB) mit Abschluss 2009.

2009 bis 2018 Büroleiter eines Abgeordnetenbüros des Deutschen Bundestages.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2005 Mitglied der CDU, 2012 bis 2018 Mitglied des Bundes- und Landesvorstands der Jungen Union, Mitglied des Vorstands der CDU Main-Kinzig, seit 2022 Vorsitzender der CDU Main-Kinzig.

Seit 2014 Mitglied des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises, dort stellv. Fraktionsvorsitzender.

2006 bis 2015 Mitglied der Gemeindevertretung Erlensee (später Stadtverordnetenversammlung), seit 2016 Mitglied der Gemeindevertretung Großkrotzenburg, dort Fraktionsvorsitzender.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecher für Gesundheits-, Jugend- und Sozialpolitik.



* Freie Demokraten

Schardt-Sauer, Marion

**Landesliste FDP
Listenplatz 5**

Rechtsanwältin

 Wahlkreisbüro
Grabenstraße 43
65549 Limburg

 marion@schardt-sauer.de

 www.schardt-sauer.de

Persönliche Angaben

Geboren am 29. April 1970 in Düsseldorf; römisch-katholisch; verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1989 Abitur an der Privaten Marienschule der Armen Dienstmägde Jesu Christi in Limburg, 1989 bis 1995 Studium der Rechtswissenschaften in Konstanz und Tübingen, 1995 bis 1997 Rechtsreferendariat in Hechingen und Limburg.

1997 bis 2002 Rechtsanwältin in Bad Camberg und in Limburg, 2002 bis 2005 Geschäftsführerin der Kreisbauernverbände Limburg-Weilburg und Rheingau-Taunus, 2005 bis 2008 Referatsleiterin im Ministerbüro des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum, Verbraucherschutz, 2008 bis 2009 Referatsleitung Planungsangelegenheiten, Grundstücksverkehr und landwirtschaftliches Bodenrecht, 2009 bis 2011 Referatsleiterin im Ministerbüro des Hessischen Wirtschaftsministeriums, 2011 bis 2016 Gruppenleitung und stellv. Abteilungsleitung Investive Programme bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Mai 2016 bis Dezember 2018 Referatsleitung im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, seit August 2020 Rechtsanwältin mit Kanzleisitz in Runkel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit Mai 1990 Mitglied der FDP, Führungspositionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, seit 2011 Vorsitzende des FDP-Kreisverbandes Limburg-Weilburg.

Seit 2016 Mitglied des Kreistages Limburg-Weilburg, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Limburg, dort seit 2001 Vorsitzende der FDP-Fraktion.

Mitgliedschaften in kirchlichen und regionalen Vereinen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecherin für Haushalts- und Finanzpolitik, Justizvollzug und Rechtspolitik.

Schenk, Gerhard
(Bebra)

Landesliste AfD
Listenplatz 13

Volljurist, Dipl.-Volkswirt



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



Persönliche Angaben

Geboren am 28. August 1954 in Friedlos; verheiratet, fünf Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1969 bis 1972 Ausbildung zum Elektroniker, 1979 bis 1984 Studium mit Abschluss Dipl.-Volkswirt, 1981 bis 1989 Studium mit Abschluss Volljurist.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2013 Mitglied der AfD.

Seit 2016 Mitglied des Kreistages des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019.



* AfD

Schenk, Patrick
(Frankfurt)

Landesliste AfD
Listenplatz 8

Rechtsanwalt

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Persönliche Angaben

Geboren am 8. Februar 1968 in Mutlangen (Ostalbkreis); verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1988 Abitur an der Max-Beckmann-Schule Frankfurt am Main, 1989 bis 1995 Studium der Rechtswissenschaften und Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. mit Abschluss 1. Staatsexamen, 1996 bis 1998 Referendariat in Frankfurt und Mainz mit Abschluss 2. Staatsexamen.

1999 bis 2001 Rechtsanwalt in Frankfurt am Main und der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., 2001 bis 2023 Aufgabenleiter/Angestellter bei der Fraport AG.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

1996 bis 2010 Mitglied der CDU, 2011 bis 2020 Mitglied von Bürger für Frankfurt (BfF), seit 2018 Mitglied der AfD.

1997 bis 2001 Mitglied des Ortsbeirates 7 der Stadt Frankfurt am Main, 2001 bis 2020 und 2021 bis 2024 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Rechtspolitik.

Schimmel, Maximilian

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 51: Darmstadt-Dieburg I**

Wirtschaftsingenieur

📍 Wahlkreisbüro
Steubenplatz 12
64293 Darmstadt

☎ 06151 171210

✉ info@maximilian-schimmel.de

🌐 www.maximilian-schimmel.de



Persönliche Angaben

Geboren am 20. Februar 1989 in Seeheim-Jugenheim; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2008 Allgemeine Hochschulreife an der Edith-Stein-Schule Darmstadt, 2008 bis 2011 Studium Wirtschaftsingenieurwesen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim mit Abschluss Bachelor of Engineering, 2011 bis 2015 Studium Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Darmstadt mit Abschluss Master of Science.

2008 bis 2015 Werkstudent bei der Schenk Process GmbH, 2015 bis 2016 Vertriebsingenieur bei der Hans E. Winkelmann GmbH, 2016 bis 2018 Projektingenieur bei der WISAG Produktionsservice GmbH, 2019 bis 2020 Projektingenieur bei der DB Services GmbH, 2020 Wirtschaftsingenieur bei der DB Station & Service GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, 2009 bis 2016 Mitglied des Vorstands der JU Darmstadt-Dieburg, seit 2009 Mitglied des Vorstands der JU Pfungstadt, seit 2009 Mitglied des Vorstands der CDU Pfungstadt (derzeit Vorsitzender), seit 2012 Mitglied des Vorstands der CDU Darmstadt-Dieburg, seit 2021 kooptiertes Mitglied des Vorstands der CDU Südhessen.

Seit 2011 Mitglied des Ortsbeirates Eschollbrücken-Eich, dort Ortsvorsteher, seit 2011 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Pfungstadt, dort Vorsitzender der CDU-Fraktion, seit 2016 Mitglied des Kreistages Darmstadt-Dieburg, dort Vorsitzender der CDU-Fraktion.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Boden.



* BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schleenbecker, Katrin

**Landesliste GRÜNE
Listenplatz 21**

Büroleiterin



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



www.schleenbecker.eu

Persönliche Angaben

Geboren am 24. Januar 1977; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Studium der Philosophie und Komparatistik in Gießen und Berlin (ohne Abschluss).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2015 bis 2019 Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der Christ*innen der GRÜNEN Hessen, 2017 bis 2019 Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Christ*innen der GRÜNEN.

Seit 2011 Mitglied der Gemeindevertretung Heuchelheim, 2021 bis 2024 Mitglied des Kreistages des Landkreises Gießen, seit 2021 Vertreterin der Gemeinde Heuchelheim im Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW), seit 2024 Mitglied des Kreisausschusses des Landkreises Gießen.

Seit 2014 Mitglied des Kirchenvorstands der Evangelischen Kirchengemeinde Kinzenbach, 2015 bis 2021 Mitglied des Synodalvorstands des Evangelischen Dekanats Gießen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecherin für Petitionen, schulische Inklusion und Religion.

Schleich, Pascal

**Landesliste AfD
Listenplatz 21**

Metallbaumeister

Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



Persönliche Angaben

Geboren am 21. Januar 1994 in Marburg; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2010 bis 2013 Ausbildung zum Konstruktionsmechaniker (Fachrichtung Feinblechbau) bei der Firma Weiss Technik GmbH, 2014 bis 2015 Fortbildung zum Metallbaumeister und internationalen Schweißfachmann.

2013 bis 2020 Maschinenbediener und Einrichter, 2020 bis 2023 stellv. Schweißaufsichtsperson, 2020 bis 2022 stellv. Leiter Blechvormontage, 2022 bis 2023 Sachbearbeiter Qualitätssicherung Blech.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2019 Mitglied der AfD, 2019 bis 2021 Beisitzer im AfD-Kreisverband Vogelsberg, seit 2021 stellv. Kreissprecher des AfD-Kreisverbandes Vogelsberg.

Seit 2021 Mitglied des Kreistages des Vogelsbergkreises.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Sportpolitik.



* CDU

Schmitz, Lucas

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 19: Gießen II**

Jurist



Wahlkreisbüro
Spenerweg 8
35394 Gießen



team@lucasschmitz.de



www.lucasschmitz.de

Persönliche Angaben

Geboren am 8. Juli 1994 in Gießen; evangelisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2013 Abitur an der Liebigschule Gießen, 2013 bis 2016 Studium der Politikwissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss Bachelor of Arts, 2016 bis 2021 Studium der Rechtswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Gießen mit Abschluss 1. Staatsexamen, 2021 bis 2022 Studium an der University of Wisconsin in Madison (USA) mit Abschluss Master of Laws (LL.M.), 2023 bis 2024 Rechtsreferendariat am Landgericht Limburg a. d. Lahn mit Abschluss 2. Staatsexamen.

Juni 2022 bis Januar 2023 wiss. Mitarbeiter bei Linklaters LLP in Frankfurt am Main, März 2021 bis August 2022 wiss. Mitarbeiter bei Goodwin Procter in Frankfurt am Main.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2013 Mitglied der CDU, seit 2015 stellv. Vorsitzender der CDU Buseck, seit 2020 Beisitzer im CDU-Kreisvorstand Gießen.

2016 bis 2021 Mitglied der Gemeindevertretung Buseck, seit 2017 Mitglied des Kreistages des Landkreises Gießen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Forschungs- und Kulturpolitik sowie für Wissenschaft und Kunst.

Schneider, Stefan

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 9: Eschwege-Witzenhausen**

Regierungsoberrat a. D.

📍 Wahlkreisbüro
Herrengasse 9
37269 Eschwege

☎ 05651 71540

✉ s.schneider@ltg.hessen.de

🌐 www.stefan-schneider.net



Persönliche Angaben

Geboren am 10. Oktober 1977 in Eschwege; evangelisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1997 Abitur am Oberstufengymnasium Eschwege, 1998 bis 2000 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Georg-August-Universität Göttingen, 2000 bis 2007 Studium der Politikwissenschaft und des Öffentlichen Rechts an der Georg-August-Universität Göttingen mit Abschluss Magister Artium.

Dezember 2007 bis Mai 2010 Sachbearbeiter im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, Juni 2010 bis August 2016 Referent der CDU-Landtagsfraktion, Oktober 2016 bis Januar 2019 Dezernent beim Regierungspräsidium Gießen, Januar 2019 bis Dezember 2023 Dezernent beim Regierungspräsidium Kassel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, seit 2020 Kreisvorsitzender der CDU Werra-Meißner.

Seit 2001 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschwege, dort Vorsitzender der CDU-Fraktion und seit 2006 stellv. Stadtverordnetenvorsteher, seit 2006 Mitglied des Kreistages des Werra-Meißner-Kreises, dort stellv. Kreistagsvorsitzender.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Beamtenpolitik.



* CDU

Schölch, Anna-Maria

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 2: Kassel-Land II**

Hotelierin

 Wahlkreisbüro
Heinrich-Plett-Straße 39
34132 Kassel

 0561 781610

 anna-maria-schoelch@
cdu-kassel-land.de

 www.anna-maria-schoelch.de

Persönliche Angaben

Geboren am 20. Dezember 1973 in Homberg (Efze); verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Abitur 1994 an der Geschwister-Scholl-Schule Melsungen, 1994 bis 1999 Studium für das Lehramt L1 an der Universität Kassel mit Abschluss 1. Staatsexamen (Primärstufe: Sport/Sachunterricht), 2019 bis 2023 Zusatz-Studium für Lehramt L1 an der Universität Kassel und der Kunsthochschule Kassel (Mathematik, Deutsch und Kunst).

1998 bis 2000 leitende Angestellte bei der Firma Schölch Exclusives Wohnen in Kassel/Staufenberg, 2000 bis 2023 Hotelierin in Kassel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2011 Mitglied der CDU, seit 2011 stellv. Gemeindevorsitzende der CDU Fuldabrück, seit 2013 Kreisvorsitzende der Frauen-Union Kassel Land, seit 2013 Vorstandsmitglied der Frauen-Union Hessen.

Seit 2011 Mitglied des Gemeindeparlaments der Gemeinde Fuldabrück, seit 2016 Mitglied des Kreistages des Landkreises Kassel, seit 2021 Mitglied des Zweckverbandes Kassel (ZRK).

2006 bis 2021 Elternbeiratsvorsitzende in der Kita, Grundschule, Gesamtschule und Oberstufengymnasium, 2011 bis 2019 Mitglied des Kreiselternbeirates Schwalm-Eder, seit 2013 Mitglied und 2015 bis 2017 Vorstandsmitglied der Nordhessischen Unternehmerinnen e. V. (UNord), 2018 bis 2021 Mitglied des Landeselternbeirates.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecherin für Fremdenverkehr.

Scholz, Heiko

**Landesliste AfD
Listenplatz 6**

Haupt- und Realschullehrer

Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

0611 350453

h.scholz@ltg.hessen.de



Persönliche Angaben

Geboren am 2. Juni 1962 in Potsdam; verheiratet, fünf Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1981 Erlangung der Hochschulreife (DDR), Studium Lehramt an der Pädagogischen Hochschule Potsdam mit Abschluss Dipl.-Lehrer (1985), Dezember 2008 Dipl.-Anerkennungsverfahren zur Einstellung in den hessischen Schuldienst.

Bis April 1988 Tätigkeit als Lehrer an einer Polytechnischen Oberschule in Potsdam, April 1988 bis Oktober 1989 NVA-Grundwehrdienst, November 1989 Flucht in die BRD, November 1989 bis November 1995 Angestellter in einem mittelständischen Unternehmen, Mai 1992 bis November 1995 Geschäftsführer und Mitinhaber dieses Unternehmens, November 1995 bis Februar 2009 Selbstständigkeit mit eigenem Unternehmen (Export/Import/Verkauf), Februar 2009 bis Dezember 2018 Tätigkeit als verbeamteter Lehrer für Physik, Informatik und Arbeitslehre an einer verbundenen Haupt- und Realschule in Wiesbaden.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit Februar 2016 Mitglied der AfD, seit Oktober 2017 Sprecher der AfD im Main-Taunus-Kreis, seit Dezember 2017 Beisitzer im Landesvorstand der AfD Hessen (Funktion des Wahlkampfkoordinators), seit November 2018 Sprecher des AfD-Landesfachausschusses „Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien“, seit Oktober 2019 stellv. Landessprecher der AfD Hessen.

Seit November 2017 Mitglied der Schulkommission des Main-Taunus-Kreises.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecher für Bildungs- und Schulpolitik.



* CDU

Schon, Ingo

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 28: Rheingau-Taunus I**

Volljurist

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0611 350796

 i.schon@ltg.hessen.de

 www.schon-ingo.de

Persönliche Angaben

Geboren am 22. Februar 1976 in Wiesbaden; evangelisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1995 Abitur am Gymnasium Eltville, 1996 bis 2001 Studium der Rechtswissenschaften in Mainz mit Abschluss 1. Staatsexamen, 2001 bis 2003 Referendariat mit Abschluss 2. Staatsexamen.

1995 bis 1996 Grundwehrdienst bei der Bundeswehr, 2003 bis 2005 Referent der CDU-Landtagsfraktion in Wiesbaden, 2005 bis 2006 Richter am Landgericht Darmstadt, am Amtsgericht Rüsselsheim und am Amtsgericht Langen, 2006 bis 2009 Büroleiter beim Hessischen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, 2009 bis 2011 Büroleiter beim Hessischen Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, 2011 bis 2015 Bundesratskoordinator der Hessischen Landesregierung in der Hessischen Staatskanzlei, 2015 bis 2019 Leiter der Abteilung Europa & Internationales in der Hessischen Staatskanzlei, 2019 bis 2024 Büroleiter der Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion in Wiesbaden.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1994 Mitglied der CDU, 1995 bis 2012 Mitglied der Jungen Union.

Seit 1997 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Eltville am Rhein.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; seit Januar 2024 Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion.

Schulz, Dimitri

**Landesliste AfD
Listenplatz 12**

Maschinenbau & Mechatronik B. Sc

Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 www.dimitrischulz.de



Persönliche Angaben

Geboren am 14. Februar 1987 in Alexejewka; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2003 Mittlere Reife an der Realschule Trossingen, 2006 Abitur am Technischen Gymnasium Villingen-Schwenningen, Studium Maschinenbau und Mechatronik an der Hochschule Furtwangen mit Abschluss Bachelor of Science (2011).

2011 bis 2014 Selbstständigkeit im Bereich alternative und innovative Fortbewegungsmöglichkeiten, 2014 bis 2015 technischer Projektmanager bei der VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH, 2016 bis 2018 Training Manager im gleichen Unternehmen.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2014 Mitglied der AfD, 2015 bis 2017 Beisitzer im AfD-Kreisverband Wiesbaden.

Seit 2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecher für Wohnungsbaupolitik.



* AfD

Schwaier, Olaf

**Landesliste AfD
Listenplatz 22**

Angestellter

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 olaf.schwaier@afd-hessen.de

Persönliche Angaben

Geboren am 24. Juli 1956; geschieden.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1980 Advanced Level Degree am Exeter College (UK), August 1980 bis Juni 1983 Studium Russian Language and Literature, Political Science an der University of Birmingham (UK) mit Abschluss Bachelor of Arts (Hons.), August 1983 bis Juni 1987 Studium Slawische Sprachen und Literatur, Politische Wissenschaften an der FU Berlin und der Universität zu Köln mit Abschluss Magister Artium.

Januar 1990 bis August 1994 Koordinator CEE Vertrieb und Marketing bei der Burmah Oil Handelsgesellschaft mbH in Hamburg, September 1994 bis April 1998 Motorsport Coordinator bei Castrol International in Swindon (UK), Mai 1998 bis Dezember 2010 Geschäftsführer ZF Sachs Race Engineering GmbH in Schweinfurt, Januar 2011 bis Dezember 2014 Geschäftsführer der bt Bremsentechnik GmbH in Friedrichsdorf, April 2015 bis Oktober 2017 Direktor Vertrieb und Marketing bei der Hydrotechnik GmbH in Limburg, April 2019 bis Dezember 2023 persönlicher Referent bei Klaus Gagel MdL in Wiesbaden.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der AfD, April 2017 bis April 2021 Mitglied des AfD-Kreisverbandes Frankfurt am Main, April 2018 bis April 2020 Vorsitzender des AfD-Kreisverbandes Frankfurt am Main, seit Februar 2022 Beisitzer im AfD-Kreisvorstand Offenbach am Main.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Entwicklungszusammenarbeit.

Serke, Uwe

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 34: Frankfurt am Main I**

Dipl.-Kaufmann

📍 Wahlkreisbüro
Kurmainzer Straße 118
65936 Frankfurt am Main

☎ 0611 350628

✉ u.serke@ltg.hessen.de

🌐 www.uweserke.de



Persönliche Angaben

Geboren am 24. Mai 1968 in Frankfurt am Main; katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1987 Abitur am Friedrich-Dessauer-Gymnasium in Frankfurt am Main-Höchst, 1988 bis 1990 Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Frankfurter Sparkasse, 1990 bis 1996 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss Dipl.-Kaufmann.

Seit 1996 Angestellter bei der Frankfurter Sparkasse.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1984 Mitglied der CDU, seit 1988 Mitglied der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), 1986 bis 2003 Mitglied der Jungen Union, seit 2002 Kreisvorstandsmitglied der CDA Frankfurt, seit 2005 Vorsitzender des CDU-Stadtbezirksverbandes Frankfurt-Sossenheim.

1997 bis 2011 Mitglied des Ortsbeirates 6 Frankfurt am Main, dort Fraktionsvorsitzender, 2011 bis 2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main.

Seit 2017 Vorsitzender des Stadtverbandes Frankfurter Vereinsringe e. V., seit 2019 stellv. Vorsitzender des Heimat- und Geschichtsvereins Sossenheim e. V., seit 2019 Vorsitzender des Förderkreises des Klinikums Frankfurt Höchst e. V.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2014; Sprecher für Justizvollzug sowie für Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz.



* BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sippel, Christoph

**Landesliste GRÜNE
Listenplatz 20**

Bankkaufmann

 Wahlkreisbüro
Bahnhofstraße 1
34590 Wabern

 www.christoph-sippel.de

Persönliche Angaben

Geboren am 22. Juni 1997 in Homberg (Efze); evangelisch.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Fachhochschulabschluss an der Radko-Stöckl-Schule Melsungen, August 2015 bis Januar 2018 Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Kreissparkasse Schwalm-Eder in Melsungen.

Januar 2018 bis Januar 2019 Bankkaufmann bei der Kreissparkasse Schwalm-Eder in Melsungen, Februar 2019 bis November 2023 Sachbearbeiter im Wahlkreisbüro bei Dr. Bettina Hoffmann MdB in Wabern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit November 2013 Mitglied der Grünen Jugend, seit Juli 2015 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, September 2018 bis Juni 2020 Beisitzer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schwalm-Eder in Wabern, Juli 2019 bis Oktober 2022 Mitglied des Landesvorstands der Grünen Jugend Hessen in Wiesbaden, seit April 2024 Kreissprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schwalm-Eder in Wabern.

Seit März 2021 Mitglied des Kreistages des Schwalm-Eder-Kreises.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für Kinder- und Familienpolitik sowie Verwaltungsreform.

Sommer, Dr. Daniela
(Waldeck-Frankenberg)

Landesliste SPD
Listenplatz 7

Dipl.-Pädagogin

📍 Wahlkreisbüro
Obermarkt 5
35066 Frankenberg (Eder)

☎ 06451 6590

✉ d.sommer2@ltg.hessen.de

🌐 www.danielasommer.de



Persönliche Angaben

Geboren am 24. November 1978 in Marburg/Wehrda; evangelisch; verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1998 Abitur an der Edertalschule Frankenberg, 1999 bis 2003 Studium der Pädagogik an der Philipps-Universität Marburg mit Abschluss Dipl.-Pädagogin, 2014 Promotion mit Abschluss Dr. rer. pol.

1998 bis 1999 Freiwilliges Soziales Jahr beim DRK Frankenberg, 2001 bis 2004 Teilzeitbeschäftigung beim DRK Frankenberg, 2004 bis 2006 pädagogische Mitarbeiterin Caritas Lahn-Dill-Eder e. V., 2006 bis 2010 Mitarbeiterin der Stadt Frankenberg (Projekt „Familienstadt mit Zukunft“), 2010 bis 2013 wiss. Mitarbeiterin an der Universität Kassel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2010 Mitglied der SPD, seit 2011 stellv. Ortsvereinsvorsitzende der SPD Frankenberg, seit 2013 Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) Waldeck-Frankenberg, seit 2017 Mitglied des Bezirksvorstands der SPD Hessen-Nord, 2021 bis 2024 Vorsitzende der SPD Waldeck-Frankenberg.

Seit 2011 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Frankenberg, dort stellv. Fraktionsvorsitzende, seit 2016 Mitglied des Kreistages des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2014; stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion von Juni 2016 bis Dezember 2021, Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion von Dezember 2021 bis Januar 2024, Vizepräsidentin des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecherin für Gesundheitspolitik.



* CDU

Sommer, Sebastian
(Hochtaunus)

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 24: Hochtaunus II**

Beamter

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 s.sommer@ltg.hessen.de

 www.sebastian-sommer.eu

Persönliche Angaben

Geboren am 24. Januar 1994 in Usingen; römisch-katholisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2013 Abitur an der Christian-Wirth-Schule Usingen, 2013 bis 2016 Duales Studium an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung und beim Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit Abschluss Bachelor of Arts (Public Administration).

2016 bis 2020 Standesbeamter beim Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, 2020 bis 2023 Beamter im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2008 Mitglied der Jungen Union, seit 2010 Mitglied der CDU, 2019 bis 2024 Landesvorsitzender der Jungen Union Hessen, 2019 bis 2024 Mitglied des Landesvorstands der CDU Hessen, 2022 bis 2024 Mitglied des Präsidiums der CDU Hessen.

Seit 2019 Mitglied des Landesvorstands der CDU Hessen, seit 2022 Mitglied des Präsidiums der CDU Hessen.

2016 bis 2022 Ortsvorsteher von Wehrheim-Pfaffenwiesbach, 2016 bis 2022 Mitglied der Gemeindevertretung Wehrheim, seit 2016 Mitglied des Kreistages des Hochtaunuskreises.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.

Speer, Kim-Sarah

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 43: Offenbach-Stadt**

Persönliche Referentin

-  Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
-  0611 350763
-  k.speer@ltg.hessen.de
-  www.kimsarah-speer.de



Persönliche Angaben

Geboren am 2. August 1993 in Offenbach am Main; katholisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2013 Abitur an der Rudolf-Koch-Schule Offenbach, 2013 bis 2014 Studium der Rechtswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, 2015 bis 2022 Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

2017 bis 2019 Mitarbeiterin im Wahlkreisbüro von Stefan Grüttner MdL, 2019 bis 2023 persönliche Referentin des CDU-Generalsekretärs Manfred Pentz MdL, 2019 bis 2023 Büroleiterin im Landtagsbüro Manfred Pentz MdL, 2021 bis 2023 Mitarbeiterin im Landtagsbüro von Astrid Wallmann MdL.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

2020 bis 2024 Vorsitzende der Jungen Union Offenbach, seit 2021 Mitglied des Landesvorstands der Jungen Union Hessen, seit 2022 stellv. Kreisvorsitzende der CDU Offenbach, seit 2022 Mitglied des Landesvorstands der CDU Hessen, seit 2024 Mitglied des Bundesvorstands der CDU Deutschlands.

Seit 2018 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Offenbach am Main.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.



**** CDU**

Steinraths, Frank

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 17: Lahn-Dill II**

Industriekaufmann

 Wahlkreisbüro
Moritz-Hensoldt-Straße 24
35576 Wetzlar

 06441 4490330

 f.steinraths@ltg.hessen.de

 www.cdu-lahn-dill.de

Persönliche Angaben

Geboren am 25. Juni 1973 in Siegen; evangelisch-freikirchlich; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1990 bis 1993 Theodor-Heuss-Schule Wetzlar mit Abschluss Abitur, 1994 bis 1996 Ausbildung zum Industriekaufmann bei der Buderus Heiztechnik GmbH in Wetzlar.

1993 bis 1994 Wehrdienst in Schwarzenborn, 1996 bis 2009 Tätigkeit bei der Buderus Heiztechnik GmbH in Wetzlar (April 1994 bis Juni 2005 Sachbearbeiter Auslandsvertrieb, Juni 2005 bis Februar 2007 Teamleiter der Innendienstabteilung, Februar 2007 bis Dezember 2008 Stabsfunktion im Auslandsvertrieb), 2009 bis 2018 Tätigkeit bei der Bosch Thermotechnik GmbH in Lollar (Januar 2009 bis Mai 2016 Mitarbeiter im Vertrieb Kundenguss, Mai 2016 bis Dezember 2018 freigestellter Betriebsratsvorsitzender).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit September 1995 Mitglied der CDU Wetzlar, seit Oktober 2011 stellv. Stadtverbandsvorsitzender der CDU Wetzlar, seit Oktober 2012 Mitglied der Christdemokraten für das Leben e. V. (CDL) Lahn-Dill, seit Oktober 2017 Kreisvorsitzender der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) Lahn-Dill.

Seit Juni 2006 Mitglied des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises, dort seit Oktober 2018 stellv. Fraktionsvorsitzender, seit 2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Wetzlar.

Seit Oktober 2010 Beisitzer des Bunds Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (Bezirksvereinigung Limburg), seit Juni 2012 Beisitzer des Kreisvorstands des Bunds der Vertriebenen e. V., seit Oktober 2015 Beisitzer von Pro Polizei Wetzlar e. V., seit Januar 2016 Mitglied der IG Metall.

Mitglied des Hessischen Landtages seit November 2017.

* Freie Demokraten

Stirböck, Oliver

**Landesliste FDP
Listenplatz 8**

Dipl.-Kaufmann



Privatadresse
Erlenbruchstraße 23
63071 Offenbach



o.stirboeck@ltg.hessen.de



www.oliver-stirboeck.de



Persönliche Angaben

Geboren am 20. November 1967 in Frankfurt am Main; verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

1996 bis 2000 Pressesprecher bzw. Grundsatzreferent beim Bundesverband des deutschen Güternahverkehrs / Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung, 1999 Inhaber SPINDOC Communication Boutique, 2001 Pressesprecher des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME), 2002 Tätigkeit für die Universum GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1986 Mitglied der FDP, seit 2014 Mitglied des Präsidiums der FDP Hessen, seit 2020 Kreisvorsitzender der FDP Offenbach.

1993 bis 1997 und seit 2001 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Offenbach, dort 2001 bis 2019 Fraktionsvorsitzender, seit 2017 Mitglied der Regionalversammlung Südhessen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion der Freien Demokraten seit Januar 2024; Sprecher für Datenschutz, Digitales und Petitionen.



* CDU

Stolz, André

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 29: Rheingau-Taunus II**

Dipl.-Volkswirt

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0611 350703

 a.stolz@ltg.hessen.de

 www.andre-stolz.de

Persönliche Angaben

Geboren am 8. Mai 1972 in Wiesbaden-Sonnenberg; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1991 Abitur an der Friedrich-List-Schule Wiesbaden, November 1992 bis Dezember 1998 Studium der Volkswirtschaftslehre (Schwerpunkt Statistik/Mathematik) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Abschluss Dipl.-Volkswirt.

April 1999 bis Juni 2003 wiss. Referent der CDU-Landtagsfraktion in Wiesbaden, Juli 2003 bis Juni 2007 Leiter der Servicestelle Finanzplatz Frankfurt im Hessischen Ministerium der Finanzen in Wiesbaden, Juli 2007 bis August 2009 Referent für Finanzierungsfragen bei der LTH-Bank für Infrastruktur in Offenbach, September 2009 bis Dezember 2023 Tätigkeit bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) in Offenbach (September 2009 bis Juni 2014 Leiter des Hauptreferates Risikocontrolling, Mai 2014 bis November 2021 Leiter der Abteilung Risikomanagement, Dezember 2021 bis Dezember 2023 Leiter der Abteilung Wohnungs- und Städtebau sowie Abwesenheitsvertreter des Sprechers der Geschäftsleitung).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Juni 1988 bis November 2008 Mitglied der Jungen Union Deutschlands, 1989 bis 1996 Vorsitzender der Jungen Union Aarbergen, seit Oktober 1990 Mitglied der CDU, 1995 bis 1999 sowie 2000 bis 2001 Kreisvorsitzender der Jungen Union Rheingau-Taunus, 1998 bis 2008 Mitglied des Landesvorstands der Jungen Union Hessen, 2002 bis 2008 stellv. Bundesvorsitzender der Jungen Union, 2004 bis 2018 stellv. Kreisvorsitzender der CDU Rheingau-Taunus, seit Mai 2009 Mitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT), seit 2015 Mitglied des Bezirksvorstands der CDU Westhessen, seit 2020 Kreisschatzmeister der CDU Rheingau-Taunus.

März 1993 bis März 1997 Mitglied der Gemeindevertretung Aarbergen, seit März 2001 Mitglied des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises, dort seit Mai 2021 Kreistagsvorsitzender, November 2004 bis März 2006 sowie Mai 2007 bis März 2011 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Idstein.

Seit Dezember 2019 Mitglied und seit Januar 2020 stellv. Vorsitzender des Bürgeraktion Pro Flughafen e. V.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecher für den Finanzplatz Frankfurt.

Ulloth, Oliver

**Landesliste SPD
Listenplatz 10**

Rechtsreferent



Wahlkreisbüro
Bahnhofstraße 26
34369 Hofgeismar



05671 508486



o.ulloth@ltg.hessen.de



www.oliver-ulloth.de



Persönliche Angaben

Geboren am 1. Dezember 1983 in Kassel

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2003 Abitur an der Friedrich-List-Schule Kassel, 2004 bis 2010 Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen.

2003 bis 2004 Zivildienst beim DRK in Kassel, 2010 bis 2012 Tätigkeit in der Kanzlei Brinkmann & Partner in Kassel, 2010 bis 2024 selbstständig in der Projektierung im Maschinenbau und als Zulieferer in der Recycling- und Automobilindustrie.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2005 Mitglied der SPD, seit 2007 Vorstandsmitglied des SPD-Ortsvereins Vellmar, dort seit 2009 stellvertretender Ortsvereinsvorsitzender.

Seit 2006 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Vellmar; dort seit 2011 stellv. Fraktionsvorsitzender, seit 2011 Mitglied des Kreistages des Landkreises Kassel.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecher der nordhessischen SPD-Abgeordneten, für Drogen- und Suchtpolitik sowie für Sportpolitik.



** CDU

Utter, Tobias

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 25: Wetterau I**

Verwaltungsangestellter

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0611 350635

 t.utter@ltg.hessen.de

 www.tobias-utter.de

Persönliche Angaben

Geboren am 18. September 1962 in Frankfurt am Main; evangelisch; verheiratet.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1982 Abitur an der Musterschule Frankfurt am Main.

2001 bis 2003 wiss. Mitarbeiter der CDU-Landtagsfraktion Hessen, 2003 bis 2006 persönlicher Referent des Landtagspräsidenten, 2006 bis 2008 Referent und stellv. Bereichsleiter im Bereich Protokoll der Kanzlei des Hessischen Landtages.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1979 Mitglied der CDU, seit 1990 stellv. Vorsitzender der CDU Wetterau, seit 2007 Vorsitzender der CDU Bad Vilbel, Mitglied der Christlich-Demokratische Arbeiternehmerschaft (CDA), des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) und der Seniorenunion.

Seit 1985 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Bad Vilbel, 1993 bis 2001 und 2006 bis 2011 Mitglied des Kreistages des Wetteraukreises, 2001 bis 2006 ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter, seit 2016 Mitglied des Ortsbeirates Massenheim.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Seit 2001 Präses des Evangelischen Dekanats Wetterau, Mitglied der 9., 10. und 11. Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Mitglied des Hessischen Landtages von April bis November 2008 und seit Januar 2009; Sprecher für Europapolitik.

Vohl, Bernd Erich

**Landesliste AfD
Listenplatz 15**

Betriebswirt



Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



0611 350456



b.vohl@ltg.hessen.de



Persönliche Angaben

Geboren am 22. Mai 1950 in Simmern; verheiratet.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2014 Mitglied der AfD, seit 2017 Landesschatzmeister der AfD Hessen.

Seit 2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Neu-Isenburg.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019; Sprecher für Kommunalpolitik und Kommunalfinanzen.



*** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wagner, Mathias
(Taunus)

Landesliste GRÜNE
Listenplatz 4

Dipl.-Politologe

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0611 350746

 mathias.wagner@ltg.hessen.de

 www.mathiaswagner.de

Persönliche Angaben

Geboren am 29. März 1974 in Frankfurt am Main; evangelisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1993 Abitur an der Philipp-Reis-Schule Friedrichsdorf, 1994 bis 1998 Studium der Politologie (Nebenfach: Volkswirtschaft) in Frankfurt am Main mit Abschluss Dipl.-Politologe.

1999 bis 2000 wiss. Mitarbeiter des Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, 2000 bis 2002 Büroleiter des Bundesvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1995 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

1999 bis 2001 Mitglied des Ortsbeirates der Stadt Friedrichsdorf.

Mitglied der 16. (2017) und 17. (2022) Bundesversammlung.

Mitglied des Hessischen Landtages von April 2003 bis November 2008 und seit Januar 2009; Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von April bis November 2008 und von Januar 2009 bis Januar 2014, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit Januar 2014.

Wallmann, Astrid

Wahlkreis-Direktmandat WK 30: Wiesbaden I

Bankkauffrau,
Dipl.-Verwaltungswirtin

Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

0611 350714

a.wallmann@ltg.hessen.de

www.astrid-wallmann.de



Persönliche Angaben

Geboren am 15. August 1979 in Landau/Pfalz; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1998 Abitur, 1998 bis 2000 Ausbildung zur Bankkauffrau, 2002 bis 2005 Studium an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden mit Abschluss Dipl.-Verwaltungswirtin, Jahrgangssprecherin.

2000 bis 2002 Bankangestellte, 2005 bis 2008 Mitarbeiterin im Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises, 2008 bis 2009 Mitarbeiterin der Rechtsabteilung des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, 2010 bis 2012 Mitglied des Bundesvorstands der Jungen Union Deutschlands, 2010 bis 2014 Vorsitzende der Bildungskommission der Jungen Union Deutschlands, 2012 bis 2014 stellv. Bundesvorsitzende der Jungen Union Deutschlands, seit 2014 Mitglied des Präsidiums und des Landesvorstands der CDU Hessen, seit 2024 Mitglied des CDU-Bundesvorstands.

2006 bis 2011 Mitglied des Ortsbeirates Wiesbaden-Bierstadt, 2006 bis 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

2002 bis 2005 Abteilungssprecherin an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden, 2005 bis 2008 Jugendschöffin am Amtsgericht Wiesbaden, seit 2010 Kuratoriumsmitglied der Kinderhilfestiftung Rhein-Main e. V., 2010 bis 2015 Kuratoriumsmitglied und 2015 bis 2021 Schirmherrin des hessischen Landesverbandes der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft e. V., 2013 bis 2017 Mitglied des Verwaltungsrates des evangelischen Vereins für Innere Mission in Nassau (EVIM), seit 2014 Mitglied des Tierschutzvereins Wiesbaden e. V., seit 2014 Mitglied des Vereins Weisser Ring e. V., seit 2016 Botschafterin des Wiesbadener Vereins „Barrierefrei starten“ e. V., 2021 bis 2022 Mitglied des Verwaltungsrates des Hessischen Rundfunks, seit 2022 Schirmherrin des Landesverbandes Hessen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2009; stellv. Vorsitzende der CDU-Fraktion von Januar 2014 bis Mai 2022, Präsidentin des Hessischen Landtages seit Mai 2022.



* BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Walther, Katy

**Landesliste GRÜNE
Listenplatz 5**

Redakteurin

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0611 350769

 k.walther2@ltg.hessen.de

 www.katy-walther.de

Persönliche Angaben

Geboren am 20. August 1974 in Bad Salzungen; zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1994 bis 1997 und 2001 bis 2004 Studium der Germanistik, Medienwissenschaft und Kunstgeschichte an der Philipps-Universität Marburg mit Abschluss Magistra Artium (Deutsche Sprache und Literatur), 1997 bis 1999 Ausbildung zur Tageszeitungsredakteurin (Volontariat) bei der Tageszeitung „Meininger Tageblatt“.

2000 bis 2001 Mitarbeiterin der Tageszeitung „Südthüringer Zeitung“, 2004 bis 2009 Assistentin der Chefredakteurin, Autorin und Layouterin bei „medium magazin – Fachzeitschrift für Journalisten“ in Frankfurt (Oberauer Verlag, Salzburg), 2004 bis 2018 freie Medienjournalistin und PR-Redakteurin mit dem Schwerpunkt auf gemeinnützige Unternehmen, Juli 2017 bis 2018 Koordinatorin ehrenamtliche Flüchtlingsdienste (Flüchtlingshilfe) beim Malteser Hilfsdienst e. V. Stadt und Kreis Offenbach (Dienststelle Obertshausen).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit März 2016 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2016 Mitglied des Vorstands und Vorstandssprecherin des Ortsverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Obertshausen, seit Juni 2019 Mitglied des Vorstands des Kreisverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Offenbach-Land.

2016 bis 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Obertshausen.

Seit 2005 Fördermitglied bei Plan International Deutschland e. V., seit 2017 Mitglied des Vereins der Eltern, Freunde und Förderer der Hermann-Hesse-Schule, seit 2019 Mitglied des Verkehrsclubs Deutschland e. V., seit 2020 Fördermitglied bei Greenpeace e. V., seit 2020 Mitglied bei Fuss e. V., seit 2020 Mitglied bei Seawatch e. V., seit 2020 Mitglied beim Malteser Hilfsdienst e. V., Kreis Offenbach, seit 2022 Mitglied des Bunds für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019.

Weegels, Sandra

Landesliste AfD Listenplatz 9

Polizeivollzugsbeamtin,
Dipl.-Verwaltungswirtin

Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

s.weegels@ltg.hessen.de

www.sandra-weegels.de



Persönliche Angaben

Geboren am 4. Februar 1981 in Flensburg; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2000 Abitur an der Christian-Rauch-Schule Bad Arolsen, 2000 bis 2001 Ausbildung zur Flugbegleiterin (3 Monate), 2002 bis 2005 Studium bei der Landespolizei Hessen mit Abschluss Dipl.-Verwaltungswirtin/Polizeikommissarin.

2000 bis 2001 Ausübung der Tätigkeit Flugbegleiterin (Augsburg Airways), 2005 bis 2009 Einsatzbeamtin/Gruppenführerin bei der Bereitschaftspolizei, 2009 bis 2020 Ausbilderin der Bereitschaftspolizei für Kommissaranwärter/-innen des gehobenen Dienstes (Schutz- und Kriminalpolizei), 2009 bis 2021 Abordnungen in den Streifendienst, zum Kriminaldauerdienst und zum Landeskriminalamt, 2011 Beförderung zur Polizeioberkommissarin und 2020 zur Polizeihauptkommissarin, 2021 bis 2023 qualifizierte Sachbearbeiterin Liegenschaftsverwaltung Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium (jetzt HPE).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2013 Mitglied der AfD, seit 2014 stellv. Sprecherin / Sprecherin des AfD-Stadtverbandes Gießen.

Seit 2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Gießen, dort 2019 bis 2023 Fraktionsvorsitzende, seit 2022 Mitglied des Kreistages des Landkreises Gießen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024; Sprecherin für Frauenpolitik, Innenpolitik und Justizvollzug.



*** SPD
**

Weiß, Marius

**Landesliste SPD
Listenplatz 14**

Rechtsanwalt

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0611 350638

 m.weiss@ltg.hessen.de

 www.marius-weiss.eu

Persönliche Angaben

Geboren am 3. März 1975 in Bielefeld; evangelisch; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1995 Abitur am Ev. Gymnasium Werther (Westfalen), Studium der Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaften mit Abschluss 2. juristisches Staatsexamen.

Bis 2008 berufliche Tätigkeit bei Wallenfels Rechtsanwälte, seit 2008 selbstständiger Rechtsanwalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1997 Mitglied der SPD, Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Rheingau-Taunus.

Seit 2004 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Idstein, dort Fraktionsvorsitzender, seit 2011 Mitglied des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises.

Mitglied der 16. (2017) und 17. (2022) Bundesversammlung.

Mitglied des Hessischen Landtages von April bis November 2008 und seit Januar 2009; stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion seit Juni 2016; Sprecher für Haushalts- und Finanzpolitik.

Wendel, Christian

Wahlkreis-Direktmandat

WK 21: Limburg-Weilburg I

Dipl.-Betriebswirt (FH)

Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

c.wendel@ltg.hessen.de

www.christian-wendel.de



Persönliche Angaben

Geboren am 31. März 1980 in Limburg an der Lahn; römisch-katholisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1996 Realschulabschluss an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar, 1996 bis 1999 Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Kreissparkasse Limburg, 2001 bis 2002 Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, 2002 bis 2006 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Mainz.

1999 bis 2000 Kundenberater bei der Kreissparkasse Limburg, 2000 bis 2001 Wehrdienst, 2006 bis 2013 Angestellter des Bistums Limburg, seit 2013 leitender Angestellter des Bistums Limburg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

1999 Eintritt in die Junge Union, 2001 bis 2007 Beisitzer, Schatzmeister und später Vorsitzender des Stadtverbandes der Jungen Union Limburg, seit 2001 Mitglied der CDU, 2002 bis 2005 Schatzmeister und später stellv. Vorsitzender der Hochschulgruppe des RCDS an der FH Mainz, 2003 bis 2009 Beisitzer und später stellv. Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Offheim, 2009 bis 2013 Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Offheim, seit 2013 Ersatzkandidat im Landtagswahlkreis Limburg-Weilburg I, seit 2013 Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Limburg, seit 2013 Mitglied des Bezirksvorstands der CDU Westhessen.

2006 bis 2011 Mitglied des Ortsbeirates Limburg-Offheim, seit 2011 Mitglied des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg, dort seit 2016 Fraktionsvorsitzender, seit 2018 Mitglied der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Dezember 2022; Sprecher für Bildungspolitik.



* CDU

Wetekam, Annette

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 27: Wetterau III**

Dipl.-Ökonomin

 Wahlkreisbüro
Pfungstweide 39
61169 Friedberg

 06031 166080

 a.wetekam@ltg.hessen.de

 www.annette-wetekam.de

Persönliche Angaben

Geboren am 13. Januar 1964 in Kassel; evangelisch; in fester Partnerschaft lebend, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1983 Abitur an der Geschwister-Scholl-Schule Melsungen, 1984 bis 1988 Ausbildung zur Fotografin bei Foto-Klitzsch Kassel, 1988 bis 1994 Studium der Ökonomie und Volkswirtschaft in Kassel und Göttingen mit Abschluss Dipl.-Ökonomin.

1994 bis 1995 Leitung Controlling Hauptverwaltung Internationaler Bund (IB) in Frankfurt am Main, 1996 bis 2002 Projektleitung eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts des Bundesministeriums für Gesundheit (KDgE Unternehmensberatung, Nürnberg), 2002 bis 2007 Leitung A + E Management der Kerckhoff-Klinik in Bad Nauheim, 2007 bis 2016 Geschäftsführerin der Agentur WETAN in Bad Nauheim, 2016 bis 2023 Bereichsleitung U + E, Produktmanagement und Kommunikation bei den Stadtwerken Bad Nauheim.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der CDU, 2017 bis 2019 Vorsitzende des CDU-Stadtverbandes Bad Nauheim, seit 2017 Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der CDU Wetterau, seit 2017 Mitglied des Vorstands der Kreisbände von Mittelstands- und Wirtschaftsunion sowie Frauenunion, seit 2021 Mitglied des Sportbeirates und der Klimaunion.

Seit 2021 Mitglied des Kreistages des Wetteraukreises.

Seit 2010 Mitglied des Lions Club Hessischer Löwe in Bad Nauheim, seit 2016 Beiratsmitglied der St. Lioba-Stiftung, seit 2020 Mitglied des Vorstands Wirtschaft für Bad Nauheim e. V., seit 2021 Mitglied bei Eintracht Frankfurt, seit 2022 Mitglied des Jugendstil-Vereins Bad Nauheim, seit 2023 Mitglied des Kneipp-Vereins Bad Nauheim u. Bad Salzhausen.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.

Wintermeyer, Axel

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 33: Main-Taunus II**

Jurist

-  Wahlkreisbüro
Hattersheimer Straße 46
65719 Hofheim am Taunus
-  06192 900123
-  a.wintermeyer@ltg.hessen.de
-  www.axel-wintermeyer.de



Persönliche Angaben

Geboren am 1. Januar 1960 in Wiesbaden; evangelisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Rechtsanwalt (Zulassung ruht seit dem 31. August 2010).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1979 Mitglied der CDU, 1982 bis 1998 Vorstandsmitglied und 1990 bis 1998 Stadtverbandsvorsitzender der CDU Hofheim, seit 1991 Kreisvorstandsmitglied und seit 1998 Kreisvorsitzender der CDU Main-Taunus, seit 2004 Vorsitzender des hessischen Landesverbandes des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), November 2005 bis Januar 2024 Mitglied des Präsidiums und des Landesvorstands der CDU Hessen, seit Januar 2024 beratendes Mitglied des Landesvorstands der CDU Hessen.

Seit 1981 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Hofheim, seit 1997 Mitglied des Kreistages des Main-Taunus-Kreises.

August 2010 bis Januar 2024 Staatsminister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Chef der Staatskanzlei, August 2010 bis Mai 2022 stellv. Mitglied des Bundesrates, Mai 2022 bis Januar 2024 ordentliches Mitglied des Bundesrates.

Mitglied der 16. (2017) und 17. (2022) Bundesversammlung.

Seit April 2024 Vorsitzender des Beirates des Arbeitskreises Sossenheim Open Air e. V.

Mitglied des Hessischen Landtages von April 1999 bis November 2008 und seit Januar 2009; Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion von November 2005 bis November 2008 und von Januar 2009 bis August 2010.



**** SPD**

Yüksel, Turgut

**Landesliste SPD
Listenplatz 4**

Dipl.-Soziologe

 Wahlkreisbüro
Fischerfeldstraße 7-11
60311 Frankfurt am Main

 069 299888450

 t.yueksel@ltg.hessen.de

 www.turgut-yueksel.de

Persönliche Angaben

Geboren am 2. September 1956 in Pülümür/Türkei; alevitisch-muslimisch; zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1978 bis 1988 Studium der Volkswirtschaftslehre und Soziologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss Dipl.-Soziologe.

1979 bis 1988 pädagogischer Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Offenbach am Main, 1990 bis 2013 Bildungsreferent des Frankfurter Jugendrings.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1981 Mitglied der SPD, 1982 bis 1989 Mitglied des Unterbezirksausschusses der Jusos Frankfurt am Main, 1989 bis 1997 und seit 2015 Mitglied des Vorstands der SPD Frankfurt am Main, 2009 bis 2019 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Migration und Vielfalt“ der SPD Hessen Süd, seit 2009 Mitglied des Vorstands der SPD Hessen Süd.

1993 bis 1997 Mitglied der Kommunalen Ausländervertretung Frankfurt am Main, 1997 bis 2014 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main.

Mitglied der 16. (2017) und 17. (2022) Bundesversammlung.

2009 bis 2013 Mitglied der Deutschen Islam Konferenz, 2009 bis 2020 Mitglied des Vorstands der Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Frankfurt am Main e. V., Mitglied des Kuratoriums der Bildungsstätte Anne Frank e. V., Mitglied des Beirates Bildung ohne Grenzen, Mitglied des Beirates des Projekts „MOND – Migrant*innenorganisationen Netzwerk für Demokratie“ von KUBI – Verein für Kultur und Bildung e. V., Mitglied des Regionalrates Ginnheim des Präventionsrates der Stadt Frankfurt am Main, Mitglied des Stiftungsrates des Fritz-Bauer-Instituts.

Mitglied des Hessischen Landtages von April bis November 2008 und seit Januar 2014; Sprecher für Integration, Migration und Jugendpolitik.

Ziegler, Christin (Schwalm-Eder)

Wahlkreis-Direktmandat
WK 8: Schwalm-Eder II

Lehrerin für Gymnasien



Wahlkreisbüro
Waberner Straße 20
34560 Fritzlar



05622 7159434



cdu-schwalm-eder@
t-online.de



www.christin-ziegler.de



Persönliche Angaben

Geboren am 13. April 1989 in Schwalmstadt; evangelisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2008 Abitur an der Max-Eyth-Schule Alsfeld, 2008 bis 2011 Ausbildung mit Abschluss Bürokauffrau, 2011 bis 2017 Studium Lehramt (Deutsch, Politik und Wirtschaft) an der Philipps-Universität Marburg mit Abschluss 1. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (Deutsch, Politik und Wirtschaft), 2019 bis 2021 Referendariat am Schwalmgymnasium in Treysa mit Abschluss 2. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (Deutsch, Politik und Wirtschaft).

2011 Angestellte in der Debitorenbuchhaltung bei der GLS Germany GmbH u. Co. oHG, 2017 bis 2019 pädagogische Mitarbeiterin bei der Fortbildungsakademie der Wirtschaft, 2021 bis 2023 Lehrkraft am Berufsschulcampus in Schwalmstadt-Ziegenhain.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2006 Mitglied der Jungen Union Schwalm-Eder, seit 2009 Mitglied der CDU und stellv. Vorsitzende der CDU-Schwalm-Eder.

Seit 2016 Mitglied des Kreistages des Schwalm-Eder-Kreises, seit 2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Schwarzenborn, dort Vorsitzende der CDU-Fraktion.

Mitglied des DRK Schwalm-Eder.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.



* SPD

Ziegler, Maximilian
(Vogelsberg)

Landesliste SPD
Listenplatz 18

Projektleiter Hoch- und Tiefbau

 Landtagsbüro
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0151 41977278

 m.ziegler@ltg.hessen.de

 www.maximilian-ziegler.de

Persönliche Angaben

Geboren am 25. Mai 1992 in Lauterbach (Hessen); evangelisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2008 bis 2011 Abitur an der Alexander-von-Humboldt-Schule Lauterbach, 2011 bis 2014 Studium Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig mit Abschluss Bachelor of Science, 2014 bis 2016 Studium Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig mit Abschluss Master of Science.

2016 bis 2021 Bauleiter bei der Adolf Lupp GmbH + Co. KG in Nidda, seit Juni 2021 Projektleiter bei der Adolf Lupp GmbH + Co. KG in Nidda.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit Juni 2015 Mitglied der SPD.

Seit März 2016 Mitglied der Gemeindevertretung Grebenhain, seit März 2021 Mitglied des Kreistages des Vogelsbergkreises.

Seit Dezember 2023 Mitglied im Vorstand der Europa-Union Vogelsberg, seit Juni 2024 Mitglied des Aufsichtsrates der Nassauischen Heimstätte.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2024.

AUSGESCHIEDENE ABGEORDNETE



**** SPD**

Degen, Christoph

Landesliste SPD

Listenplatz 6

Förderschullehrer

Persönliche Angaben

Geboren am 12. März 1980 in Offenbach am Main; evangelisch; ledig.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1999 Allgemeine Hochschulreife an der Einhardsschule Seligenstadt, 2000 bis 2005 Studium Lehramt an Sonderschulen mit Abschluss 1. Staatsprüfung (1. Pädagogik für Praktisch Bildbare, 2. Erziehungshilfe, 3. Politik und Wirtschaft), 2010 bis 2012 Vorbereitungsdienst Lehramt an Förderschulen am Studienseminar Hanau mit Abschluss 2. Staatsprüfung (1. Pädagogik für Praktisch Bildbare, 2. Erziehungshilfe, 3. Politik und Wirtschaft).

September 1999 bis September 2000 Zivildienst an der Friedrich-Fröbel-Schule Maintal, 2009 bis 2010 Vertretungslehrkraft und 2012 bis 2013 Förderschullehrer an der Frida-Kahlo-Schule Bruchköbel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 1999 Mitglied der SPD, 2006 bis 2008 Bezirksvorsitzender der Jusos Hessen-Süd, 2006 bis 2008 stellv. Landesvorsitzender der Jusos Hessen, 2007 bis 2014 stellv. Vorsitzender, 2014 bis 2021 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Main-Kinzig, 2010 bis 2022 Beisitzer im Vorstand des SPD-Ortsvereins Neuberg, 2011 bis 2019 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD Hessen-Süd, seit 2017 Beisitzer des Landesvorstands der SPD Hessen, 2019 bis 2024 Generalsekretär der SPD Hessen, seit Juli 2022 Kassierer im Vorstand des SPD-Ortsvereins Neuberg.

2002 bis 2011 Mitglied der Gemeindevertretung Neuberg, 2011 bis 2021 ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter des Main-Kinzig-Kreises, seit 2021 Mitglied der Gemeindevertretung Neuberg, seit 2021 Mitglied des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises.

Seit Januar 2024 Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur.

Mitglied der 17. Bundesversammlung (2022).

2015 bis 2024 Präsident des Hessischen Musikverbandes.

Mitglied des Hessischen Landtages von April bis November 2008 und seit Januar 2014.

Mandat niedergelegt am 18. Januar 2024 (Nachfolgerin: Cirsten Kunz-Strueder).

Hofmann, Heike

(Weiterstadt)

Landesliste SPD

Listenplatz 3

Rechtsanwältin



Persönliche Angaben

Geboren am 30. Juni 1973 in Groß-Gerau; evangelisch; Lebensgemeinschaft, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

1993 Abitur am Lichtenberg-Gymnasium Darmstadt, 1993 bis 1998 Studium der Rechtswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, 1999 bis 2001 Referendarin am Landgericht Darmstadt.

2002 bis 2024 Tätigkeit als Rechtsanwältin (zur Zeit ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Mitglied der SPD, seit 1989 aktives Mitglied der SPD Gräfenhausen, seit 2009 Mitglied des Vorstands des SPD-Bezirks Hessen-Süd, seit 2016 Vorsitzende des SPD-Unterbezirks Darmstadt-Dieburg, seit 2019 stellv. Vorsitzende des SPD-Bezirks Hessen-Süd.

Seit 1997 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Weiterstadt, seit 2011 Mitglied des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Seit Januar 2024 Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.

Mitglied der 15. (2012) und 17. (2022) Bundesversammlung.

Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Gräfenhausen, Mitglied des VdK Hessen-Thüringen, Mitglied des Vereins zur Förderung der Bewährungshilfe e. V.

Mitglied des Hessischen Landtages von Oktober 2000 bis November 2008 und seit Januar 2009; stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion von Januar 2014 bis Januar 2019, Vizepräsidentin des Hessischen Landtages von Januar 2019 bis Januar 2024.

Mandat niedergelegt am 30. März 2024 (Nachfolger: Rüdiger Holschuh).



* CDU

Ruhl, Michael

**Wahlkreis-Direktmandat
WK 20: Vogelsberg**

Dipl.-Wirtschaftsingenieur (TU)

Persönliche Angaben

Geboren am 29. September 1984 in Lauterbach (Hessen); römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

2004 Abitur an der Alexander-von-Humboldt-Schule Lauterbach, 2004 bis 2010 Studium Wirtschaftsingenieurwesen (Fachrichtung Maschinenbau) an der TU Darmstadt mit Abschluss Dipl.-Wirtschaftsingenieur.

2010 bis 2018 Referent für Grundsatzfragen bei der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main.

Politische und gesellschaftliche Funktionen

Seit 2002 Mitglied der CDU, 2003 bis 2011 Kreisvorsitzender der Jungen Union Vogelsberg, 2007 bis 2013 Mitglied des Landesvorstands der Jungen Union Hessen, seit 2011 Vorsitzender der CDU Herbstein-Lautertal, seit 2014 stellv. Kreisvorsitzender der CDU Vogelsberg.

Seit 2006 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Herbstein, seit 2011 Mitglied des Kreistages des Vogelsbergkreises, 2016 bis 2021 Mitglied des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsberg (ZAV) in Lauterbach, seit 2021 Mitglied des Zweckverbandes Oberhessischer Versorgungsbetriebe (ZOV) in Friedberg.

Seit Januar 2024 Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat.

Seit 1996 Mitglied des Schützenvereins Herbstein 1863 e. V., 2002 bis 2006 stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart Herbstein, 2015 bis 2018 Vorstand (Elferrat) der Fastnachtsvereinigung Herbstein 1952 e. V., 2021 Vorstand des Sportkreises Vogelsberg in Lauterbach.

Mitglied des Hessischen Landtages seit Januar 2019.

Mandat niedergelegt am 18. Januar 2024 (Nachfolgerin: Jennifer Gießler).

VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTIGE ANGABEN

Die veröffentlichungspflichtigen Angaben ergeben sich aus den Verhaltensregeln in den §§ 4a ff des Hessischen Abgeordneten-gesetzes und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

A

Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

keine veröffentlichungspflichtigen Angaben

Anders, Kathrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Bad Vilbel,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung (bis 30.4.2024)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Flüchtlingshilfe – Willkommen in Bad Vilbel e. V. , Bad Vilbel,
Vorsitzende

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Wiesbaden,

Vorsitzende des Vorstands (monatlich, Stufe 1)

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Anga-
ben befinden sich auf der Website der/des Abgeordneten.**

www.kathrinanders.de

Appel, Patrick (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Land Hessen, Staatliches Schulamt Bad Vilbel,

Lehrer

Funktionen in Unternehmen

Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO), Friedberg,

Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Wetteraukreis, Friedberg,

Mitglied des Kreistages

Stadt Büdingen,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Ortsvorsteher

Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV), Friedberg,

Mitglied der Verbandsversammlung

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Anga-
ben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.patrickappel.com

Arnoldt, Lena (CDU)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Werra-Meißner-Kreis, Eschwege,

Mitglied des Kreistages

Staatstheater Kassel,

Mitglied des Beirates

WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), Offenbach am Main,

Mitglied des Beirates Landwirtschaft

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Stiftung Hessischer Naturschutz, Wiesbaden,

stellv. Mitglied des Stiftungsrates

B

Bächle-Scholz, Sabine (CDU)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Gemeinde Bischofsheim,

Mitglied der Gemeindevertretung (ehrenamtlich)

Kreis Groß-Gerau, Groß-Gerau,

Mitglied des Kreistages (ehrenamtlich)

Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel,

Mitglied der Verbandsversammlung (ehrenamtlich)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Lebenshilfe Rüsselsheim e. V., Rüsselsheim,

Vorsitzende (ehrenamtlich)

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.sabine-baechle-scholz.de

Bamberger, Dirk (CDU)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), Offenbach am Main,

stellv. Mitglied des Beirates Wirtschaft

Medienanstalt Hessen, Kassel,

Mitglied der Versammlung

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Landesfeuerwehrverband Hessen e. V., Kassel,

stellv. Landesstabsführer

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.bamberger-hessen.de

Bärsch, Gerhard (AfD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Selbstständiger Unternehmensberater, Ulrichstein

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Vogelsbergkreis, Lauterbach,

Mitglied des Kreistages, Fraktionsvorsitzender

Stadt Ulrichstein,

Stadtverordneter (seit 1.6.2024), Fraktionsvorsitzender (seit 1.6.2024)

Bartelt, Dr. Ralf-Norbert (CDU)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, Frankfurt am Main,

Mitglied des Pflegamtes

Barth, Elke (SPD)

Funktionen in Unternehmen

Bahnhof GmbH Bad Homburg, Bad Homburg

Mitglied des Verwaltungsrates (seit 11.3.2024, ehrenamtlich)

Kur- und Kongreß GmbH, Bad Homburg,

Mitglied des Verwaltungsrates (seit 11.3.2024, ehrenamtlich)

Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach,

Mitglied des Beirates (ehrenamtlich), Mitglied des Aufsichtsrates (seit 6/2024, ehrenamtlich)

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main,

Mitglied des Aufsichtsrates (seit 7/2024, ehrenamtlich)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Bad Homburg,

Stadtverordnete (ehrenamtlich)

Regionalversammlung Südhessen, Darmstadt,

Mitglied der Regionalversammlung (ehrenamtlich)

WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), Offenbach am Main,

Mitglied des Beirates Wohnungswesen und Städtebau, stellv. Mitglied des Beirates Wirtschaft (seit 4/2024)

Bathon, Maximilian (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Barmer TGS, Kassel,

Teamleiter

Funktionen in Unternehmen

Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel,

Mitglied des Aufsichtsrates

Städtische Werke Netz + Service GmbH, Kassel,

Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Kassel,

stellv. Stadtverordnetenvorsteher, Stadtteilbeauftragter im Ortsbeirat

Nord-Holland, Ortsvorsteher im Ortsbeirat Philipppenhof-Warteberg

Bauer, Alexander (CDU)

Funktionen in Unternehmen

WASSERRIED GmbH & Co. KG, Lampertheim,

Mitglied des Aufsichtsrates (ehrenamtlich)

Bürostädter Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Bürsdorf,

Mitglied des Aufsichtsrates (ehrenamtlich)

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.bauermdl.de

Bausch, Roman (AfD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

AfD-Fraktion im Hessischen Landtag, Wiesbaden,

Fraktionsreferent

Funktionen in Unternehmen

WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden,

stellv. Mitglied des Aufsichtsrates

WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH, Wiesbaden,

stellv. Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Wiesbaden,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Bellino, Holger (CDU)

Funktionen in Unternehmen

Hochtaunus-Kliniken gGmbH, Bad Homburg,

Mitglied des Aufsichtsrates (ehrenamtlich)

Frankfurter Volksbank eG, Frankfurt am Main,

Mitglied der Vertreterversammlung (ehrenamtlich)

Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach,

Mitglied des Beirates (ehrenamtlich) und des Aufsichtsrates (seit 1.5.2024)

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (TÜV Hessen), Darmstadt,

Mitglied des Aufsichtsrates (seit 1.5.2024)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Neu-Anspach,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung (ehrenamtlich)

Hochtaunuskreis, Bad Homburg,

Mitglied des Kreistages (ehrenamtlich)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Deutsches Rotes Kreuz Hochtaunus, Bad Homburg,
Vizepräsident (ehrenamtlich)

Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim, Bad Nauheim,
Mitglied des Kuratoriums (seit 1.5.2024)

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

Verlags- und Werbegesellschaft für politische Meinungsbildung mbH,
Wiesbaden (treuhänderisch für die CDU Hessen)

Bletzer, Karsten (AfD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Dentsplay Sirona Deutschland GmbH, Bensheim,
Qualitätsprüfung Bildgebende Systeme

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Verein für Kommunalpolitik Hessen e. V., Frankfurt am Main,
Beisitzer im Vorstand (ehrenamtlich)

Bocklet, Marcus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionen in Unternehmen

Kerckhoff-Klinik GmbH, Bad Nauheim,
Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 31.3.2024)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Stiftung William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum, Bad Nauheim,
Mitglied des Stiftungsvorstands (bis 31.3.2024)

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.marcusbocklet.de

Boddenberg, Michael (CDU)

Funktionen in Unternehmen

Zentralgenossenschaft des europäischen Fleischergewerbes eG (Zentrag), Frankfurt am Main,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Fraport AG, Frankfurt am Main,
Vorsitzender des Aufsichtsrates (jährlich, Stufe 8)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale, Frankfurt am Main,
Mitglied des Verwaltungsrates (jährlich, Stufe 2, bis 10/2024)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Stiftung Kloster Eberbach, Eltville,
Mitglied des Kuratoriums (bis 6/2024)

Stiftung Rheingau Musik Festival, Oestrich-Winkel,
Mitglied des Kuratoriums

Stiftung Polytechnische Gesellschaft, Frankfurt am Main,
Mitglied

Frankfurter Fleischer Innung e. V., Frankfurt am Main,
Mitglied des Vorstands

Institute for Law and Finance, Goethe-Universität, Frankfurt am Main,
Mitglied des Kuratoriums

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

J.A. Heyne GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Bouffier, Frederik (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Rechtsanwalt, Gießen

Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat

Rechtsanwalt, Gießen (jährlich, Stufe 5)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Gießen,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Landkreis Gießen, Gießen,

Mitglied des Kreistages

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

Kanzlei Bouffier, Wolf & Kollegen, Gießen

Büger, Dr. Matthias (Freie Demokraten)

Funktionen in Unternehmen

enwag energie- und wassergesellschaft mbH, Wetzlar,
Mitglied des Aufsichtsrates (qua Amt als Stadtverordneter)

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Wetzlar (SEG), Wetzlar,
Mitglied des Aufsichtsrates (qua Amt als Stadtverordneter)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Wetzlar,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar,

Mitglied des Kreistages

Regionalversammlung Mittelhessen, Gießen,

Mitglied der Regionalversammlung

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.matthias-bueger.de

C

Claus, Ines (CDU)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Hessischer Rundfunk, Frankfurt am Main,
Mitglied des Rundfunkrates

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.ines-claus.de

D

Dahlke, Miriam (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionen in Unternehmen

Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville,
Mitglied des Aufsichtsrates

Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften, Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates (ehrenamtlich)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Frankfurt am Main,
Mitglied im Ortsbeirat 7

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Katholische offene Jugendarbeit Frankfurt am Main e.V., Frankfurt am Main,
berufene Beisitzerin des Vorstands

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.miriam-dahlke.de

Dorn, Angela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

keine veröffentlichungspflichtigen Angaben

E

Eckert, Tobias (SPD)

Funktionen in Unternehmen

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH, Limburg,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Landkreis Limburg-Weilburg, Limburg,
Mitglied des Kreistages (ehrenamtlich)

Marktflecken Mengerskirchen,
Mitglied der Gemeindevertretung (ehrenamtlich)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Europa-Union Oberlahn e. V., Weilburg,
Vorsitzender (ehrenamtlich)

Verein der Freunde und Förderer des Wildparks Tiergarten Weilburg,
Weilburg,
Beisitzer

Sängerkreis Oberlahn e. V., Weilburg,
2. Vorsitzender (ehrenamtlich)

SPD Limburg-Weilburg, Limburg,
Vorsitzender

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.eckert-spd.de

Eisenhardt, Nina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

keine veröffentlichungspflichtigen Angaben

Enners, Arno (AfD)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel,
Vorsitzender der AfD-Fraktion in der Verbandsversammlung

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.arnoenners.de

F

Feldmayer, Martina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale, Frankfurt am Main,
Mitglied der Trägerversammlung (jährlich, Stufe 3, bis 10/2024)

WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), Offenbach am Main,
Mitglied des Beirates Wohnen

Tierschutzbeirat Hessen, Wiesbaden,
stellv. Mitglied

Informationsforum AKW Biblis, Biblis,
Mitglied (bis 6/2024), stellv. Mitglied (seit 7/2024)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Fraport Skyliners e. V., Frankfurt am Main,
Mitglied des Kuratoriums

Heinrich-Böll-Stiftung Hessen, Frankfurt am Main,
Mitglied des Beirates

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Hessen, Frankfurt am Main,
Mitglied des Vorstands

Sportjugend Frankfurt, Frankfurt am Main,
Mitglied des Verwaltungsrates

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.martinafeldmayer.de

Fissmann, Karina (SPD)

Funktionen in Unternehmen

Vitos gGmbH, Kassel,
Mitglied des Beirates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Werra-Meißner-Kreis, Eschwege,
Mitglied des Kreistages

Geo-Naturpark Frau-Holle-Land, Meißner-Germerode,
Mitglied der Versammlungen

Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel,
Abgeordnete der Versammlungen

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Werraland Lebenswelten e. V., Eschwege,
Mitglied der Mitgliederversammlung

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.karina-fissmann.de

Förster-Heldmann, Hildegard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionen in Unternehmen

Entega AG, Darmstadt,
Mitglied des Aufsichtsrates

Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG, Darmstadt,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Darmstadt,
Stadtverordnete

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Kunstverein, Darmstadt,
Mitglied des Vorstands

Franz, Peter (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Rechtsanwalt (selbstständig), Darmstadt

Funktionen in Unternehmen

Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH & Co.KG, Darmstadt,
Mitglied des Aufsichtsrates

Darmstädter Entsorgungs- und Dienstleistungs GmbH, Darmstadt,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD),
Darmstadt,
Mitglied der Betriebskommission

DADINA Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation, Darmstadt,
Mitglied der Verbandsversammlung

Stadt Darmstadt,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, stellv. Stadtverordnetenvor-
steher

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.peter-franz-wk50.de

Frömmrich, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionen in Unternehmen

EWf Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Medienanstalt Hessen, Kassel,
Mitglied der Versammlung und des Rechts- und Satzungsausschusses

Landkreis Waldeck-Frankenberg, Korbach,
Mitglied des Kreistages

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.juergen-froemmrigh.de

Fuchs, Markus (AfD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

AfD-Fraktion im Römer, Frankfurt am Main,
Fraktionsgeschäftsführer

Funken, Sandra (CDU)

Funktionen in Unternehmen

Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH, Erbach,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Odenwaldkreis, Erbach,
Mitglied des Kreistages

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.sandrafunken.de

G

Gagel, Klaus (AfD)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Taunusstein,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung (bis 6/2024)

Rheingau-Taunus-Kreis,
Mitglied des Kreistages, Fraktionsvorsitzender

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

RGG Grundbesitz GmbH, Taunusstein

RGG Immobilien GmbH, Taunusstein

Gaw, Dirk (fraktionslos)

keine veröffentlichungspflichtigen Angaben

Geis, Kerstin (SPD)

Funktionen in Unternehmen

Kreisklinik Groß-Gerau GmbH, Groß-Gerau,
Mitglied des Aufsichtsrates

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.kerstin-geis.de

Gersberg, Nadine (SPD)

keine veröffentlichungspflichtigen Angaben

Gießler, Jennifer (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Landgericht Kassel, Kassel,
Rechtsreferendarin

CDU Vogelsberg, Alsfeld,
Minijob

Malteser gGmbH, Limburg,
Personalreferentin

Funktionen in Unternehmen

Volksbank Lauterbach-Schlitz eG, Lauterbach,
stellv. Mitglied des Beirates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Vogelsbergkreis, Lauterbach,
Mitglied des Kreistages

Stadt Lauterbach,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis, Lauterbach,
Mitglied der Verbandsversammlung

Evangelische Kirchengemeinde, Lauterbach,
Mitglied des Kirchenvorstands

Gnadi, Lisa (SPD)

Funktionen in Unternehmen

LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden,
Mitglied des Aufsichtsrates (seit 12.7.2024)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Landesjugendhilfeausschuss, Wiesbaden,
Mitglied (bis 6/2024)

Wetteraukreis, Friedberg,
Mitglied des Kreistages

Landeszentrale für politische Bildung, Wiesbaden,
Mitglied des Kuratoriums

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim, Bad Nauheim,
Mitglied des Kuratoriums

Berufsbildungswerk Südhessen, Karben,
Mitglied des Vorstands der Förderer des bbw Karben

SPD Hessen, Wiesbaden,
stellv. Landesvorsitzende

SPD Hessen-Süd, Frankfurt am Main,
Beisitzerin im Vorstand

SPD Wetterau, Friedberg,
Vorsitzende

Göttlicher, Hans Christian (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Ahnatal-Schule-Vellmar, Vellmar,
Lehrer

Grobe, Dr. Frank (AfD)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Rheingau-Taunus-Kreis, Bad Schwalbach,
Mitglied des Kreistages

Stadt Eltville am Rhein,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V., Frankfurt
am Main,
Mitglied des Beirates

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.frank-grobe.de

Gronemann, Vanessa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Staatstheater Kassel, Kassel,
Mitglied des Verwaltungsausschusses

Landessportkonferenz, Wiesbaden,
stellv. Mitglied

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Stiftung „Hessischer Naturschutz“, Wiesbaden,
Mitglied des Stiftungsrates

Stiftung Natura 2000, Wiesbaden,
stellv. Mitglied

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.vanessa-gronemann.de

Grüger, Stephan (SPD)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien, EUROSOLAR e.V., Bonn,
Präsident

H

Hartdegen, Tanja (SPD)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Gemeinde Schenklengsfeld,
Mitglied der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates Schenklengsfeld-Schenksolz

Heidt-Sommer, Nina (SPD)

Funktionen in Unternehmen

Gießen@Schule gGmbH, Gießen,
Mitglied des Aufsichtsrates
Stadttheater Gießen GmbH, Gießen,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Gießen,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
Sparkasse Gießen, Gießen,
Mitglied der Zweckverbandsversammlung

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.heidt-sommer.de

Heinz, Christian (CDU)

keine veröffentlichungspflichtigen Angaben

Heitland, Birgit (CDU)

Funktionen in Unternehmen

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Zwingenberg,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
Kreis Bergstraße, Heppenheim,
Mitglied des Kreistages

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

DRK-Ortsverein Zwingenberg, Zwingenberg/Bergstraße,
1. Vorsitzende

Hering, Thomas (CDU)

Funktionen in Unternehmen

RhönEnergie Fulda GmbH, Fulda,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Fulda,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, stellv. Vorsitzender der
CDU-Fraktion

Landkreis Fulda, Fulda,
Mitglied des Kreistages, Vorsitzender der CDU-Fraktion

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.thomas-hering.info

Herr, Sascha (fraktionslos)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

AfD-Rathausfraktion Stadt Wiesbaden,
politischer Referent

Herz, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Sparkassenzweckverband Kassel, Kassel,
Mitglied der Verbandsversammlung

Stadt Kassel,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Ortsvorsteherin im Ortsbeirat Mitte

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit e. V., Wiesbaden,
Mitglied des Vorstands (seit 17.9.2024)

Hofmann (Wiesbaden), Alexander (SPD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V., Berlin,
Angestellter

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.alexander-hofmann.de

Hofmeister, Andreas (CDU)

Funktionen in Unternehmen

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Weilburg,
Mitglied der Gesellschafterversammlung

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Landkreis Limburg-Weilburg, Limburg,
Mitglied des Kreistages

Stadt Bad Camberg,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Hessischer Rundfunk, Frankfurt am Main,
Mitglied des Verwaltungsrates

Beauftragter der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und
Spätaussiedler (seit 19.3.2024, monatlich, Stufe 1)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Verein zur Förderung der Ziele des Bundes der Vertriebenen e. V., Bonn,
Vorsitzender des Vorstands

Turngau Mittellahn e. V., Obererbach,
stellv. Vorsitzender

Sportkreis Limburg-Weilburg e. V., Weilmünster,
Mitglied des Vorstands

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.andreas-hofmeister.de

Holschuh, Rüdiger (SPD)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Odenwaldkreis, Erbach,
Kreistagsvorsitzender

Sparkasse Odenwaldkreis, Erbach,
Mitglied des Verwaltungsrates

Stadt Oberzent,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Hessischer Landkreistag, Wiesbaden,
Vizepräsident

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.ruediger-holschuh.de

Honka, Hartmut (CDU)

Funktionen in Unternehmen

Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich,
Mitglied des Aufsichtsrates

Volksbank Dreieich eG, Langen,
Mitglied des Kuratoriums (ehrenamtlich)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Dreieich,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

DreieichBau AöR,
Mitglied des Verwaltungsrates

Sparkasse Langen-Seligenstadt, Seligenstadt,
stellv. Mitglied des Vorstandsvorstands

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Institut für Medienpädagogik und Kommunikation Hessen e. V., Darmstadt,
Beisitzer im Vorstand

CDU-Bezirksverband FrankfurtRheinMain,
stellv. Vorsitzender des Vorstands

J

Jost, Tanja (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Jost Grundstücks- und Verwaltungs GmbH, Rosbach v. d. Höhe,
Geschäftsführerin

Jost medien GmbH & Co. KG, Rosbach v. d. Höhe,
geschäftsführende Gesellschafterin

B40 GmbH, Rosbach v. d. Höhe,
Geschäftsführerin

Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat

Jost medien GmbH & Co. KG, Rosbach v. d. Höhe,
geschäftsführende Gesellschafterin (jährlich, Stufe 9)

Funktionen in Unternehmen

Volksbank Mittelhessen eG, Gießen,
Mitglied des Aufsichtsrates (jährlich, Stufe 3)

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates (seit 7/2024)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

IHK-Gießen-Friedberg, Gießen,
Mitglied der IHK-Vollversammlung

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

Jost Grundstücks- und Verwaltungs GmbH, Rosbach v. d. Höhe

Jost medien GmbH & Co. KG, Rosbach v. d. Höhe

B40 GmbH, Rosbach v. d. Höhe

K

Kaffenberger, Bijan (SPD)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Gemeinde Roßdorf,

Mitglied der Gemeindevertretung (bis 3/2024)

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt, Darmstadt,

Mitglied des Verwaltungsrates

Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg, Darmstadt,

Mitglied der Versammlung

Staatstheater Darmstadt, Darmstadt,

Mitglied des Verwaltungsrates (seit 3/2024)

Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale, Frankfurt am Main,

Mitglied der Trägerversammlung (seit 11/2024)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Darmstadt City Social Club e. V., Darmstadt,

Schriftführer (bis 10/2024)

Forum für Kunst und Kultur der Sozialdemokratie in Hessen e. V.,

Wiesbaden,

Co-Vorsitzender

Kalveram, Esther (SPD)

Funktionen in Unternehmen

Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kassel,

Mitglied des Aufsichtsrates

documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel,

Mitglied des Aufsichtsrates (seit 5/2024)

Flughafen GmbH Kassel, Calden,

Mitglied des Aufsichtsrates (seit 6/2024)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Staatstheater Kassel, Kassel,

Mitglied des Verwaltungsausschusses (bis 3/2024)

Stadt Kassel,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, stellv. Fraktionsvorsitzende

Medienanstalt Hessen, Kassel,

Mitglied der Versammlung

Jobcenter der Stadt Kassel, Kassel,

Mitglied des Beirates

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel, Kassel,

stellv. Mitglied der Betriebskommission

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.esther-kalveram.de

Kasseckert, Heiko (CDU)

Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat

KPM Kasseckert Public Management, Hanau,
Berater (jährlich, 2024 voraussichtlich Stufe 8)

Funktionen in Unternehmen

Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden,
Mitglied des Wirtschaftsbeirates

DRK Rettungsdienst Main-Kinzig gGmbH,
Mitglied des Aufsichtsrates

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates

Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Sparkasse Hanau, Hanau,
Mitglied des Verwaltungsrates

Main-Kinzig-Kreis, Gelnhausen,
Mitglied des Kreistages

Regionalversammlung Südhessen, Darmstadt,
Mitglied der Regionalversammlung

WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), Offenbach am Main,
Mitglied des Beirates Wohnungswesen und Städtebau sowie des Beirates
Wirtschaft

Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale, Frankfurt am Main,
Mitglied der Trägerversammlung (seit 11/2024)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Stiftung Sprudelhof, Bad Nauheim,
Mitglied des Aufsichtsrates

House of Logistics and Mobility (HoLM) e.V., Frankfurt am Main,
Mitglied des Vorstands

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.heiko-kasseckert.de

Kinkel, Kaya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), Offenbach am Main,
Mitglied des Wirtschaftsbeirates

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Lilly Deutschland Stiftung, Bad Homburg,
Mitglied des Vorstands (ehrenamtlich)

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.kayakinkel.de

Klaes, Lara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Bistum Limburg, Kindertagesstätte St. Martin, Oberwalluf,
Sozialarbeiterin

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Wiesbaden,
Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.laraklaes.de

Klee, Stefanie (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Mediana St. Ulrich GmbH, Hünfeld,
Einrichtungsleitung

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Gemeinde Eiterfeld, Eiterfeld,
Mitglied der Gemeindevertretung

Bistum Fulda, Fulda,
Sprecherin AG 4 im Katholikenrat

Pfarrgemeinde Eiterfeld, Eiterfeld,
Mitglied des Pfarrgemeinderates

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Hessischer Musikverband e.V., Freigericht-Somborn,
kommissarische Präsidentin (seit 2/2024)

Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e. V., Eiterfeld,
Vorsitzende (seit 11/2024)

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.klee-stefanie.de

Knell, Wiebke (Freie Demokraten)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Schwalm-Eder-Kreis, Homberg (Efze),
Mitglied des Kreistages (ehrenamtlich)

Stadt Neukirchen (Knüll),
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung (ehrenamtlich)

Landesbetrieb HessenForst, Kassel,
Mitglied der Betriebskommission (ehrenamtlich)

WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), Offenbach am Main,
Mitglied des Beirates Landwirtschaft

Tierschutzbeirat Hessen, Wiesbaden,
Mitglied (ehrenamtlich)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Stiftung Hessischer Tierschutz, Wiesbaden,
Mitglied des Stiftungsrates (ehrenamtlich)

Stiftung Hessischer Naturschutz, Wiesbaden,
Mitglied des Stiftungsrates (ehrenamtlich)

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.wiebke-knell.de

Koebe, Dr. Josefine (SPD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, Berlin,
selbstständige Beratung Wissenschaftskooperationen (10/2021 bis 2/2022
und 5/2022 bis 12/2022)

Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, Berlin,
Referentin Stabsstelle Wissenschaftskooperationen-Internationales (seit
2/2023)

Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat

Fröbel Bildung und Erziehung e. V., Berlin,
Referentin Stabsstelle Wissenschaftskooperationen-Internationales
(monatlich, Stufe 1, bis 3/2024)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Sparkassenzweckverband Bensheim, Bensheim,
stellv. Vorsitzende des Vorstands und Mitglied der Verbandsversammlung

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Verein für Kinderhauserziehung e. V., Bensheim,
stellv. Vorsitzende

Welcome to Bensheim e. V., Bensheim,
Mitglied des Vorstands

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.josefinekoebe.de

Körner, Matthias (SPD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

DGB Region Mittelhessen, Gießen,
Gewerkschaftssekretär

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Verein für außerbetriebliche Ausbildung Wetzlar e. V., Wetzlar,
Mitglied des Vorstands

Künkel, Marie-Sophie (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Land Hessen, Präsident des OLG Frankfurt, Frankfurt am Main,
Rechtsreferendarin

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Landkreis Marburg-Biedenkopf, Marburg,
Mitglied des Kreistages

Gemeinde Bad Endbach,
Gemeindevertreterin

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

DRK Kreisverband Biedenkopf e. V., Biedenkopf,
Vizepräsidentin

Kunz-Strueder, Cirsten (SPD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Dagmar Schmidt MdB, Wetzlar,
persönliche Referentin im Wahlkreisbüro

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar,
Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion

Stadt Aßlar,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Suchthilfe Wetzlar e. V., Wetzlar,
Mitglied des Vorstands

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.cirsten-kunz.de

L

Lambrou, Robert (AfD)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Wiesbaden,
Stadtrat (ehrenamtlich)

Leveringhaus, Torsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Gemeinde Seeheim-Jugenheim,
Mitglied der Gemeindevertretung

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.torsten-leveringhaus.de.

Leyh, Dominik (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

CDU/CSU Bundestagsfraktion – Landesgruppe Hessen, Berlin,
Referent

CDU Schwalm-Eder, Fritzlar,
Kreisgeschäftsführer

Lichert, Andreas (AfD)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Titurel Stiftung, Johannesberg,
Mitglied des Vorstands

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

Lichert GmbH, Bad Nauheim

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.andreas-lichtert.de

Lobenstein, Andreas (AfD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main,
Bankmitarbeiter, Specialist Loan Administration

Lortz, Frank (CDU)

Funktionen in Unternehmen

Energieversorgung Offenbach AG (EVO AG), Offenbach,
stellv. Vorsitzender des Beirates

GiP Ganztagsbetreuung im Pakt gGmbH des Kreises Offenbach,
Mitglied der Gesellschafterversammlung

SV Sparkassenversicherung, Stuttgart/Wiesbaden,
Mitglied des Beirates Nord

KOREAL GmbH des Kreises Offenbach, Langen,
Mitglied der Gesellschafterversammlung

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Sparkasse Langen-Seligenstadt, Seligenstadt,
Vorsitzender des Verwaltungsrates (monatlich, Stufe 1) und des Unternehmerbeirates, stellv. Vorsitzender des Kommunalbeirates

Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt, Seligenstadt,
Vorsitzender

Sparkassenverband Hessen/Thüringen,
Mitglied der Verbandsversammlung

Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale, Frankfurt am Main,
Mitglied des Verwaltungsrates (monatlich, Stufe 2), des Risiko- und Kreditausschusses, des Bauausschusses, des Beteiligungsausschusses und des Personal und Vergütungskontrollausschusses

WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), Offenbach am Main,
stellv. Vorsitzender des Wirtschafts- und Infrastrukturbankausschusses

Landkreis Offenbach, Dietzenbach,
Kreisbeigeordneter (ehrenamtlich, jährlich, Stufe 3)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Stiftung der Sparkasse Langen-Seligenstadt „Für Kinder und Jugendliche in unserer Region“, Seligenstadt,
stellv. Vorsitzender des Vorstands

Stiftung der Sparkasse Langen-Seligenstadt, Seligenstadt,
Mitglied des Vorstands

CDU-Kreisverband Offenbach Land,
1. Vorsitzender

Hessenkurier,
Mitglied des Verlagsbeirates

Lorz, Prof. Dr. R. Alexander (CDU)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

EBS Law School, Wiesbaden,
Mitglied des Kuratoriums

Vereinigung von Freunden und Förderern der Vietnamesisch-Deutschen Universität e. V., Frankfurt am Main,
Mitglied des Vorstands

Stiftung KINDER LACHEN der Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse, Hofheim am Taunus,
Mitglied des Stiftungsrates

M

Martin, Felix (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Werra-Meißner-Kreis, Eschwege,
Mitglied des Kreistages

Sparkasse Werra-Meißner, Eschwege,
Mitglied des Verwaltungsrates

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Bürgerstiftung Werra-Meißner, Eschwege,
Vorsitzender des Stiftungsrates

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.martin-hessen.de

Marxen, Johannes (AfD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Marxen GbR, Schotten,
selbstständiger Landwirt

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Schotten,
Stadtverordneter

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

AfD-Kreisverband Vogelsberg, Schwalmthal,
Mitglied des Vorstands

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

Marxen GbR, Schotten

May, Daniel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

keine veröffentlichungspflichtigen Angaben

Meier, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Rewe Mario Dettmar OHG, Kassel,
stellv. Marktleiter

Wiegand Straßenbetriebsdienst GmbH, Breuna,
Büroassistent (GfB)

Mikuschek, Christoph (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

RMT RehaMed Technology GmbH, Dietzenbach,
Geschäftsführer

DHG Deutsche Hilfsmittelgesellschaft mbH, Augsburg,
Prokurist

Müger, Maximilian (fraktionslos)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Volker Richter MdL, Wiesbaden,
persönlicher Referent Soziales

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Stiftung für Alternative Politik e. V., Gießen,
Vorsitzender

Mulch, Lothar (AfD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Allianz Service Center GmbH, Unterföhring,
Büroleiter

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar,
Mitglied des Kreistages

Stadt Wetzlar,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), Offenbach am Main,
Mitglied des Beirates Landwirtschaft

Tierschutzbeirat Hessen, Wiesbaden,
Mitglied

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Nord, Homberg/Efze,
Mitglied der Verbandsversammlung

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Stiftung Hessischer Tierschutz, Wiesbaden,
Mitglied des Stiftungsrates

Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung e. V.,
Witzenhausen,
Mitglied des Vorstands

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

Prötz-Müller GbR Landwirtschaft, Witzenhausen

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.mueller-witzenhausen.de

Müller (Lahn-Dill), J. Michael (CDU)

Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat

ACCEDIS Rechtsanwälte und Notare PartGmbH, Herborn,
Rechtsanwalt (monatlich, Stufe 3)

Funktionen in Unternehmen

Deutsches Rotes Kreuz Bildungswerk Sachsen gGmbH, Dresden,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Deutsches Rotes Kreuz Klinikgesellschaft Sachsen gGmbH, Chemnitz,
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Lahn Dill Kliniken GmbH, Wetzlar,
Mitglied des Aufsichtsrates

Stadtwerke Herborn GmbH, Herborn,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

DRK Seniorenservice Dippoldiswalde gGmbH, Dippoldiswalde,
Vorsitzender des Verwaltungsbeirates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Sparkasse Dillenburg, Dillenburg,
Mitglied des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses

Stadt Herborn,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg,
Mitglied des Kreistages

Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale, Frankfurt am Main,
Mitglied der Trägerversammlung (seit 11/2024)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Dippoldiswalde e. V., Dippoldiswalde,
Mitglied des Vorstands

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Sachsen e. V., Dresden,
Verbandsjustitiar

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

ACCEDIS Rechtsanwälte und Notare PartGmbH, Herborn

RC Consult GmbH, Herborn

Müller (Fulda), Sebastian (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Landkreis Fulda, Fulda,
Amtsrat

CDU-Fraktion der Regionalversammlung Nordhessen, Kassel,
Geschäftsführer

selbstständiger Nebenerwerbslandwirt, Hofbieber

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Gemeinde Hofbieber,
Mitglied der Gemeindevertretung

N

Naas, Dr. Stefan (Freie Demokraten)

Funktionen in Unternehmen

Vitos gGmbH, Kassel,
Mitglied des Aufsichtsrates

Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.
d. Höhe,
Mitglied des Kulturausschusses

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), Offenbach am Main,
Mitglied des Beirates Wirtschaft und des Beirates Wohnungswesen und
Städtebau

Hochtaunuskreis, Bad Homburg v. d. Höhe,
Mitglied des Kreistages

Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel,
Abgeordneter der Verbandsversammlung

Regionalverband Metropolregion FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main,
Mitglied des Regionalvorstands

Regionalversammlung Südhessen, Frankfurt am Main,
Mitglied der Regionalversammlung

Taunussparkasse, Bad Homburg v. d. Höhe,
Mitglied des Verwaltungsrates

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Karl-Hermann-Flach-Stiftung, Wiesbaden,
Mitglied des Stiftungsrates

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.stefan-naas.de

Nguyen, Anna (AfD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Capgemini Deutschland GmbH, Frankfurt am Main,
Unternehmensberaterin

P

Pentz, Manfred (CDU)

Funktionen in Unternehmen

HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Gemeinde Groß-Zimmern,
Gemeindevertretervorsitzer

Landkreis Darmstadt-Dieburg, Darmstadt,
Mitglied des Kreistages

Sparkasse Dieburg, Groß-Umstadt,
stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

Sparkasse Dieburg, Zweckverbandssparkasse, Groß-Umstadt,
Mitglied der Verbandsversammlung

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Feuerwehr-Stiftung Wilfried Köbler Darmstadt-Dieburg, Dieburg,
Mitglied des Kuratoriums

Hessische Akademie für politische Bildung e. V. – gemeinnütziger Verein,
Wiesbaden,
1. stellv. Vorsitzender

Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region, Kelsterbach,
Mitglied des Vorstands (seit 6/2024)

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

Verlags- und Werbegesellschaft für politische Meinungsbildung mbH,
Wiesbaden (treuhänderisch für die CDU Hessen, bis 4/2024)

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.manfred-pentz.de

Pohlmann, Jan-Wilhelm (CDU)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Landkreis Waldeck-Frankenberg, Korbach,
Mitglied des Kreistages

Zweckverband Naturpark Diemelsee, Willingen,
Mitglied der Verbandsversammlung

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

J.-W. Pohlmann und Y. K. Pohlmann-Santos GbR, Korbach

Promny, Moritz (Freie Demokraten)

Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat

Rechtsanwalt, Michelstadt (jährlich, Stufe 6)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Odenwaldkreis, Erbach,
Mitglied des Kreistages

Regionalversammlung Südhessen, Frankfurt am Main,
Vertreter

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Karl-Hermann-Flach-Stiftung, Wiesbaden,
Mitglied des Stiftungsrates

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

Bruno Marx GmbH, Michelstadt

Thomas und Moritz Promny, Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft
b. R., Michelstadt

Wirtschafts- und Sozialpolitik Verlagsgesellschaft mbH, Wiesbaden

Pürsün, Yanki (Freie Demokraten)

Funktionen in Unternehmen

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Frankfurt,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung (monatlich, Stufe 1)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Liberaler Türkisch-Deutscher Verein e. V., Göttingen,
Mitglied des Vorstands

Sportjugend Frankfurt, Frankfurt am Main,
Mitglied des Beirates

Landesverband Liberaler Vielfalt Hessen e. V., Frankfurt am Main,
Kassenprüfer

Stiftung Vertriebene in Hessen e. V., Wiesbaden,
Geschäftsführer

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.puersun.de

R

Ravensburg, Claudia (CDU)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Hans-Viessmann-Schule, Frankenberg,
Mitglied des Verwaltungsrates (ehrenamtlich)

Kreis Waldeck-Frankenberg, Korbach,
Mitglied des Kreistages (ehrenamtlich)

Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee, Bad Wildungen,
Vorsitzende der Verbandsversammlung (ehrenamtlich)

Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel,
Mitglied der Verbandsversammlung (ehrenamtlich, bis 6/2024) und
Beigeordnete im Verwaltungsausschuss (ehrenamtlich, seit 6/2024)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit e. V., Wiesbaden,
Mitglied des Vorstands (ehrenamtlich)

Resch, Marcus (AfD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

freiberuflicher Dozent

Funktionen in Unternehmen

StaTa GmbH, Stadtmarketing & Standortentwicklung Taunusstein, Taunus-
stein,
Mitglied des Aufsichtsrates (ehrenamtlich)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Taunusstein,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung (ehrenamtlich)

Reul, Michael (CDU)

Funktionen in Unternehmen

Regionalverkehr Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen,
Mitglied des Aufsichtsrates

Kreiswerke Main-Kinzig, Gelnhausen,
Mitglied des Aufsichtsrates

Vitos gGmbH, Kassel,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Main-Kinzig-Kreis, Gelnhausen,
Mitglied des Kreistages

Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel,
Abgeordneter der Verbandsversammlung

Kreissparkasse Gelnhausen, Gelnhausen,
Mitglied des Verwaltungsrates

Medienanstalt Hessen, Kassel,
Mitglied der Versammlung (seit 5/2024)

WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), Offenbach am Main,
Mitglied des Beirates Wohnungswesen und Städtebau (seit 6/2024)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Förderverein Suchtprävention Gelnhausen/Schlüchtern e. V., Gelnhausen,
Vorsitzender (ehrenamtlich)

Rhein, Boris (CDU)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik, München,
Mitglied des Kuratoriums (kraft Amtes)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region, Kelsterbach,
Vorsitzender des Vorstands (kraft Amtes)

Hessische Kulturstiftung, Wiesbaden,
Vorsitzender des Stiftungsrates (kraft Amtes ausweislich der Stiftungsverfassung)

Verein zur Förderung der Internatsschule Schloss Hansenberg e. V. Geisenheim,
Vorsitzender des Kuratoriums (kraft Amtes)

Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft, Frankfurt am Main,
Vorsitzender des Kuratoriums (kraft Amtes)

Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main,
Mitglied des Stiftungsrates (kraft Amtes)

Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main,
Mitglied des Stiftungsrates (kraft Amtes)

House of Finance, Goethe-Universität Frankfurt, Frankfurt am Main,
Mitglied des Kuratoriums (kraft Amtes)

Paul-Ehrlich Stiftung, Frankfurt am Main,
Ehrevorsitzender des Kuratoriums (kraft Amtes)

Richter, Volker (AfD)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Zweckverband Raum Kassel, Kassel,
Mitglied der Verbandsversammlung

Rock, René (Freie Demokraten)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Hessischer Rundfunk, Frankfurt am Main,
Mitglied des Rundfunkrates

Landkreis Offenbach, Dietzenbach,
Mitglied des Kreisausschusses

Stadt Seligenstadt,
stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Regionalversammlung Südhessen, Darmstadt,
Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion

Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main,
stellv. Fraktionsvorsitzender der Unabhängigen Gruppe

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

DRK Ortsverband Seligenstadt, Seligenstadt,
Vorsitzender

Rohde, Christian (AfD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Robert Lambrou MdL,
Referent

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Verein für Kommunalpolitik Hessen e. V., Frankfurt am Main,
Mitglied des Vorstands

Roos, Jochen K. (AfD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Jan R. Nolte MdB,
persönlicher Referent

Rudolph, Günter (SPD)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Gemeinde Edermünde, Edermünde,
Mitglied der Gemeindevertretung

Schwalm-Eder-Kreis, Homberg,
Mitglied des Kreistages

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e. V., Homberg,
Mitglied im Kreisvorstand

Stiftung Rheingau Musik Festival, Oestrich-Winkel,
Mitglied des Kuratoriums

S

Sack, Sebastian (SPD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Land Hessen,
Gymnasiallehrer

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Neustadt/Hessen,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Landkreis Marburg-Biedenkopf, Marburg,
Mitglied des Kreistages

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

DRK-Kreisverband Marburg-Gießen e. V., Gießen,
Mitglied des Präsidiums

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.sebastiansack.de

Schad, Max (CDU)

Funktionen in Unternehmen

Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH,
Mitglied des Aufsichtsrates

Main-Kinzig-Kliniken gGmbH, Gelnhausen,
Mitglied des Aufsichtsrates (ehrenamtlich)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Gemeinde Großkrotzenburg,
Mitglied der Gemeindevertretung

Sparkasse Hanau, Hanau,
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung (ehrenamtlich)

Main-Kinzig-Kreis, Gelnhausen,
Mitglied des Kreistages

Schardt-Sauer, Marion (Freie Demokraten)

Funktionen in Unternehmen

Stadthalle GmbH, Limburg,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Limburg,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Kreis Limburg-Weilburg, Limburg,
Mitglied des Kreistages

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Karl-Hermann-Flach-Stiftung, Wiesbaden,
Mitglied des Vorstands

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.schardt-sauer.de

Schenk (Bebra), Gerhard (AfD)

Funktionen in Unternehmen

Klinikum Bad Hersfeld GmbH, Bad Hersfeld,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld,
Mitglied des Kreistages

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

AB Auto-Rent GmbH, Bebra

Schenk (Frankfurt), Patrick (AfD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Fraport AG, Frankfurt am Main,
Aufgabenleiter/Angestellter

Rechtsanwalt (selbstständig), Frankfurt am Main

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Frankfurt am Main,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung (bis 31.1.2024)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Verein für Kommunalpolitik Hessen e. V., Frankfurt am Main,
stellv. Vorsitzender

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.patrickschenk.de

Schimmel, Maximilian (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

DB Station + Service AG, Frankfurt am Main,
Wirtschaftsingenieur

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Wasserverband Hessisches Ried, Groß-Gerau/Dornheim,
Mitglied des Vorstands

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis
Darmstadt-Dieburg, Messel,
Mitglied der Verbandsversammlung

Zweckverband Abfallverwertung Südhessen, Darmstadt,
Mitglied der Verbandsversammlung

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation, Darmstadt,
Mitglied der Verbandsversammlung

Landkreis Darmstadt-Dieburg, Darmstadt,
Mitglied des Kreistages, Fraktionsvorsitzender

Stadt Pfungstadt,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und Fraktionsvorsitzen-
der, Mitglied des Ortsbeirates Eschollbrücken-Eich, Ortsvorsteher von
Eschollbrücken-Eich

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.maximilian-schimmel.de

Schleenbecker, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Landkreis Gießen, Gießen,
Mitglied des Kreistages (bis 7.7.2024) und des Kreisausschusses (ab
8.7.2024)

Gemeinde Heuchelheim,
Mitglied der Gemeindevertretung

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen,
Vertreterin der Gemeinde Heuchelheim im Zweckverband

Ev. Kirchengemeinde Kinzenbach, Kinzenbach,
Mitglied im Kirchenvorstand

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.schleenbecker.eu

Schleich, Pascal (AfD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Weiss Technik GmbH, Reiskirchen,
Sachbearbeiter Qualitätssicherung, stellv. Schweißaufsicht

Metallbau Schleich, Homberg (Ohm),
Schlosserei im Nebenerwerb (selbstständig)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Freiwillige Feuerwehr Homberg Appenrod e. V., Homberg (Ohm),
1. Vorsitzender

Schmitz, Lucas (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Linklaters LLP, Frankfurt am Main,
wiss. Mitarbeiter

Landgericht Limburg, Limburg an der Lahn,
Rechtsreferendar

Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat

Landgericht Limburg, Limburg an der Lahn,
Rechtsreferendar (bis 31.12.2024, monatlich, Stufe 1)

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.lucasschmitz.de

Schneider, Stefan (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Regierungspräsidium Kassel, Kassel,
Regierungsobererrat

Funktionen in Unternehmen

Stadtwerke Eschwege GmbH, Eschwege,
Mitglied des Aufsichtsrates

Nahverkehr Werra-Meißner GmbH, Eschwege,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Kreisstadt Eschwege,
Stadtverordneter

Werra-Meißner-Kreis, Eschwege,
Mitglied des Kreistages

ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen,
Mitglied der Verbandsversammlung

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

KPV Hessen, Wiesbaden,
Beisitzer

CDU Werra-Meißner, Eschwege,
Kreisvorsitzender

Schölch, Anna-Maria (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Hotel Froschkönig, Kassel/Waldau,
Hotelier (selbstständig)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Gemeinde Fuldaabrück,
Mitglied der Gemeindevertretung

Landkreis Kassel, Kassel,
Mitglied des Kreistages

Sparkassenzweckverband Kassel, Kassel,
Mitglied der Verbandsversammlung

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Unternehmerinnen Forum Nordhessen e. V., Calden,
Mitglied des Vorstands

Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e. V., Baunatal,
Mitglied des Vorstands

Scholz, Heiko (AfD)

keine veröffentlichungspflichtigen Angaben

Schon, Ingo (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Land Hessen,
Beamter

Funktionen in Unternehmen

Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein,
Mitglied des Aufsichtsrates (seit 10/2024)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Eltville am Rhein,
Stadtverordnetenvorsteher

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Bürgerstiftung FamilienStadt Eltville am Rhein,
Mitglied des Beirates (seit 9/2024)

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.schon-ingo.de

Schulz, Dimitri (AfD)

Funktionen in Unternehmen

Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), Offenbach am Main,
Mitglied des Beirates Wohnungswesen und Städtebau

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Stiftung für alternative Politik Hessen e. V., Gießen,
Schatzmeister

Juden in der AfD e. V., Berlin,
Schatzmeister

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

Schulz Grundbesitz & Anlagen GmbH & Co. KG, Villingen-Schwenningen

Schulz Grundbesitz Verwaltungs GmbH, Villingen-Schwenningen

Belvenova GmbH, Villingen-Schwenningen

Belvenova Service UG, Villingen-Schwenningen

Belvenova Hausverwaltung Villingen-Schwenningen GmbH, Villingen-Schwenningen

Belvenova Hausverwaltung Hochschwarzwald GmbH, Titisee-Neustadt

Schwaier, Olaf (AfD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Klaus Gagel MdL, Wiesbaden
persönlicher Referent

Serke, Uwe (CDU)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Katholische Kirchgemeinde Sankt Margareta, Frankfurt am Main,
Mitglied des Pfarrgemeinderates (ehrenamtlich)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Hessische Feuerwehrstiftung, Kassel,
Mitglied des Stiftungskuratoriums (ehrenamtlich)

Stadtverband Frankfurter Vereinsringe e. V., Frankfurt am Main,
Vorsitzender (ehrenamtlich)

Förderkreis des Klinikums Frankfurt Höchst e. V., Frankfurt am Main,
Vorsitzender (ehrenamtlich)

Sippel, Christoph (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Dr. Bettina Hoffmann MdB,
Sachbearbeiter

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Schwalm-Eder-Kreis, Homberg (Efze),
Mitglied des Kreistages

**Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben
befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.**

www.christoph-sippel.de

Sommer (Waldeck-Frankenberg), Dr. Daniela (SPD)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Landeszentrale für politische Bildung, Wiesbaden,
Vorsitzende des Kuratoriums (seit 11/2024)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V., Frankfurt am Main,
stellv. Landesvorsitzende

Stiftung William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum, Bad Nauheim,
Mitglied des Stiftungsvorstands (seit 7/2024)

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

Wangershäuser Ökohof KG, Wangershausen

Sommer (Hochtaunus), Sebastian (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden,
Beamter

Funktionen in Unternehmen

Oberurseler Werkstätten für Behinderte, Oberursel,
Mitglied der Betriebskommission (ehrenamtlich)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Sparkassenzweckverband Nassau, Wiesbaden,
Mitglied der Verbandsversammlung (ehrenamtlich)

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Lampertheim,
Mitglied der Verbandsversammlung (ehrenamtlich)

Hochtaunuskreis, Bad Homburg v. d. Höhe,
Mitglied des Kreistages

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.sebastian-sommer.eu

Speer, Kim-Sarah (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

CDU Hessen, Wiesbaden,
persönliche Referentin des Generalsekretärs

Manfred Pentz MdL, Wiesbaden,
Büroleitung

Astrid Wallmann MdL, Wiesbaden,
Mitarbeiterin

Steinraths, Frank (CDU)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill, Wetzlar,
Mitglied des Aufsichtsrates

Stadt Wetzlar,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Lahn-Dill Kreis, Wetzlar,
Mitglied des Kreistages

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Bund der Vertriebenen Kreisverband Limburg-Weilburg, Wetzlar,
Mitglied des Vorstands

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen – Bezirksvereinigung
Limburg, Wetzlar,
Mitglied des Vorstands

Pro Polizei Wetzlar e. V., Wetzlar,
Mitglied des Vorstands

Stirböck, Oliver (Freie Demokraten)

Funktionen in Unternehmen

Energieversorgung Offenbach AG (EVO AG), Offenbach,
Mitglied des Aufsichtsrates

Mainviertel Offenbach GmbH & Co KG, Offenbach,
Mitglied des Aufsichtsrates

Gasversorgung Offenbach GmbH (GVO), Offenbach,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Offenbach,
Stadtverordneter

Regionalversammlung Südhessen, Frankfurt am Main,
Abgeordneter

WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), Offenbach,
stellv. Mitglied des Beirates Wirtschaft

Stolz, André (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Offenbach am Main,
Abteilungsleiter

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Nassauische Sparkasse, Wiesbaden,
Mitglied des Verwaltungsrates

Sparkassenzweckverband Nassau, Wiesbaden,
Vorsitzender

Rheingau-Taunus-Kreis, Bad Schwalbach,
Vorsitzender des Kreistages

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Bürgeraktion Pro Flughafen e. V., Kelsterbach,
stellv. Vorsitzender

U

Ulloth, Oliver (SPD)

Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat

Intec Recycling, Vellmar,
selbstständige Projektierung im Maschinenbau (Inhaber, jährlich, 2024
voraussichtlich Stufe 4)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Landkreis Kassel, Kassel,
Mitglied des Kreistages

Stadt Vellmar,
Stadtverordneter

Zweckverband Raum Kassel, Kassel,
stellv. Mitglied der Verbandsversammlung

Philippstiftung e. V. Immenhausen,
Mitglied des Verwaltungsrates

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.oliver-ulloth.de

Utter, Tobias (CDU)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Bad Vilbel,
Stadtverordneter und Mitglied des Ortsbeirates Massenheim

Evangelisches Dekanat Wetterau, Friedberg/Hessen,
Präses

Evangelische Gemeinde Massenheim, Bad Vilbel,
Vorsitzender des Kirchenvorstands

V

Vohl, Bernd Erich (AfD)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Neu-Isenburg,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Fraktionsgeschäftsführer
WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), Offenbach am Main,
stellv. Mitglied des Beirates Wirtschaft

Staatstheater Darmstadt,
Mitglied des Verwaltungsausschusses (seit 3/2024)

W

Wagner (Taunus), Mathias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Hessischer Rundfunk, Frankfurt am Main,
Mitglied des Rundfunkrates

Wallmann, Astrid (CDU)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Kinderhilfestiftung e. V., Frankfurt am Main,
Mitglied des Kuratoriums

CDU Deutschlands, Berlin,
Mitglied des Bundesvorstands (seit 5/2024)

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.astrid-wallmann.de

Walther, Katy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Kreis Offenbach, Dietzenbach,
Mitglied im Kreisausschuss

Regionalversammlung Südhessen, Darmstadt,
Mitglied der Regionalversammlung

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Offenbach-Land, Dietzenbach,
Mitglied des Vorstands

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.katy-walther.de

Weegels, Sandra (AfD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Landespolizei Hessen,
Polizeibeamtin

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.sandra-weegels.de

Weiß, Marius (SPD)

Funktionen in Unternehmen

Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville,
Mitglied des Aufsichtsrates

RTK Holding GmbH, Taunusstein,
Mitglied der Gesellschafterversammlung

Hochschule Fresenius, Idstein,
Mitglied des Beirates

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus, Bad Schwalbach,
Mitglied des Regionalbeirates

hr Werbung GmbH, Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen), Offenbach am Main,
Mitglied des Wirtschaftsbeirates

Rheingau-Taunus-Kreis, Bad Schwalbach,
Mitglied des Kreistages

Stadt Idstein,
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Sparkassenzweckverband Nassau, Wiesbaden,
Mitglied des Vorstandsvorstands

Hessischer Rundfunk, Frankfurt am Main,
Mitglied des Rundfunkrates

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.marius-weiss.eu

Wendel, Christian (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Bistum Limburg, Limburg an der Lahn,
leitender Angestellter

Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat

Bistum Limburg, Limburg an der Lahn,
leitender Angestellter (monatlich, Stufe 1)

Funktionen in Unternehmen

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Weilburg,
Mitglied des Aufsichtsrates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel,
Mitglied der Verbandsversammlung

Landkreis Limburg-Weilburg, Limburg an der Lahn,
Mitglied des Kreistages

Wetekam, Annette (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Bad Nauheim,
Bereichsleiterin Unternehmensentwicklung, Marketing und Kommunikation

Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

Wetekam Immobilien- und Grundstücksgesellschaft GbR, Melsungen

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.annette-wetekam.de

Wintermeyer, Axel (CDU)

Funktionen in Unternehmen

Rheingau Musik Festival Konzertgesellschaft mbH, Oestrich-Winkel,
Mitglied des Kuratoriums (ehrenamtlich)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Main-Taunus-Kreis, Hofheim,
Mitglied des Kreistages

Stadt Hofheim,
Stadtverordneter

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

International Piano Forum Frankfurt – Freunde und Förderer e. V., Frankfurt am Main,

Mitglied des Kuratoriums (ehrenamtlich)

Freunde und Förderer des Jüdischen Museums e. V., Frankfurt am Main,

Mitglied des Kuratoriums (ehrenamtlich)

Arbeitskreis Sossenheim Open Air e. V., Frankfurt am Main,

Mitglied des Beirates

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.axel-wintermeyer.de

Y

Yüksel, Turgut (SPD)

Funktionen in Unternehmen

Bildung ohne Grenzen UG, Burgdorf,

Mitglied des Beirates

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main,

Mitglied des Regionalrates Ginnheim (ehrenamtlich)

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Bildungsstätte Anne Frank e. V., Frankfurt am Main,

Mitglied des Kuratoriums (ehrenamtlich)

Fritz-Bauer-Institut, Frankfurt am Main,

Mitglied des Stiftungsrates (ehrenamtlich)

KUBI – Verein für Kultur und Bildung e. V., Frankfurt am Main,

Mitglied des Beirates im Projekt „MOND – Migrant*innenorganisationen Netzwerk für Demokratie“ (ehrenamtlich)

Z

Ziegler (Schwalm-Eder), Christin (CDU)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Land Hessen, BerufsschulCampus, Schwalmstadt,

Lehrerin für Gymnasien

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Schwalm-Eder-Kreis, Homberg (Efze),

Mitglied des Kreistages

Stadt Schwarzenborn,

stellv. Stadtverordnetenvorsteherin, Vorsitzende der CDU-Fraktion

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

CDU-Kreisverband Schwalm-Eder, Fritzlar,
stellv. Vorsitzende

CDU-Stadtverband Schwarzenborn,
stellv. Vorsitzende des Stadtverbandes

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.christin-ziegler.de

Ziegler (Vogelsberg), Maximilian (SPD)

Berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Hessischen Landtag

Adolf Lupp GmbH & Co. KG, Nidda,
Projektleiter Hoch- und Tiefbau (technischer Angestellter)

Funktionen in Unternehmen

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main,
Mitglied des Aufsichtsrates (seit 6/2024)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Gemeinde Grebenhain,
Mitglied der Gemeindevertretung

Vogelsbergkreis, Lauterbach (Hessen),
Mitglied des Kreistages

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

SPD Vogelsbergkreis, Alsfeld,
stellv. Vorsitzender

Kreisverband Vogelsberg Europa-Union e. V., Alsfeld,
Mitglied des Vorstands

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der persönlichen Website der/des Abgeordneten.

www.maximilian-ziegler.de

STATISTISCHE ÜBERSICHTEN

Altersstruktur der Abgeordneten in der 21. Wahlperiode

Geburtsjahr	CDU	AfD	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Freie Demokraten	fraktionslos	Gesamt
1946 – 1950	-	1	-	-	-	-	1
1951 – 1955	1	2	-	-	-	-	3
1956 – 1960	4	1	2	3	-	-	10
1961 – 1965	7	6	2	2	-	-	17
1966 – 1970	4	6	5	-	4	-	19
1971 – 1975	8	1	1	3	2	1	16
1976 – 1980	11	-	4	2	1	1	19
1981 – 1985	3	2	4	3	1	-	13
1986 – 1990	8	5	3	4	-	-	20
1991 – 1995	6	2	2	1	-	-	11
1996 – 2000	-	-	-	4	-	-	4
Gesamt	52	26	23	22	8	2	133

Fraktion mit dem höchsten Altersdurchschnitt:

AfD (Durchschnittsjahrgang: 1970)

Fraktion mit dem niedrigsten Altersdurchschnitt:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Durchschnittsjahrgang: 1977)

Berufsstruktur der Abgeordneten in der 21. Wahlperiode

Berufsfelder*	CDU	AfD	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Freie Demokraten	fraktionslos	Gesamt
Gesellschaftswissenschaften (z. B. Historiker, Politikwissenschaftler, Soziologen)	4	4	4	4	2	-	18
Handwerk und Landwirtschaft (z. B. Elektroniker, Kfz.-Handwerker, Landwirte)	1	5	1	1	-	-	8
Heil- und Sozialberufe (z. B. Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter)	3		3	5	-	-	11
Kunst und Kultur (z. B. Kunst- und Kulturwissenschaftler, Philologen, Philosophen)	-	-	2	5	-	-	7
Lehrkräfte	7	1	2	1	-	-	11
Mathematisch-technische Berufe (z. B. Mathematiker, Meteorologen, Pharmazeutisch-technische Assistenten)	2	4	-	-	1	-	7
Rechtswissenschaft	14	1	3	-	3	1	22
Verwaltung und Polizei	5	2	5	-	-	1	13
Wirtschaft, Finanz- und Versicherungswesen (z. B. Kaufleute, Versicherungsfachleute, Volks- und Betriebswirte)	16	8	3	6	2	1	36
	52	25	23	22	8	3	133

* Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf die Ausbildungs- und Studienberufe. Bei Mehrfachangaben wurde jeweils der zeitlich spätere Abschluss berücksichtigt. Die Zuordnung schließt auch unabgeschlossene Berufsausbildungen und Studiengänge mit ein. Die Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Anteil weiblicher Abgeordneter in der 21. Wahlperiode

Fraktion	Frauen	Männer	Frauenanteil
CDU	15	37	28,8 %
AfD	2	23	8,0 %
SPD	11	12	47,8 %
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12	10	54,5 %
Freie Demokraten	2	6	25,0 %
fraktionslos	-	3	0 %
Gesamt	42	91	31,6 %

Anteil erstmalig Abgeordneter in der 21. Wahlperiode

Fraktion	Frauen	Männer	Gesamtanteil
CDU	8	13	40,4 %
AfD	2	13	60,0 %
SPD	2	4	26,1 %
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2	2	18,2 %
Freie Demokraten	-	-	0 %
fraktionslos	-	2	66,7 %
Gesamt	14	34	36,1 %

Wahlperioden des Hessischen Landtages

Wahlperiode	Beginn	Ende
1. Wahlperiode	1. Dezember 1946	30. November 1950
2. Wahlperiode	1. Dezember 1950	30. November 1954
3. Wahlperiode	1. Dezember 1954	30. November 1958
4. Wahlperiode	1. Dezember 1958	30. November 1962
5. Wahlperiode	1. Dezember 1962	30. November 1966
6. Wahlperiode	1. Dezember 1966	30. November 1970
7. Wahlperiode	1. Dezember 1970	30. November 1974
8. Wahlperiode	1. Dezember 1974	30. November 1978
9. Wahlperiode	1. Dezember 1978	30. November 1982
10. Wahlperiode	1. Dezember 1982	4. August 1983
11. Wahlperiode	13. Oktober 1983	17. Februar 1987
12. Wahlperiode	5. April 1987	4. April 1991
13. Wahlperiode	5. April 1991	4. April 1995
14. Wahlperiode	5. April 1985	4. April 1999
15. Wahlperiode	5. April 1999	4. April 2003
16. Wahlperiode	5. April 2003	4. April 2008
17. Wahlperiode	5. April 2008	19. November 2008
18. Wahlperiode	18. Januar 2009	17. Januar 2014
19. Wahlperiode	18. Januar 2014	17. Januar 2019
20. Wahlperiode	18. Januar 2019	17. Januar 2024

Die 21. Wahlperiode des Hessischen Landtages:

Wahltag: 8. Oktober 2023
Dauer der Wahlperiode: 5 Jahre
Beginn der Wahlperiode: 18. Januar 2024
Ende der Wahlperiode bei normalem Ablauf: 17. Januar 2029

Abgeordnete, sortiert nach Mandatsdauer

Durch die vorzeitige Auflösung des Landtages in der 10., 11. und 17. Wahlperiode wurde die jeweilige Mitgliedschaft im Landtag automatisch unterbrochen. Diese Perioden wurden in der folgenden Liste nicht berücksichtigt, die Parlamentsmitgliedschaft wird durchgängig dargestellt.

Rang	Name	Beginn der ununterbrochenen Landtagsmitgliedschaft
1	Lortz, Frank	19.04.1987 (frühere Mitgliedschaft: 01.12.1982 – 04.08.1983, 08.10.1983 – 17.02.1987)
2	Rudolph, Günter	05.04.1995
3	Boddenberg, Michael	05.04.1999
	Wintermeyer, Axel	05.04.1999
4	Bellino, Holger	05.04.2003
	Wagner (Taunus), Mathias	05.04.2003
5	Honka, Hartmut	30.10.2006
6	Bauer, Alexander	05.04.2008
	Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	05.04.2008
	Gnadt, Lisa	05.04.2008
	Rock, René	05.04.2008
	Utter, Tobias	05.04.2008
	Weiß, Marius	05.04.2008
7	Bocklet, Marcus	30.01.2009 (frühere Mitgliedschaft: 11.10.2005 – 04.04.2008)
	Dorn, Angela	30.01.2009
	Frömmrich, Jürgen	30.01.2009 (frühere Mitgliedschaft: 15.11.1994 – 04.04.1995, 05.04.2003 – 04.04.2008)
	Ravensburg, Claudia	30.01.2009 (frühere Mitgliedschaft: 05.04.2003 – 04.04.2008)
	Wallmann, Astrid	30.01.2009
8	May, Daniel	15.07.2009
9	Heinz, Christian	02.09.2010
10	Pentz, Manfred	01.10.2010
11	Bächle-Scholz, Sabine	01.01.2012
12	Feldmayer, Martina	11.02.2012
13	Eckert, Tobias	10.06.2012
14	Arnoldt, Lena	18.01.2014

Rang	Name	Beginn der ununterbrochenen Landtagsmitgliedschaft
	Barth, Elke	18.01.2014
	Geis, Kerstin	18.01.2014
	Grüger, Stephan	18.01.2014
	Hofmeister, Andreas	18.01.2014
	Kasseckert, Heiko	18.01.2014
	Reul, Michael	18.01.2014
	Rhein, Boris	18.01.2014 (frühere Mitgliedschaft: 05.04.1999 – 13.07.2006)
	Serke, Uwe	18.01.2014
	Sommer (Waldeck-Frankenberg), Dr. Daniela	18.01.2014
	Yüksel, Turgut	18.01.2014 (frühere Mitgliedschaft: 05.04.2008 – 19.11.2008)
15	Heitland, Birgit	19.05.2017
16	Kinkel, Kaya	01.10.2017
17	Förster-Heldmann, Hildegard	17.10.2017
18	Knell, Wiebke	01.11.2017
	Steinraths, Frank	01.11.2017
19	Al-Wazir, Tarek	18.01.2019 (frühere Mitgliedschaft: 05.04.1995 – 16.10.2017)
	Anders, Kathrin	18.01.2019
	Bamberger, Dirk	18.01.2019
	Büger, Dr. Matthias	18.01.2019 (frühere Mitgliedschaft: 30.01.2009 – 17.01.2014)
	Claus, Ines	18.01.2019
	Dahlke, Miriam	18.01.2019
	Eisenhardt, Nina	18.01.2019
	Enners, Arno	18.01.2019
	Fissmann, Karina	18.01.2019
	Funken, Sandra	18.01.2019
	Gagel, Klaus	18.01.2019
	Gaw, Dirk	18.01.2019
	Grobe, Dr. Frank	18.01.2019
	Gronemann, Vanessa	18.01.2019
	Hering, Thomas	18.01.2019
	Kaffenberger, Bijan	18.01.2019
	Lambrou, Robert	18.01.2019

Rang	Name	Beginn der ununterbrochenen Landtagsmitgliedschaft
	Leveringhaus, Torsten	18.01.2019
	Lichert, Andreas	18.01.2019
	Lorz, Prof. Dr. R. Alexander	18.01.2019
	Martin, Felix	18.01.2019
	Müller (Lahn-Dill), J. Michael	18.01.2019
	Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	18.01.2019
	Naas, Dr. Stefan	18.01.2019
	Promny, Moritz	18.01.2019
	Pürsün, Yanki	18.01.2019
	Richter, Volker	18.01.2019
	Schad, Max	18.01.2019
	Schardt-Sauer, Marion	18.01.2019
	Schenk (Bebra), Gerhard	18.01.2019
	Schleenbecker, Katrin	18.01.2019
	Scholz, Heiko	18.01.2019
	Schulz, Dimitri	18.01.2019
	Stirböck, Oliver	18.01.2019
	Ulloth, Oliver	18.01.2019
	Vohl, Bernd Erich	18.01.2019
	Walther, Katy	18.01.2019
20	Gersberg, Nadine	04.09.2019
21	Kalveram, Esther	01.07.2021
22	Hartdegen, Tanja	01.09.2021
23	Pohlmann, Jan-Wilhelm	02.11.2021
24	Heidt-Sommer, Nina	13.12.2021
25	Müller (Fulda), Sebastian	01.07.2022
26	Wendel, Christian	01.12.2022
27	Appel, Patrick	18.01.2024
	Bärsch, Gerhard	18.01.2024
	Bathon, Maximilian	18.01.2024
	Bausch, Roman	18.01.2024
	Bletzer, Karsten	18.01.2024
	Bouffier, Frederik	18.01.2024
	Franz, Peter	18.01.2024
	Fuchs, Markus	18.01.2024
	Göttlicher, Hans Christian	18.01.2024
	Herr, Sascha	18.01.2024
	Herz, Julia	18.01.2024
	Hofmann (Wiesbaden), Alexander	18.01.2024

Rang	Name	Beginn der ununterbrochenen Landtagsmitgliedschaft
	Jost, Tanja	18.01.2024
	Klaes, Lara	18.01.2024
	Klee, Stefanie	18.01.2024
	Koebe, Dr. Josefine	18.01.2024
	Körner, Matthias	18.01.2024
	Künkel, Marie-Sophie	18.01.2024
	Leyh, Dominik	18.01.2024
	Lobenstein, Andreas	18.01.2024
	Marxen, Johannes	18.01.2024
	Meier, Sascha	18.01.2024
	Mikuschek, Christoph	18.01.2024
	Müger, Maximilian	18.01.2024
	Mulch, Lothar	18.01.2024
	Nguyen, Anna	18.01.2024
	Resch, Marcus	18.01.2024
	Rohde, Christian	18.01.2024
	Roos, Jochen K.	18.01.2024
	Sack, Sebastian	18.01.2024
	Schenk, Patrick	18.01.2024
	Schimmel, Maximilian	18.01.2024
	Schleich, Pascal	18.01.2024
	Schmitz, Lucas	18.01.2024
	Schneider, Stefan	18.01.2024
	Schölch, Anna-Maria	18.01.2024
	Schon, Ingo	18.01.2024
	Schwaier, Olaf	18.01.2024
	Sippel, Christoph	18.01.2024
	Sommer, Sebastian	18.01.2024
	Speer, Kim-Sarah	18.01.2024
	Stolz, André	18.01.2024
	Weegels, Sandra	18.01.2024
	Wetekam, Annette	18.01.2024
	Ziegler (Schwalm-Eder), Christin	18.01.2024
	Ziegler, Maximilian	18.01.2024
28	Gießler, Jennifer	19.01.2024
	Kunz-Strueder, Cirsten	19.01.2024
29	Holschuh, Rüdiger	01.04.2024 (frühere Mitgliedschaft: 18.01.2014 – 17.01.2019, 09.12.2021 – 17.01.2024)

Abgeordnete, sortiert nach Lebensalter

Geburtsdatum	Name	Geburtsdatum	Name
22.05.1950	Vohl, Bernd Erich	15.09.1967	Grobe, Dr. Frank
05.06.1953	Lortz, Frank	20.11.1967	Stirböck, Oliver
28.08.1954	Schenk (Bebra), Gerhard	29.11.1967	Rock, René
20.04.1955	Marxen, Johannes	06.12.1967	Franz, Peter
13.03.1956	Rudolph, Günter	08.02.1968	Schenk (Frankfurt), Patrick
04.07.1956	Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	24.05.1968	Serke, Uwe
24.07.1956	Schwaier, Olaf	05.10.1968	Fuchs, Markus
02.09.1956	Yüksel, Turgut	07.04.1969	Körner, Matthias
23.02.1957	Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	03.05.1969	Büger, Dr. Matthias
04.04.1958	Förster-Heldmann, Hildegard	21.03.1970	Kasseckert, Heiko
16.02.1959	Bellino, Holger	24.03.1970	Bletzer, Karsten
15.07.1959	Boddenberg, Michael	29.04.1970	Schardt-Sauer, Marion
26.12.1959	Frömmrich, Jürgen	30.12.1970	Hartdegen, Tanja
01.01.1960	Wintermeyer, Axel	03.01.1971	Al-Wazir, Tarek
21.06.1961	Mulch, Lothar	24.09.1971	Hering, Thomas
11.12.1961	Müller (Lahn-Dill), J. Michael	02.01.1972	Rhein, Boris
11.04.1962	Ravensburg, Claudia	05.03.1972	Gaw, Dirk
02.06.1962	Scholz, Heiko	08.05.1972	Stolz, André
18.09.1962	Utter, Tobias	09.06.1972	Bauer, Alexander
15.12.1963	Gagel, Klaus	12.06.1972	Pürsün, Yanki
15.12.1963	Heitland, Birgit	08.10.1972	Bamberger, Dirk
13.01.1964	Wetekam, Annette	25.06.1973	Steinraths, Frank
09.03.1964	Geis, Kerstin	23.11.1973	Naas, Dr. Stefan
18.03.1964	Richter, Volker	20.12.1973	Schölch, Anna-Maria
25.04.1964	Enners, Arno	29.03.1974	Wagner (Taunus), Mathias
12.06.1964	Bocklet, Marcus	26.04.1974	Jost, Tanja
30.12.1964	Feldmayer, Martina	20.08.1974	Walther, Katy
04.03.1965	Bächle-Scholz, Sabine	03.03.1975	Weiß, Marius
31.03.1965	Resch, Marcus	19.09.1975	Lichert, Andreas
01.06.1965	Barth, Elke	22.02.1976	Schon, Ingo
30.11.1965	Lorz, Prof. Dr. R. Alexander	06.06.1976	Heinz, Christian
28.01.1966	Grüger, Stephan	24.01.1977	Schleenbecker, Katrin
12.04.1966	Kalveram, Esther	02.05.1977	Göttlicher, Hans Christian
15.12.1966	Lobenstein, Andreas	28.07.1977	Claus, Ines
20.01.1967	Reul, Michael	29.07.1977	Gersberg, Nadine
27.07.1967	Holschuh, Rüdiger	10.10.1977	Schneider, Stefan
12.09.1967	Lambrou, Robert	11.05.1978	Honka, Hartmut
		13.07.1978	Heidt-Sommer, Nina
		21.07.1978	Leveringhaus, Torsten

Geburts- datum	Name	Geburts- datum	Name
24.11.1978	Sommer (Waldeck-Franken- berg), Dr. Daniela	19.09.1988	Rohde, Christian
15.08.1979	Wallmann, Astrid	13.02.1989	Dahlke, Miriam
09.12.1979	Herr, Sascha	20.02.1989	Schimmel, Maximilian
10.03.1980	Pentz, Manfred	13.04.1989	Ziegler (Schwalm-Eder), Christin
31.03.1980	Wendel, Christian	19.05.1989	Appel, Patrick
12.09.1980	Hofmeister, Andreas	25.05.1989	Kaffenberger, Bijan
15.10.1980	Funken, Sandra	09.08.1989	Leyh, Dominik
29.10.1980	Promny, Moritz	07.09.1989	Gronemann, Vanessa
18.12.1980	Eckert, Tobias	28.05.1990	Eisenhardt, Nina
26.01.1981	May, Daniel	31.05.1990	Roos, Jochen K.
04.02.1981	Weegels, Sandra	07.10.1990	Bouffier, Frederik
22.05.1981	Gnadl, Lisa	30.10.1990	Nguyen, Anna
11.09.1981	Kunz-Strueder, Cirsten	16.01.1991	Bathon, Maximilian
24.10.1981	Knell, Wiebke	28.03.1992	Hofmann (Wiesbaden), Alexander
29.12.1981	Sack, Sebastian	25.05.1992	Ziegler (Vogelsberg), Maximilian
03.05.1982	Anders, Kathrin	19.07.1992	Künkel, Marie-Sophie
02.06.1982	Dorn, Angela	21.01.1993	Müger, Maximilian
22.07.1982	Bausch, Roman	02.08.1993	Speer, Kim-Sarah
16.09.1982	Arnoldt, Lena	16.10.1993	Gießler, Jennifer
29.09.1982	Klee, Stefanie	21.01.1994	Schleich, Pascal
03.05.1983	Schad, Max	24.01.1994	Sommer (Hochtaunus), Sebastian
01.12.1983	Ulloth, Oliver	08.07.1994	Schmitz, Lucas
31.07.1986	Pohlmann, Jan-Wilhelm	21.09.1995	Martin, Felix
08.01.1987	Fissmann, Karina	15.02.1997	Herz, Julia
14.02.1987	Schulz, Dimitri	24.02.1997	Klaes, Lara
22.08.1987	Kinkel, Kaya	22.06.1997	Sippel, Christoph
25.04.1988	Müller (Fulda), Sebastian	26.10.1997	Meier, Sascha
03.07.1988	Koebe, Dr. Josefine		
11.07.1988	Bärsch, Gerhard		
08.08.1988	Mikuscek, Christoph		

Abgeordnete, kalendarisch sortiert nach Geburts- tagen

Januar

01.01.1960	Wintermeyer, Axel	21.01.1993	Müger, Maximilian
02.01.1972	Rhein, Boris	21.01.1994	Schleich, Pascal
03.01.1971	Al-Wazir, Tarek	24.01.1977	Schleenbecker, Katrin
08.01.1987	Fissmann, Karina	24.01.1994	Sommer (Hochtaunus), Sebastian
13.01.1964	Wetekam, Annette		
16.01.1991	Bathon, Maximilian	26.01.1981	May, Daniel
20.01.1967	Reul, Michael	28.01.1966	Grüger, Stephan

Februar

04.02.1981	Weegels, Sandra	20.02.1989	Schimmel, Maximilian
08.02.1968	Schenk (Frankfurt), Patrick	22.02.1976	Schon, Ingo
13.02.1989	Dahlke, Miriam	23.02.1957	Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen
14.02.1987	Schulz, Dimitri	24.02.1997	Klaes, Lara
15.02.1997	Herz, Julia		
16.02.1959	Bellino, Holger		

März

03.03.1975	Weiß, Marius	21.03.1970	Kasseckert, Heiko
04.03.1965	Bächle-Scholz, Sabine	24.03.1970	Bletzer, Karsten
05.03.1972	Gaw, Dirk	28.03.1992	Hofmann (Wiesbaden), Alexander
09.03.1964	Geis, Kerstin	29.03.1974	Wagner (Taunus), Mathias
10.03.1980	Pentz, Manfred	31.03.1965	Resch, Marcus
13.03.1956	Rudolph, Günter	31.03.1980	Wendel, Christian
18.03.1964	Richter, Volker		

April

04.04.1958	Förster-Heldmann, Hildegard	20.04.1955	Marxen, Johannes
07.04.1969	Körner, Matthias	25.04.1964	Enners, Arno
11.04.1962	Ravensburg, Claudia	25.04.1988	Müller (Fulda), Sebastian
12.04.1966	Kalveram, Esther	26.04.1974	Jost, Tanja
13.04.1989	Ziegler (Schwalm-Eder), Christin	29.04.1970	Schardt-Sauer, Marion

Mai

02.05.1977	Göttlicher, Hans Christian	22.05.1950	Vohl, Bernd Erich
03.05.1982	Anders, Kathrin	24.05.1968	Serke, Uwe
03.05.1969	Büger, Dr. Matthias	25.05.1989	Kaffenberger, Bijan
03.05.1983	Schad, Max	25.05.1992	Ziegler (Vogelsberg), Maximilian
08.05.1972	Stolz, André	28.05.1990	Eisenhardt, Nina
11.05.1978	Honka, Hartmut	31.05.1990	Roos, Jochen K.
19.05.1989	Appel, Patrick		
22.05.1981	Gnadl, Lisa		

Juni

01.06.1965	Barth, Elke	12.06.1964	Bocklet, Marcus
02.06.1982	Dorn, Angela	12.06.1972	Pürsün, Yanki
02.06.1962	Scholz, Heiko	21.06.1961	Mulch, Lothar
05.06.1953	Lortz, Frank	22.06.1997	Sippel, Christoph
06.06.1976	Heinz, Christian	25.06.1973	Steinraths, Frank
09.06.1972	Bauer, Alexander		

Juli

03.07.1988	Koebe, Dr. Josefine	21.07.1978	Leveringhaus, Torsten
04.07.1956	Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	22.07.1982	Bausch, Roman
08.07.1994	Schmitz, Lucas	24.07.1956	Schwaier, Olaf
11.07.1988	Bärsch, Gerhard	27.07.1967	Holschuh, Rüdiger
13.07.1978	Heidt-Sommer, Nina	28.07.1977	Claus, Ines
15.07.1959	Boddenberg, Michael	29.07.1977	Gersberg, Nadine
19.07.1992	Künkel, Marie-Sophie	31.07.1986	Pohlmann, Jan-Wilhelm

August

02.08.1993	Speer, Kim-Sarah	22.08.1987	Kinkel, Kaya
08.08.1988	Mikuschek, Christoph	20.08.1974	Walther, Katy
09.08.1989	Leyh, Dominik	28.08.1954	Schenk (Bebra), Gerhard
15.08.1979	Wallmann, Astrid		

September

02.09.1956	Yüksel, Turgut	18.09.1962	Utter, Tobias
07.09.1989	Gronemann, Vanessa	19.09.1975	Lichert, Andreas
11.09.1981	Kunz-Strueder, Cirsten	19.09.1988	Rohde, Christian
12.09.1980	Hofmeister, Andreas	21.09.1995	Martin, Felix
12.09.1967	Lambrou, Robert	24.09.1971	Hering, Thomas
15.09.1967	Grobe, Dr. Frank	29.09.1982	Klee, Stefanie
16.09.1982	Arnoldt, Lena		

Oktober

05.10.1968	Fuchs, Markus	16.10.1993	Gießler, Jennifer
07.10.1990	Bouffier, Frederik	24.10.1981	Knell, Wiebke
08.10.1972	Bamberger, Dirk	26.10.1997	Meier, Sascha
10.10.1977	Schneider, Stefan	29.10.1980	Promny, Moritz
15.10.1980	Funken, Sandra	30.10.1990	Nguyen, Anna

November

20.11.1967	Stirböck, Oliver	29.11.1967	Rock, René
23.11.1973	Naas, Dr. Stefan	30.11.1965	Lorz, Prof. Dr. R. Alexander
24.11.1978	Sommer (Waldeck-Franken- berg), Dr. Daniela		

Dezember

01.12.1983	Ulloth, Oliver	18.12.1980	Eckert, Tobias
06.12.1967	Franz, Peter	20.12.1973	Schölch, Anna-Maria
09.12.1979	Herr, Sascha	26.12.1959	Frömmrich, Jürgen
11.12.1961	Müller (Lahn-Dill), J. Michael	29.12.1981	Sack, Sebastian
15.12.1963	Gagel, Klaus	30.12.1964	Feldmayer, Martina
15.12.1963	Heitland, Birgit	30.12.1970	Hartdegen, Tanja
15.12.1966	Lobenstein, Andreas		

FRAKTIONEN

	Seite
Fraktion der CDU	224
Fraktion der AfD	225
Fraktion der SPD	226
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	227
Fraktion der Freien Demokraten	228
fraktionslose Abgeordnete	229

Fraktion der CDU

52 Mitglieder

 CDU-Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0611 350-544

 cdu-fraktion@ltg.hessen.de

 www.cdu-fraktion-hessen.de

Fraktionsvorsitz

Claus, Ines

Parlamentarische Geschäftsführung

Schon, Ingo

Weitere Mitglieder

Appel, Patrick
Arnoldt, Lena
Bamberger, Dirk
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert
Bathon, Maximilian
Bauer, Alexander
Bellino, Holger
Boddenberg, Michael
Bouffier, Frederik
Bächle-Scholz, Sabine
Franz, Peter
Funken, Sandra
Gießler, Jennifer
Göttlicher, Hans Christian
Heinz, Christian
Heitland, Birgit
Hering, Thomas
Hofmeister, Andreas
Honka, Hartmut
Jost, Tanja
Kasseckert, Heiko
Klee, Stefanie
Künkel, Marie-Sophie
Leyh, Dominik
Lortz, Frank
Lorz, Prof. Dr. R. Alexander

Mikuschek, Christoph
Müller (Fulda), Sebastian
Müller (Lahn-Dill), J. Michael
Pentz, Manfred
Pohlmann, Jan-Wilhelm
Ravensburg, Claudia
Reul, Michael
Rhein, Boris
Schad, Max
Schimmel, Maximilian
Schmitz, Lucas
Schneider, Stefan
Schölch, Anna-Maria
Serke, Uwe
Sommer (Hochtaunus),
Sebastian
Speer, Kim-Sarah
Steinraths, Frank
Stolz, André
Utter, Tobias
Wallmann, Astrid
Wendel, Christian
Wetekam, Annette
Wintermeyer, Axel
Ziegler (Schwalm-Eder),
Christin

Fraktion der AfD

25 Mitglieder

 AfD-Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0611 350-466

 afd-fraktion@ltg.hessen.de

 www.afd-fraktion-hessen.de

Fraktionsvorsitz

Lambrou, Robert

Parlamentarische Geschäftsführung

Grobe, Dr. Frank

Weitere Mitglieder

Bausch, Roman

Bletzer, Karsten

Bärsch, Gerhard

Enners, Arno

Fuchs, Markus

Gagel, Klaus

Lichert, Andreas

Lobenstein, Andreas

Marxen, Johannes

Mulch, Lothar

Nguyen, Anna

Resch, Marcus

Richter, Volker

Rohde, Christian

Roos, Jochen K.

Schenk (Bebra), Gerhard

Schenk (Frankfurt), Patrick

Schleich, Pascal

Scholz, Heiko

Schulz, Dimitri

Schwaier, Olaf

Vohl, Bernd Erich

Weegels, Sandra

Fraktion der SPD

23 Mitglieder

 SPD-Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0611 350-519

 spd-fraktion@ltg.hessen.de

 www.spd-fraktion-hessen.de

Fraktionsvorsitz

Eckert, Tobias

Parlamentarische Geschäftsführung

Gnadt, Lisa

Weitere Mitglieder

Barth, Elke	Koebe, Dr. Josefine
Fissmann, Karina	Kunz-Strueder, Cirsten
Geis, Kerstin	Körner, Matthias
Gersberg, Nadine	Rudolph, Günter
Grüger, Stephan	Sack, Sebastian
Hartdegen, Tanja	Sommer (Waldeck-Frankenberg), Dr. Daniela
Heidt-Sommer, Nina	Ulloth, Oliver
Hofmann (Wiesbaden), Alexander	Weiß, Marius
Holschuh, Rüdiger	Yüksel, Turgut
Kaffenberger, Bijan	Ziegler (Vogelsberg), Maximilian
Kalveram, Esther	

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

22 Mitglieder

 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0611 350-582

 gruene@ltg.hessen.de

 www.gruene-hessen.de/landtag

Fraktionsvorsitz

Wagner (Taunus), Mathias

Parlamentarische Geschäftsführung

Dahlke, Miriam

Weitere Mitglieder

Al-Wazir, Tarek	Klaes, Lara
Anders, Kathrin	Leveringhaus, Torsten
Bocklet, Marcus	Martin, Felix
Dorn, Angela	May, Daniel
Eisenhardt, Nina	Meier, Sascha
Feldmayer, Martina	Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen
Förster-Heldmann, Hildegard	Schleenbecker, Katrin
Frömmrich, Jürgen	Sippel, Christoph
Gronemann, Vanessa	Walther, Katy
Herz, Julia	
Kinkel, Kaya	

Fraktion der Freien Demokraten

8 Mitglieder

 Fraktion der Freien Demokraten im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

 0611 350-561

 fdp@ltg.hessen.de

 www.fdp-fraktion-hessen.de

Fraktionsvorsitz

Knell, Wiebke
Naas, Dr. Stefan

Parlamentarische Geschäftsführung

Stirböck, Oliver

Weitere Mitglieder

Büger, Dr. Matthias
Promny, Moritz
Pürsün, Yanki
Rock, René
Schardt-Sauer, Marion

fraktionslose Abgeordnete

3 Abgeordnete

Gaw, Dirk (gewählt über die AfD-Landesliste)

Herr, Sascha (gewählt über die AfD-Landesliste)

Müger, Maximilian (gewählt über die AfD-Landesliste)

AUSSCHÜSSE UND GREMIEN

	Seite
Parlamentarische Lenkungsorgane	232
Ausschüsse und Enquetekommission	234
Weitere Gremien	258

PARLAMENTARISCHE LENKUNGSGREMIEN

Präsidium (PR)

14 Mitglieder

Präsidentin

Wallmann, Astrid **CDU**

Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Lortz, Frank **CDU**

Sommer (Waldeck-Frankenberg),
Dr. Daniela **SPD**

Dorn, Angela **B90/DIE GRÜNEN**

Rock, René **Freie Demokraten**

Weitere Mitglieder

Bächle-Scholz, Sabine **CDU**

Honka, Hartmut
Müller (Lahn-Dill), J. Michael

Lambrou, Robert **AfD**
Lichert, Andreas

Grüger, Stephan **SPD**
Weiß, Marius

Frömmrich, Jürgen **B90/DIE GRÜNEN**
Stirböck, Oliver* **Freie Demokraten**

Parlamentarische Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer mit beratender Stimme

Schon, Ingo **CDU**

Gnadt, Lisa **SPD**

Grobe, Dr. Frank **AfD**

Dahlke, Miriam **B90/DIE GRÜNEN**

Stirböck, Oliver **Freie Demokraten**

*: gewähltes Mitglied und Parlamentarischer Geschäftsführer

Ältestenrat (ÄR)

25 Mitglieder

Präsidentin

Wallmann, Astrid **CDU**

Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Lortz, Frank **CDU**

Sommer (Waldeck-Frankenberg),
Dr. Daniela **SPD**

Dorn, Angela **B90/DIE GRÜNEN**

Rock, René **Freie Demokraten**

Weitere Mitglieder

Bächle-Scholz, Sabine **CDU**

Honka, Hartmut
Müller (Lahn-Dill), J. Michael

Lambrou, Robert **AfD**
Lichert, Andreas

Grüger, Stephan **SPD**
Weiß, Marius

Frömmrich, Jürgen **B90/DIE GRÜNEN**

Stirböck, Oliver **Freie Demokraten**

Schriftführer/-innen

Funken, Sandra **CDU**

Künkel, Marie-Sophie
Sommer (Hochtaunus), Sebastian
Utter, Tobias

Nguyen, Anna **AfD**
Rohde, Christian

Gersberg, Nadine **SPD**
Hofmann (Wiesbaden), Alexander

Herz, Julia **B90/DIE GRÜNEN**
Meier, Sascha

Schardt-Sauer, Marion **Freie Demokraten**

AUSSCHÜSSE UND ENQUETE-KOMMISSION

Hauptausschuss (HAA)

22 Mitglieder

Vorsitz

Bellino, Holger **CDU**

Stellv. Vorsitz

Feldmayer, Martina **B90/DIE GRÜNEN**

Weitere Mitglieder

Bamberger, Dirk **CDU**

Bauer, Alexander

Heitland, Birgit

Honka, Hartmut

Ravensburg, Claudia

Reul, Michael

Serke, Uwe

Utter, Tobias

Enners, Arno **AfD**

Fuchs, Markus

Roos, Jochen K.

Schwaier, Olaf

Geis, Kerstin **SPD**

Grüger, Stephan

Kaffenberger, Bijan

Kalveram, Esther

Dorn, Angela **B90/DIE GRÜNEN**

Frömmrich, Jürgen

Förster-Heldmann,

Hildegard

Rock, René **Freie Demokraten**

Stellv. Mitglieder

Arnoldt, Lena **CDU**

Göttlicher, Hans Christian

Hering, Thomas

Jost, Tanja

Kasseckert, Heiko

Müller (Lahn-Dill), J. Michael

Pohlmann, Jan-Wilhelm

Stolz, André

Wetekam, Annette

Bärsch, Gerhard **AfD**

Gaw, Dirk (inzw. fraktionslos)

Lambrou, Robert

Nguyen, Anna

Eckert, Tobias **SPD**

Gnadt, Lisa

Hofmann (Wiesbaden), Alexander

Weiß, Marius

Dahlke, Miriam **B90/DIE GRÜNEN**

Gronemann, Vanessa

Kinkel, Kaya

Wagner (Taunus), Mathias

Knell, Wiebke **Freie Demokraten**

Weitere stellv. Mitglieder

Bächle-Scholz, Sabine **CDU**

Bathon, Maximilian

Bouffier, Frederik

Claus, Ines

Franz, Peter

Schneider, Stefan

Schon, Ingo

Sommer (Hochtaunus),

Sebastian

Speer, Kim-Sarah

Lobenstein, Andreas **AfD**

Müger, Maximilian (inzw. fraktionslos)

Resch, Marcus

Schenk (Frankfurt), Patrick

Gersberg, Nadine
Hartdegen, Tanja
Körner, Matthias
Sommer (Waldeck-Frankenberg),
Dr. Daniela

SPD

Al-Wazir, Tarek
Klaes, Lara
Martin, Felix
Sippel, Christoph

B90/DIE GRÜNEN

Naas, Dr. Stefan

Freie Demokraten

Europaausschuss (EUA)

16 Mitglieder

Vorsitz

Nguyen, Anna **AfD**

Stellv. Vorsitz

Utter, Tobias **CDU**

Mitglieder

Bartelt, Dr. Ralf-Norbert **CDU**

Franz, Peter

Mikuschek, Christoph

Schneider, Stefan

Speer, Kim-Sarah

Lichert, Andreas

Rohde, Christian

AfD

Fissmann, Karina

Grüger, Stephan

Körner, Matthias

SPD

Dorn, Angela

Frömmrich, Jürgen

Schleenbecker, Katrin

B90/DIE GRÜNEN

Bürger, Dr. Matthias

Freie Demokraten

Haushaltsausschuss (HHA)

20 Mitglieder

Vorsitz

Vohl, Bernd Erich

AfD

Stellv. Vorsitz

Koebe, Dr. Josefine

SPD

Mitglieder

Arnoldt, Lena

CDU

Jost, Tanja

Mikuscheck, Christoph

Müller (Fulda), Sebastian

Reul, Michael

Sommer (Hochtaunus), Sebastian

Stolz, André

Wendel, Christian

Bausch, Roman

AfD

Gagel, Klaus

Schenk (Frankfurt), Patrick

Hofmann (Wiesbaden), Alexander

SPD

Kalveram, Esther

Weiß, Marius

Al-Wazir, Tarek

B90/DIE GRÜNEN

Dahlke, Miriam

Meier, Sascha

Schardt-Sauer, Marion

Freie Demokraten

Innenausschuss (INA)

23 Mitglieder

Vorsitz

Hering, Thomas **CDU**

Stellv. Vorsitz

Sack, Sebastian **SPD**

Mitglieder

Bauer, Alexander **CDU**

Bellino, Holger

Bouffier, Frederik

Göttlicher, Hans Christian

Künkel, Marie-Sophie

Schneider, Stefan

Serke, Uwe

Steinraths, Frank

Rohde, Christian

AfD

Schleich, Pascal

Vohl, Bernd Erich

Weegels, Sandra

Gnadt, Lisa

SPD

Holschuh, Rüdiger

Kunz-Strueder, Cirsten

Gronemann, Vanessa

B90/DIE GRÜNEN

Klaes, Lara

Leveringhaus, Torsten

Sippel, Christoph

Promny, Moritz

Freie Demokraten

Gaw, Dirk

**fraktionslos
(ohne Stimmrecht)**

Kultuspolitischer Ausschuss (KPA)

22 Mitglieder

Vorsitz

Geis, Kerstin **SPD**

Stellv. Vorsitz

Lobenstein, Andreas **AfD**

Mitglieder

Appel, Patrick **CDU**

Bächle-Scholz, Sabine

Göttlicher, Hans Christian

Hering, Thomas

Schölch, Anna-Maria

Sommer (Hochtaunus), Sebastian

Steinraths, Frank

Wendel, Christian

Ziegler (Schwalm-Eder), Christin

Mulch, Lothar **AfD**

Schleich, Pascal

Scholz, Heiko

Heidt-Sommer, Nina **SPD**

Sack, Sebastian

Yüksel, Turgut

Herz, Julia **B90/DIE GRÜNEN**

May, Daniel

Meier, Sascha

Schleenbecker, Katrin

Promny, Moritz **Freie Demokraten**

Petitionsausschuss (PTA)

16 Mitglieder

Vorsitz

Ulloth, Oliver **SPD**

Stellv. Vorsitz

Schleenbecker, Katrin **B90/DIE GRÜNEN**

Mitglieder

Bathon, Maximilian **CDU**

Göttlicher, Hans Christian

Heitland, Birgit

Schmitz, Lucas

Schneider, Stefan

Schölch, Anna-Maria

Bletzer, Karsten

AfD

Marxen, Johannes

Resch, Marcus

Barth, Elke

SPD

Sack, Sebastian

Leveringhaus, Torsten

B90/DIE GRÜNEN

Walther, Katy

Stirböck, Oliver

Freie Demokraten

Rechtspolitischer Ausschuss (RTA)

16 Mitglieder

Vorsitz

Schenk (Frankfurt), Patrick **AfD**

Stellv. Vorsitz

Bouffier, Frederik **CDU**

Mitglieder

Franz, Peter **CDU**

Gießler, Jennifer

Honka, Hartmut

Künkel, Marie-Sophie

Müller (Lahn-Dill), J. Michael

Fuchs, Markus

Schenk (Bebra), Gerhard

Hartdegen, Tanja

Holschuh, Rüdiger

Kunz-Strueder, Cirsten

Al-Wazir, Tarek

Klaes, Lara

Leveringhaus, Torsten

Schardt-Sauer, Marion

AfD

SPD

B90/DIE GRÜNEN

Freie Demokraten

Arbeits- und sozialpolitischer Ausschuss (ASA)

16 Mitglieder

Vorsitz

Bächle-Scholz, Sabine **CDU**

Stellv. Vorsitz

Yüksel, Turgut **SPD**

Mitglieder

Gießler, Jennifer **CDU**

Jost, Tanja

Klee, Stefanie

Ravensburg, Claudia

Schad, Max

Bärsch, Gerhard

AfD

Lambrou, Robert

Richter, Volker

Gersberg, Nadine

SPD

Körner, Matthias

Bocklet, Marcus

B90/DIE GRÜNEN

Herz, Julia

Martin, Felix

Pürsün, Yanki

Freie Demokraten

Gesundheits- und Familienpolitischer Ausschuss (GFA)

16 Mitglieder

Vorsitz

Funken, Sandra **CDU**

Stellv. Vorsitz

Enners, Arno **AfD**

Mitglieder

Bartelt, Dr. Ralf-Norbert **CDU**

Bathon, Maximilian

Klee, Stefanie

Ravensburg, Claudia

Schad, Max

Bärsch, Gerhard

Richter, Volker **AfD**

Gersberg, Nadine

Sommer (Waldeck-Frankenberg), **SPD**

Dr. Daniela

Ulloth, Oliver

Anders, Kathrin

Bocklet, Marcus

Sippel, Christoph

Pürsün, Yanki

B90/DIE GRÜNEN

Freie Demokraten

Ausschuss für Digitales, Innovation und Datenschutz (DDA)

16 Mitglieder

Vorsitz

Kinkel, Kaya **B90/DIE GRÜNEN**

Stellv. Vorsitz

Speer, Kim-Sarah **CDU**

Mitglieder

Funken, Sandra **CDU**

Pohlmann, Jan-Wilhelm

Schimmel, Maximilian

Sommer (Hochtaunus), Sebastian

Wetekam, Annette

Bletzer, Karsten

AfD

Fuchs, Markus

Rohde, Christian

Kaffenberger, Bijan

SPD

Körner, Matthias

Kunz-Strueder, Cirsten

Eisenhardt, Nina

B90/DIE GRÜNEN

Leveringhaus, Torsten

Stirböck, Oliver

Freie Demokraten

**Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
(LUA)**

16 Mitglieder

Vorsitz	
Knell, Wiebke	Freie Demokraten
Stellv. Vorsitz	
Müller (Fulda), Sebastian	CDU
Mitglieder	
Arnoldt, Lena	CDU
Leyh, Dominik	
Pohlmann, Jan-Wilhelm	
Schimmel, Maximilian	
Schon, Ingo	
Marxen, Johannes	AfD
Resch, Marcus	
Schenk (Bebra), Gerhard	
Geis, Kerstin	SPD
Hofmann (Wiesbaden), Alexander	
Ziegler (Vogelsberg), Maximilian	
Feldmayer, Martina	B90/DIE GRÜNEN
Gronemann, Vanessa	
Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA)

22 Mitglieder

Vorsitz

Boddenberg, Michael

CDU

Stellv. Vorsitz

Frömmrich, Jürgen

B90/DIE GRÜNEN

Mitglieder

Jost, Tanja

CDU

Kasseckert, Heiko

Müller (Fulda), Sebastian

Müller (Lahn-Dill), J. Michael

Pohlmann, Jan-Wilhelm

Schölch, Anna-Maria

Stolz, André

Wetekam, Annette

Gagel, Klaus

AfD

Lichert, Andreas

Schulz, Dimitri

Schwaier, Olaf

Barth, Elke

SPD

Fissmann, Karina

Grüger, Stephan

Ziegler (Vogelsberg), Maximilian

Feldmayer, Martina

B90/DIE GRÜNEN

Kinkel, Kaya

Walther, Katy

Naas, Dr. Stefan

Freie Demokraten

Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA)

17 Mitglieder

Vorsitz

May, Daniel **B90/DIE GRÜNEN**

Stellv. Vorsitz

Appel, Patrick **CDU**

Mitglieder

Franz, Peter **CDU**

Klee, Stefanie

Reul, Michael

Schmitz, Lucas

Wintermeyer, Axel

Grobe, Dr. Frank **AfD**

Mulch, Lothar

Roos, Jochen K.

Heidt-Sommer, Nina **SPD**

Kaffenberger, Bijan

Weiß, Marius

Eisenhardt, Nina **B90/DIE GRÜNEN**

Förster-Heldmann, Hildegard

Bürger, Dr. Matthias **Freie Demokraten**

Herr, Sascha **fraktionslos
(ohne Stimmrecht)**

Unterausschuss Justizvollzug (UJV)

12 Mitglieder

Vorsitz

Honka, Hartmut

CDU

Stellv. Vorsitz

Schardt-Sauer, Marion

Freie Demokraten

Mitglieder

Künkel, Marie-Sophie

CDU

Mikushek, Christoph

Serke, Uwe

Ziegler (Schwalm-Eder), Christin

Schwaier, Olaf

AfD

Weegels, Sandra

Hartdegen, Tanja

SPD

Ulloth, Oliver

Klaes, Lara

B90/DIE GRÜNEN

Schleenbecker, Katrin

Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung (UHW)

12 Mitglieder

Vorsitz

Wetekam, Annette

CDU

Stellv. Vorsitz

Schulz, Dimitri

AfD

Mitglieder

Appel, Patrick

CDU

Bathon, Maximilian

Gießler, Jennifer

Steinraths, Frank

Bletzer, Karsten

AfD

Gersberg, Nadine

SPD

Yüksel, Turgut

Bocklet, Marcus

B90/DIE GRÜNEN

Klaes, Lara

Pürsün, Yanki

Freie Demokraten

Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung (UFV)

12 Mitglieder

Vorsitz

Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen **B90/DIE GRÜNEN**

Stellv. Vorsitz

Jost, Tanja **CDU**

Mitglieder

Bamberger, Dirk **CDU**

Leyh, Dominik

Speer, Kim-Sarah

Stolz, André

Bausch, Roman

AfD

Lobenstein, Andreas

Hofmann (Wiesbaden), Alexander

SPD

Koebe, Dr. Josefine

Al-Wazir, Tarek

B90/DIE GRÜNEN

Schardt-Sauer, Marion

Freie Demokraten

Untersuchungsausschuss 21/1 – Corona (UNA 21/1)

16 Mitglieder

Vorsitz

Pürsün, Yanki

Freie Demokraten

Stellv. Vorsitz

Hartdegen, Tanja

SPD

Mitglieder

Appel, Patrick

CDU

Bartelt, Dr. Ralf-Norbert

Gießler, Jennifer

Klee, Stefanie

Müller (Lahn-Dill), J. Michael

Schmitz, Lucas

Lichert, Andreas

AfD

Richter, Volker

Scholz, Heiko

Grüger, Stephan

SPD

Sack, Sebastian

Anders, Kathrin

B90/DIE GRÜNEN

Bocklet, Marcus

Frömmrich, Jürgen

Stellv. Mitglieder

Bächle-Scholz, Sabine

CDU

Bathon, Maximilian

Bellino, Holger

Claus, Ines

Heitland, Birgit

Honka, Hartmut

Leyh, Dominik

Ravensburg, Claudia

Schneider, Stefan

Schon, Ingo

Serke, Uwe

Speer, Kim-Sarah

Bärsch, Gerhard

AfD

Lambrou, Robert

Mulch, Lothar

Schenk (Bebra), Gerhard

Schwaier, Olaf

Weegels, Sanrda

Geis, Kerstin
Gnadl, Lisa
Hofmann (Wiesbaden), Alexander
Koebe, Dr. Josefine
Weiß, Marius
Ziegler (Vogelsberg), Maximilian

SPD

Dahlke, Miriam
Eisenhardt, Nina
Gronemann, Vanessa
Klaes, Lara
Martin, Felix
Wagner (Taunus), Mathias

B90/DIE GRÜNEN

Rock, René
Stirböck, Oliver

Freie Demokraten

Untersuchungsausschuss 21/2 – Versetzung einer Staatssekretärin in den einstweiligen Ruhestand (UNA 21/2)

16 Mitglieder

Vorsitz

Weiß, Marius **SPD**

Stellv. Vorsitz

Stirböck, Oliver **Freie Demokraten**

Mitglieder

Bellino, Holger **CDU**

Müller (Lahn-Dill), J. Michael

Schon, Ingo

Speer, Kim-Sarah

Wendel, Christian

Wintermeyer, Axel

Gagel, Klaus **AfD**

Lichert, Andreas

Lobenstein, Andreas

Gnadt, Lisa **SPD**

Ziegler (Vogelsberg), Maximilian

Gronemann, Vanessa **B90/DIE GRÜNEN**

Kinkel, Kaya

Meier, Sascha

Stellv. Mitglieder

Bächle-Scholz, Sabine **CDU**

Franz, Peter

Jost, Tanja

Kasseckert, Heiko

Steinraths, Frank

Stolz, André

Schenk, (Frankfurt), Patrick **AfD**

Schleich, Pascal

Schwaier, Olaf

Geis, Kerstin **SPD**

Heidt-Sommer, Nina

Ulloth, Oliver

Dahlke, Miriam **B90/DIE GRÜNEN**

Leveringhaus, Torsten

Martin, Felix

Promny, Moritz **Freie Demokraten**

Weitere stellv. Mitglieder

Appel, Patrick	CDU
Boddenberg, Michael	
Claus, Ines	
Hering, Thomas	
Sommer (Hochtaunus), Sebastian	
Wetekam, Annette	
Grobe, Dr. Frank	AfD
Lambrou, Robert	
Schulz, Dimitri	
Grüger, Stephan	SPD
Förster-Heldmann, Hildegard	B90/DIE GRÜNEN
Sippel, Christoph	
Wagner (Taunus), Mathias	
Naas, Dr. Stefan	Freie Demokraten

Enquetekommission „Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“ (EKJ)

16 Mitglieder

Vorsitz

Kunz-Strueder, Cirsten **SPD**

Stellv. Vorsitz

Martin, Felix **B90/DIE GRÜNEN**

Mitglieder

Bächle-Scholz, Sabine **CDU**

Bouffier, Frederik

Leyh, Dominik

Schad, Max

Schimmel, Maximilian

Ziegler (Schwalm-Eder), Christin

Bärsch, Gerhard

AfD

Roos, Jochen K.

Schleich, Pascal

Geis, Kerstin

SPD

Gersberg, Nadine

Herz, Julia

B90/DIE GRÜNEN

Klaes, Lara

Knell, Wiebke

Freie Demokraten

Stellv. Mitglieder

Bamberger, Dirk

CDU

Boddenberg, Michael

Gießler, Jennifer

Schmitz, Lucas

Schon, Ingo

Serke, Uwe

Sommer (Hochtaunus), Sebastian

Speer, Kim-Sarah

Steinraths, Frank

Stolz, André

Utter, Tobias

Wendel, Christian

Lambrou, Robert
Mulch, Lothar
Nguyen, Anna
Richter, Volker
Scholz, Heiko
Schulz, Dimitri

AfD

Holschuh, Rüdiger
Kalveram, Esther
Körner, Matthias

SPD

May, Daniel
Meier, Sascha
Sippel, Christoph

B90/DIE GRÜNEN

Rock, René

Freie Demokraten

WEITERE GREMIEN

Auf den nachfolgenden Seiten sind die vom Hessischen Landtag vorgenommenen Wahlen und Benennungen für weitere Gremien der 21. Wahlperiode aufgeführt.

Dies bedeutet nicht in allen Fällen, dass sämtliche Mitglieder der genannten, zum Teil umfangreich besetzten Gremien durch den Landtag bestimmt (d. h. im Plenum gewählt oder durch die Landtagsfraktionen entsandt) werden. So ist zum Beispiel das Wahlprüfungsgericht (A1) neben den gewählten parlamentarischen Mitgliedern noch mit dem Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes, Herrn Dr. h. c. Dirk Schönstädt, sowie dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, Herrn Alexander Seitz, besetzt.

Die folgende Darstellung listet aus Platzgründen jeweils nur die durch den Landtag entsendeten Mitglieder auf.

Die Gremien sind in drei Gruppen unterteilt: A-Gremien sind Gremien, in die Mitglieder des Landtages oder externe Personen für die Dauer der aktuellen Wahlperiode im Plenum gewählt werden. B-Gremien sind Gremien, in die die Landtagsfraktionen Vertreterinnen und Vertreter für die Dauer der aktuellen Wahlperiode entsenden. C-Gremien sind Gremien, in die Mitglieder des Landtages oder externe Personen unabhängig von der aktuellen Wahlperiode im Plenum gewählt oder von den Landtagsfraktionen entsendet werden.

Wahlprüfungsgericht (A1)

3 Mitglieder

Mitglieder

Schon, Ingo	CDU
Honka, Hartmut	
Gagel, Klaus	AfD

Nachrückende Mitglieder

Müller (Lahn-Dill), J. Michael	CDU
Speer, Kim-Sarah	
Schenk (Frankfurt), Patrick	AfD

Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs und der Landesanwaltschaft (A2.1)

9 Mitglieder

Mitglieder

Müller (Lahn-Dill), J. Michael	CDU
Honka, Hartmut	
Schon, Ingo	
Schenk (Frankfurt), Patrick	AfD
Schenk (Bebra), Gerhard	
Hartdegen, Tanja	SPD
Weiß, Marius	
Al-Wazir, Tarek	B90/DIE GRÜNEN
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten

Nachrückende Mitglieder

Bouffier, Frederik	CDU
Franz, Peter	
Bellino, Holger	
Grobe, Dr. Frank	AfD
Müger, Maximilian (inzw. fraktionslos)	
Kunz-Strueder, Cirsten	SPD
Ulloth, Olliver	
Leveringhaus, Torsten	B90/DIE GRÜNEN
Promny, Moritz	Freie Demokraten

Nichtrichterliche Mitglieder des Staatsgerichtshofs (A2.2)

6 Mitglieder

Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Detterbeck, Prof. Dr. Steffen	Liste der CDU
Dauber, Dr. Desirée	
Richter, Frank	
Fachinger, Ulrich	Liste der AfD
Sacksofsky, Prof. Dr. Dr. h. c. Ute	Liste der SPD
Rachor, Stephanie	Liste B90/DIE GRÜNEN

Stellv. Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Schönstädt, Dirk	Liste der CDU
Seitz, Dr. Alexander	
Müller-Eising, Dr. Claudia	
Gehb, Dr. Jürgen	
Eggerstedt, Dr. Lea Thérèse	
Pfeiffer, Prof. Dr. Thomas	
Soffer, Monika	
Reimer, Prof. Dr. Franz	
Schmidt, Hermann Josef	
Euler, Michael	Liste der AfD
Hohmann, Martin	
Langnickel, Thomas	
Lamely, Pierre	
Mohn, Jürgen	
Maaß, Dr. Wolfram	
Wagener, Karin	
Hess, Nicole	
Feser, Jan	
Schüssler, Frank	
Mohn, Sigrid	

Selbert, Susanne
Althaus, Stefan
Apel, Michaela
Falk, Dr. Georg D.
Funk, Dr. Sabine
Herbert, Dr. Alexander
Metzner, Mathias
Öztas, Halil
Haubrich, Dr. Melanie
Knickrehm, Vasco
Wenckebach, Prof. Dr. Johanna
Knoche, Stefan
Hoffmann, Fabian

Liste der SPD

Geisler, Erik
von Schwanenflug, Noreen
Köbler, Prof. Dr. Ralf
Gauderer, Ulrike
Schreiber, Dr. Frank
Karagöz, Anne
Franz, Matthias
Keller-Kemmerer, Dr. Nina
Lissner, Odilia

Liste B90/DIE GRÜNEN

Mitglieder der Landesrechtsanwaltschaft (A2.3)

2 Mitglieder

Landesrechtsanwältin (ohne Abgeordnetenmandat)

Böhm, Prof. Dr. Monika

Stellv. Landesrechtsanwältin (ohne Abgeordnetenmandat)

Wilke, Gesine

Richterwahlausschuss (A3)

7 Mitglieder

Mitglieder

Bouffier, Frederik	CDU
Franz, Peter	
Honka, Hartmut	
Schenk (Frankfurt), Patrick	AfD
Hartdegen, Tanja	SPD
Leveringhaus, Torsten	B90/DIE GRÜNEN
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten

Nachrückende Mitglieder

Künkel, Marie-Sophie	CDU
Müller (Lahn-Dill), J. Michael	
Schon, Ingo	
Schenk (Bebra), Gerhard	AfD
Grobe, Dr. Frank	
Müger, Maximilian (inzw. fraktionslos)	
Kunz-Strueder, Cirsten	SPD
Al-Wazir, Tarek	B90/DIE GRÜNEN
Promny, Moritz	Freie Demokraten

Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel (A4.1)

7 Mitglieder

Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Opper, Helmut	Liste der CDU
Schnitzerling, Jörg	
Haferburg, Dominik	
Westphalen, Franziska	Liste der AfD
Herbst, Tim	Liste der SPD
Weber, Helga	Liste B90/DIE GRÜNEN
Deißler, Lisa	und Freie Demokraten

Stellv. Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Fiedler, Frank	Liste der CDU
Körbel, Berthold	
Schörner, Dr. Martin	
Bieniecki, Tizian	Liste der AfD
Johst, Sibylle	
Dreyer, Sven René	
Strube, Christian	Liste der SPD
Schramm, Richard	Liste B90/DIE GRÜNEN
Dehler, Stephan	und Freie Demokraten

Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgericht Darmstadt (A4.2)

7 Mitglieder

Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Köhler, Lutz	Liste der CDU
Ringhof, Martin	
Jaud, Stefan	
Thüne, Christin	Liste der AfD
Wohlleben, Sabine	Liste der SPD
Scholz, Stefanie	Liste B90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten
Kofahl, Anja	

Stellv. Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Jäger, Clemens	Liste der CDU
Stegmann, Stella	
Sehlbach, Sebastian	
Münd, Hans-Joachim	Liste der AfD
Swars, Anja	
Swars, Dr. Holger	
Witzeck, Justin	Liste der SPD
Fürst, Hans	Liste B90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten
Molter, Dr. Dierk	

Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt (A4.3)

7 Mitglieder

Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Fischer, Sabine	Liste der CDU
Gehrmann, Katja	
Schäfer, Martin-Benedikt	
Krause, Monika	Liste der AfD
Maier, Sebastian	Liste der SPD
Baumann, Beatrix	Liste B90/DIE GRÜNEN
Pietzke, Dr. Rudolf	und Freie Demokraten

Stellv. Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Schwander, Yannick	Liste der CDU
Steinhardt, Sara	
Akmadža, Anita	
Klinger, Willy	Liste der AfD
Dittrich, Manfred	
Schneider, Jens-Friedrich	
Zitzmann, Nicole	Liste der SPD
Eberz, Julia	Liste B90/DIE GRÜNEN
Fetzer, Prof. Dr. Joachim	und Freie Demokraten

Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen (A4.4)

7 Mitglieder

Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Hardt-El Ansari, Kerstin	Liste der CDU
Heck-Tamburro, Alexandra	
Breidenbach, Tobias	
Röhrig, Martin	Liste der AfD
Küblbeck, Justin	Liste der SPD
Weise, Hannelore	Liste B90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten
Trenz, Brunhilde	

Stellv. Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Walb, Jan-Eric	Liste der CDU
Vogel, Dirk Thilo	
Schmidt, Markus	
Peschel-Lubitz, Gabriele	Liste der AfD
Ling, Corinna	
Ling, Michael	
Daßbach, Ina	Liste der SPD
Dern, Dennis	Liste B90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten
Ringmaier, Stephan	

Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel (A4.5)

7 Mitglieder

Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Nordmeier, Markus
Jost, Berthold
Höttl, Herbert

Liste der CDU

Gras, Helmut

Liste der AfD

Bürger, Dietmar

Liste der SPD

Schramm, Richard
Belz, Bastian

**Liste B90/DIE GRÜNEN
und Freie Demokraten**

Stellv. Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Lepper, Jürgen
Bickert, Luzia
Schäckermann, Erik
Stöter, Michael

Liste der CDU

Schenk, Thomas
Hansmann, Norbert
Schenk, Gerhard

Liste der AfD

Hänes, Anne

Liste der SPD

Weber, Helga
König, Oliver

**Liste B90/DIE GRÜNEN
und Freie Demokraten**

Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden (A4.6)

7 Mitglieder

Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Jentsch, Dr. Doris	Liste der CDU
Guderjahn, Björn	
Wagenbach, Louise	
Giesa, Monika	Liste der AfD
Ney, Paul	Liste der SPD
Siedenburg, Nele	Liste B90/DIE GRÜNEN
Winkelmann, Alexander	und Freie Demokraten

Stellv. Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Fischer, Norbert	Liste der CDU
Hasselbacher, Christiane	
Gärtner, Patricia	
Offermanns, Ralf	Liste der AfD
Schmitt-Windisch, Hanns Joachim	
Kessner, Christian	
Kizilgöz, Ibrahim	Liste der SPD
Seipel-Rotter, Hendrik	Liste B90/DIE GRÜNEN
Kosinsky, Susanne	und Freie Demokraten

Landespersonalkommission (A5)

7 Mitglieder

Mitglieder

Wendel, Christian	CDU
Honka, Hartmut	
Schneider, Stefan	
Vohl, Bernd Erich	AfD
Weiß, Marius	SPD
Sippel, Christoph	B90/DIE GRÜNEN
Naas, Dr. Stefan	Freie Demokraten

Stellv. Mitglieder

Jost, Tanja	CDU
Serke, Uwe	
Schon, Ingo	
Schleich, Pascal	AfD
Sack, Sebastian	SPD
Gronemann, Vanessa	B90/DIE GRÜNEN
Promny, Moritz	Freie Demokraten

Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Artikel 10 Grundgesetz (G 10-Kommission) (A6)

3 Mitglieder

Mitglieder

Bellino, Holger	CDU
Rudolph, Günter	SPD
Promny, Moritz	Freie Demokraten

Stellv. Mitglieder

Bauer, Alexander	CDU
Hartdegen, Tanja	SPD
Naas, Dr. Stefan	Freie Demokraten

**Parlamentarische Kontrollkommission nach dem
Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle des Verfas-
sungsschutzes in Hessen (A7)**

6 Mitglieder

Mitglieder	
Bellino, Holger	CDU
Bauer, Alexander	
Hering, Thomas	
Rudolph, Günter	SPD
Gronemann, Vanessa	B90/DIE GRÜNEN
Promny, Moritz	Freie Demokraten

Artikel 13 Grundgesetz-Kommission (A8)

3 Mitglieder

Mitglieder	
Bellino, Holger	CDU
Rudolph, Günter	SPD
Gronemann, Vanessa	B90/DIE GRÜNEN

Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung (A10)

9 Mitglieder

Mitglieder

Utter, Tobias	CDU
Ziegler (Schwalm-Eder), Christin	
Wendel, Christian	
Grobe, Dr. Frank	AfD
Scholz, Heiko	
Gnadt, Lisa	SPD
Sommer (Waldeck-Frankenberg), Dr. Daniela	
Meier, Sascha	B90/DIE GRÜNEN
Promny, Moritz	Freie Demokraten

Stellv. Mitglieder

Bouffier, Frederik	CDU
Schneider, Stefan	
Klee, Stefanie	
Lobenstein, Andreas	AfD
Mulch, Lothar	
Grüger, Stephan	SPD
Heidt-Sommer, Nina	
Schleenbecker, Katrin	B90/DIE GRÜNEN
Pürsün, Yanki	Freie Demokraten

Landesjugendhilfeausschuss (A11)

a) Mitglieder nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

6 Mitglieder

Mitglieder

Klee, Stefanie	CDU
Gießler, Jennifer	
Bathon, Maximilian	
Schleich, Pascal	AfD
Gersberg, Nadine	SPD
Herz, Julia	B90/DIE GRÜNEN

Stellv. Mitglieder

Ravensburg, Claudia	CDU
Bächle-Scholz, Sabine	
Schad, Max	
Scholz, Heiko	AfD
Koebe, Dr. Josefine	SPD
Martin, Felix	B90/DIE GRÜNEN

b) Mitglieder nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) – Vorschlag der obersten Landesbehörde –

3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Herrenbrück, Sabine
Mickel, Christiane
Hißbauer, Stefan

Stellv. Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Pfister, Ute
Stein, Monika
Geissler, Vera

Landesschuldenausschuss (A12)

3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder

Reul, Michael	CDU
Bausch, Roman	AfD
Weiß, Marius	SPD

Nachrückende Mitglieder

Stolz, André	CDU
Gagel, Klaus	AfD
Hofmann (Wiesbaden), Alexander	SPD

Mitglieder nach § 7 Abs. 4 Hessisches Landesschuldengesetz (Entsendung mit beratender Funktion)

Dahlke, Miriam	B90/DIE GRÜNEN
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten

Rundfunkrat (A13)

5 Mitglieder

Mitglieder

Claus, Ines	CDU
Rock, René	Freie Demokraten
Enners, Arno	AfD
Weiß, Marius	SPD
Wagner (Taunus), Mathias	B90/DIE GRÜNEN

Nachrückende Mitglieder

Ravensburg, Claudia	CDU
Bamberger, Dirk	
Schwaier, Olaf	AfD
Geis, Kerstin	SPD
Kaffenberger, Bijan	
Gnadl, Lisa	
Grüger, Stephan	
Förster-Heldmann, Hildegard	B90/DIE GRÜNEN

Verwaltungsausschuss beim Staatstheater Darmstadt (A14.1)

3 Mitglieder

Mitglieder

Schimmel, Maximilian	CDU
Vohl, Bernd Erich	AfD
Kaffenberger, Bijan	SPD

Stellv. Mitglieder

Bächle-Scholz, Sabine	CDU
Schwaier, Olaf	AfD
Koebe, Dr. Josefine	SPD

Theaterbeirat beim Staatstheater Darmstadt (A14.2)

2 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder

Franz, Peter	CDU
Promny, Moritz	Freie Demokraten

Stellv. Mitglieder

Funken, Sandra	CDU
Naas, Dr. Stefan	Freie Demokraten

Verwaltungsausschuss beim Staatstheater Kassel (A15.1)

3 Mitglieder

Mitglieder

Bathon, Maximilian	CDU
Pohlmann, Jan-Wilhelm	
Gronemann, Vanessa	B90/DIE GRÜNEN

Stellv. Mitglieder

Schneider, Stefan	CDU
Sommer (Waldeck-Frankenberg), Dr. Daniela	SPD
Herz, Julia	B90/DIE GRÜNEN

Theaterbeirat beim Staatstheater Kassel (A15.2)

2 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder

Leyh, Dominik	CDU
Kalveram, Esther	SPD

Stellv. Mitglieder

Schölch, Anna-Maria	CDU
Ulloth, Oliver	SPD

Verwaltungsausschuss beim Staatstheater Wiesbaden (A16.1)

3 Mitglieder

Mitglieder

Schmitz, Lucas	CDU
Scholz, Heiko	AfD
Hofmann (Wiesbaden), Alexander	SPD

Stellv. Mitglieder

Bausch, Roman	CDU
Heidt-Sommern, Nina	SPD
Naas, Dr. Stefan	Freie Demokraten

Theaterbeirat beim Staatstheater Wiesbaden (A16.2)

2 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder

Klaes, Lara	B90/DIE GRÜNEN
Bürger, Dr. Matthias	Freie Demokraten

Stellv. Mitglieder

Förster-Heldmann, Hildegard	B90/DIE GRÜNEN
Stirböck, Oliver	Freie Demokraten

Opferfondsbeirat (A17)

10 Mitglieder

Mitglieder auf Vorschlag der Regierungsfractionen

Heitland, Birgit	CDU
Künkel, Marie-Sophie	
Rudolph, Günter	SPD
Yüksel, Turgut	
Mencke, Dr. Martin	ohne Abgeordnetenmandat

Mitglieder auf Vorschlag der Oppositionsfractionen

Al-Wazir, Tarek	B90/DIE GRÜNEN
Klaes, Lara	
Knell, Wiebke	Freie Demokraten
Promny, Moritz	
Schnabel, Dr. Deborah	ohne Abgeordnetenmandat

Versammlung der Medienanstalt Hessen (vormals C4) (A18)

5 Mitglieder

Mitglieder

Bamberger, Dirk	CDU
Reul, Michael	
Kalveram, Esther	SPD
Fuchs, Markus	AfD
Frömmrich, Jürgen	B90/DIE GRÜNEN

Hessischer Landesdenkmalrat (B1)

5 Mitglieder

Mitglieder

Appel, Patrick	CDU
Mulch, Lothar	AfD
Heidt-Sommer, Nina	SPD
Förster-Heldmann, Hildegard	B90/DIE GRÜNEN
Promny, Moritz	Freie Demokraten

Beirat „Freilichtmuseum Hessenpark“ (B2)

5 Mitglieder

Mitglieder

Sommer (Hochtaunus), Sebastian	CDU
Roos, Jochen K.	AfD
Barth, Elke	SPD
Förster-Heldmann, Hildegard	B90/DIE GRÜNEN
Büger, Dr. Matthias	Freie Demokraten

Landessportkonferenz (B3)

5 Mitglieder

Mitglieder

Ravensburg, Claudia	CDU
Schleich, Pascal	AfD
Ulloth, Oliver	SPD
Sippel, Christoph	B90/DIE GRÜNEN
Pürsün, Yanki	Freie Demokraten

Stellv. Mitglieder

Bathon, Maximilian	CDU
Schenk (Bebra), Gerhard	AfD
Sommer (Waldeck-Frankenberg), Dr. Daniela	SPD
Gronemann, Vanessa	B90/DIE GRÜNEN
Promny, Moritz	Freie Demokraten

Landesbetriebskommission für den Landesbetrieb „Hessen-Forst“ (B4)

5 Mitglieder

Mitglieder

Müller (Fulda), Sebastian	CDU
Schenk (Bebra), Gerhard	AfD
Hofmann (Wiesbaden), Alexander	SPD
Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	B90/DIE GRÜNEN
Knell, Wiebke	Freie Demokraten

Stiftungsrat Hessischer Tierschutz (B5)

5 Mitglieder

Mitglieder

Schimmel, Maximilian	CDU
Resch, Marcus	AfD
Geis, Kerstin	SPD
Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	B90/DIE GRÜNEN
Knell, Wiebke	Freie Demokraten

Stellv. Mitglieder

Arnoldt, Lena	CDU
Marxen, Johannes	AfD
Ziegler (Vogelsberg), Maximilian	SPD
Feldmayer, Martina	B90/DIE GRÜNEN
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten

Stiftungskuratorium Hessische Feuerwehrstiftung (B6)

5 Mitglieder

Mitglieder

Serke, Uwe	CDU
Schleich, Pascal	AfD
Sack, Sebastian	SPD
Sippel, Christoph	B90/DIE GRÜNEN
Naas, Dr. Stefan	Freie Demokraten

Informationsforum zum Rückbau des Kernkraftwerkes Biblis (B7)

5 Mitglieder

Mitglieder

Bauer, Alexander	CDU
Scholz, Heiko	AfD
Geis, Kerstin	SPD
Kinkel, Kaya	B90/DIE GRÜNEN
Promny, Moritz	Freie Demokraten

Stellv. Mitglieder

Heitland, Birgit	CDU
Mulch, Lothar	AfD
Ziegler (Vogelsberg), Maximilian	SPD
Feldmayer, Martina	B90/DIE GRÜNEN
Knell, Wiebke	Freie Demokraten

Wahlkreiskommission (B9)

6 Mitglieder

Mitglieder

Boddenberg, Michael	CDU
Schon, Ingo	
Gagel, Klaus	AfD
Gnadt, Lisa	SPD
Frömmrich, Jürgen	B90/DIE GRÜNEN
Promny, Moritz	Freie Demokraten (beratendes Mitglied)

Staatsgerichtshof (C1)

Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen (C1.1)

2 Mitglieder

Präsidentin oder Präsident des Staatsgerichtshofs (ohne Abgeordnetenmandat)

Wolf, Dr. Wilhelm	richterliches Mitglied
-------------------	-------------------------------

Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Staatsgerichtshofs (ohne Abgeordnetenmandat)

Sacksofsky, Prof. Dr. Dr. h. c. Ute	nichtrichterliches Mitglied
-------------------------------------	------------------------------------

Richterliche Mitglieder des Staatsgerichtshofs (C1.2)

5 Mitglieder – unter Angabe des Ablaufs der Amtszeit (AdA)

Richterliche Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Liebermann, Dirk

AdA: 18.05.2025

Wolf, Dr. Wilhelm

AdA: 18.05.2025

Gasper, Jürgen

AdA: 30.09.2027

Wack, Harald

AdA: 22.03.2030

Wunder, Dr. LL.M (EUI) Annett

AdA: 22.03.2030

1. Stellvertretung (ohne Abgeordnetenmandat)

Gerster, Dr. Rainold

Oehm, Dr. Frank

Schmidt, Dr. Christine

Sormani-Bastian, Dr. Dr. Laura

Tillmanns, Jörg

2. Stellvertretung (ohne Abgeordnetenmandat)

Demme, Dr. Nicole

vakant

Braun, Jens-Daniel

Wierse, Dr. Kerstin Agnes

Gruß, Myriam

Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Hessischen Rechnungshofs (C2)

2 Mitglieder

Präsident (ohne Abgeordnetenmandat)

Wallmann, Dr. Walter

gewählt: 19.3.2013 auf 12 Jahre

Vizepräsidentin (ohne Abgeordnetenmandat)

Bantzer, Regine

gewählt: 23.11.2016 auf 12 Jahre

Mitglieder der Bundesversammlung zur Wahl der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten (C3)

Die nächste Bundesversammlung findet voraussichtlich im Jahr 2027 statt. Der Hessische Landtag wählt die auf das Bundesland Hessen entfallenden Mitglieder zu gegebener Zeit nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Vorschlagslisten).

Die oder der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (vormals C11) (C4)

Name (ohne Abgeordnetenmandat)

Roßnagel, Prof. Dr. Alexander
gewählt: 10.12.2020
auf 5 Jahre

Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und Finanzrichter beim Finanzgericht Kassel (C5)

7 Mitglieder

Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Landau, Ursula	Liste der CDU
Winter, Lothar	
Henkel, Goetz Heinrich	
Böttner, Winfried	Liste der SPD
Luxen, Kristina	
Mende, Gert-Uwe	
Möller, Christine	Liste B90/DIE GRÜNEN

Stellv. Mitglieder (ohne Abgeordnetenmandat)

Fischer, Dieter	Liste der CDU
Herrmann-Kirchberg, Barbara	
Becker, Friedhelm	
Keese, Sebastian	Liste der SPD
Beck, Daniel	
Wall, Hiltrud	
Rönz, Gernot	Liste B90/DIE GRÜNEN

Härtefallkommission (vormals B6) (C6)

5 Mitglieder

Mitglieder

Utter, Tobias	CDU
Steinraths, Frank	
Weegels, Sandra	AfD
Barth, Elke	SPD
Schleenbecker, Katrin	B90/DIE GRÜNEN

Persönliche Stellvertreter

Pohlmann, Jan-Wilhelm	CDU
Heitland, Birgit	
Enners, Arno	AfD
Ulloth, Oliver	SPD
Walther, Katy	B90/DIE GRÜNEN

Hessischer Tierschutzbeirat (C7)

5 Mitglieder

Mitglieder

Arnoldt, Lena	CDU
Richter, Volker	AfD
Geis, Kerstin	SPD
Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	B90/DIE GRÜNEN
Knell, Wiebke	Freie Demokraten

Stellv. Mitglieder

Ruhl, Michael	CDU
Enners, Arno	AfD
Ziegler (Vogelsberg), Maximilian	SPD
Feldmayer, Martina	B90/DIE GRÜNEN
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten

Stiftungsrat der Stiftung „Hessischer Naturschutz“ (C8)

5 Mitglieder

Mitglieder

Müller (Fulda), Sebastian	CDU
Grobe, Dr. Frank	AfD
Geis, Kerstin	SPD
Gronemann, Vanessa	B90/DIE GRÜNEN
Knell, Wiebke	Freie Demokraten

Stellv. Mitglieder

Arnoldt, Lena	CDU
Resch, Marcus	AfD
Ziegler (Vogelsberg), Maximilian	SPD
Feldmayer, Martina	B90/DIE GRÜNEN
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten

Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbe- gleitendes Lernen (C9)

5 Mitglieder

Mitglieder

Wendel, Christian	CDU
Scholz, Heiko	AfD
Heidt-Sommer, Nina	SPD
Schleenbecker, Katrin	B90/DIE GRÜNEN
Promny, Moritz	Freie Demokraten

Beirat der Stiftung Natura 2000 (C10)

5 Mitglieder

Mitglieder

Arnoldt, Lena	CDU
Grobe, Dr. Frank	AfD
Geis, Kerstin	SPD
Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	B90/DIE GRÜNEN
Knell, Wiebke	Freie Demokraten

Stellv. Mitglieder

Müller (Fulda), Sebastian	CDU
Resch, Marcus	AfD
Hofmann (Wiesbaden), Alexander	SPD
Gronemann, Vanessa	B90/DIE GRÜNEN
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten

ORGANISATION UND KONTAKT

	Seite
Geschäftsordnung	290
Aufbau der Landtagskanzlei	388
Die Hessische Landesregierung	398
Zuständigkeit der Ministerinnen und Minister	400

GESCHÄFTSORDNUNG DES HESSISCHEN LANDTAGS

vom 5. Dezember 2023 (GVBl. S. 746) in Kraft gesetzt und
geändert durch Beschluss des Landtags vom 18. Januar 2024
(GVBl. 2024 Nr. 3)

Inhaltsverzeichnis

1. TEIL DAS PARLAMENT UND SEINE AUFGABEN

1. ABSCHNITT: DIE WAHLFUNKTION

1. Titel: Wahl der Organe des Landtags

- § 1 Konstituierung
- § 2 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten
- § 3 Wahl und Abberufung des Präsidiums
- § 4 Wahl und Abberufung der Schriftführerinnen und der Schriftführer
- § 5 Wahl des Ältestenrats
- § 6 Wahl des Hauptausschusses

2. Titel: Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten

- § 7 Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten

3. Titel: Wahl anderer Organe und einzelner Personen

- § 8 Wahl anderer Organe und einzelner Personen

4. Titel: Wahlverfahren

- § 9 Wahlverfahren

5. Titel: Benennungen

- § 10 Benennungen

2. ABSCHNITT: DIE GESETZGEBUNGSFUNKTION

- § 11 Einbringung
- § 12 Gesetzesberatungen
- § 13 Erste Lesung
- § 14 Abstimmung und Ausschussüberweisung nach erster Lesung
- § 15 Zweite Lesung

- § 16 Abstimmung in zweiter Lesung
- § 17 Ausschussüberweisung nach zweiter Lesung
- § 18 Dritte Lesung
- § 19 Abstimmung in dritter Lesung
- § 20 Weitere Lesung
- § 21 Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen
- § 22 Verzicht auf Fristen
- § 23 Beurkundung und Übermittlung der Gesetzesbeschlüsse

3. ABSCHNITT: DIE KONTROLL- UND ÖFFENTLICHKEITS-FUNKTION

1. Titel: Landtag und Landesregierung

- § 24 Verkehr mit der Landesregierung
- § 25 Herbeirufung von Mitgliedern der Landesregierung
- § 26 Berichte über die Ausführung von Landtagsbeschlüssen

2. Titel: Anträge und sonstige Vorlagen

- § 27 Anträge
- § 28 Ausschussüberweisung
- § 29 Entschließungsanträge, Grundsatzdebatten
- § 30 Änderungsanträge
- § 31 Berichtsankträge
- § 32 Aktuelle Stunde
- § 33 Sonstige Vorlagen

3. Titel: Anfragen

- § 34 Große Anfragen
- § 35 Kleine Anfragen
- § 36 Auskunftersuchen
- § 36a Budgetanfragen
- § 37 Mündliche Fragen

4. Titel: Petitionen

- § 38 Petitionsrecht

2. TEIL DAS PARLAMENT UND SEINE ORGANE

1. ABSCHNITT: DIE MITGLIEDER DES LANDTAGS

- § 39 Abgeordnete

2. ABSCHNITT: DIE FRAKTIONEN

- § 40 Begriff der Fraktion
- § 41 Bildung einer Fraktion
- § 42 Reihenfolge der Fraktionen

3. ABSCHNITT: DAS PLENUM

§ 43 Das Plenum

4. ABSCHNITT: DIE PRÄSIDENTIN ODER DER PRÄSIDENT

§ 44 Aufgaben der Präsidentin oder des Präsidenten

§ 45 Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Präsidentin oder des Präsidenten

5. ABSCHNITT: DAS PRÄSIDIUM

§ 46 Aufgaben des Präsidiums

§ 47 Sitzungen des Präsidiums

6. ABSCHNITT: DER ÄLTESTENRAT

§ 48 Aufgaben des Ältestenrats

§ 48a Sitzungen des Ältestenrats

7. ABSCHNITT: DER HAUPTAUSSCHUSS

§ 49 Der Hauptausschuss

8. ABSCHNITT: DIE AUSSCHÜSSE

§ 50 Fachausschüsse, ständige Unterausschüsse

§ 51 Sonderausschüsse

§ 52 Zusammensetzung

§ 53 Ausschussvorsitz

9. ABSCHNITT: DIE UNTERSUCHUNGSAUSSCHÜSSE

§ 54 Untersuchungsausschüsse

10. ABSCHNITT: ENQUETEKOMMISSIONEN

§ 55 Enquetekommissionen

3. TEIL

DAS PARLAMENT UND SEIN VERFAHREN

1. ABSCHNITT: DAS VERFAHREN IM PLENUM

1. Titel: Sitzungsordnung

§ 56 Öffentlichkeit

§ 57 Einberufung

§ 58 Tagesordnung

§ 59 Dringliche Beratungen

§ 60 Sitzungsleitung

§ 61 Anzweiflung der Beschlussfähigkeit

- § 62 Folgen der Beschlussunfähigkeit
- § 63 Vertagung
- § 64 Eröffnung und Verbindung der Beratung
- § 65 Schluss der Beratung
- § 66 Übergang zur Tagesordnung
- § 67 Unterbrechung der Sitzung
- § 68 Rederecht
- § 69 Reihenfolge der Rednerinnen und Redner
- § 70 Vertreterinnen oder Vertreter der Landesregierung
- § 71 Die Rede
- § 72 Redezeit
- § 73 Zusätzliche Redezeiten
- § 74 Zwischenfragen
- § 74a Kurzintervention
- § 75 Sachruf, Rüge und Ordnungsruf
- § 76 Entziehung des Wortes
- § 76a Ordnungsgeld
- § 77 Ausschluss von Abgeordneten
- § 78 Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen
- § 79 Ordnung im Zuhörerraum
- § 79a Bild- und Tonaufnahmen, Medien
- § 80 Worterteilung zur Geschäftsordnung
- § 81 Persönliche Bemerkungen

2. Titel: Abstimmungsverfahren

- § 82 Fragestellung, Teilung der Frage
- § 83 Abstimmung
- § 84 Aussetzung der Abstimmung
- § 85 Reihenfolge der Abstimmung
- § 86 Namentliche Abstimmung
- § 87 Feststellung des Abstimmungsergebnisses
- § 88 Erklärung zur Abstimmung

2. ABSCHNITT: DAS VERFAHREN IN DEN AUSSCHÜSSEN

1. Titel: Fachausschüsse

- § 89 Beschränkung und Zulassung der Öffentlichkeit
- § 90 Einberufung und Tagesordnung
- § 91 Ablauf der Sitzungen
- § 92 Arbeitsgruppen, Reisen, Anwesenheit Dritter
- § 93 Anhörungen
- § 93a Erlass neuer Berufsreglementierungen
- § 94 Berichte der Ausschüsse

2. Titel: Der Hauptausschuss

- § 95 Der Hauptausschuss
- § 96 Immunitätsangelegenheiten

3. Titel: Untersuchungsausschüsse

§ 97 Untersuchungsausschüsse

4. Titel: Der Petitionsausschuss

§ 98 Petitionsausschuss

§ 98a (aufgehoben)

§ 99 Verteilung der Petitionen, Vorbereitung der Behandlung

§ 100 Sicherung des Verfahrens

5. Titel: Angelegenheiten der Europäischen Union

§ 101 Dokumente mit erheblicher landespolitischer Bedeutung (ELB)

§ 102 Frühwarndokumente

§ 103 Sonstige EU-Vorhaben

§ 104 (aufgehoben)

§ 105 (aufgehoben)

6. Titel: Gemeinsame Vorschriften

§ 106 Gemeinsame Vorschriften

3. ABSCHNITT: DAS VERFAHREN DER PRÄSIDENTIN ODER DES PRÄSIDENTEN

§ 107 Das Verfahren der Präsidentin oder des Präsidenten

4. ABSCHNITT: DAS VERFAHREN DER KANZLEI DES LANDTAGS

1. Titel: Drucksachen

§ 108 Landtagsdrucksachen, Verteilung von Unterlagen

2. Titel: Aufzeichnung der Plenarsitzungen

§ 109 Stenografischer Bericht

§ 110 Niederschriften der Reden

§ 111 Beschlussprotokoll

3. Titel: Akten des Landtags

§ 112 Akteneinsicht, Verarbeitung personenbezogener Daten und Informationssicherheit

4. TEIL SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 113 Wahrung von Fristen

§ 114 Auslegung der Geschäftsordnung

§ 115 Abweichung von der Geschäftsordnung

§ 116 Ende der Wahlperiode

§ 117 Inkrafttreten

ANLAGEN

ANLAGE 1:
REDEZEITEN NACH § 72 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES
HESSISCHEN LANDTAGS
(ZU § 72 ABS. 1 GOHLT)

ANLAGE 2:
RICHTLINIEN ÜBER DEN UMGANG MIT VERSCHLUSSSACHEN
IM BEREICH DES HESSISCHEN LANDTAGS
(ZU § 112 ABS. 1 GOHLT)

ANLAGE 3:
ARCHIVORDNUNG DES HESSISCHEN LANDTAGS
(ZU § 112 ABS. 3 GOHLT)

ANLAGE 4:
DATENSCHUTZORDNUNG DES HESSISCHEN LANDTAGS
(ZU § 112 ABS. 6 GOHLT)

ANLAGE 5:
LEITLINIE ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER INFORMATIONSSI-
CHERHEIT FÜR DEN HESSISCHEN LANDTAG
(ZU § 112 ABS. 7 GOHLT)

1. TEIL

DAS PARLAMENT UND SEINE AUFGABEN

1. ABSCHNITT: DIE WAHLFUNKTION

1. Titel: Wahl der Organe des Landtags

§ 1 Konstituierung

(1) In der ersten Sitzung des neugewählten Landtags führt das an Lebensjahren älteste Mitglied oder, falls dieses ablehnt, das nächstälteste Mitglied (Alterspräsidentin, Alterspräsident) den Vorsitz, bis die neugewählte Präsidentin oder der neu gewählte Präsident das Amt übernimmt.

(2) Die Alterspräsidentin oder der Alterspräsident ernennt die zwei jüngsten Mitglieder des Landtags zu vorläufigen Schriftführerinnen oder Schriftführern, lässt die Namen der Abgeordneten aufrufen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt den Landtag für konstituiert.

§ 2 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten

(1) Der Landtag wählt in geheimer Wahl oder, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen die Präsidentin oder den Präsidenten für die Dauer der Wahlperiode.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident soll der stärksten Fraktion angehören.

§ 3 Wahl und Abberufung des Präsidiums

(1) Das Präsidium besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und weiteren Mitgliedern, deren Zahl durch Beschluss des Landtags festgelegt wird. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlperiode.

(2) Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Präsidiums wählt der Landtag in getrennten Wahlgängen geheim oder, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen.

(3) Auf Antrag von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags können einzelne Mitglieder des Präsidiums ohne Aussprache mit zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags abberufen werden. Der Landtag entscheidet frühestens 48 Stunden nach schriftlichem Eingang des Antrags in geheimer Abstimmung.

§ 4 Wahl und Abberufung der Schriftführerinnen und der Schriftführer

(1) In den Sitzungen des Landtags bilden die amtierende Präsidentin oder der amtierende Präsident und die amtierenden Schriftführerinnen und Schriftführer den Sitzungsvorstand.

(2) Die Schriftführerinnen und Schriftführer werden in einem Wahlgang gewählt. Ihre Zahl wird durch Beschluss des Landtags festgesetzt.

(3) Auf Antrag einer Fraktion kann eine Schriftführerin oder ein Schriftführer ohne Aussprache mit zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags abberufen werden. Der Landtag entscheidet frühestens 48 Stunden nach Eingang des schriftlichen Antrags in geheimer Abstimmung.

§ 5 Wahl des Ältestenrats

(1) Der Ältestenrat besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Schriftführerinnen und Schriftführern und weiteren Mitgliedern, deren Zahl durch Beschluss des Landtags festgesetzt wird.

(2) Die Mitglieder des Ältestenrats können von anderen Mitgliedern ihrer Fraktion vertreten werden.

§ 6 Wahl des Hauptausschusses

(1) Der ständige Ausschuss (Hauptausschuss) besteht aus 22 Abgeordneten des Landtags.

(2) Eine Vertretung der ordentlichen Mitglieder ist nur durch die vom Landtag gewählten stellvertretenden Mitglieder möglich.

2. Titel: Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten

§ 7 Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten

(1) Der Landtag wählt ohne Aussprache in geheimer Wahl die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

(2) Die Abstimmung über den besonderen Beschluss nach Art. 101 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen erfolgt per Handzeichen.

3. Titel: Wahl anderer Organe und einzelner Personen

§ 8 Wahl anderer Organe und einzelner Personen

Die Wahl anderer Organe und einzelner Personen, die der Landtag zu wählen oder mitzuwählen hat, erfolgt nach den Vorschriften, die die Rechtsverhältnisse dieser Organe und Personen regeln. Fehlen solche Vorschriften, richtet sich die Wahl nach dem folgenden 4. Titel.

4. Titel: Wahlverfahren

§ 9 Wahlverfahren

(1) Wahlvorschläge zur Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der Mitglieder des Präsidiums werden von den Fraktionen eingereicht.

(2) Bei der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der Mitglieder des Präsidiums ist gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine solche Mehrheit, können für einen neuen Wahlgang neue Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, die aus unterschiedlichen Fraktionen stammen. Ergibt sich auch dann keine solche Mehrheit, findet ein dritter Wahlgang statt. Bei nur einer Bewerberin oder einem Bewerber im dritten Wahlgang ist diese oder dieser gewählt, wenn sie oder er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Bei mehreren Bewerberinnen oder Bewerbern kommen die beiden Mitglieder des Landtags mit den höchsten Stimmzahlen in den dritten Wahlgang; gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der amtierenden Präsidentin oder dem amtierenden Präsidenten gezogene Los.

(3) Bei der Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint.

(4) Ist bei den sonstigen Wahlen eine einzelne Person zu wählen, ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

(5) Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig. Gewählt wird nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Sofern der letzte Sitz nicht zuordenbar ist, entscheidet für diesen das von der Präsidentin oder dem Präsidenten zu ziehende Los.

(6) Scheidet ein Mitglied aus, so rückt das auf der Liste nachfolgende Mitglied nach. Die Fraktion oder die Fraktionen, die den Wahlvorschlag eingereicht hat oder haben, können die Reihenfolge der Nachrückenden innerhalb von 14 Tagen ändern.

(7) Ist eine Liste erschöpft, findet eine Nachwahl statt. Dabei soll das Kräfteverhältnis der Fraktionen oder von Fraktionsbündnissen gewahrt bleiben.

(8) Werden stellvertretende Mitglieder nicht in einem getrennten Wahlgang gewählt, sind die auf der Liste nach Abs. 3 nicht gewählten Personen als stellvertretende Mitglieder berufen.

5. Titel: Benennungen

§ 10 Benennungen

(1) Hat der Landtag das Recht, Personen für Gremien außerhalb des Landtags zu benennen, so erfolgt die Benennung nach den Vorschriften, die die Rechtsverhältnisse dieser Gremien regeln. Fehlen solche Vorschriften, dann benennen die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke. § 9 Abs. 5 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident sammelt diese Benennungen und unterrichtet die Landesregierung und diejenigen Stellen, bei denen das Gremium gebildet ist.

2. ABSCHNITT: DIE GESETZGEBUNGSFUNKTION

§ 11 Einbringung

(1) Gesetzentwürfe aus der Mitte des Landtags können von einer Fraktion oder von mindestens fünf Abgeordneten schriftlich eingebracht werden. Bei Gesetzentwürfen einer Fraktion genügt die Unterschrift der oder des Fraktionsvorsitzenden, einer oder eines stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden oder der parlamentarischen Geschäftsführerin oder des parlamentarischen Geschäftsführers. Bei Gesetzentwürfen der Landesregierung soll das Mitglied der Landesregierung benannt werden, das den Gesetzentwurf vor dem Landtag vertritt.

(2) Jeder Gesetzentwurf ist mit der Formel „Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:“ einzuleiten und soll in der Regel eine schriftliche Begründung beinhalten, die auch die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen darstellt. Gesetzentwürfe der Landesregierung sollen darüber hinaus auch Hinweise über die verwaltungsmäßige Abwicklung und den entstehenden Verwaltungsaufwand enthalten.

§ 12 Gesetzesberatungen

(1) Gesetzentwürfe werden in der Regel in mindestens zwei Lesungen beraten.

(2) In drei Lesungen werden beraten:

1. Entwürfe für Haushaltsgesetze,
2. Entwürfe für verfassungsändernde Gesetze,
3. andere Gesetze, wenn eine Fraktion es vor dem Beginn der Schlussabstimmung in zweiter Lesung verlangt.

§ 13 Erste Lesung

(1) Die erste Lesung soll frühestens am sechsten Tag nach der Verteilung der Drucksache beginnen.

(2) In der ersten Lesung werden die Grundsätze des Gesetzentwurfs besprochen.

§ 14 Abstimmung und Ausschussüberweisung nach erster Lesung

(1) Am Schluss der ersten Lesung kann der Landtag beschließen, den Gesetzentwurf ohne Überweisung an einen Ausschuss anzunehmen, abzulehnen oder für erledigt zu erklären, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird.

(2) Soweit ein Antrag nach Abs. 1 nicht gestellt wird, werden am Schluss der ersten Lesung auf Antrag der Gesetzentwurf und vorliegende Änderungsanträge einem Ausschuss oder mehreren Ausschüssen, von denen einer als federführend zu bestimmen ist, zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen. An der Beratung von Gesetzentwürfen, deren Annahme voraussichtlich zu erheblichen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen würde, soll der Haushaltsausschuss zumindest beteiligt werden.

(3) Wird ein Antrag auf Ausschussüberweisung nach Abs. 2 nicht gestellt, kann der Landtag auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens fünf Abgeordneten mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, ohne Ausschussüberweisung in die zweite Lesung einzutreten.

(4) Kommt weder ein Überweisungsbeschluss nach Abs. 2 noch ein Beschluss nach Abs. 3 zustande, so gilt der Gesetzentwurf als erledigt. Eine weitere Lesung findet nicht statt.

§ 15 Zweite Lesung

(1) Die zweite Lesung findet frühestens am zweiten Werktag nach Schluss der ersten Lesung, falls eine Ausschussüberweisung stattgefunden hat am zweiten Werktag nach Verteilung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, statt.

(2) Die zweite Lesung beginnt in der Regel mit der Berichterstattung über die Ausschussberatungen.

(3) Gegenstand der Beratung in der zweiten Lesung ist der Gesetzentwurf, wenn eine Ausschussberatung nicht stattgefunden hat oder der Ausschuss die unveränderte Annahme oder die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat.

(4) Hat der Ausschuss Änderungen des Gesetzentwurfs vorgeschlagen, so bildet die im Ausschussbericht empfohlene Fassung die Grundlage für die zweite Lesung.

§ 16 Abstimmung in zweiter Lesung

(1) Auf Verlangen einer Fraktion oder von fünf Abgeordneten sind einzelne Bestimmungen oder Teile des Gesetzentwurfs getrennt zur Beratung und Abstimmung zu stellen. Liegen zu solchen Bestimmungen oder Teilen des Gesetzentwurfs Änderungsanträge vor, so ist nach Schluss der Beratung zunächst über diese abzustimmen.

(2) Am Schluss der zweiten Lesung ist zunächst über vorliegende Änderungsanträge abzustimmen. Sodann wird über den Gesetzentwurf im Ganzen, gegebenenfalls mit den im Verlauf der zweiten Lesung beschlossenen Änderungen, abgestimmt (Schlussabstimmung in zweiter Lesung). Sind im Verlauf der zweiten Lesung Änderungen beschlossen worden, so ist auf Verlangen einer Fraktion die Schlussabstimmung auszusetzen, bis eine Zusammenstellung der Änderungen verteilt ist.

(3) In der Schlussabstimmung in zweiter Lesung kann der Landtag beschließen, den Gesetzentwurf anzunehmen, abzulehnen oder für erledigt zu erklären.

(4) Wird ein Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung in zweiter Lesung angenommen, so ist das Gesetz beschlossen.

§ 17 Ausschussüberweisung nach zweiter Lesung

(1) Ein Gesetzentwurf, der nach § 12 Abs. 2 in drei Lesungen zu beraten ist und nicht in zweiter Lesung abgelehnt oder für

erledigt erklärt wurde, wird mit den vorliegenden Änderungsanträgen einem oder mehreren Ausschüssen, von denen einer als federführend zu bestimmen ist, zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen. Bei Gesetzentwürfen für Haushaltsgesetze findet am Schluss der zweiten Lesung eine Abstimmung über die Einzelpläne statt.

(2) Überwiesen wird der Gesetzentwurf, wenn der Ausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung die unveränderte Fassung oder Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, ansonsten die im Ausschussbericht empfohlene Fassung. Soweit im Verlauf der zweiten Lesung Änderungen beschlossen wurden, wird der Gesetzentwurf in der vom Plenum beschlossenen Fassung dem Ausschuss überwiesen.

§ 18 Dritte Lesung

(1) Die im Ausschussbericht empfohlene Fassung bildet die Grundlage für die dritte Lesung.

(2) Die dritte Lesung findet frühestens am zweiten Werktag nach Verteilung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses statt.

§ 19 Abstimmung in dritter Lesung

(1) Auf Verlangen einer Fraktion oder von mindestens fünf Abgeordneten sind einzelne Bestimmungen oder Teile des Gesetzentwurfs getrennt zur Beratung und Abstimmung zu stellen. Liegen zu solchen Bestimmungen oder Teilen des Gesetzentwurfs Änderungsanträge vor, so ist nach Schluss der Beratung zunächst über diese abzustimmen.

(2) Am Schluss der dritten Lesung ist zunächst über vorliegende Änderungsanträge, die nicht durch getrennte Abstimmung erledigt sind, abzustimmen. Sodann wird über den Gesetzentwurf im Ganzen, gegebenenfalls mit den im Verlauf der dritten Lesung beschlossenen Änderungen, abgestimmt (Schlussabstimmung in dritter Lesung). Sind im Verlauf der dritten Lesung Änderungen beschlossen worden, so ist auf Verlangen einer Fraktion die Schlussabstimmung auszusetzen, bis eine Zusammenstellung der Änderungen verteilt ist.

(3) In der Schlussabstimmung in dritter Lesung kann der Landtag beschließen, den Gesetzentwurf anzunehmen, abzulehnen oder für erledigt zu erklären.

(4) Wird ein Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung in dritter Lesung angenommen, so ist das Gesetz beschlossen.

§ 20 Weitere Lesung

(1) Erhebt die Landesregierung Einspruch gegen ein vom Landtag beschlossenes Gesetz (Art. 119 der Verfassung des Landes Hessen), so findet eine weitere Lesung statt.

(2) Im Verlauf der weiteren Lesung können Änderungen nur zu den im Einspruch der Landesregierung beanstandeten Teilen des Gesetzes beantragt werden.

(3) Auf Verlangen einer Fraktion oder von mindestens fünf Abgeordneten sind einzelne Bestimmungen oder Teile des Gesetzentwurfs getrennt zur Beratung und Abstimmung zu stellen. Liegen zu solchen Bestimmungen oder Teilen des Gesetzentwurfs Änderungsanträge vor, so ist nach Schluss der Beratung zunächst über diese abzustimmen.

(4) Am Schluss der weiteren Lesung ist zunächst über vorliegende Änderungsanträge, die nicht durch getrennte Abstimmung erledigt sind, abzustimmen. Sodann wird über den Gesetzentwurf im Ganzen, gegebenenfalls mit den im Verlauf der weiteren Lesung beschlossenen Änderungen, abgestimmt (Schlussabstimmung in weiterer Lesung).

(5) In der Schlussabstimmung in weiterer Lesung kann der Landtag beschließen, seinen Gesetzentwurf zu bestätigen, in abgeänderter Form anzunehmen oder für erledigt zu erklären.

(6) Wird ein Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung in weiterer Lesung mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags bestätigt oder in abgeänderter Fassung angenommen, so ist das Gesetz beschlossen.

§ 21 Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen

(1) Änderungsanträge können bis zum Schluss der Beratung in der letzten Lesung eines Gesetzentwurfs gestellt werden, bei getrennter Abstimmung über einzelne Bestimmungen oder Teile eines Gesetzentwurfs nach § 16 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 jedoch nur bis zum Beginn dieser getrennten Abstimmung.

(2) Änderungsanträge, die nicht den Wortlaut des Gesetzentwurfs ändern, sind unzulässig. Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.

(3) Änderungsanträge sind grundsätzlich schriftlich einzureichen. Änderungsanträge müssen von mindestens fünf Abgeordneten unterzeichnet sein. Bei Änderungsanträgen einer Fraktion genügt die Unterschrift der oder des Fraktionsvorsitzenden, einer oder eines stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden oder der parlamentarischen Geschäftsführerin oder des parlamentarischen Geschäftsführers. Ergänzungsvorlagen nach § 32 der Landeshaushaltsordnung zu Entwürfen für Haushaltsgesetze müssen von der Ministerin oder dem Minister der Finanzen unterzeichnet sein.

(4) Ist ein Gesetzentwurf einem Ausschuss überwiesen, so überweist die Präsidentin oder der Präsident Änderungsanträge, die vor dem Abschluss der Ausschussberatung eingehen, unmittelbar dem Ausschuss. Ist ein Gesetzentwurf mehreren Ausschüssen überwiesen, so genügt es, wenn ein Änderungsantrag dem feder-

führenden Ausschuss überwiesen wird. Ist ein Änderungsantrag bis zum Beginn der Abstimmung im Ausschuss noch nicht verteilt, so ist er zu verlesen.

(5) Für die Überweisung von Änderungsanträgen gelten im Übrigen die Bestimmungen der §§ 14 Abs. 2 und 17 Abs. 1.

(6) Änderungsanträge, die einem Ausschuss oder mehreren Ausschüssen überwiesen werden, in der im Ausschussbericht empfohlenen Fassung des Gesetzentwurfs aber nicht oder nur teilweise berücksichtigt sind, können unter Wahrung der Voraussetzungen nach Abs. 1 und 2 erneut eingebracht werden.

(7) Ist ein Gesetzentwurf einem Ausschuss oder mehreren Ausschüssen überwiesen, so können im Verlauf der Ausschussberatungen Änderungsanträge auch von einzelnen Abgeordneten mündlich gestellt werden.

(8) Ist ein Änderungsantrag, über den im Landtag abgestimmt werden soll, bis zum Beginn der Abstimmung noch nicht verteilt, so ist er zu verlesen. Auf Verlangen einer Fraktion ist die Abstimmung auszusetzen, bis eine Zusammenstellung der Änderungen verteilt ist.

§ 22 Verzicht auf Fristen

Der Landtag kann im Einzelfall auf die Einhaltung der Fristen nach § 13 Abs. 1, § 15 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 verzichten, wenn nicht wenigstens ein Drittel der anwesenden Abgeordneten widerspricht.

§ 23 Beurkundung und Übermittlung der Gesetzesbeschlüsse

Die Präsidentin oder der Präsident beurkundet den Wortlaut der vom Landtag beschlossenen Gesetze, übermittelt sie der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten, kann dabei offenbare Unstimmigkeiten berichtigen und, falls erforderlich, die Nummernfolge von Teilen oder einzelnen Bestimmungen eines Gesetzes richtigstellen.

3. ABSCHNITT: DIE KONTROLL UND ÖFFENTLICHKEITSFUNKTION

1. Titel: Landtag und Landesregierung

§ 24 Verkehr mit der Landesregierung

Den Schriftwechsel zwischen dem Landtag und der Landesregierung führt die Präsidentin oder der Präsident.

§ 25 Herbeirufung von Mitgliedern der Landesregierung

Der Landtag und jeder seiner Ausschüsse können auch während einer laufenden Sitzung die Anwesenheit jedes Mitglieds der Landesregierung verlangen. Der Antrag kann von einer Fraktion oder von mindestens fünf Abgeordneten gestellt werden.

§ 26 Berichte über die Ausführung von Landtagsbeschlüssen

(1) Die Landesregierung soll dem Landtag über die Ausführung seiner Beschlüsse innerhalb von drei Monaten berichten. Ist ein Bericht bis zum Ablauf dieser Frist nicht möglich, so soll unter Angabe der Hinderungsgründe ein Zwischenbericht gegeben werden.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Berichte der Landesregierung den Antragstellerinnen und Antragstellern sowie den Vorsitzenden und Berichterstatterinnen und Berichterstattern der mit der Beratung beauftragten Ausschüsse und den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis.

(3) Die besonderen Bestimmungen über die Ausführung der Entscheidung über Petitionen bleiben unberührt.

2. Titel: Anträge und sonstige Vorlagen

§ 27 Anträge

(1) Anträge, die die Landesregierung zu einem bestimmten Handeln oder zu regelmäßigen Berichten an den Landtag aufordern, können von einer Fraktion oder von mindestens fünf Abgeordneten eingebracht werden. Sie sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich einzureichen und müssen von den Antragstellerinnen und Antragstellern unterzeichnet sein; soweit sie schriftlich begründet werden, sollen Antrag und Begründung erkennbar voneinander getrennt werden. Bei Anträgen einer Fraktion genügt die Unterschrift der oder des Fraktionsvorsitzenden, einer oder eines stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden oder der parlamentarischen Geschäftsführerin oder des parlamentarischen Geschäftsführers.

(2) Sie sind als „Antrag“ unter Angabe des Gegenstandes zu bezeichnen und mit der Formel „Der Landtag wolle beschließen:“ einzuleiten.

(3) Die Anträge werden auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzungswoche gesetzt und beraten. Sie können nach der Beratung angenommen, abgelehnt, für erledigt erklärt oder an den zuständigen Ausschuss, in besonderen Fällen an mehrere Ausschüsse, von denen einer als federführend zu bestimmen ist, überwiesen werden. Wird die Behandlung des Antrags zweimal von der Tagesordnung der Plenarsitzung abgesetzt, so wird sie dem zuständigen Ausschuss, in besonderen Fällen mehreren Ausschüssen, von denen einer als federführend zu bestimmen ist, abschließend überwiesen, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller dem nicht widerspricht.

§ 28 Ausschussüberweisung

(1) Über einen Antrag, der einem Ausschuss oder mehreren Ausschüssen überwiesen worden ist, erstattet der Ausschuss, bei der Überweisung an mehrere Ausschüsse der federführende

Ausschuss, dem Landtag einen schriftlichen Bericht, der die Empfehlung enthält, den Antrag unverändert oder in geänderter Fassung anzunehmen, ihn abzulehnen oder ihn für erledigt zu erklären. Der Bericht wird auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzungswoche gesetzt. Eine Aussprache findet auf Verlangen statt, wenn nicht bereits eine Beratung im Plenum vor Ausschussüberweisung stattgefunden hat.

(2) Auf Verlangen der Antragstellerinnen und der Antragsteller können die eingereichten Anträge unmittelbar an den zuständigen Ausschuss, in besonderen Fällen an mehrere Ausschüsse, von denen einer als federführend zu bestimmen ist, überwiesen werden. Der zuständige (federführende) Ausschuss bestimmt sich grundsätzlich nach dem Beschluss nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

(3) Soweit die abschließende Beratung im zuständigen Ausschuss (in besonderen Fällen in mehreren Ausschüssen, von denen einer als federführend zu bestimmen ist) von den Antragstellerinnen und Antragstellern begehrt wurde, gilt diese als abschließende Beratung des Landtags, falls nicht innerhalb einer Woche nach der Beschlussfassung eine Fraktion der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich das Verlangen übermittelt, zu der Vorlage die Entscheidung des Landtags einzuholen. In diesem Fall hat der Ausschuss dem Landtag einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

§ 29 Entschließungsanträge, Grundsatzdebatten

(1) Anträge, die nicht das Begehren enthalten, die Landesregierung möge in einer bestimmten Weise tätig werden (Entschließungsanträge), werden auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung gesetzt. Über sie wird nach Beratung in öffentlicher Sitzung abgestimmt; eine Ausschussberatung findet nur in Ausnahmefällen und nicht gegen den Willen der Antragstellerinnen und Antragsteller statt. § 27 Abs. 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(2) Mit Anträgen nach § 27 oder dringlichen Anträgen nach § 59 Nr. 4 verbundene Entschließungsanträge werden nach der Beratung gemeinsam mit diesen dem zuständigen Ausschuss, in besonderen Fällen mehreren Ausschüssen, von denen einer als federführend zu bestimmen ist, überwiesen. Eine Überweisung findet nicht gegen den Willen der Antragstellerinnen und Antragsteller statt.

§ 30 Änderungsanträge

Die mit einem Änderungsantrag angestrebte Veränderung eines Antrags darf nur in einer Verkürzung, einer Erweiterung oder einer Veränderung seines Wortlauts bestehen. Änderungsanträge, die den Gegenstand des Antrags auswechseln oder der Zielsetzung des Antrags zuwiderlaufen, sind unzulässig. §§ 27 und 28 gelten sinngemäß.

§ 31 Berichtsansträge

(1) Anträge, mit denen die Landesregierung aufgefordert wird, in einem oder mehreren Ausschüssen einen Bericht abzugeben, werden als Berichtsansträge bezeichnet. Die Präsidentin oder der Präsident überweist den Berichtsantrag an die zuständigen Ausschüsse.

(2) Berichtsansträge dienen auch dazu, vertrauliche Gegenstände zu behandeln.

(3) Soweit die Landesregierung einen schriftlichen Bericht vorab erstellt, wird dieser nicht als Landtagsdrucksache verteilt.

(4) Mit der Entgegennahme des Berichts in den Ausschüssen, der innerhalb einer Frist von zwei Monaten erfolgen soll, gilt der Antrag als erledigt. Eine Berichterstattung an das Plenum findet in der Regel nicht statt.

§ 32 Aktuelle Stunde

(1) Eine Fraktion kann beantragen, dass der Landtag in seiner nächsten Plenarsitzungswoche über ein bestimmt bezeichnetes Thema von allgemeinem aktuellem Interesse, das zum Zuständigkeitsbereich des Landtags gehört, eine Aussprache (Aktuelle Stunde) abhält.

(2) Der Antrag ist schriftlich einzureichen und von der oder dem Fraktionsvorsitzenden, einer oder einem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden oder der parlamentarischen Geschäftsführerin oder dem parlamentarischen Geschäftsführer zu unterzeichnen.

(3) Der Antrag ist als „Antrag betreffend eine Aktuelle Stunde“ zu bezeichnen und mit der Formel „Der Landtag wolle über folgenden Gegenstand eine Aktuelle Stunde abhalten:“ einzuleiten.

(4) Der Antrag kann frühestens am Tag nach der Aufstellung der Tagesordnung durch den Ältestenrat, spätestens am Montag der Plenarsitzungswoche bis 12.00 Uhr eingereicht werden.

(5) Hält die Präsidentin oder der Präsident den Antrag für zulässig, so setzt sie oder er die beantragte Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung mit der Maßgabe, dass sie an einem Tag der Plenarsitzungswoche vor den übrigen Tagesordnungspunkten aufgerufen wird. Hat die Präsidentin oder der Präsident Zweifel an der Zulässigkeit des Antrags, legt sie oder er ihn dem Landtag zur Entscheidung bei der Genehmigung der Tagesordnung nach § 58 Abs. 3 vor; bejaht der Landtag die Zulässigkeit des Antrags, gilt für den Aufruf der Aktuellen Stunde Satz 1.

(6) Die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde beträgt fünf Minuten je Fraktion; bei gemeinsamem Aufruf verlängert sich diese Redezeit um die Hälfte.

(7) Überschreiten die Mitglieder der Landesregierung oder ihre Beauftragten die Redezeit der Fraktionen, verlängert sich die

Redezeit für jede Fraktion anteilig um die Dauer der Überschreitung, jedoch mindestens um zwei Minuten.

(8) Die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner bestimmt das Sitzungspräsidium, das dabei im Interesse einer lebendigen und sachgerechten Aussprache von der Reihenfolge der Wortmeldungen abweichen kann; Art. 91 Satz 3 der Verfassung des Landes Hessen bleibt unberührt. Die Verlesung von vorbereiteten Reden oder Erklärungen ist nicht zulässig.

(9) Anträge zur Sache können nicht gestellt werden. Ausgenommen hierbei sind Entschließungsanträge, die einer sofortigen Abstimmung unterliegen.

§ 33 Sonstige Vorlagen

(1) Sonstige Vorlagen, insbesondere Vorlagen der Präsidentin oder des Präsidenten, der Landesregierung, die nicht einen Gesetzentwurf zum Gegenstand haben, Mitteilungen einzelner Mitglieder der Landesregierung sowie Vorlagen der Präsidentin oder des Präsidenten des Rechnungshofs, überweist die Präsidentin oder der Präsident unmittelbar dem zuständigen Ausschuss, in besonderen Fällen mehreren Ausschüssen, von denen einer als federführend zu bestimmen ist. An der Beratung von Vorlagen, deren Annahme zu erheblichen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen würde, soll der Haushaltsausschuss zumindest beteiligt werden.

(2) Vorlagen der in Abs. 1 genannten Art, die von besonderer Bedeutung sind, kann die Präsidentin oder der Präsident dem Ältestenrat zur Aufnahme in die Tagesordnung des Landtags vorschlagen. Werden sie in die Tagesordnung aufgenommen, beschließt der Landtag über ihre weitere Behandlung. Andernfalls findet eine Überweisung nach Abs. 1 statt.

(3) Für Vorlagen der in Abs. 1 genannten Art, die einem Ausschuss oder mehreren Ausschüssen überwiesen worden sind, gilt § 28 Abs. 1 entsprechend. Ist eine Vorlage dem Landtag lediglich zur Kenntnisnahme zugeleitet, ist die Angelegenheit mit der Behandlung im Ausschuss erledigt, es sei denn, eine Fraktion beantragt die Behandlung im Plenum. Nur auf besonderen Beschluss des Ausschusses ist dem Landtag ein schriftlicher Bericht zu erstatten, für den § 28 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend gilt.

(4) Abs. 1 gilt insbesondere auch für Vorlagen der Landesregierung oder der Ministerin oder des Ministers der Finanzen nach der Landeshaushaltsordnung (LHO). Für Vorlagen nach § 10 Abs. 3, § 36 Satz 2, § 37 Abs. 4, § 42 Abs. 1, § 64 Abs. 2 und § 65 Abs. 7 der LHO gilt die Stellungnahme, Einwilligung oder Zustimmung des Haushaltsausschusses als Stellungnahme, Einwilligung oder Zustimmung des Landtags, falls nicht innerhalb einer Woche nach der Beschlussfassung durch den Haushalts-

ausschuss eine Fraktion der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich das Verlangen übermittelt, zu der Vorlage die Entscheidung des Landtags einzuholen. In diesem Fall hat der Haushaltsausschuss dem Landtag einen schriftlichen Bericht zu erstatten, für den § 28 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend gilt.

3. Titel: Anfragen

§ 34 Große Anfragen

(1) Große Anfragen an die Landesregierung können von einer Fraktion oder von mindestens fünf Abgeordneten eingebracht werden. Sie sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich einzureichen und müssen von den Fragestellerinnen und Fragestellern unterzeichnet sein. Bei Großen Anfragen einer Fraktion genügt die Unterschrift der oder des Fraktionsvorsitzenden, einer oder eines stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden oder der parlamentarischen Geschäftsführerin oder des parlamentarischen Geschäftsführers.

(2) Große Anfragen sind schriftlich zu begründen, soweit nicht der Sachverhalt, über den Auskunft gewünscht wird, aus dem Wortlaut der Anfrage deutlich genug hervorgeht. Wortlaut und Begründung der Anfrage sollen knapp und sachlich formuliert sein.

(3) Die Präsidentin oder der Präsident übermittelt die Große Anfrage unverzüglich der Landesregierung und fordert sie auf, innerhalb von drei Monaten, sofern die Anzahl der Fragen 50 einschließlich Unterfragen nicht übersteigt, und innerhalb von sechs Monaten, sofern die Anzahl der Fragen darüber hinausgeht, eine schriftliche Antwort zu geben. § 35 Abs. 1 Satz 6 bis 8 finden entsprechende Anwendung.

(4) Nach Eingang und Verteilung der Antwort der Landesregierung wird die Große Anfrage dem zuständigen Ausschuss, in besonderen Fällen mehreren Ausschüssen, von denen einer als federführend zu bestimmen ist, überwiesen und dort behandelt, es sei denn, die Fragestellerinnen und Fragesteller oder die fragstellende Fraktion verlangen in der Ausschusssitzung, in der die Antwort auf der Tagesordnung steht, die Behandlung im Plenum. In diesem Fall wird sie auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung gesetzt und die Aussprache über die Antwort der Landesregierung eröffnet. Zu Beginn der Aussprache erhält in der Regel eine der Fragestellerinnen oder einer der Fragesteller das Wort.

(5) Wird die Behandlung der Antwort der Großen Anfrage zweimal von der Tagesordnung abgesetzt, so wird sie dem zuständigen Ausschuss, in besonderen Fällen mehreren Ausschüssen, von denen einer als federführend zu bestimmen ist, überwiesen. Eine Plenarbehandlung nach Abs. 4 kann nicht mehr verlangt werden.

(6) Lehnt es die Landesregierung ab, eine Große Anfrage zu beantworten, oder gibt sie auf eine Große Anfrage innerhalb der Frist nach Abs. 3 Satz 1 keine schriftliche Antwort, ist auf Verlangen der Fragestellerinnen oder Fragesteller eine Befassung des zuständigen Ausschusses vorzunehmen. Für die Befassung gilt Abs. 4 entsprechend.

§ 35 Kleine Anfragen

(1) Abgeordnete können mit Kleinen Anfragen von der Landesregierung Auskunft über bestimmte Angelegenheiten verlangen. Die Gegenstände dürfen nicht nur von örtlichem Interesse sein. Die Kleinen Anfragen sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich einzureichen und müssen von der oder dem einreichenden Abgeordneten unterzeichnet sein. Sie sollen knapp und sachlich formuliert und so gehalten sein, dass sie von der Landesregierung in kurzer Form beantwortet werden können. Die Anzahl der Fragen, einschließlich der Unterfragen, darf zehn nicht überschreiten. Eine Aufteilung inhaltlich zusammenhängender Fragen auf mehrere Kleine Anfragen (sog. Kettenanfragen) ist nicht zulässig. Anfragen, die gegen Satz 1 bis 6 verstoßen, weist die Präsidentin oder der Präsident zurück. Im Beschwerdefall entscheidet der Ältestenrat.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident teilt die zugelassenen Kleinen Anfragen der Landesregierung mit. Sie werden von ihr schriftlich beantwortet.

(3) Die Antwort der Landesregierung soll innerhalb von sechs Wochen nach der Zuleitung der Anfrage an diese erteilt werden. Falls die Antwort bis zum Ablauf dieser Frist nicht möglich ist, soll ein Zwischenbericht mit Angabe der konkreten Hinderungsgründe gegeben werden.

§ 36 Auskunftersuchen

(1) Jedes Mitglied des Landtags hat das Recht, Auskunftersuchen an die Landesregierung zu richten, um insbesondere Auskünfte über Angelegenheiten von örtlichem Interesse zu erhalten.

(2) Die Auskunftersuchen sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich einzureichen und müssen von der oder dem einreichenden Abgeordneten unterzeichnet sein. Sie sollen knapp und sachlich formuliert und so gehalten sein, dass sie von der Landesregierung in kurzer Form beantwortet werden können.

(3) Die Präsidentin oder der Präsident leitet die Auskunftersuchen an die Landesregierung weiter.

(4) Die schriftliche Auskunft soll innerhalb von vier Wochen an das Mitglied des Landtags unmittelbar erfolgen. Kann die Frist nicht eingehalten werden, soll die Landesregierung dies dem Mitglied des Landtags unmittelbar schriftlich mit Angabe der konkreten Hinderungsgründe mitteilen. Die Auskunft und gege-

benenfalls der Zwischenbescheid sind der Präsidentin oder dem Präsidenten nachrichtlich zuzuleiten.

(5) Weder das Auskunftersuchen nach Abs. 1 noch die Auskunft nach Abs. 4 werden als Landtagsdrucksache verteilt.

§ 36a Budgetanfragen

(1) Jedes Mitglied des Landtags hat das Recht, Budgetanfragen an die Landesregierung zu richten. Inhalt der Budgetanfragen sind insbesondere Fragen zu bestehenden Haushalten, den Quartalsberichten und der Finanzplanung.

(2) Die Anfragen sind in schriftlicher Form beim Budgetbüro des Hessischen Landtags einzureichen. Das Budgetbüro leitet die Anfragen an das Hessische Ministerium der Finanzen weiter. Bei Eilbedürftigkeit kann das Budgetbüro die Anfragen dem zuständigen Fachressort unmittelbar zuleiten.

(3) Die Antwort der Landesregierung soll innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Zuleitung der Anfrage erteilt werden, wobei eine kürzere Beantwortungszeit anzustreben ist. Falls die Antwort bis zum Ablauf dieser Frist nicht oder nur teilweise möglich ist, soll dem Budgetbüro eine Zwischennachricht mit Angabe der Hinderungsgründe gegeben oder ein Zwischenergebnis mitgeteilt werden.

(4) Die Antwort erfolgt schriftlich an das Budgetbüro, das die Fragestellerin oder den Fragesteller entsprechend informiert. Die Antworten werden ausschließlich der Fragestellerin oder dem Fragesteller zugeleitet. Eine Bekanntgabe an andere Mitglieder des Landtags ist nur mit Genehmigung der Fragestellerin oder des Fragestellers zulässig.

(5) Weder die Budgetanfrage nach Abs. 1 noch die Antwort der Landesregierung nach Abs. 3 werden als Landtagsdrucksache verteilt.

§ 37 Mündliche Fragen

(1) Zu Beginn der jeweils ersten Plenarsitzung in einer Woche wird in der Regel eine Fragestunde abgehalten. Jedes Mitglied des Landtags ist berechtigt, in einer Fragestunde bis zu zwei Mündliche Fragen an die Landesregierung zu richten.

(2) Mündliche Fragen dürfen nur aus einem Fragesatz bestehen und keine Wertungen enthalten. Eine Unterteilung in mehrere Fragen ist nicht zulässig. Sie müssen knapp und sachlich formuliert und ihrem Gegenstand nach so gehalten sein, dass die Antwort der Landesregierung kurzgefasst sein kann. Mündliche Fragen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen, falls eine Verständigung mit der Fragestellerin oder dem Fragesteller nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden kann.

(3) Mündliche Fragen dürfen nicht Gegenstände von lediglich örtlich begrenztem Interesse betreffen.

(4) Mündliche Fragen müssen der Präsidentin oder dem Präsidenten spätestens am vierten Arbeitstag vor der Fragestunde bis 12.00 Uhr schriftlich eingereicht und von der Fragestellerin oder dem Fragesteller unterzeichnet werden. Die Präsidentin oder der Präsident teilt die zugelassenen Mündlichen Fragen der Landesregierung am dritten Arbeitstag vor der Fragestunde mit. Die zugelassenen Mündlichen Fragen werden in eine Zusammenstellung aufgenommen, die spätestens zu Beginn der Fragestunde an die Abgeordneten und die Mitglieder der Landesregierung verteilt wird.

(5) Die Fragestellerin oder der Fragesteller ist berechtigt, nach Beantwortung der Mündlichen Frage bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen. Darüber hinaus können insgesamt zwei weitere Zusatzfragen von anderen Abgeordneten gestellt werden.

(6) Die Dauer der Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten.

(7) Mündliche Fragen, die wegen des Ablaufs der Fragestunde nicht aufgerufen werden können, werden zusammen mit der der Präsidentin oder dem Präsidenten überreichten schriftlichen Antwort der Landesregierung als Anlagen zum Sitzungsbericht abgedruckt, wenn nicht die Fragestellerin oder der Fragesteller bis zum Ende der Plenarsitzung die Frage zurückzieht oder erklärt, die Beantwortung werde in der nächsten Fragestunde gewünscht. Satz 1 gilt auch für Fragen, die wegen Abwesenheit der Fragestellerin oder des Fragestellers nicht aufgerufen werden können, sofern eine Frage nicht von einem anderen Mitglied des Landtags übernommen wird.

4. Titel: Petitionen

§ 38 Petitionsrecht

(1) Das Petitionsrecht gemäß Art. 16 der Verfassung des Landes Hessen und Art. 17 des Grundgesetzes dient dem Landtag neben der Unterstützung der Petentinnen und Petenten auch der Kontrolle der Landesregierung im Einzelfall.

(2) Der Landtag kann Auskunft über alle der Verwaltung bekannten Umstände verlangen, die für eine Petitionsentscheidung von Bedeutung sein können.

2. TEIL DAS PARLAMENT UND SEINE ORGANE

1. ABSCHNITT: DIE MITGLIEDER DES LANDTAGS

§ 39 Abgeordnete

(1) Die Abgeordneten sind verpflichtet, an der Arbeit des Landtags teilzunehmen und sie zu fördern.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident zeigt der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter an, wann das Mandat eines Mitglieds des Landtags erloschen ist.

2. ABSCHNITT: DIE FRAKTIONEN

§ 40 Begriff der Fraktion

(1) Begriff und Rechtsstellung der Fraktionen richten sich nach dem Hessischen Fraktionsgesetz. Eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter kann nur einer Fraktion angehören. Abgeordnete derselben Partei können nicht mehrere Fraktionen bilden.

(2) Die Mindeststärke einer Fraktion beträgt fünf Abgeordnete. Die Fraktionen können Abgeordnete als Gäste aufnehmen, die bei der Feststellung der Fraktionsstärke nicht mitzählen.

§ 41 Bildung einer Fraktion

(1) Die Fraktionen geben sich eine Satzung. Sie muss zumindest Vorschriften über die Bezeichnung und Vertretung der Fraktion, die Wahl und Größe des Vorstands und die Rechte der Organe enthalten.

(2) Die innere Ordnung der Fraktionen muss demokratischen Grundsätzen entsprechen.

(3) Die Bildung einer Fraktion ist gegenüber der Präsidentin oder dem Präsidenten anzuzeigen. Die Satzung, die Namen der Mitglieder und Gäste sowie die Namen der Organmitglieder sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen.

§ 42 Reihenfolge der Fraktionen

(1) Die Reihenfolge der Fraktionen bestimmt sich nach ihrer Stärke.

(2) Bei gleicher Stärke entscheiden über die Reihenfolge die bei der Landtagswahl abgegebenen Landesstimmen.

3. ABSCHNITT: DAS PLENUM

§ 43 Das Plenum

Der Landtag tritt kraft eigenen Rechts zusammen und versammelt sich in der Regel am Sitz der Landesregierung.

4. ABSCHNITT: DIE PRÄSIDENTIN ODER DER PRÄSIDENT

§ 44 Aufgaben der Präsidentin oder des Präsidenten

(1) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt den Landtag und führt seine Geschäfte. Sie oder er wahrt die Würde und die Rechte des Landtags, fördert seine Arbeiten, leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch und wahrt die Ordnung im Hause. Sie oder er hat beratende Stimme in allen Ausschüssen; das Gleiche gilt für die Vizepräsidentinnen und die Vizepräsidenten.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident führt die gesamte wirtschaftliche Verwaltung des Landtags unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung und der Haushaltsgesetze.

(3) Die Dienstaufsicht über sämtliche Beamtinnen und Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landtags steht der Präsidentin oder dem Präsidenten zu. Im Benehmen mit dem Präsidium ernennt und entlässt sie oder er die Beamtinnen und Beamten des Landtags.

(4) Die Präsidentin oder der Präsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Landtagsgebäude aus. Sie oder er kann allgemein oder für den Einzelfall Anordnungen über das Betreten des Landtagsgebäudes und des zugehörigen Grundstücks sowie über das Verweilen und die Sicherheit und Ordnung im Gebäude und auf dem Grundstück erlassen. Dabei kann sie oder er auch aus Sicherheitsgründen gebotene Beschränkungen der Öffentlichkeit der Sitzungen des Landtags anordnen.

§ 45 Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Präsidentin oder des Präsidenten

Die Präsidentin oder der Präsident wird durch die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten vertreten. Sind die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sämtlich verhindert, tritt an ihre Stelle die oder der dem Lebensalter nach älteste Abgeordnete, die oder der zur Übernahme der Vertretung bereit ist.

5. ABSCHNITT: DAS PRÄSIDIUM

§ 46 Aufgaben des Präsidiums

(1) Das Präsidium ist der Vorstand des Landtags im Sinne der Art. 84 und 86 der Verfassung des Landes Hessen. Es beschließt über die inneren Angelegenheiten des Landtags, soweit deren Regelung nicht der Präsidentin oder dem Präsidenten nach Art. 86 der Verfassung des Landes Hessen oder dem Ältestenrat vorbehalten ist.

(2) Das Präsidium stellt insbesondere den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest und kann Vorschriften über die Benutzung der Einrichtungen des Landtags erlassen.

§ 47 Sitzungen des Präsidiums

(1) Die Sitzungen des Präsidiums werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten einberufen und geleitet. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Präsidentin oder des Präsidenten den Ausschlag.

(2) In dringenden Angelegenheiten kann die Präsidentin oder der Präsident einen Beschluss des Präsidiums über eine schriftlich übermittelte Vorlage herbeiführen. Er kommt zustande, sobald die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder

des Präsidiums vorliegt, falls nicht mindestens ein Drittel der Mitglieder der schriftlichen Beschlussfassung innerhalb der von der Präsidentin oder dem Präsidenten angegebenen Frist, die mindestens fünf Tage betragen soll, widerspricht.

(3) Die Fraktionsvorsitzenden sowie die parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer haben beratende Stimme.

(4) Über die Verhandlungen des Präsidiums werden von der Protokollführerin oder dem Protokollführer Kurzberichte, die den Ablauf der Beratungen wiedergeben, und Beschlussprotokolle angefertigt. Die Beschlussprotokolle sind von der Präsidentin oder dem Präsidenten und von der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen.

(5) Die Verhandlungen des Präsidiums sind vertraulich, wenn nicht mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder etwas anderes beschlossen wird.

6. ABSCHNITT: DER ÄLTESTENRAT

§ 48 Aufgaben des Ältestenrats

(1) Der Ältestenrat hat die Aufgabe, die Präsidentin oder den Präsidenten bei der Führung der parlamentarischen Geschäfte zu unterstützen, insbesondere eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Landtags herbeizuführen.

(2) Der Ältestenrat entscheidet darüber, ob der Landtag in verfassungsrechtlichen Verfahren das Recht zum Beitritt oder zur Äußerung wahrnehmen soll.

(3) Zur Vorbereitung einzelner Angelegenheiten kann der Ältestenrat Kommissionen bilden; zu den Kommissionssitzungen können Sachverständige hinzugezogen werden.

(4) Jede Fraktion kann eine Fraktionsassistentin oder einen Fraktionsassistenten entsenden, die oder der der Sitzung ohne das Recht zur Beteiligung beiwohnen kann.

§ 48a Sitzungen des Ältestenrats

(1) Für die Sitzungen des Ältestenrats gelten die Bestimmungen über die Sitzungen des Präsidiums entsprechend.

(2) Über die Einberufung des Ältestenrates während der laufenden Plenarsitzung entscheidet außer im Falle des § 67 Abs. 2 die Präsidentin oder der Präsident nach pflichtgemäßem Ermessen.

7. ABSCHNITT: DER HAUPTAUSSCHUSS

§ 49 Der Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des ständigen Ausschusses gemäß Art. 93 und 110 der Verfassung des Landes Hessen wahr.

(2) Der Hauptausschuss ist zuständig für die Immunitätsangelegenheiten.

(3) Der Hauptausschuss ist zuständig für Bundesratsangelegenheiten.

(4) Im Übrigen ist der Hauptausschuss insbesondere zuständig für die Beratung von Gegenständen, die verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Bedeutung haben, sowie von Gegenständen, die aus Sicherheitsgründen vertraulicher Behandlung bedürfen. Die Sitzungen des Hauptausschusses über solche Angelegenheiten haben vertraulichen Charakter, falls nicht der Ausschuss mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder etwas anderes beschließt. Das Gleiche gilt für Beratungen des Hauptausschusses über Immunitätsangelegenheiten. Das Recht des Landtags, dem Ausschuss andere Beratungsgegenstände zu überweisen, bleibt unberührt.

8. ABSCHNITT: DIE AUSSCHÜSSE

§ 50 Fachausschüsse, ständige Unterausschüsse

(1) Zur Vorberatung der Vorlagen, über die der Landtag zu beschließen hat, werden neben dem Hauptausschuss folgende Fachausschüsse eingesetzt:

Europaausschuss (EUA)

Haushaltsausschuss (HHA)

Innenausschuss (INA)

Kultuspolitischer Ausschuss (KPA)

Petitionsausschuss (PTA)

Rechtspolitischer Ausschuss (RTA)

Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss (ASA)

Gesundheits- und Familienpolitischer Ausschuss (GFA)

Ausschuss für Digitales, Innovation und Datenschutz (DDA)

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (LUA)

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA)

Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA)

(2) Der Landtag kann außer dem Unterausschuss Justizvollzug weitere ständige Unterausschüsse einsetzen. Dem Unterausschuss Justizvollzug können Anträge unmittelbar überwiesen werden.

(3) Die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse und ständigen Unterausschüsse wird durch Beschluss des Landtags festgelegt. Die Verteilung der Sitze ist so festzulegen, dass sowohl jede Fraktion vertreten ist als auch die Mehrheitsverhältnisse gewahrt werden.

§ 51 Sonderausschüsse

Zur Vorberatung bestimmter Vorlagen kann der Landtag Sonderausschüsse einsetzen. Die Mitgliederzahl ist bei dem Beschluss über die Einsetzung festzulegen.

§ 52 Zusammensetzung

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse werden der Präsidentin oder dem Präsidenten von den Fraktionen schriftlich benannt. Der Ältestenrat weist den fraktionslosen Mitgliedern nach vorheriger Anhörung einen Ausschuss als beratendes Mitglied zu. In anderen Ausschüssen richtet sich ihre Teilnahme nach § 89 Abs. 1 Satz 2.

(2) Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Mitglieder des Landtags vertreten lassen. In besonderen Fällen kann die Sitzungsleitung zu Beginn des Aufrufs des Tagesordnungspunktes einen Wechsel der Vertretung für einzelne Tagesordnungspunkte gestatten.

(3) § 6 bleibt unberührt.

§ 53 Ausschussvorsitz

(1) Die Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Ältestenrat auf Vorschlag der Fraktionen benannt. Die Mehrheitsverhältnisse sollen gewahrt werden.

(2) Falls im Ältestenrat keine Einigung über deren Bestellung erreicht werden kann, erfolgt die Verteilung nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers.

(3) Die zur Benennung berechtigte Fraktion kann die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder deren Stellvertreterin oder Stellvertreter jederzeit abberufen.

(4) Der Ältestenrat kann die oder den Vorsitzenden eines Ausschusses oder deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter auf Antrag einer Fraktion mit zwei Dritteln seiner Mitglieder abberufen. § 4 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend. Die oder der Abberufene darf von der berechtigten Fraktion nicht erneut als Vorsitzende oder Vorsitzender oder als Stellvertreterin oder Stellvertreter benannt werden. Für die Neubenennung gilt Abs. 1 und 2 entsprechend.

9. ABSCHNITT: DIE UNTERSUCHUNGSAUSSCHÜSSE

§ 54 Untersuchungsausschüsse

Einsetzung, Zusammensetzung und Aufgaben der Untersuchungsausschüsse richten sich nach der Verfassung des Landes Hessen und den geltenden Gesetzen.

10. ABSCHNITT: ENQUETEKOMMISSIONEN

§ 55 Enquetekommissionen

(1) Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte kann der Landtag Enquetekommissionen einsetzen. Auf Antrag eines Fünftels seiner Mitglieder ist er dazu verpflichtet. Der Antrag muss den Auftrag der Kommission bezeichnen.

(2) Die Mitglieder der Kommission werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt und von der Präsidentin oder dem Präsidenten berufen. Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, benennen die Fraktionen die Mitglieder im Verhältnis ihrer Stärke. Die Mitgliederzahl der Kommission soll, mit Ausnahme der in Abs. 3 genannten Mitglieder der Fraktionen, sieben nicht übersteigen.

(3) Jede Fraktion kann ein Mitglied, auf Beschluss des Landtags auch mehrere Mitglieder, in die Kommission entsenden.

(4) Die Enquetekommissionen haben ihre Berichte so rechtzeitig vorzulegen, dass bis zum Ende der Wahlperiode eine Aussprache darüber im Landtag stattfinden kann. Sofern ein abschließender Bericht nicht erstattet werden kann, ist ein Zwischenbericht vorzulegen, auf dessen Grundlage der Landtag entscheidet, ob die Enquetekommission ihre Arbeit fortsetzen oder einstellen soll.

3. TEIL

DAS PARLAMENT UND SEIN VERFAHREN

1. ABSCHNITT: DAS VERFAHREN IM PLENUM

1. Titel: Sitzungsordnung

§ 56 Öffentlichkeit

(1) Der Landtag verhandelt öffentlich.

(2) Auf Antrag der Landesregierung oder von zehn Abgeordneten kann der Landtag mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden die Öffentlichkeit für einzelne Gegenstände der Tagesordnung ausschließen. Über den Antrag wird in geheimer Sitzung verhandelt (Art. 89 der Verfassung des Landes Hessen).

(3) Beschließt der Landtag den Ausschluss der Öffentlichkeit, dürfen nur Abgeordnete, Mitglieder der Landesregierung sowie die von der Präsidentin oder vom Präsidenten des Landtags zugelassenen Personen im Sitzungssaal verbleiben.

§ 57 Einberufung

(1) Die Präsidentin oder der Präsident beruft den Landtag aufgrund der Beratungen im Ältestenrat oder des Beschlusses des Landtags ein.

(2) In Fällen besonderer Dringlichkeit wird der Sitzungstermin von der Präsidentin oder vom Präsidenten festgelegt.

(3) Bei der Einberufung des Landtags soll eine Frist von sechs Tagen gewahrt werden.

(4) Die Präsidentin oder der Präsident muss den Landtag binnen zwei Wochen einberufen, wenn die Landesregierung oder mindestens ein Fünftel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags es verlangt.

(5) Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Plenarsitzungen werden den Abgeordneten, der Präsidentin oder dem Präsidenten, den Fraktionen und den Mitgliedern der Landesregierung in elektronischer Form mitgeteilt, sofern nicht zusätzlich die Papierform gewünscht ist.

§ 58 Tagesordnung

(1) Die Präsidentin oder der Präsident stellt aufgrund der Beratungen im Ältestenrat die Tagesordnung auf.

(2) Vorlagen, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen spätestens eine Stunde vor Beginn der Sitzung des Ältestenrats der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich zugegangen sein.

(3) Die Tagesordnung ist vom Landtag zu genehmigen. Trotz erfolgter Genehmigung kann der Landtag beschließen, einzelne Gegenstände von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte zu ändern.

§ 59 Dringliche Beratungen

Dringliche Initiativen werden noch auf eine bereits festgelegte oder genehmigte Tagesordnung gesetzt, solange diese nicht erledigt ist. Dringlich sind:

1. Anträge, der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten das Vertrauen auszusprechen oder zu versagen;
2. Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen;
3. Gesetzentwürfe, die aus der Mitte des Landtags eingebracht werden, wenn sie von den Einbringenden als dringlich bezeichnet sind und der Landtag die Dringlichkeit bejaht;
4. Anträge, für die nach § 27 und § 29 das Verlangen erhoben wird, sie zunächst im Landtag zu beraten, wenn sie von den Antragstellerinnen und Antragstellern als dringlich bezeichnet sind und der Landtag die Dringlichkeit bejaht; § 27 Abs. 3 Satz 3 gilt entsprechend;
5. Anträge, die die Auflösung des Landtags begehren.

§ 60 Sitzungsleitung

(1) Die Präsidentin oder der Präsident eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlungen. Will sie oder er sich selbst

an der Beratung als Rednerin oder Redner beteiligen, muss sie oder er während dieser Zeit den Vorsitz abgeben.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit des Landtags fest.

§ 61 Anzweiflung der Beschlussfähigkeit

(1) Der Landtag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder anwesend ist.

(2) Die Anzweiflung der Beschlussfähigkeit des Landtags ist nur unmittelbar vor einer Abstimmung zulässig. Wird die Beschlussfähigkeit angezweifelt, so wird durch Auszählen die Zahl der Anwesenden festgestellt. Solange die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt ist, darf auch das Wort zur Geschäftsordnung nicht mehr erteilt werden.

(3) Die Präsidentin oder der Präsident kann die Auszählung auf kurze Zeit aussetzen.

(4) Bei festgestellter Beschlussunfähigkeit ist die Sitzung für kurze Zeit zu unterbrechen.

§ 62 Folgen der Beschlussunfähigkeit

Kann die Beschlussfähigkeit nach Unterbrechung in angemessener Zeit nicht wiederhergestellt werden, hat die Präsidentin oder der Präsident die Sitzung zu schließen sowie Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu verkünden. Ergibt sich die Beschlussunfähigkeit bei einer Abstimmung oder Wahl, so wird in einer der nächsten Sitzungen die Abstimmung oder Wahl wiederholt. Ein Verlangen auf namentliche Abstimmung bleibt dabei in Kraft.

§ 63 Vertagung

Die Sitzung kann vor Erledigung der Tagesordnung nur durch Beschluss des Landtags vertagt werden. Ist für mehrere Sitzungen einer Plenarsitzungswoche eine gemeinsame Tagesordnung genehmigt, so gilt Satz 1 für die letzte Sitzung der Woche.

§ 64 Eröffnung und Verbindung der Beratung

(1) Die Präsidentin oder der Präsident hat jeden Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, zur Beratung aufzurufen und darüber die Aussprache zu eröffnen, soweit nicht diese Geschäftsordnung besondere Voraussetzungen dafür festlegt.

(2) Der Landtag kann beschließen, die Beratung gleichartiger oder verwandter Gegenstände, die in der Tagesordnung besonders aufgeführt sind, zu verbinden.

§ 65 Schluss der Beratung

(1) Liegen keine Wortmeldungen vor oder sind alle Wortmeldungen erledigt, so schließt die Präsidentin oder der Präsident die Beratung.

(2) Der Landtag kann beschließen, die Beratung zu schließen. Über den Antrag auf Schluss der Beratung ist vor einem Antrag auf Vertagung abzustimmen. Ein entsprechender Antrag kann erst gestellt werden, wenn mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter jeder Fraktion Gelegenheit gehabt hat, zur Sache zu sprechen. Vor der Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Beratung ist einem Mitglied des Landtags, das den Antrag begründen, und einem Mitglied des Landtags, das dagegensprechen will, das Wort zu erteilen.

(3) Ergreift nach Schluss der Beratung ein Mitglied oder eine Beauftragte oder ein Beauftragter der Landesregierung zu dem Gegenstand das Wort, so ist die Beratung wiedereröffnet.

(4) Ist zu einem Gegenstand die Beratung geschlossen, so ist alsbald die Abstimmung vorzunehmen oder, falls eine Abstimmung nicht in Betracht kommt, der Tagesordnungspunkt für erledigt zu erklären.

§ 66 Übergang zur Tagesordnung

(1) Der Landtag kann beschließen, über einen Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung kann nur nach Eröffnung der Beratung bis zur Abstimmung von einer Fraktion gestellt werden.

(2) Bei Widerspruch gegen den Antrag darf über ihn erst abgestimmt werden, wenn ein Mitglied des Landtags für und ein Mitglied des Landtags gegen den Antrag sprechen konnte.

(3) Über den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung ist vor allen anderen Anträgen abzustimmen. Wird der Antrag abgelehnt, so darf er im Laufe derselben Beratung des gleichen Gegenstandes nicht wiederholt werden.

(4) Bei Beratungen zu Gesetzentwürfen aus der Mitte des Landtags sowie zu Gesetzentwürfen oder sonstigen Vorlagen der Landesregierung ist der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung nicht zulässig.

(5) Ist zu einem Gegenstand der Übergang zur Tagesordnung beschlossen worden, so gilt er als erledigt; eine weitere Behandlung findet nicht statt.

§ 67 Unterbrechung der Sitzung

(1) Wenn im Landtag störende Unruhe entsteht, kann die Präsidentin oder der Präsident die Sitzung unterbrechen. Kann sie oder er sich kein Gehör verschaffen, so verlässt sie oder er den Präsidentenstuhl. Die Sitzung ist damit unterbrochen.

(2) Unmittelbar nach einer Unterbrechung der Sitzung nach Abs. 1 tritt der Ältestenrat zusammen und beschließt darüber, ob und wann die Sitzung fortgesetzt werden soll. Bis zu dieser Entscheidung haben sich die Abgeordneten zur Verfügung zu halten.

§ 68 Rederecht

(1) Sprechen darf nur, wem die Präsidentin oder der Präsident das Wort erteilt hat. Ertönt die Glocke der Präsidentin oder des Präsidenten, hat die Rednerin oder der Redner seine Ausführungen zu unterbrechen.

(2) Wünscht ein Mitglied des Landtags zu sprechen, hat es sich bei der Schriftführerin oder dem Schriftführer, die oder der die Redeliste führt, schriftlich zu Wort zu melden.

§ 69 Reihenfolge der Rednerinnen und Redner

Die Präsidentin oder der Präsident bestimmt die Reihenfolge der Rednerinnen oder Redner.

§ 70 Vertreterinnen oder Vertreter der Landesregierung

(1) Die Mitglieder der Landesregierung oder ihre Beauftragten erhalten auf ihr Verlangen jederzeit das Wort, aber erst, wenn die Rednerin oder der Redner, die oder der das Wort hat, ihre oder seine Ausführungen beendet hat.

(2) Ergreift ein Mitglied der Landesregierung oder eine oder einer ihrer Beauftragten das Wort außerhalb der Tagesordnung, wird auf Verlangen einer Fraktion oder von fünf Abgeordneten die Besprechung über diese Ausführungen eröffnet.

§ 71 Die Rede

(1) Die Rede wird in der Regel frei vorgetragen. Aufzeichnungen können benutzt werden. Schriftlich formulierte Ausführungen dürfen nur von den Berichterstatte(r)innen oder Berichterstatte(r)n und von den Mitgliedern oder Beauftragten der Landesregierung vorgetragen werden. Schriftlich formulierte Ausführungen sind ferner zulässig bei Stellungnahmen der Vertreterinnen oder Vertreter der Fraktionen zur Regierungserklärung und zum Haushaltsgesetz.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident darf eine Rednerin oder einen Redner unterbrechen.

(3) Die Rednerinnen und Redner sprechen vom Rednerpult aus. Die Präsidentin oder der Präsident kann, insbesondere für kurze Bemerkungen zur Geschäftsordnung, Ausnahmen zulassen; in Fragestunden und bei Zwischenfragen sprechen die Abgeordneten vom Platz aus.

§ 72 Redezeit

(1) Soweit nicht durch Beschluss des Ältestenrates oder des Landtags oder nach der Geschäftsordnung für bestimmte Gegenstände eine andere Regelung getroffen ist, ergibt sich die Redezeit aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist. Im Übrigen beträgt die Redezeit zehn Minuten je Fraktion ohne Begrenzung für die einzelnen Rednerinnen und Redner.

(2) Überschreitet ein Mitglied des Landtags die ihm zustehende Redezeit, so kann ihm die Präsidentin oder der Präsident nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen; es darf dann das Wort in derselben Aussprache zum gleichen Gegenstand nicht mehr erhalten.

(3) Ist die den Rednerinnen oder Rednern aus einer Fraktion insgesamt zustehende Redezeit ausgeschöpft, bleiben Wortmeldungen weiterer Rednerinnen oder Redner dieser Fraktion grundsätzlich unberücksichtigt.

§ 73 Zusätzliche Redezeiten

(1) Die Mitglieder der Landesregierung und ihre Beauftragten sollen sich an die nach § 72 Abs. 1 für die Fraktionen geltenden Redezeiten halten. Überschreiten die Mitglieder der Landesregierung oder ihre Beauftragten unter Hinweis auf ihr jederzeitiges Rederecht die Redezeit, verlängert sich die Redezeit für die Fraktionen, die nicht an der Regierung beteiligt sind (Oppositionsfraktionen), anteilig um die Dauer der Überschreitung, jedoch mindestens um drei Minuten. Für die Redezeit über Anträge zu Aktuellen Stunden gilt § 32 Abs. 7.

(2) Ergreift ein Mitglied oder eine Beauftragte oder ein Beauftragter der Landesregierung zu einem Zeitpunkt das Wort, zu dem die einer Fraktion noch zustehende Redezeit weniger als drei Minuten beträgt, so können Mitglieder dieser Fraktion auf Verlangen erwidern; hierfür steht ihnen eine Redezeit von drei Minuten zur Verfügung.

(3) Sofern einer Fraktion, die nicht an der Regierung beteiligt ist, bei einem Tagesordnungspunkt Redezeiten nach Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 zuwachsen, erhält sie die sich aus Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 2 ergebende längere Redezeit.

(4) Sofern nur eine Fraktion an der Regierung beteiligt ist, erhält sie eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten.

(5) Fraktionslosen Abgeordneten stehen keine zusätzlichen Redezeiten nach Abs. 1 und 2 zu.

§ 74 Zwischenfragen

(1) Die Präsidentin oder der Präsident kann mit Zustimmung der Rednerinnen oder der Redner Mitgliedern des Landtags, die Zwischenfragen zu stellen wünschen, das Wort erteilen.

(2) Die Zwischenfragen müssen kurz und präzise sein und dürfen keine Wertungen enthalten. Sie werden vom Platz aus gestellt.

§ 74a Kurzintervention

(1) Im Anschluss an einen Debattenbeitrag kann die Präsidentin oder der Präsident das Wort zur Kurzintervention von höchstens zwei Minuten erteilen. Sie oder er entscheidet über die Zulassung einer Kurzintervention abschließend. Die Kurzintervention steht nur Mitgliedern des Landtags zu. Die Kurzintervention

muss während des Debattenbeitrages, auf den sie erfolgen soll, angemeldet werden. § 68 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung. Die Kurzintervention muss kurz und präzise gefasst sein. Sie muss inhaltlich auf den vorangegangenen Redebeitrag eingehen und den Bezug zur Rednerin oder zum Redner herstellen.

(2) Die Rednerin oder der Redner darf auf die Kurzintervention noch einmal antworten. Die Antwort darf ebenfalls zwei Minuten nicht überschreiten. § 73 Abs. 2 findet keine Anwendung. Eine Zweitintervention (Intervention zur Intervention) ist unzulässig.

(3) Eine Kurzintervention ist nicht zulässig in der Fragestunde, der Aktuellen Stunde, bei Tagesordnungspunkten mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten und bei zusätzlichen Redezeiten, die nach § 73 entstanden sind. Eine Kurzintervention auf eine Regierungserklärung ist nicht zulässig; innerhalb von Aussprachen zu Regierungserklärungen ist sie zulässig.

(4) Zu einem Debattenbeitrag kann die Präsidentin oder der Präsident mehrere Kurzinterventionen zulassen, nicht jedoch von Abgeordneten derselben Fraktion. Die Präsidentin oder der Präsident kann die Kurzinterventionen nacheinander aufrufen. Die Kurzinterventionen dürfen sich nur auf den Redebeitrag, nicht auf die zuvor aufgerufenen Kurzinterventionen beziehen. Die Rednerin oder der Redner kann zusammengefasst in drei Minuten antworten.

(5) Jedes Mitglied des Landtags darf zu jedem auch miteinander verbundenen Tagesordnungspunkt nur einmal intervenieren.

§ 75 Sachruf, Rüge und Ordnungsruf

(1) Die Präsidentin oder der Präsident kann Rednerinnen oder Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Sache rufen.

(2) Ein Mitglied des Landtags, das persönlich verletzende Ausführungen oder persönlich verletzende Zwischenrufe macht oder die Würde oder Ordnung des Hauses verletzt, ist von der Präsidentin oder dem Präsidenten zu rügen und im Wiederholungsfall zur Ordnung zu rufen. Je nach Schwere des Verstoßes kann ein Ordnungsruf auch sofort erteilt werden. Die Rüge und der Ordnungsruf sowie der Anlass hierzu dürfen von den nachfolgenden Rednerinnen und Rednern nicht behandelt werden. Eine Rüge oder ein Ordnungsruf kann auch nachträglich, spätestens in der nachfolgenden Sitzung, ausgesprochen werden, wenn die Präsidentin oder der Präsident sich dies vorbehält. Für Zwischenrufe, die die Präsidentin oder der Präsident erst nachträglich dem Stenografischen Bericht entnimmt, ist dies auch ohne Vorbehalt spätestens in der nachfolgenden Sitzung möglich.

§ 76 Entziehung des Wortes

Ist eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter in derselben Sitzung dreimal zur Sache oder zur Ordnung gerufen und beim

zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Rufes zur Sache oder zur Ordnung hingewiesen worden, so entzieht die Präsidentin oder der Präsident ihr oder ihm das Wort; es soll ihr oder ihm in derselben Sitzung nicht wieder erteilt werden.

§ 76a Ordnungsgeld

Wegen nicht nur geringfügiger persönlich verletzender Ausführungen oder wegen eines nicht nur geringfügigen persönlich verletzenden Zwischenrufs oder wegen einer nicht nur geringfügigen Verletzung der Ordnung oder der Würde des Landtags kann die Präsidentin oder der Präsident gegen ein Mitglied des Landtags, auch ohne dass ein Ordnungsruf ergangen ist, ein Ordnungsgeld in Höhe von 500 bis 3 000 Euro festsetzen. § 77 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 77 Ausschluss von Abgeordneten

(1) Wegen schwerwiegender persönlich verletzender Ausführungen oder wegen eines schwerwiegenden persönlich verletzenden Zwischenrufs sowie wegen einer gröblichen Verletzung der Würde oder der Ordnung des Hauses soll die Präsidentin oder Präsident, auch ohne dass ein Ordnungsruf ergangen ist, eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten von der Sitzung ausschließen. Das Gleiche gilt, wenn eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter in derselben Sitzung dreimal zur Ordnung gerufen und beim zweiten Mal auf die Folgen des dritten Rufes aufmerksam gemacht worden ist. Die ausgeschlossene oder der ausgeschlossene Abgeordnete hat den Sitzungssaal sofort zu verlassen. Kommt sie oder er dieser Aufforderung nicht nach, wird die Sitzung von der Präsidentin oder vom Präsidenten unterbrochen oder geschlossen. In diesem Fall ist die oder der Abgeordnete von den folgenden vier Plenarsitzungen ausgeschlossen.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident kann Abgeordnete, die sich wiederholt weigern, ihren oder seinen Anordnungen zu folgen, für mehrere Sitzungstage, im Höchstfall für zehn Plenarsitzungen, ausschließen.

(3) Ein Sitzungsausschluss nach Abs. 1 Satz 1 kann auch nachträglich, spätestens in der folgenden Sitzung ausgesprochen werden, wenn die Präsidentin oder der Präsident während der Sitzung eine Verletzung der Würde oder der Ordnung des Hauses ausdrücklich festgestellt hat und sich einen nachträglichen Sitzungsausschluss vorbehält. Ein bereits erteilter Ordnungsruf schließt einen nachträglichen Sitzungsausschluss nicht aus.

(4) Ausgeschlossene Abgeordnete dürfen während der Dauer des Ausschlusses von Plenarsitzungen auch nicht an in den gleichen Zeitraum fallenden Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

§ 78 Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen

Die oder der Abgeordnete kann gegen einen Ruf zur Sache oder zur Ordnung, gegen das Ordnungsgeld oder gegen den Ausschluss schriftlich Einspruch bei der Präsidentin oder dem Präsidenten einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Ältestenrat. Dieser muss der Präsidentin oder dem Präsidenten spätestens 14 Tage nach Verhängung der Ordnungsmaßnahme schriftlich zugegangen sein. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 79 Ordnung im Zuhörerraum

Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder die Ordnung oder die Würde des Hauses verletzt, kann auf Anordnung der Präsidentin oder des Präsidenten aus dem Zuhörerraum verwiesen werden. Die Präsidentin oder der Präsident kann bei Unruhe den Zuhörerraum räumen lassen.

§ 79a Bild- und Tonaufnahmen, Medien

(1) Das Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufnahmen im Plenarsaal ist nur mit Erlaubnis der Präsidentin oder des Präsidenten des Landtags gestattet. Der Parlamentsbetrieb sowie die Persönlichkeitsrechte der im Gebäude Anwesenden dürfen hiervon nicht beeinträchtigt werden. Diese Regelung gilt nicht in sitzungsfreien Zeiten.

(2) Ein Verstoß der Regelung nach Abs. 1 stellt eine Verletzung der Würde und Ordnung des Hauses dar.

§ 80 Worterteilung zur Geschäftsordnung

Zur Geschäftsordnung muss den Mitgliedern des Landtags das Wort bis zum Abschluss der Beratung erteilt werden, um sich über die Anwendung der Geschäftsordnung auf die Behandlung des zur Beratung stehenden Gegenstandes zu äußern. Die Äußerungen dürfen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

§ 81 Persönliche Bemerkungen

(1) Persönliche Bemerkungen sind erst nach Schluss der Beratung eines Gegenstandes oder im Falle der Vertagung am Schluss der Sitzung, jedoch vor der Abstimmung, zulässig; findet eine Abstimmung nicht statt, wird das Wort vor dem Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes erteilt. Die persönlichen Bemerkungen dürfen die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

(2) Das Mitglied des Landtags darf nur Angriffe auf die eigene Person zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen.

2. Titel: Abstimmungsverfahren

§ 82 Fragestellung, Teilung der Frage

(1) Die Präsidentin oder der Präsident stellt die Fragen so, dass sie sich mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten lassen. Sie sind in der

Regel so zu fassen, dass gefragt wird, ob die Zustimmung erteilt wird oder nicht. Über die Fassung der Frage kann das Wort zur Geschäftsordnung erteilt werden. Wird der vorgeschlagenen Fassung widersprochen, entscheidet der Landtag.

(2) Jedes Mitglied des Landtags kann beantragen, dass die Frage geteilt wird. Über eine beantragte Teilung entscheidet der Landtag.

§ 83 Abstimmung

(1) Abgestimmt wird in der Regel durch Handzeichen, in besonderen Fällen durch Aufstehen oder Sitzenbleiben.

(2) Der Landtag fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der auf „Ja“ oder „Nein“ lautenden Stimmen, Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

(3) Soweit für einen Beschluss oder eine Wahl eine bestimmte Mehrheit vorgeschrieben ist, hat die Präsidentin oder der Präsident festzustellen, ob diese Mehrheit erreicht ist.

(4) Wird das vom Sitzungsvorstand festgestellte Abstimmungsergebnis von einer Fraktion angezweifelt, wird die Abstimmung wiederholt und die Stimmen werden ausgezählt.

(5) Ist der Sitzungsvorstand über das Ergebnis der Abstimmung nicht einig, kann die Präsidentin oder der Präsident die Mitglieder des Landtags auffordern, den Sitzungssaal zu verlassen. Alle Türen des Plenarsaals werden geschlossen. Die Präsidentin oder der Präsident bestimmt drei Türen des Plenarsaals zu Abstimmungstüren und bezeichnet sie mit „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“. An jeder dieser Türen stellen sich zwei Schriftführer auf. Auf ein Zeichen der Präsidentin oder des Präsidenten betreten die Mitglieder des Landtags durch die drei bezeichneten Türen wieder den Sitzungssaal und werden von den Schriftführern laut gezählt. Zur Beendigung der Zählung gibt die Präsidentin oder der Präsident ein Zeichen. Mitglieder des Landtags, die später eintreten, werden nicht mitgezählt. Die Präsidentin oder der Präsident gibt ihre oder seine Stimme öffentlich ab. Die Präsidentin oder der Präsident verkündet das Ergebnis.

(6) Vom Beginn der Abstimmung bis zur Verkündung des Abstimmungsergebnisses wird das Wort auch zur Geschäftsordnung nicht erteilt

§ 84 Aussetzung der Abstimmung

Werden zu einer Vorlage mündlich Änderungen beantragt, ist auf Verlangen einer Fraktion die Abstimmung so lange auszusetzen, bis der Änderungsantrag schriftlich vorliegt.

§ 85 Reihenfolge der Abstimmung

(1) Über Anträge wird in folgender Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge auf Übergang zur Tagesordnung,
2. Anträge auf Schluss der Aussprache,
3. Anträge auf Vertagung der Aussprache,

4. Anträge auf Aussetzung der Abstimmung,
5. Anträge auf Überweisung an einen oder mehrere Ausschüsse,
6. Anträge auf Entscheidung in der Sache selbst.

(2) Im Übrigen ist über den weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen. Gehen die Anträge gleich weit, ist über den älteren zuerst abzustimmen. Handelt es sich um Unterschiede in den Zahlen, so wird zuerst über die höhere Zahl abgestimmt.

(3) Über Änderungsanträge ist vor Hauptanträgen abzustimmen. Liegen mehrere Änderungsanträge vor, ist zunächst über den Antrag abzustimmen, der von der Vorlage am weitesten abweicht.

(4) Wird im Rahmen einer Abstimmung der Erledigungserklärung von einer Fraktion widersprochen, muss über den Antrag abgestimmt werden. Dies gilt nicht für Anträge, bei denen die Landesregierung aufgefordert wird, im Landtag zu einem Thema einen Bericht abzugeben oder zu einem bestimmten Gegenstand Fragen zu beantworten.

§ 86 Namentliche Abstimmung

(1) Namentliche Abstimmung kann bis zur Eröffnung der Abstimmung namens einer Fraktion verlangt werden. Die Präsidentin oder der Präsident kann vor der namentlichen Abstimmung eine kurze Pause einlegen.

(2) Namentlich abgestimmt wird durch Aufruf der Namen der Mitglieder des Landtags. Die anwesenden Mitglieder des Landtags haben beim Namensaufruf mit „Ja“ oder „Nein“ zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

(3) Nach Beendigung des Namensaufrufs erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Abstimmung für geschlossen. Entstehen Zweifel darüber, ob und wie ein Mitglied des Landtags abgestimmt hat, befragt die Präsidentin oder der Präsident das Mitglied des Landtags.

§ 87 Feststellung des Abstimmungsergebnisses

Das Ergebnis jeder Abstimmung wird vom Sitzungsvorstand festgestellt und von der Präsidentin oder vom Präsidenten verkündet. Bei namentlichen Abstimmungen sind die Abstimmungslisten in den Sitzungsbericht als Anlage aufzunehmen.

§ 88 Erklärung zur Abstimmung

(1) Nach jeder Abstimmung hat jede Fraktion das Recht, ihr Abstimmungsverhalten kurz zu begründen. Die Erklärung darf die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

(2) Bei allen Abstimmungen hat jedes Mitglied des Landtags das Recht, seine Abstimmung kurz schriftlich zu begründen. Die Begründung ist in den Sitzungsbericht als Anlage aufzunehmen; eine Verlesung im Landtag erfolgt nicht.

2. ABSCHNITT: DAS VERFAHREN IN DEN AUSSCHÜSSEN

1. Titel: Fachausschüsse

§ 89 Beschränkung und Zulassung der Öffentlichkeit

(1) Die Sitzungen der Ausschüsse sind grundsätzlich nicht öffentlich. Mitglieder des Landtags, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind, können ohne Stimm- und Rederecht an den Sitzungen teilnehmen. Für die Vertretung von Ausschussmitgliedern gilt § 52 Abs. 2. Jede Fraktion kann zu einer Ausschusssitzung bis zu zwei Fraktionsassistentinnen oder Fraktionsassistenten entsenden, die der Sitzung ohne das Recht zur Beteiligung an den Beratungen beiwohnen können.

(2) Die Ausschüsse tagen öffentlich, soweit sie Gegenstände behandeln, die ihnen zur abschließenden Beratung überwiesen worden sind. Dies gilt auch für Dokumente mit erheblicher landespolitischer Bedeutung (ELB-Vorhaben) und Frühwarn Dokumente, soweit nicht besondere Interessen den Ausschluss der Öffentlichkeit rechtfertigen. Auf Antrag der Landesregierung oder von mindestens zwei Abgeordneten kann der Ausschuss mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden die Öffentlichkeit für einzelne Vorhaben ausschließen.

(3) Die Ausschüsse können beschließen, öffentliche Sitzungen abzuhalten.

(4) Zu öffentlichen Sitzungen sind die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und, soweit es die Raumverhältnisse gestatten, sonstige Zuhörende zuzulassen. Ort und Zeitpunkt öffentlicher Ausschusssitzungen sind öffentlich bekanntzumachen. Die oder der Vorsitzende des Ausschusses veranlasst die Veröffentlichung der Einladung auf der Internetseite des Landtags.

§ 90 Einberufung und Tagesordnung

(1) Die Sitzungen der Ausschüsse werden von deren Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von den stellvertretenden Vorsitzenden, anberaumt. Mit dem Einladungsschreiben wird die Tagesordnung bekannt gegeben. In dringenden Fällen kann auch die Präsidentin oder der Präsident den Ausschuss zu einer Sitzung einberufen. Auf Antrag einer Fraktion ist der Ausschuss innerhalb von drei Arbeitstagen einzuberufen. Eine Ladungsfrist von 24 Stunden ist zu wahren. Die Einladungen sind der Landesregierung mitzuteilen.

(2) Ein Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder oder seiner stellvertretenden Mitglieder anwesend sind.

(3) Auf die Tagesordnung werden diejenigen Angelegenheiten gesetzt, die der Landtag durch Beschluss oder die Präsidentin oder der Präsident dem Ausschuss überwiesen hat. Sofern Fraktionen beantragen, Anträge nach § 28 Abs. 2 oder 3 einem

oder mehreren Ausschüssen zu überweisen, müssen diese spätestens zwei Arbeitstage vor der jeweiligen Ausschusssitzung eingebracht werden. Sofern diese Frist nicht eingehalten wird, entscheidet der Ausschuss mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder, ob der Antrag auf die Tagesordnung des Ausschusses genommen wird. Dies gilt nicht für Anträge, die im inhaltlichen Zusammenhang mit Gegenständen der bereits aufgestellten Tagesordnung stehen. Jedes Ausschussmitglied kann beantragen, dass noch weitere zur Zuständigkeit des Ausschusses gehörende Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden; eine Entscheidung in der Sache ist in diesen Fällen nicht möglich. Über den Antrag entscheidet der Ausschuss.

(4) Anträge, in denen die Landesregierung nach § 31 aufgefordert wird, einen Bericht abzugeben, müssen noch auf eine bereits aufgestellte Tagesordnung gesetzt werden, sofern sie von der antragstellenden Fraktion als dringlich bezeichnet werden und spätestens fünf Arbeitstage vor der Ausschusssitzung eingebracht werden. Dringliche Berichtsanträge sollen nur einem Ausschuss überwiesen werden. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Einreichung des Antrags mitgezählt. Der Tag der Ausschusssitzung wird nicht eingerechnet. Die Landesregierung soll einen mündlichen Sachstandsbericht im Ausschuss abgeben. Jede Fraktion darf für eine Ausschusssitzung nur einen dringlichen Berichtsantrag einbringen. Im Übrigen gilt § 31 Abs. 3 und 4 sinngemäß.

§ 91 Ablauf der Sitzungen

(1) Die Ausschüsse behandeln grundsätzlich nur die Gegenstände der Tagesordnung.

(2) Die Ausschüsse können von der Landesregierung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen verlangen, die sie zur Beratung der ihnen überwiesenen Angelegenheiten benötigen.

(3) Beschlüsse zur Sache sind an den Landtag zu richten; den Verkehr mit der Landesregierung führt die Präsidentin oder der Präsident.

(4) Sind an einem Beratungsgegenstand mehrere Ausschüsse beteiligt, leiten die beteiligten Ausschüsse ihre Stellungnahmen dem federführenden Ausschuss zu, der diese Stellungnahmen in seinen Bericht aufnimmt.

(5) Über die Verhandlungen der Ausschüsse werden von den Protokollführerinnen und Protokollführern der Landtagskanzlei Kurzberichte oder auf besonderen Beschluss des Ausschusses nur Beschlussprotokolle angefertigt. Zu Anträgen, die den Ausschüssen nach § 28 Abs. 3 zur abschließenden Beratung überwiesen wurden, wird über die Verhandlungen der Ausschüsse ein stenografischer Bericht gefertigt, der den Sitzungsablauf möglichst wortgetreu wiedergibt. Die Kurzberichte und Beschlussprotokolle sind von den

Ausschussvorsitzenden und den Protokollführerinnen oder Protokollführern der Landtagskanzlei zu unterzeichnen.

(6) Die Ausschüsse bestimmen für jeden ihnen überwiesenen Beratungsgegenstand eine Berichterstatlerin oder einen Berichterstatler.

(7) Die Ausschussvorsitzenden eröffnen und schließen die Sitzungen und leiten die Verhandlung. Sie können Rednerinnen und Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Sache rufen und Abgeordnete, die persönlich verletzende Ausführungen oder Zwischenrufe machen, rügen und im Wiederholungsfall zur Ordnung rufen. § 76 gilt sinngemäß.

(8) Die Ausschussvorsitzenden sollen die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die Beratungen der nicht öffentlichen Ausschüsse unterrichten.

§ 92 Arbeitsgruppen, Reisen, Anwesenheit Dritter

(1) Die Ausschüsse können mit der Behandlung besonderer Fragen Arbeitsgruppen beauftragen. Dies ist der Präsidentin oder dem Präsidenten mitzuteilen.

(2) Beabsichtigt ein Ausschuss, eine Informationsreise durchzuführen, hat die oder der Vorsitzende des Ausschusses die vorherige Zustimmung der Präsidentin oder des Präsidenten herbeizuführen.

(3) Die Fraktionsvorsitzenden sowie die parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer können mit beratender Stimme an den Ausschusssitzungen teilnehmen.

§ 93 Anhörungen

(1) Der federführende Ausschuss kann beschließen, eine öffentliche Anhörung von Sachkundigen (Sachverständige und sonstige Auskunftspersonen sowie Interessenvertreterinnen oder -vertreter) zur Information über einen Beratungsgegenstand durchzuführen. Der Beschluss hat den Umfang der Anhörung und die Anzahl der Anzuhörenden zu umfassen. Anhörungen sollen auf den notwendigen Umfang beschränkt werden. Sie bedürfen wegen der zu erwartenden Kosten der Genehmigung durch die Präsidentin oder den Präsidenten. Satz 4 gilt nicht, wenn der Landtag die Durchführung einer Anhörung beschließt.

(2) Zur Vorbereitung einer Anhörung lädt die oder der Vorsitzende die anzuhörenden Personen unter Beachtung der Vorgaben des Gesetzes über die Führung eines Lobbyregisters im Hessischen Landtag ein. Die oder der Vorsitzende übermittelt den Anzuhörenden die jeweilige Fragestellung und bittet um Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme. Diese wird in der Anhörung nur in den Grundzügen vorgetragen. Der Ausschuss kann in eine allgemeine Aussprache mit den Sachkundigen tre-

ten, soweit dies zur Klärung des Sachverhalts erforderlich ist. Sofern es sich nicht um eine Anhörung zu einem Gesetz handelt, kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Ausschusses beschlossen werden, dass die Anhörung nicht öffentlich stattfindet.

(3) Dem mitberatenden Ausschuss sind Ort und Termin mitzuteilen. Mitglieder des mitberatenden Ausschusses haben während der Anhörung ein Fragerecht.

(4) Berät der Ausschuss Gesetzesvorlagen, durch die wesentliche Belange von Gemeinden und Gemeindeverbänden berührt werden, soll den auf Landesebene bestehenden Kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Dies gilt insbesondere bei Entwürfen von Gesetzen, die ganz oder teilweise von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden auszuführen sind, ihre öffentlichen Finanzen unmittelbar betreffen oder auf ihre Verwaltungsorganisation einwirken. Von diesem Verfahren kann abgesehen werden, wenn aus der Regierungsvorlage die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände bereits hervorgeht.

(5) Sachverständigen, die zu einer Ausschusssitzung oder Anhörung eingeladen wurden, kann auf Antrag eine Entschädigung gewährt werden. Diese beträgt pauschal 100 Euro für die Teilnahme an der Anhörung. Hat die oder der Sachverständige auf Anforderung vor Teilnahme an der Anhörung eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, erhöht sich die Entschädigung um 150 Euro. Ist die oder der Sachverständige umsatzsteuerpflichtig, erhöht sich die Entschädigung um die gesetzliche Umsatzsteuer. Sachverständige, die in einem Dienstverhältnis des Landes Hessen stehen, erhalten keine Entschädigung. Auf Antrag erhalten Sachverständige eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes. Sonstigen Auskunftspersonen wird diese im Einzelfall gewährt.

(6) Werden Interessenvertreterinnen oder Interessenvertreter zu Ausschusssitzungen oder Anhörungen geladen, erhalten sie keinen Kostenersatz.

§ 93a Erlass neuer Berufsreglementierungen

Bevor aufgrund eines Gesetzes der Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates geändert wird, ist eine Verhältnismäßigkeitsprüfung nach den Vorgaben der Richtlinie vor Einbringung durchzuführen. Bei Gesetzesinitiativen aus der Mitte des Landtags wird diese spätestens vor der Ausschussberatung vor der zweiten Lesung vom federführenden Ausschuss initiiert.

§ 94 Berichte der Ausschüsse

(1) Die Berichte der Ausschüsse zu den ihnen überwiesenen Gegenständen sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich zu übermitteln. Sie sind von den Ausschussvorsitzenden und von der Berichterstatterin oder dem Berichterstatter oder den Berichterstattern zu unterzeichnen.

(2) Sie müssen die Empfehlung des Ausschusses und das Abstimmungsverhältnis, mit dem die Empfehlung zustande gekommen ist, wiedergeben, bei Beratung in mehreren Ausschüssen auch die Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse. Bei der Berichterstattung über die Beratung von Gesetzentwürfen ist auch das Ergebnis der Behandlung wichtiger Änderungsanträge und der zu dem Gesetzentwurf eingereichten Petitionen darzustellen.

(3) Der Landtag kann auf Antrag einer Fraktion eine ergänzende mündliche Berichterstattung verlangen.

2. Titel: Der Hauptausschuss

§ 95 Der Hauptausschuss

(1) Wird der ständige Ausschuss (Hauptausschuss) nach Art. 93 oder Art. 110 der Verfassung des Landes Hessen tätig, leitet die Präsidentin oder der Präsident die Sitzung; falls sie oder er dem Hauptausschuss nicht angehört, hat sie oder er dabei kein Stimmrecht.

(2) Wird der ständige Ausschuss (Hauptausschuss) nach Art. 93 oder Art. 110 der Verfassung des Landes Hessen tätig, so sind die Sitzungen öffentlich. Auf Antrag eines Mitglieds der Landesregierung oder eines Mitglieds des Landtags kann der Ausschuss mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder die Öffentlichkeit für einzelne Gegenstände der Tagesordnung ausschließen. Im Übrigen gilt § 94.

(3) Über die öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses ist ein wörtlicher Bericht anzufertigen.

§ 96 Immunitätsangelegenheiten

(1) Ersuchen in Immunitätsangelegenheiten überweist die Präsidentin oder der Präsident unmittelbar dem Hauptausschuss.

(2) Der Hauptausschuss erstattet dem Landtag einen schriftlichen Bericht, der sich auf die Empfehlung beschränkt, dem Ersuchen stattzugeben oder nicht stattzugeben; eine Begründung der Empfehlung erfolgt nicht.

(3) Der Bericht des Hauptausschusses ist auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzungswoche zu setzen. Über die Empfehlung wird ohne Aussprache abgestimmt.

(4) Bei Ersuchen, die Verkehrsdelikte betreffen, gilt die Entscheidung des Hauptausschusses als Entscheidung des Landtags; Abs. 2 und 3 findet keine Anwendung. Dies gilt nicht, wenn der

Hauptausschuss die Zustimmung zur Durchführung von Strafverfolgungsmaßnahmen bei diesen Delikten ablehnt.

(5) Das von dem Ersuchen betroffene Mitglied des Landtags wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten unterrichtet. Es soll zu dem Ersuchen, zu der Empfehlung oder Entscheidung des Hauptausschusses oder zu dem Beschluss des Landtags keine Stellungnahme abgeben.

3. Titel: Untersuchungsausschüsse

§ 97 Untersuchungsausschüsse

Das Verfahren in den Untersuchungsausschüssen richtet sich nach der Verfassung des Landes Hessen und den geltenden Gesetzen.

4. Titel: Der Petitionsausschuss

§ 98 Petitionsausschuss

Das Petitionsverfahren richtet sich nach der Verfassung des Landes Hessen und den geltenden Gesetzen sowie den Regelungen dieser Geschäftsordnung.

§ 98a (aufgehoben)

§ 99 Verteilung der Petitionen, Vorbereitung der Behandlung

(1) Petitionen werden durch die Präsidentin oder den Präsidenten in der Regel dem Petitionsausschuss zugewiesen; Petitionen, die Gesetzesvorhaben oder andere allgemeine, über den Einzelfall hinausgehende Fragen betreffen, werden dem zuständigen Fachausschuss, Petitionen auf dem Gebiet des Justizvollzugs dem zuständigen Unterausschuss zugewiesen. Eine Überweisung an zwei Ausschüsse findet nicht statt.

(2) Ist der Landtag für die Behandlung der Petition nicht zuständig, soll sie durch die Präsidentin oder den Präsidenten anstelle der Überweisung an einen Ausschuss an die zuständige Stelle abgegeben werden.

§ 100 Sicherung des Verfahrens

(1) Werden dem Landtag im vorbereitenden Verfahren (§ 99) unmittelbar bevorstehende behördliche Maßnahmen bekannt, die geeignet sind, die Erfüllung des Anliegens der Petentin oder des Petenten zu vereiteln oder erheblich zu gefährden, kann die Präsidentin oder der Präsident beschließen, die Landesregierung zu bitten, den Vollzug der Maßnahme bis zur abschließenden Beschlussfassung des Landtags über die Petition auszusetzen oder einstweilige Regelungen in Bezug auf den Gegenstand von Petitionen zu treffen, sofern für diesen Bereich nicht durch Erlass eine abweichende Regelung getroffen wurde. Diese abweichende Regelung gilt auch dann fort, wenn der Erlass aufgrund einer Befristungsklausel außer Kraft getreten ist.

(2) Bitten nach Abs. 1 sowie die Antworten der Landesregierung sind auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des für die Behandlung der Petitionen zuständigen Ausschusses zu setzen. Der Ausschuss soll die abschließende Behandlung dieser Petitionen nach Möglichkeit beschleunigen; ist die Behandlung in der nächstmöglichen Sitzung nicht abgeschlossen, hat der Ausschuss über die Erneuerung der Bitte nach Abs. 1 bis zur nächsten Sitzung zu beschließen.

5. Titel: Angelegenheiten der Europäischen Union

§ 101 Dokumente mit erheblicher landespolitischer Bedeutung (ELB)

(1) Vorhaben der Europäischen Union, die die Landesregierung als Vorhaben mit erheblicher landespolitischer Bedeutung (ELB) einstuft, werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten einem oder mehreren Ausschüssen überwiesen, von denen einer als federführend zu bestimmen ist.

(2) Die Dokumente werden in den jeweiligen Ausschüssen auf die Tagesordnung genommen und inhaltlich beraten, wenn sich ein Mitglied des Ausschusses für die Berichterstattung zur Verfügung stellt. Die Ausschüsse können durch Beschluss eine inhaltliche Stellungnahme abgeben.

(3) Handelt es sich bei dem Dokument mit ELB-Einstufung auch um ein Frühwarndokument nach § 102, so ist das Verfahren nach § 102 Abs. 2 durchzuführen.

(4) Die Beschlüsse der Ausschüsse gelten als solche des Landtags, es sei denn, dass binnen einer Woche nach Beschlussfassung durch den Ausschuss eine Fraktion der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich das Verlangen übermittelt, zu der Vorlage die Entscheidung des Landtags einzuholen.

(5) Beschlüsse mit inhaltlichen Ausführungen werden im Wege der Direktzuleitung an die Europäische Kommission übermittelt.

(6) Weicht die Landesregierung von Beschlüssen des Landtags bei Vorlagen, bei denen sie die Stellungnahme des Landtags zu berücksichtigen hat, ab, so wird die Vorlage nach Beschluss des Europaausschusses auf die Tagesordnung gesetzt und gemeinsam erörtert. Das Nähere regelt eine Vereinbarung zur Unterrichtung des Hessischen Landtags durch die Landesregierung in Angelegenheiten zur Europäischen Union.

§ 102 Frühwarndokumente

(1) Vorhaben im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems (Frühwarndokumente) werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten dem Europaausschuss (EUA) zur Beratung überwiesen. Dieser entscheidet abschließend über die Beurteilung der Subsidiarität und kann durch Beschluss eine inhaltliche Stellungnahme abgeben.

(2) Stuft die Landesregierung ein Frühwarndokument zudem als Vorhaben mit erheblicher landespolitischer Bedeutung (ELB) nach § 101 ein, so erhalten die nach § 101 Abs. 1 zu bestimmenden Ausschüsse, die vor der Befassung des Europaausschusses erreicht werden, die Gelegenheit, das Dokument auf die Tagesordnung zu setzen und durch Beschluss eine inhaltliche Stellungnahme nach § 101 Abs. 2 abzugeben. Diese kann auf Aspekte der Subsidiarität eingehen, jedoch entscheidet hierüber abschließend der Europaausschuss. Eine inhaltliche Befassung eines Ausschusses ohne Abgabe eines Votums zur Subsidiarität ist im Einzelfall nach Beschlussfassung des Europaausschusses nur durch Überweisung der Präsidentin oder des Präsidenten möglich.

(3) § 101 Abs. 4 bis 6 gilt entsprechend.

§ 103 Sonstige EU-Vorhaben

(1) Die Präsidentin oder der Präsident kann sonstige EU-Vorlagen, insbesondere die von der Europäischen Kommission den nationalen Parlamenten zur Verfügung gestellten Dokumente, einem oder mehreren Ausschüssen zur Beratung überweisen.

(2) § 101 Abs. 4 bis 6 gilt entsprechend.

§ 104 (aufgehoben)

§ 105 (aufgehoben)

6. Titel: Gemeinsame Vorschriften

§ 106 Gemeinsame Vorschriften

(1) Sofern die organisatorischen und technischen Voraussetzungen vorliegen, sollen parlamentarische Initiativen sowie sämtliche Parlamentsmaterialien in Abweichung der entsprechenden Vorschriften in elektronischer Form eingebracht werden. Eine Einreichung in Textform auf Papier (schriftlich) ist weiterhin zulässig. Die Einzelheiten zur elektronischen Einreichung regeln Ausführungsbestimmungen, die der Ältestenrat erlässt.

(2) Soweit andere Ausschüsse als der Petitionsausschuss mit Petitionen befasst sind, gilt der 4. Titel entsprechend.

(3) Im Übrigen gelten die Vorschriften über das Verfahren im Plenum (1. Abschnitt) für das Verfahren der Ausschüsse sinngemäß, soweit die vorstehenden Titel keine abweichende Regelung enthalten.

(4) § 9 Abs. 5 gilt für alle vorzunehmenden Verteilungsverfahren entsprechend.

3. ABSCHNITT: DAS VERFAHREN DER PRÄSIDENTIN ODER DES PRÄSIDENTEN

§ 107 Das Verfahren der Präsidentin oder des Präsidenten

(1) Die Unterstützung der Präsidentin oder des Präsidenten bei der Durchführung ihrer oder seiner Verwaltungsaufgaben, die Vorbereitung der Sitzungen des Landtags und der Ausschüsse, die Entgegennahme von Gesetzentwürfen, Anträgen, sonstigen Vorlagen, Eingaben und anderen an den Landtag gerichteten Schriftstücken und deren vorbereitende Bearbeitung ist die Aufgabe der Kanzlei des Landtags.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident ist ermächtigt, die ihr oder ihm nach Art. 86 Satz 1 und 3 der Verfassung des Landes Hessen für die Landesbediensteten innerhalb des Geschäftsbereichs zustehenden Befugnisse insbesondere aus Gründen der Zentralisierung, Automatisierung oder Rationalisierung im Einvernehmen mit der Landesregierung oder den im Einzelnen zuständigen Ministerinnen oder Ministern ganz oder teilweise auf Stellen der Staatsverwaltung zu übertragen oder weiter zu übertragen.

(3) Die auf der Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung erlassenen Rechtsvorschriften über die sachliche Zuständigkeit staatlicher Stellen werden als Anordnung bezeichnet, von der Präsidentin oder dem Präsidenten unterschrieben und im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen veröffentlicht.

(4) Die Direktorin oder der Direktor beim Landtag ist die ständige Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten in der Verwaltung; sie oder er hat Zutritt zu allen Ausschusssitzungen.

(5) Weitere Einzelheiten über die Vertretung in der Verwaltung und die Zuständigkeit für Befugnisse innerhalb des Geschäftsbereichs kann die Präsidentin oder der Präsident durch eine Geschäftsordnung für die Kanzlei des Hessischen Landtags, im Rahmen der Organisation, der Geschäftsverteilung oder durch Verfügung regeln.

4. ABSCHNITT: DAS VERFAHREN DER KANZLEI DES LANDTAGS

1. Titel: Drucksachen

§ 108 Landtagsdrucksachen, Verteilung von Unterlagen

(1) Gesetzentwürfe, Vorlagen der Landesregierung und der Präsidentin oder des Präsidenten des Rechnungshofs, Anträge, Änderungsanträge, Große und Kleine Anfragen und die hierauf gegebenen Antworten, Zusammenstellungen der Mündlichen Fragen, Berichte und Empfehlungen der Ausschüsse an den Landtag werden als Landtagsdrucksachen an alle Abgeordneten und

Mitglieder der Landesregierung verteilt. Die Verteilung der Drucksachen erfolgt grundsätzlich elektronisch. Neben der elektronischen Verteilung ist auf Wunsch für einzelne Mitglieder des Landtags auch weiterhin eine Bereitstellung der Drucksachen in Papierform möglich. Dies gilt nicht für Anträge zur Geschäftsordnung und für Änderungsanträge, die im Verlauf der Ausschussberatungen mündlich gestellt werden. Für Vorlagen der Landesregierung, die nicht einen Gesetzentwurf zum Gegenstand haben, kann die Präsidentin oder der Präsident im Einzelfall bestimmen, dass von einer Drucklegung als Landtagsdrucksache abgesehen wird, wenn die ausreichende Unterrichtung der Abgeordneten über ihren Inhalt auf andere Weise sichergestellt ist.

(2) Landtagsdrucksachen, die umfangreichere Gesetzentwürfe und Anträge oder Ausschussberichte zu solchen Gesetzentwürfen und Anträgen enthalten, ist ein Vorblatt voranzustellen, das in knapper Fassung die zu lösende Problemlage, die Grundzüge der vorgeschlagenen Lösung und die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen darstellt und gegebenenfalls Hinweise auf diskutierte Alternativlösungen und deren Auswirkungen enthalten soll. Die dafür erforderlichen Angaben sind der Landtagskanzlei von den Einbringenden der Gesetzentwürfe oder Antragstellerinnen oder Antragstellern und von den Berichterstatte(r)innen oder Berichterstatte(r) der Ausschüsse zur Verfügung zu stellen; die Verpflichtung der Landesregierung nach § 10 Abs. 1 LHO bleibt unberührt.

(3) Für die Wahrung von Fristen nach dieser Geschäftsordnung gelten Landtagsdrucksachen als verteilt, wenn sie auf einer landtagsinternen, elektronischen Plattform zum individuellen Abruf durch die Abgeordneten bereitgestellt, in Papierform in ihren Postfächern hinterlegt oder an Plenarsitzungstagen auf die Plätze verteilt worden sind. Näheres zur elektronischen Verteilung regeln Ausführungsbestimmungen, die der Ältestenrat erlässt. Die Drucksachen gelten auch dann als verteilt, wenn sie einzelnen Abgeordneten infolge höherer Gewalt, technischer Störungen oder vereinzelter Versehen erst später zugehen oder wenn einzelne Abgeordnete wegen vorübergehender Abwesenheit erst später Kenntnis erlangen.

(4) Abs. 3 gilt entsprechend für Einladungen zu Plenar- und Ausschusssitzungen sowie für Berichte und andere Vorlagen, die an alle Abgeordneten oder an die Mitglieder von Ausschüssen verteilt werden.

(5) Der Nachweis über die Verteilung nach Abs. 3 und 4 wird durch Aufzeichnungen der Landtagskanzlei erbracht.

2. Titel: Aufzeichnung der Plenarsitzungen

§ 109 Stenografischer Bericht

(1) Über jede Plenarsitzung des Landtags wird ein Stenografischer Bericht angefertigt, der den Sitzungsablauf möglichst wortgetreu wiedergibt. In den Stenografischen Bericht sind auch die gefassten Beschlüsse sowie die Namen der sitzungsleitenden Präsidentinnen oder Präsidenten, der auf der Regierungsbank anwesenden Mitglieder und Beauftragten der Landesregierung sowie der abwesenden Abgeordneten aufzunehmen.

(2) Auf Verlangen eines Mitgliedes des Landtags ist in den Stenografischen Bericht seine Stellungnahme zu einem in der Sitzung beratenen Punkt der Tagesordnung aufzunehmen, wenn das Mitglied sich zu diesem Punkt nicht zu Wort gemeldet oder nicht das Wort erhalten hat. Die Stellungnahme muss bis zum Schluss der Sitzung dem Sitzungsvorstand schriftlich überreicht werden und darf den Umfang nicht überschreiten, der bei einer Wortmeldung und Worterteilung zulässig gewesen wäre. Im Stenografischen Bericht wird die Stellungnahme am Ende des Plenarprotokolls wiedergegeben und mit dem Zusatz „Zu Protokoll gegebene Stellungnahme“ sowie drucktechnisch besonders kenntlich gemacht.

(3) Die Stenografischen Berichte werden allen Abgeordneten und Mitgliedern der Landesregierung elektronisch zur Verfügung gestellt.

(4) Beanstandungen gegen die Richtigkeit eines Stenografischen Berichts können von jedem Mitglied des Landtags innerhalb von 14 Tagen nach der Verteilung des Berichts der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich vorgelegt werden. Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet darüber, ob der Bericht geändert werden muss. Sie oder er kann dazu alle Beweismittel heranziehen; insbesondere soll sie oder er die zur Zeit der in der beanstandeten Stelle des Berichts wiedergegebenen Beratung sitzungsleitende Präsidentin oder den zur Zeit der in der beanstandeten Stelle des Berichts wiedergegebenen Beratung sitzungsleitenden Präsidenten befragen, falls sie oder er nicht selbst die Sitzung geleitet hat. Gegen die Entscheidung der Präsidentin oder des Präsidenten kann der Ältestenrat angerufen werden.

(5) Tonbandaufnahmen von Plenarsitzungen sind mindestens so lange aufzubewahren, bis über Beanstandungen nach Abs. 4 entschieden ist. Die Präsidentin oder der Präsident kann allgemein oder im Einzelfall eine längere Aufbewahrungszeit anordnen.

§ 110 Niederschriften der Reden

(1) Jede Rednerin oder jeder Redner erhält ein Exemplar des Vorläufigen Stenografischen Berichtes zur Durchsicht ihrer oder seiner Rede und Vornahme etwaiger Berichtigungen. Korrekturen sind unverzüglich, spätestens drei Arbeitstage nach Zugang, dem Stenografischen Dienst zu übermitteln.

(2) Berichtigungen sind auf das Notwendigste zu beschränken. Sie dürfen den Sinn einer Rede in keinem Punkt verändern. Dies gilt insbesondere für solche Ausführungen, auf die in Zwischenrufen oder späteren Reden Bezug genommen wurde. Hat die Leiterin oder der Leiter des Stenografischen Dienstes Bedenken gegen eine Berichtigung und kann eine Verständigung mit der Rednerin oder dem Redner nicht erzielt werden, so entscheidet die Präsidentin oder der Präsident. Sie oder er kann dazu alle Beweismittel heranziehen; insbesondere soll sie oder er die zur Zeit der fraglichen Ausführung sitzungsleitende Präsidentin oder den zur Zeit der fraglichen Ausführung sitzungsleitenden Präsidenten befragen, falls sie oder er nicht selbst die Sitzung geleitet hat.

(3) Der Vorläufige Stenografische Bericht dient der persönlichen Information der Mitglieder des Landtags und der Landesregierung. Aus ihm darf nicht zitiert werden. Zu der Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs für gehörlose und hörgeschädigte Menschen zu den Plenardebatten darf der Vorläufige Stenografische Bericht dem Landesverband der Gehörlosen Hessen e. V. zur Verfügung gestellt werden. Der Vorläufige Stenografische Bericht darf zur Erstellung der Untertitel in einem Videoarchiv der Plenardebatten genutzt werden.

§ 111 Beschlussprotokoll

(1) Die Präsidentin oder der Präsident beauftragt jeweils eine der amtierenden Schriftführerinnen oder einen der amtierenden Schriftführer, die vom Landtag gefassten Beschlüsse aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung ist am Schluss der Sitzung von der sitzungsleitenden Präsidentin oder dem sitzungsleitenden Präsidenten und einer amtierenden Schriftführerin oder einem amtierenden Schriftführer zu unterzeichnen und von der Direktorin oder dem Direktor beim Landtag gegenzuzeichnen; sie bildet das Beschlussprotokoll.

(2) Das Beschlussprotokoll wird unverzüglich an alle Abgeordneten und Mitglieder der Landesregierung verteilt.

(3) Das Beschlussprotokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von sechs Tagen nach der Verteilung von einem Mitglied des Landtags oder einem Mitglied der Landesregierung Einspruch erhoben wird.

(4) Über Einsprüche entscheidet die Präsidentin oder der Präsident. Sie oder er kann dazu alle Beweismittel heranziehen; insbesondere soll sie oder er die zur Zeit des fraglichen Beschlusses sitzungsleitende Präsidentin oder den zur Zeit des fraglichen Beschlusses sitzungsleitenden Präsidenten befragen, falls sie oder er nicht selbst die Sitzung geleitet hat. Gegen die Entscheidung der Präsidentin oder des Präsidenten kann der Ältestenrat angerufen werden.

3. Titel: Akten des Landtags

§ 112 Akteneinsicht, Verarbeitung personenbezogener Daten und Informationssicherheit

(1) Die Einsichtnahme in Akten des Landtags oder der Umgang in Angelegenheiten, die Unbefugten nicht mitgeteilt werden dürfen und die durch besondere Sicherheitsmaßnahmen gegen die Kenntnis durch Unbefugte geschützt werden müssen, richtet sich nach den „Richtlinien über den Umgang mit Verschlusssachen im Bereich des Hessischen Landtags“, die der Geschäftsordnung als Anlage 2 beigelegt ist.

(2) Akten des Präsidiums, des Ältestenrats und des Hauptausschusses können nur von den ordentlichen Mitgliedern eingesehen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

(3) Die Einsichtnahme in Ausschussprotokolle, die Verteilung dieser Protokolle sowie die Abgabe von Ausschussmaterialien an Dritte richten sich nach der Archivordnung des Hessischen Landtags, die der Geschäftsordnung als Anlage 3 beigelegt ist. Gesetzlich begründete Auskunftsrechte und Auskunftsbeschränkungen bleiben unberührt.

(4) Die Einsichtnahme in Verwaltungsvorgänge, die einzelne Abgeordnete persönlich betreffen, ist nur diesen gestattet. Wünschen andere Abgeordnete oder Personen außerhalb des Landtags aus berechtigtem Interesse Einsicht in diese Vorgänge, so ist hierzu sowohl die Genehmigung der Präsidentin oder des Präsidenten als auch die Zustimmung des Mitglieds des Landtags erforderlich.

(5) Zum Gebrauch außerhalb des Landtagsgebäudes werden Akten nur an die oder den Vorsitzenden oder die Berichterstatterin oder den Berichterstatter der Ausschüsse abgegeben. Die Präsidentin oder der Präsident kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

(6) Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach der Datenschutzordnung des Hessischen Landtags, die der Geschäftsordnung als Anlage 4 beigelegt ist.

(7) Die Gewährleistung der Informationssicherheit richtet sich nach der Leitlinie des Hessischen Landtags, die der Geschäftsordnung als Anlage 5 beigelegt ist.

4. TEIL SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 113 Wahrung von Fristen

Ist innerhalb einer bestimmten Frist dem Landtag gegenüber eine Erklärung abzugeben oder eine Leistung zu bewirken, ist die Frist gewahrt, wenn die Erklärung oder die Leistung am

letzten Tag der Frist innerhalb der üblichen Dienststunden an die Landtagskanzlei gelangt. Fällt dieser Tag auf einen Sonnabend, einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächstfolgende Werktag.

§ 114 Auslegung der Geschäftsordnung

(1) Während einer Sitzung auftretende Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Präsidentin oder der Präsident. Im Beschwerdefall entscheidet der Ältestenrat.

(2) Eine grundsätzliche Auslegung der Geschäftsordnung kann der Ältestenrat beschließen. Gegen seine Entscheidung kann eine Fraktion einen Beschluss des Landtags verlangen.

§ 115 Abweichung von der Geschäftsordnung

Eine Abweichung von dieser Geschäftsordnung kann der Landtag im Einzelfall mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, soweit nicht Bestimmungen der Verfassung des Landes Hessen entgegenstehen.

§ 116 Ende der Wahlperiode

(1) Mit dem Ende der Wahlperiode gelten alle vom Landtag nicht erledigten Gesetzentwürfe, sonstige Vorlagen, Anträge und Berichtsanträge, noch nicht beantwortete Große und Kleine Anfragen, Auskunftersuchen und Mündliche Fragen als erledigt.

(2) Noch nicht beschiedene Petitionen werden in der nächsten Wahlperiode weiter beraten.

(3) Beschlüsse, mit denen von der Landesregierung regelmäßige Berichte zu einem Thema gefordert werden, bleiben für die nächste Wahlperiode in Kraft.

(4) Gehen unmittelbar vor der Plenarsitzung, in der über die Auflösung des Landtags Beschluss gefasst wird, parlamentarische Initiativen ein, so kann – abweichend von § 108 – von der Drucklegung abgesehen werden.

§ 117 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

ANLAGE 1: REDEZEITEN NACH § 72 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES HESSISCHEN LANDTAGS

Es gelten, soweit nicht durch Beschluss des Ältestenrates oder des Landtags für bestimmte Gegenstände eine andere Regelung getroffen ist, folgende Redezeiten:

1. Gesetzentwürfe
 - 1.1. Erste Lesung: 7,5 Minuten je Fraktion
 - 1.2. Zweite Lesung: 7,5 Minuten je Fraktion
 - 1.3. Dritte Lesung: 5 Minuten je Fraktion
2. Anträge, Entschließungsanträge, Dringliche Anträge und Dringliche Entschließungsanträge: 5 Minuten je Fraktion
3. Anträge, die von einer Fraktion zu einem Setzpunkt erklärt werden: 10 Minuten je Fraktion
4. Beschlussempfehlungen zu Anträgen, die im Plenum ohne Aussprache dem Ausschuss überwiesen waren, bei Wiederanruf: 5 Minuten je Fraktion
5. Große Anfragen: 7,5 Minuten je Fraktion
6. Berichte und Vorlagen: 5 Minuten je Fraktion
7. Aussprache zu Regierungserklärungen: Die Redezeit je Fraktion entspricht jeweils der Dauer der Regierungserklärung
8. Haushaltsberatungen: Festlegung erfolgt jeweils durch den Ältestenrat oder den Landtag

Fraktionslose Abgeordnete erhalten bei einer Redezeit der Fraktionen bis einschließlich 30 Minuten jeweils 2 Minuten, bei einer Redezeit ab 31 Minuten jeweils 4 Minuten. Bei einer Aktuellen Stunde und dem gemeinsamen Aufruf von Aktuellen Stunden erhalten sie 2 Minuten. Der Ältestenrat kann weitere Regelungen zur Redezeit von fraktionslosen Abgeordneten treffen.

ANLAGE 2: RICHTLINIEN FÜR DEN UMGANG MIT VERSCHLUSSSACHEN IM BEREICH DES HESSISCHEN LANDTAGS – VS-RICHTLINIEN LANDTAG 1986 –

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Richtlinien gelten für Verschlussachen, die innerhalb des Landtags entstehen oder dem Landtag, seinen Ausschüssen oder Mitgliedern des Landtags zugeleitet werden, und für sonstige geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten (§§ 13 und 14).

(2) Verschlussachen sind Angelegenheiten aller Art, die Unbefugten nicht mitgeteilt werden dürfen und die durch besondere Sicherheitsmaßnahmen gegen die Kenntnis durch Unbefugte geschützt werden müssen.

(3) Verschlussachen können das gesprochene Wort und alle anderen Formen der Darstellung von Kenntnissen und Erkenntnissen sein. Zwischenmaterial (z. B. Vorentwürfe, Aufzeichnungen auf Tonträger, Stenogramme, Kohlepapier, Schablonen, Fehldrucke) ist wie eine Verschlussache zu behandeln.

(4) Für den Bereich der Verwaltung des Landtags gelten die Vorschriften der Verschlussachenanweisung für die Landesbehörden (VSA), soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts anderes ergibt.

§ 2 Grundsätze

(1) Jeder ist verpflichtet, über Verschlussachen Verschwiegenheit zu wahren. Sie dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben werden.

(2) Jeder, dem eine Verschlussache zugänglich gemacht worden ist, und jeder, der von ihr Kenntnis erhalten hat, trägt neben der persönlichen Verantwortung für die Geheimhaltung die Verantwortung für die vorschriftsmäßige Behandlung und Aufbewahrung entsprechend den Vorschriften dieser Richtlinien.

(3) In Gegenwart oder in Hörweite von Unbefugten darf über den Inhalt von Verschlussachen nicht gesprochen werden.

(4) Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Landtag.

§ 3 Geheimhaltungsgrade

(1) Verschlussachen sind je nach dem Schutz, dessen sie bedürfen, in folgende Geheimhaltungsgrade einzustufen:

1. STRENG GEHEIM (str. geh.), wenn Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann.
2. GEHEIM (geh.), wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden, ihren Interessen oder ihrem Ansehen schweren Schaden zufügen kann.

3. VS-VERTRAULICH (VS-vertr.), wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen oder das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann.
4. VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD), für alle Verschlussachen, die nicht unter die Geheimhaltungsgrade Nr. 1 bis 3 fallen.

(2) Die Kennzeichnung von Verschlussachen erfolgt unter entsprechender Anwendung der Verschlussachenanweisung für die Landesbehörden.

§ 4 Wahl und Änderung der Geheimhaltungsgrade

(1) Von Geheimeinstufungen ist nur der unbedingt notwendige Gebrauch zu machen. Verschlussachen sind nicht höher einzustufen, als es ihr Inhalt erfordert.

(2) Der Geheimhaltungsgrad einer Verschlussache richtet sich nach dem Inhalt des Teiles der Verschlussache, der den höchsten Geheimhaltungsgrad erfordert.

(3) Schriftstücke, die sich auf eine Verschlussache beziehen, aber selbst keinen entsprechenden geheimhaltungsbedürftigen Inhalt haben, wie z. B. Erinnerungsschreiben, sind nach ihrem Inhalt einzustufen, nicht nach dem der veranlassenden Verschlussache.

(4) Den Geheimhaltungsgrad der Verschlussache bestimmt die herausgebende Stelle.

(5) Die herausgebende Stelle kann bestimmen, dass Verschlussachen von einem bestimmten Zeitpunkt an oder mit dem Eintritt eines bestimmten Ereignisses niedriger einzustufen oder offen zu behandeln sind. Sie teilt die Änderung oder Aufhebung des Geheimhaltungsgrades einer Verschlussache den Empfängern mit.

(6) Herausgebende Stellen sind bei Verschlussachen, die innerhalb des Landtags entstehen, der Präsident und weitere von ihm ermächtigte Stellen.

§ 5 Kenntnis und Weitergabe einer Verschlussache

(1) Mitglieder des Landtags können von Verschlussachen Kenntnis erhalten, soweit es zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben erforderlich ist.

(2) Über den Inhalt einer Verschlussache des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und höher darf nicht umfassender und früher unterrichtet werden, als dies aus Gründen der parlamentarischen Arbeit unerlässlich ist.

(3) Soll ein Mitglied des Landtags Zugang zu Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher

erhalten, die nicht amtlich als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnet sind und zu deren Geheimhaltung das Mitglied auch nicht aufgrund eines Beschlusses des Landtags oder eines Ausschusses verpflichtet ist, so soll es unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet werden.

(4) Ein Mitglied des Landtags, dem eine Verschlussache des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher zugänglich gemacht worden ist, darf andere Mitglieder des Landtags im Rahmen des Abs. 2 von dieser Verschlussache in Kenntnis setzen; dabei ist das Mitglied, an welches die Mitteilung ergeht, auf die Pflicht zur Geheimhaltung hinzuweisen.

(5) Fraktionsbediensteten dürfen Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und höher im Rahmen des Abs. 2 nur zugänglich gemacht werden, wenn sie vom Präsidenten zum Umgang mit Verschlussachen schriftlich ermächtigt und unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet sind.

(6) Anderen Personen dürfen Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und höher nur mit Zustimmung der herausgebenden Stelle zugänglich gemacht werden, wenn sie zum Umgang mit Verschlussachen schriftlich ermächtigt und unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet sind.

(7) Der Präsident kann die Befugnis, Ermächtigungen zu erteilen und Verpflichtungen vorzunehmen, übertragen.

(8) Die für Angehörige des öffentlichen Dienstes geltenden Bestimmungen für die Voraussetzungen einer Ermächtigung (insbesondere Vorschriften über die Überprüfung) und über die sich aus einer Ermächtigung ergebenden Verpflichtungen (insbesondere Reisebeschränkungen) und über die Belehrung gelten bei Ermächtigungen nach Abs. 5 bis 7 entsprechend.

§ 6 Fernmündliche Gespräche über Verschlussachen

(1) Über Angelegenheiten des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH sollen fernmündliche Gespräche nur in dringenden Fällen, in Angelegenheiten der Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM und GEHEIM sollen fernmündliche Gespräche überhaupt nicht geführt werden. Die Gespräche sind so vorsichtig zu führen oder zu verschlüsseln, dass der Sachverhalt Dritten nicht verständlich wird. Ist der Gesprächspartner nicht mit Sicherheit festzustellen, so ist ein Kontrollanruf erforderlich.

(2) Besondere Vorsicht ist bei fernmündlichen Gesprächen auf dem Funkwege (z. B. Autotelefon) und bei fernmündlichen Gesprächen mit Teilnehmern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboten.

§ 7 Behandlung von Verschlussachen in Ausschüssen

(1) Die Ausschüsse können für einen Beratungsgegenstand oder für Teile desselben einen Geheimhaltungsgrad nach § 3 beschließen. Wird über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und höher beraten, führt der Vorsitzende die Beschlussfassung unverzüglich herbei und stellt vor Beginn der Beratungen fest, dass sich keine unbefugten Personen im Sitzungssaal aufhalten. Der Beschluss über die Geheimhaltung verpflichtet auch Sitzungsteilnehmer, die nicht dem Ausschuss angehören.

(2) Bei Beratungen über STRENG GEHEIM- oder GEHEIM-Angelegenheiten dürfen nur die Beschlüsse protokolliert werden. Der Ausschuss kann beschließen, dass die Beratungen dem Inhalt nach festgehalten werden. Die Vernehmung von Zeugen und die Anhörung von Sachverständigen kann auf Beschluss des Ausschusses auch bei Angelegenheiten mit dem Geheimhaltungsgrad STRENG GEHEIM und GEHEIM im Wortprotokoll festgehalten werden, z. B. bei Untersuchungsausschüssen.

(3) Bei Beratungen über VS-VERTRAULICH-Angelegenheiten kann der Ausschuss beschließen, dass nur die Beschlüsse festgehalten werden.

(4) Das Protokoll über die Beratung von VS-Angelegenheiten wird entsprechend seinem Inhalt in einen Geheimhaltungsgrad nach § 3 eingestuft. In Protokolle, die als STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuft sind, kann nur Mitgliedern des Landtags, den Mitgliedern und Beauftragten der Regierung und des Rechnungshofs und den in § 5 Abs. 5 und 6 genannten Personen Einsicht gewährt werden.

(5) Werden Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher einem Ausschuss zugeleitet, dürfen sie nur in der Sitzung oder längstens für deren Dauer ausgegeben werden. Bei Unterbrechung der Sitzung kann die Rückgabe unterbleiben, wenn die Überwachung des Sitzungsraumes sichergestellt ist. Der Ausschussvorsitzende kann bestimmen, dass Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade GEHEIM oder VS-VERTRAULICH an die Berichterstatter des Ausschusses und in besonderen Fällen anderen Mitgliedern des Ausschusses bis zum Abschluss der Ausschussberatungen über den Beratungsgegenstand, auf den sich die Verschlussache bezieht, ausgegeben und in den dafür zulässigen VS-Behältnissen aufbewahrt werden.

(6) Für Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH kann der Ausschuss in Fällen des Abs. 5 anders beschließen.

(7) Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und GEHEIM können, sofern sie im Ausschuss entstanden sind, mit Genehmigung des Ausschussvorsitzenden nach Registrierung bei der vom Präsidenten bestimmten Stelle in den dafür

vorgesehenen VS-Behältnissen des Ausschusses zeitweilig aufbewahrt werden. Sie sind an die vom Präsidenten bestimmte Stelle zurückzugeben, sobald sie im Ausschuss nicht mehr benötigt werden.

(8) Stellt sich erst im Laufe oder nach Abschluss der Beratungen heraus, dass die Beratungen als VS-VERTRAULICH oder höher zu bewerten sind, kann der Ausschuss die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen nachträglich beschließen.

(9) Genehmigt der Ausschussvorsitzende während der Sitzung, in der Gegenstände VS-STRENG GEHEIM oder VS-GEHEIM behandelt werden, Sitzungsnotizen zu fertigen, so sind diese am Ende der Sitzung zur Aufbewahrung oder Vernichtung an die vom Präsidenten bestimmte Stelle abzugeben.

§ 8 Herstellen von Duplikaten

Der Empfänger von Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und höher darf weitere Exemplare (Abschriften, Abdrucke, Ablichtungen und dergleichen) sowie Auszüge nur von der vom Präsidenten bestimmten Stelle herstellen lassen; für Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades STRENG GEHEIM ist außerdem die Zustimmung der herausgebenden Stelle erforderlich. Weitere Exemplare sind wie die Original-Verschlussachen zu behandeln.

§ 9 Registrierung und Verwaltung von Verschlussachen

(1) Alle dem Landtag zugehenden oder im Landtag entstehenden Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH oder höher sind der vom Präsidenten bestimmten Stelle zur Registrierung und Verwaltung zuzuleiten.

(2) Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und höher sind in der vom Präsidenten bestimmten Stelle aufzubewahren.

(3) STRENG GEHEIM- und GEHEIM-Verschlussachen dürfen nur mit Genehmigung des Präsidenten und in einem vom Präsidenten bestimmten Raum eingesehen oder bearbeitet werden. Notizen verbleiben bis zur Behandlung durch die Ausschüsse in der vom Präsidenten bestimmten Stelle; sie sind nach Abschluss der Beratungen von ihr zu vernichten.

(4) Der Empfang von Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und höher sowie ihre Einsichtnahme in der vom Präsidenten bestimmten Stelle sind schriftlich zu bestätigen.

(5) Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH sind unter Verschluss aufzubewahren; dieses ist nicht notwendig, wenn sie in Räumen aufbewahrt werden, zu denen Außenstehende keinen Zugang haben.

(6) Tonträger sind nach bestimmungsgemäßer Auswertung des Inhalts sofort zu löschen.

§ 10 Weiterleitung von Verschlusssachen

(1) Verschlusssachen der Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM und GEHEIM sind bei Beförderung innerhalb des Hauses grundsätzlich über die vom Präsidenten bestimmte Stelle zu leiten. Sie dürfen nur durch entsprechend ermächtigte Personen weitergeleitet werden. Ist aus dringendem Grund eine Von-Hand-zu-Hand-Übergabe erfolgt, ist die vom Präsidenten bestimmte Stelle unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(2) Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH können unter Benachrichtigung der vom Präsidenten bestimmten Stelle von Hand zu Hand an zum Empfang berechnigte Personen weitergegeben werden.

§ 11 Mitnahme von Verschlusssachen

(1) Die Mitnahme von Verschlusssachen der Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM und GEHEIM aus den der Verwaltung des Landtags unterstehenden Räumen ist unzulässig. Der Präsident kann die Mitnahme zulassen, wenn unabwiesbare Gründe dies erfordern. Er kann Auflagen festlegen.

(2) Bei der Mitnahme von Verschlusssachen der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH oder höher ist für die ununterbrochene sichere Aufbewahrung zu sorgen. Steht für Verschlusssachen der Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM und GEHEIM kein Stahlschrank mit Kombinations- und Sicherheitsschloss zur Verfügung, muss der Inhaber die Verschlusssachen ständig bei sich führen. Die Zurücklassung in Kraftwagen, die Verwahrung in Hotelsafes oder auf Bahnhöfen und dergleichen ist unzulässig. Bei Aufenthalt im Ausland ist die Verschlusssache nach Möglichkeit bei den deutschen Vertretungen aufzubewahren.

(3) In der Öffentlichkeit dürfen Verschlusssachen der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH oder höher nicht gelesen und erörtert werden.

§ 12 Mitteilungspflicht

Jeder Verdacht, jede Wahrnehmung oder jeder Vorfall, der auf Anbahnungsversuche fremder Nachrichtendienste oder darauf schließen lässt, dass Unbefugte Kenntnis vom Inhalt von Verschlusssachen erhalten haben, sowie der Verlust von Verschlusssachen der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH oder höher oder der Verlust von Sicherheitsschlüsseln ist unverzüglich dem Präsidenten oder dem Geheimschutzbeauftragten der Verwaltung des Landtags mitzuteilen.

§ 13 Schutz von Privatgeheimnissen

(1) Soweit es der Schutz von persönlichen, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen erfordert, sind die Akten, sonstige Unterlagen und die Beratungen der Ausschüsse geheim zu halten. Dies gilt insbesondere für Steuerakten und Petitionen. Der Landtag oder die Ausschüsse können beschließen, dass die

Privatgeheimnisse nach einem bestimmten Geheimhaltungsgrad (§ 3) zu behandeln sind. Im Übrigen findet § 7 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend Anwendung.

(2) Die Einsicht in solche Akten oder Unterlagen ist auf die Mitglieder des zuständigen Ausschusses beschränkt. Gleiches gilt für die Einsicht in Niederschriften der Ausschussberatungen über geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten im Sinne von Abs. 1. Der Ausschuss entscheidet über die Verteilung von Niederschriften.

§ 14 Abstimmungsunterlagen

Stimmzettel und Umschläge von geheimen Abstimmungen und von Wahlen mit verdeckten Stimmzetteln des Landtags können nach Ablauf des Sitzungstages vernichtet werden, wenn das Abstimmungsergebnis nicht angefochten ist. Besteht eine Anfechtungsfrist, so kann die Vernichtung frühestens nach Ablauf dieser Frist erfolgen. Die Vernichtung ist aktenkundig zu machen. Bis zur Vernichtung werden die Stimmzettel und Umschläge in verschlossenem Umschlag unter Verschluss aufbewahrt.

ANLAGE 3: BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DAS ARCHIV DES HESSISCHEN LANDTAGS (ARCHIVORDNUNG) VOM 16. NOVEMBER 2004

§ 1 Zuständigkeit und Aufgaben des Archivs

(1) Das Archiv des Hessischen Landtags ist für die Archivierung der archivwürdigen Unterlagen im Sinne des Hessischen Archivgesetzes (§ 1 Abs. 2 Satz 2, § 2 Abs. 3, § 11) zuständig.

(2) Seine Aufgabe ist die Übernahme, dauerhafte Aufbewahrung, Sicherung, Erschließung und Nutzbarmachung der gesamten im Hessischen Landtag und der Landtagskanzlei anfallenden Unterlagen im Sinne von Abs. 1.

(3) Die Erschließung seiner Bestände dient insbesondere der Arbeit des Parlaments und der wissenschaftlichen Forschung.

§ 2 Benutzungszweck

(1) Das Archivgut steht den Mitgliedern des Hessischen Landtags vorrangig zur Benutzung offen.

(2) Das Archivgut kann außerdem benutzt werden

1. zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die parlamentarische Tätigkeit,
2. für dienstliche Zwecke der Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie von Gerichten,
3. für Forschungen, die der Wissenschaft dienen und deren Ergebnisse in wissenschaftlicher Form veröffentlicht werden sollen.

(3) Darüber hinaus ist die Benutzung der Archivalien jeder Person, die ein berechtigtes Interesse nachweist, nach Maßgabe dieser Archivordnung möglich.

§ 3 Öffentliche Materialien parlamentarischer Vorgänge

(1) In Drucksachen, Plenarprotokolle und Protokolle öffentlicher Ausschusssitzungen kann jede Person Einsicht nehmen. Sie können allgemein zugänglich als elektronisches Dokument zur Verfügung gestellt werden.

(2) Protokolle öffentlicher Ausschusssitzungen sind auf dem Titelblatt mit dem Vermerk „Öffentlich“ zu versehen. Protokolle, in denen dies nicht vermerkt ist oder die öffentliche und nicht öffentliche Sitzungsteile vereinen, werden wie Protokolle nicht öffentlicher Sitzungen behandelt.

(3) Schriftlich erstattete Berichte der Landesregierung zu Berichtsanhängen können, soweit sie die Landesregierung nicht als vertraulich bezeichnet, allgemein eingesehen werden. Sie können allgemein zugänglich als elektronisches Dokument zur Verfügung gestellt werden.

(4) Protokolle, schriftliche Stellungnahmen und Materialien schriftlicher und mündlicher Anhörungen werden als öffentliche Materialien behandelt. Ebenso werden als öffentliche Materialien diejenigen Teile der Beschlussprotokolle und Kurzberichte von Ausschusssitzungen behandelt, die sich auf die Beratung von Gesetzentwürfen beziehen.

§ 4 Nicht öffentliche Materialien parlamentarischer Vorgänge

(1) Protokolle und Kurzberichte nicht öffentlicher Ausschusssitzungen sowie Ausschussvorlagen, soweit sie sich nicht auf Berichtsanträge beziehen, dienen insbesondere der Arbeit des Hessischen Landtags. Die Mitglieder des Hessischen Landtags können in diese Unterlagen nicht öffentlicher Ausschusssitzungen Einsicht nehmen oder Überexemplare, soweit vorhanden, erhalten. Zur direkten Bearbeitung für parlamentarische Zwecke und dienstliche Zwecke der Abgeordneten, der Fraktionen und der Landesregierung können sie als elektronisches Dokument zur Verfügung gestellt werden. Tagesordnungen und Beschlussprotokolle nicht öffentlicher Ausschusssitzungen können zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die parlamentarische Tätigkeit verwandt und allgemein zugänglich als elektronisches Dokument zur Verfügung gestellt werden.

(2) Nicht öffentliche Materialien können im Regelfall nach 30 Jahren allgemein eingesehen werden.

(3) Vor Ablauf dieser Frist kann externen Benutzerinnen und Benutzern bei berechtigtem Interesse nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen, spätestens nach Abschluss der Wahlperiode Einsicht gewährt werden, es sei denn, es handelt sich um Verschlussachen. Die Entscheidung über einen Antrag auf Einsichtnahme trifft die Präsidentin oder der Präsident. Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies zur Wahrung eines gesetzlich geschützten Geheimnisses oder des berechtigten Interesses einer einzelnen Person erforderlich ist oder wenn ein Ausschuss für einen bestimmten Beratungsgegenstand beschlossen hat, dass die Einsichtnahme erst nach dem Ende der laufenden oder der nächsten Wahlperiode erfolgen soll.

(4) Abs. 1 und 2 gelten nicht für die Protokolle des Präsidiums, des Ältestenrats sowie für vertrauliche Protokolle des Hauptausschusses. Die Entscheidung über die Einsichtnahme dieser Protokolle durch Mitglieder des Landtags, Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und sonstige Interessentinnen und Interessenten trifft die Präsidentin oder der Präsident.

§ 5 Protokolle parlamentarischer Untersuchungsausschüsse

(1) Protokolle über die Sitzungen der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse werden an die Mitglieder, die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses und an die Fraktionsvorsitzenden verteilt. Der Ausschuss kann die Verteilung an weitere Personen und Stellen beschließen.

(2) Protokolle nicht öffentlicher Sitzungen der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse dürfen während der Untersuchung von anderen als den nach Abs. 1 Berechtigten nicht eingesehen werden. Nach Abschluss der Untersuchung können auch andere Abgeordnete und die Mitglieder der Landesregierung Einsicht nehmen, ferner externe Benutzerinnen und Benutzer bei berechtigtem Interesse. Die Entscheidung über einen Antrag auf Einsichtnahme trifft die Präsidentin oder der Präsident. Nach Ablauf von 30 Jahren können sie allgemein eingesehen werden.

(3) Protokolle über öffentliche Sitzungen der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse dürfen bis zum Abschluss der Untersuchung nur mit Genehmigung des Ausschusses eingesehen werden. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und eine Beeinträchtigung der Untersuchung, insbesondere der Wahrheitsfindung, nicht zu befürchten ist. Zeugen oder ihre Beistände sollen Einsicht in das Protokoll ihrer eigenen Ausführungen erhalten. Nach Erstattung des Abschlussberichts des Ausschusses kann jede Person Einsicht in diese Protokolle nehmen.

§ 6 Verschlusssachen

(1) Die Einsichtnahme in Materialien jeglicher Dokumentart, die zur Verschlusssache erklärt sind, richtet sich nach den „Richtlinien für den Umgang mit Verschlusssachen im Bereich des Hessischen Landtags“.

(2) Einsichtnahme in diese Materialien durch nicht ursprünglich dazu befugte Personen darf erst 60 Jahre nach ihrer Entstehung gewährt werden.

§ 7 Personenbezogenes Schriftgut

Die Einsichtnahme in Schriftgut, das sich auf eine natürliche Person bezieht, richtet sich nach § 15 des Hessischen Archivgesetzes.

§ 8 Materialien der Landtagskanzlei

Für Schriftgut der Kanzlei gilt § 4 Abs. 2 und 3 entsprechend, sofern es sich nicht auf eine natürliche Person bezieht.

§ 9 Benutzung

(1) Die Einsichtnahme in das Archivgut erfolgt in den Räumen des Hessischen Landtags. Eine Ausleihe außerhalb des Hessischen Landtags ist nicht statthaft.

(2) Kopien öffentlicher Drucksachen und Protokolle sowie nicht öffentlicher Materialien, deren Schutzfrist abgelaufen ist, können in Einzelfällen und in begrenztem Umfang durch die externen Benutzerinnen oder Benutzer angefertigt werden.

(3) Externe Benutzerinnen und Benutzer haben sich bei Einsichtnahme in Protokolle nicht öffentlicher Ausschusssitzungen, die nicht länger als 30 Jahre zurückliegen, zur Einhaltung folgender Bedingungen zu verpflichten:

- a) Der Inhalt der Protokolle nicht öffentlicher Ausschusssitzungen wird nur für dienstliche Zwecke bzw. den angegebenen Zweck verwandt. Die Protokolle bzw. die daraus angefertigten Notizen werden nicht weitergegeben; dritten Personen wird die Einsichtnahme nicht ermöglicht.
- b) Aus den Ausschussprotokollen werden keine wörtlichen Zitate entnommen.
- c) Es werden weder Abstimmungsergebnisse noch die von einzelnen Ausschussteilnehmern gemachten Äußerungen unter Namensnennung wiedergegeben.
- d) Angaben darüber, welchen Standpunkt einzelne Abgeordnete vertreten haben, werden nicht gemacht.

Die Kenntnisnahme dieser Auflagen ist elektronisch oder schriftlich zu bestätigen und der Benutzungszweck anzugeben. Bei wissenschaftlichen Forschungen über Abgeordnete als Personen der Zeitgeschichte kann bei Genehmigung der oder des Betroffenen, ihrer oder seiner Erben oder gegebenenfalls der Präsidentin oder des Präsidenten von diesen Auflagen abgesehen werden.

ANLAGE 4: DATENSCHUTZORDNUNG DES HESSISCHEN LANDTAGS (DSO) VOM 23. FEBRUAR 2022

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben durch den Hessischen Landtag, seine Mitglieder, seine Gremien, die Fraktionen sowie durch die Kanzlei des Landtags, soweit sie parlamentarische Aufgaben wahrnimmt, gelten die Vorschriften dieser Datenschutzordnung.

(2) Eine Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben liegt nicht vor, wenn es sich um Verwaltungsangelegenheiten nach § 30 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) handelt. Werden personenbezogene Daten bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben verarbeitet, gelten die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und des HDSIG.

(3) Besondere datenschutzrechtliche Bestimmungen des Landes, die die parlamentarische Arbeit betreffen können, bleiben unberührt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Der Ausdruck „personenbezogene Daten“ im Sinne dieser Datenschutzordnung bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

(2) Der Ausdruck „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ im Sinne dieser Datenschutzordnung bezeichnet Angaben, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

(3) Der Ausdruck „Verarbeitung“ im Sinne dieser Datenschutzordnung bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das

Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

(4) Der Ausdruck „Auftragsverarbeiter“ im Sinne dieser Datenschutzordnung bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag einer in § 1 Abs. 1 genannten Stelle verarbeitet.

(5) Der Ausdruck „Einwilligung“ der betroffenen Person im Sinne dieser Datenschutzordnung bezeichnet jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

§ 3 Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben ist zulässig, soweit

1. sie zur Erfüllung parlamentarischer Interessen erforderlich ist und überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht entgegenstehen,
2. die betroffene Person eingewilligt hat oder
3. diese Datenschutzordnung oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt.

(2) Bei geheimhaltungsbedürftigen personenbezogenen Daten sind die erforderlichen Geheimhaltungsvorkehrungen nach Maßgabe der Richtlinien über den Umgang mit Verschlusssachen im Bereich des Hessischen Landtags zu beachten.

§ 4 Einwilligung

(1) Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss die in § 1 Abs. 1 genannte Stelle nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.

(2) Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, muss das Ersuchen um Einwilligung so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist.

(3) Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor der Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt.

(4) Betrifft die Einwilligung ein Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft, das einem Kind direkt gemacht wird, so ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes rechtmäßig, wenn das Kind das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat. Hat das Kind das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist diese Verarbeitung nur rechtmäßig, sofern und soweit diese Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wird.

§ 5 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist untersagt. Dies gilt nicht in folgenden Fällen:

- a) Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke ausdrücklich eingewilligt,
- b) die Verarbeitung bezieht sich auf personenbezogene Daten, die die betroffene Person offensichtlich öffentlich gemacht hat,
- c) die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit erforderlich.

§ 6 Auftragsverarbeitung

(1) Erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag einer in § 1 Abs. 1 genannten Stelle, arbeitet diese nur mit Auftragsverarbeitern zusammen, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

(2) Die Verarbeitung durch einen Auftragsverarbeiter darf nur auf der Grundlage eines Vertrages erfolgen, der den Auftragsverarbeiter in Bezug auf die in § 1 Abs. 1 genannten Stellen bindet und in dem Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die Pflichten und Rechte der in § 1 Abs. 1 genannten Stelle festgelegt sind.

(3) Im Auftragsverarbeitungsvertrag ist zu vereinbaren, dass der Auftragsverarbeiter keinen weiteren Auftragsverarbeiter ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung der in § 1 Abs. 1 genannten Stelle in Anspruch nimmt. Im Fall einer allgemeinen schriftlichen Genehmigung informiert der Auftragsverarbeiter die in § 1 Abs. 1 genannte Stelle immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter, wodurch die in § 1 Abs. 1 genannte Stelle die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben.

(4) Im Auftragsverarbeitungsvertrag ist zu vereinbaren, dass der Auftragsverarbeiter, der die Dienste eines weiteren Auftragsverarbeiters in Anspruch nimmt, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen der in § 1 Abs. 1 genannten Stelle auszuführen, diesem dieselben Datenschutzpflichten, die dem Auftragsverarbeiter auferlegt sind, auferlegt.

(5) Der Auftragsverarbeitungsvertrag ist schriftlich abzufassen, was auch in einem elektronischen Dokument erfolgen kann.

§ 7 Übermittlung für nicht parlamentarische Zwecke

Die Übermittlung personenbezogener Daten für nicht parlamentarische Zwecke ist zulässig

1. an öffentliche Stellen, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist und überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen nicht entgegenstehen;
2. an Hochschulen und andere Stellen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung, wenn dies zur Durchführung wissenschaftlicher Forschung erforderlich ist, das wissenschaftliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens das Interesse der betroffenen Person am Ausschluss der Übermittlung überwiegt und der Zweck der Forschung auf andere Weise nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erreicht werden kann;
3. an nicht öffentliche Stellen, wenn der Empfänger ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht entgegenstehen.

§ 8 Datennutzung innerhalb parlamentarischer Tätigkeit

Die in § 1 Abs. 1 genannten Stellen können im Geltungsbereich der Datenschutzordnung erhobene personenbezogene Daten untereinander für den Zweck gemeinsamer parlamentarischer Tätigkeit austauschen, soweit nicht besondere datenschutzrechtliche Bestimmungen des Landes, die die parlamentarische Arbeit betreffen, entgegenstehen.

§ 9 Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in Sitzungen und Landtagsdrucksachen

(1) Personenbezogene Daten dürfen in Landtagsdrucksachen nicht veröffentlicht und in öffentlichen Sitzungen des Landtags nicht behandelt werden.

(2) Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn die Kontrollaufgabe des Parlaments das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Person überwiegt.

In einem solchen Fall:

1. Ist auf eine Namensnennung zu verzichten. Sind zur Behandlung eines Sachverhalts persönliche Merkmale erforderlich, wird die Funktions-, Dienst- oder Berufsbezeichnung der betreffenden Person verwandt.
 2. Soll der Sachverhalt in einer nicht öffentlichen Sitzung eines Ausschusses oder einer Arbeitsgruppe behandelt werden, wenn der Sachverhalt nur unter Nennung des Namens und der Daten einer Person behandelt werden kann und die Belange dieser Person durch eine öffentliche Erörterung erheblich beeinträchtigt würden.
 3. Können Personen des öffentlichen Lebens, sofern ihr öffentliches Wirken betroffen ist, ohne diese Abwägung mit voller Namensangabe aufgeführt werden. Dies gilt insbesondere für politische Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger.
- (3) Die in Abs. 2 Nr. 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch für personenbezogene Daten, die einem besonderen Amts- oder Berufsgeheimnis unterliegen und die dem Landtag durch die Landesregierung übermittelt werden. Geheimhaltungspflichten aufgrund weiterer Rechts- und Verwaltungsbestimmungen bleiben unberührt.
- (4) Die parlamentarische Kontrollfunktion kann es erfordern, dass Daten einer betroffenen Person selbst bei einer erheblichen Beeinträchtigung ihrer Belange öffentlich diskutiert werden.
- (5) Die Entscheidung über die Form der parlamentarischen Behandlung sowie die Veröffentlichung von Namen in parlamentarischen Initiativen trifft die Präsidentin bzw. der Präsident.

§ 10 Elektronische Datenverarbeitung bei Petitionen

- (1) Daten der Petentin oder des Petenten, der Gegenstand der Petition und Daten zum Stand der Behandlung der Petition im Geschäftsgang dürfen in einem elektronischen Aktenverwaltungssystem nur für Zwecke des Petitionsverfahrens verarbeitet werden.
- (2) Zugriff auf das elektronische Aktenverwaltungssystem und die dort den jeweiligen Ausschüssen zugeordneten Petitionen haben jeweils nur die Mitglieder des Petitionsausschusses, des Unterausschusses Justizvollzug und des Hauptausschusses, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Kanzlei des Landtags. Durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass auf Daten des elektronischen Aktenverwaltungssystems nicht unberechtigt zugegriffen werden kann.

(3) Die Petentin oder der Petent wird über die Datenverarbeitung, die Verfahrensweise und die aus der Datenverarbeitung folgenden Rechte unterrichtet.

§ 11 Parlamentsdokumentation

Der Landtag betreibt ein Landtagsinformationssystem, in dem personenbezogene Daten nach Maßgabe der §§ 2 bis 4, Namen der Abgeordneten, die Urheber parlamentarischer Initiativen sind, sowie Namen der Rednerinnen und Redner in Plenarsitzungen gespeichert werden können. Es hat Registerfunktion für die parlamentarischen Dokumente des Landtags. Ihre Daten werden nicht gelöscht.

§ 12 Auskunft

(1) Den betroffenen Personen ist auf Antrag Auskunft zu erteilen, ob personenbezogene Daten zu ihrer Person beim Landtag und den Fraktionen verarbeitet werden; ist dies der Fall, haben sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und folgende Informationen:

1. die Verarbeitungszwecke;
2. die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
3. die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden;
4. falls möglich, die geplante Speicherdauer;
5. das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Beschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten oder des Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung;
6. das Beschwerderecht bei dem zuständigen Datenschutzgremium (§ 15).

(2) Die Entscheidung über einen Antrag trifft die Präsidentin oder der Präsident. Über Anträge, die den Verantwortungsbereich einer Fraktion betreffen, entscheidet die Fraktion.

Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. der Schutz sonstiger wichtiger Ziele des allgemeinen öffentlichen Interesses des Landes Hessen dieses Interesse überwiegt; dies gilt insbesondere dann, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben oder die Freiheit des Mandats und die daraus abgeleiteten Rechte gefährdet würden;
2. durch die Erteilung einer Auskunft die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden oder
3. durch die Auskunft Informationen offenbart würden, die nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheim gehalten werden müssen;

4. die Geltendmachung des Auskunftsanspruchs offenkundig rechtsmissbräuchlich ist.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf einer Begründung. Dies gilt nicht, soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen und rechtlichen Gründe, auf die die Ablehnung gestützt wird, der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde. In diesem Fall ist die betroffene Person darauf hinzuweisen, dass sie oder er sich an das Datenschutzgremium des Landtags (§ 15) wenden kann.

(4) Die Bestimmungen über die Akteneinsicht in der Geschäftsordnung und in der Archivordnung bleiben unberührt.

§ 13 Richtigstellung und Berichtigung

(1) Sind in einer Landtagsdrucksache Tatsachen über eine bestimmte oder bestimmbare Person veröffentlicht worden, deren Unwahrheit gerichtlich rechtskräftig festgestellt ist, so sind die entsprechenden gerichtlichen Feststellungen auf Antrag der betroffenen Person in einer Landtagsdrucksache zu veröffentlichen (Richtigstellung). Bei einer Recherche im Landtagsinformationssystem müssen beide Landtagsdrucksachen zusammen aufgefunden werden können.

(2) Die Richtigstellung unterbleibt, soweit ihr überwiegende schutzwürdige Interessen anderer Personen oder Stellen entgegenstehen. Eine Richtigstellung bei Sitzungsprotokollen erfolgt nicht; die Berichtigung von Sitzungsprotokollen des Landtags und seiner Gremien regelt die Geschäftsordnung.

(3) Der Antrag auf Richtigstellung bedarf der Schriftform. Dem Antrag ist eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der gerichtlichen Entscheidung beizufügen.

(4) Sind personenbezogene Daten aus Sitzungen und Unterlagen des Landtags und seiner Gremien unrichtig in Dateien aufgenommen worden, sind sie in den Dateien zu berichtigen.

§ 14 Speicherbegrenzung/Löschung

Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder in sonstiger Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die Einwilligung in die Verarbeitung widerrufen wurde oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgte.

§ 15 Datenschutzgremium

(1) Ein zu Beginn der Wahlperiode zu bestimmender Ausschuss überwacht die Einhaltung der Datenschutzordnung des Landtags. Er befasst sich mit Angelegenheiten des parlamentarischen Datenschutzes im Landtag und legt Konfliktfälle dem Ältestenrat zur Veranlassung entsprechender Maßnahmen vor.

(2) Die Beratungen zu Problemen des Datenschutzes sind geheim. Die Mitglieder des Ausschusses sind verpflichtet, auch nach ihrem

Ausscheiden, über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

§ 16 Verschwiegenheitspflicht

Abgeordnete haben über personenbezogene Daten, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Landtags bekannt werden und die nicht nach § 9 veröffentlicht wurden, Verschwiegenheit zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Amt. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die nicht dem Landtag angehörenden Mitglieder der Enquete-Kommissionen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten und Fraktionen.

§ 17 Durchführung des Datenschutzes

Die in § 1 Abs. 1 genannten Stellen haben die Ausführung dieser Datenschutzordnung sowie anderer Rechtsvorschriften im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 in eigener Verantwortung sicherzustellen.

§ 18 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

(1) Der Landtag führt ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die seiner Zuständigkeit unterliegen. Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten enthält folgende Angaben:

1. den Namen und die Kontaktdaten der in § 1 Abs. 1 genannten Stelle sowie der oder des Datenschutzbeauftragten,
2. die Zwecke der Verarbeitung,
3. eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten,
4. Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch werden,
5. wenn möglich, die Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien,
6. wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 19.

(2) Jeder Auftragsverarbeiter und gegebenenfalls sein Vertreter führen ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag des Landtages durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung, das Folgendes enthält:

1. den Namen und die Kontaktdaten des Auftragsverarbeiters oder der Auftragsverarbeiter und jede in § 1 Abs. 1 genannte Stelle, in dessen Auftrag der Auftragsverarbeiter tätig ist, sowie gegebenenfalls des Vertreters der in § 1 Abs. 1 genannten Stelle oder des Auftragsverarbeiters und eines etwaigen Datenschutzbeauftragten,

2. die Kategorien von Verarbeitungen, die im Auftrag jeder in § 1 Abs. 1 genannten Stelle durchgeführt werden,
 3. gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation,
 4. wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 19.
- (3) Das in den Absätzen 1 und 2 genannte Verzeichnis ist schriftlich zu führen, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann.
- (4) Fraktionen und fraktionslose Abgeordnete führen ihre eigenen Verzeichnisse, die die jeweiligen Geheimhaltungsinteressen berücksichtigen.

§ 19 Technische und organisatorische Maßnahmen

(1) Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen trifft der Landtag geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs), um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen gegebenenfalls unter anderem Folgendes ein:

1. die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten,
2. die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen,
3. die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen,
4. ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

(2) Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung verbunden sind, insbesondere durch – ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig – Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden.

(3) Der Landtag stellt sicher, dass ihm unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben,

diese nur auf seine Anweisung verarbeiten, es sei denn, sie sind nach anderen Rechtsvorschriften im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 zur Verarbeitung verpflichtet.

(4) In einem Auftragsverarbeitungsvertrag ist festzulegen, dass Auftragsverarbeiter geeignete Maßnahmen (TOMs) ergreifen müssen im Sinne der Abs. 1 bis 3.

(5) Die in Abs. 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen und Regelungen werden auch auf Fraktionen und fraktionslose Abgeordnete und die von ihnen betriebenen Datenverarbeitungssysteme angewendet, soweit dies nicht die Freiheit des Mandats und die daraus abgeleiteten Rechte unverhältnismäßig einschränkt. Die berechtigten Geheimhaltungsinteressen sind zu berücksichtigen.

§ 20 Speicherung von Abgeordnetendaten durch die Kanzlei des Landtags

(1) Die Kanzlei des Landtags verarbeitet mittels automatisierter Verfahren Daten der Abgeordneten insbesondere für das amtliche Handbuch des Hessischen Landtags. Die Daten werden in einem automatisierten Verfahren für einen Abruf durch Dritte vorgehalten.

(2) Nach vom Ältestenrat zu erlassenden Ausführungsbestimmungen ist die Kanzlei des Landtags insbesondere hinsichtlich der Ansprüche oder Leistungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz sowie den Aufgaben nach der Geschäftsordnung des Landtags befugt, Daten der Mitglieder und ehemaligen Mitglieder des Landtags, Hinterbliebenen oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten in automatisierten Verfahren zu speichern und zu verarbeiten.

ANLAGE 5: LEITLINIE ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER INFORMATIONSSICHERHEIT FÜR DEN HESSISCHEN LANDTAG VOM 14. AUGUST 2018

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1 Präambel

Der Hessische Landtag ist die frei gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Bundeslandes Hessen. Er besteht als Institution aus den Abgeordneten als den gewählten Volksvertretern, den Fraktionsgeschäftsstellen der im Landtag vertretenen Parteien sowie der Landtagskanzlei. Die Landtagskanzlei als oberste Landesbehörde ist verantwortlich für alle administrativen und organisatorisch-technischen Dienste, die das Parlament und seine Organe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Funktionen unterstützen.

Die vorliegende Leitlinie beschreibt die allgemeinen Ziele, Strategien und Organisationsstrukturen, die der Initiierung und Etablierung eines ganzheitlichen Prozesses zur Gewährleistung der Informationssicherheit im Hessischen Landtag zugrunde liegen. Sie bildet den Rahmen für nachfolgend erarbeitete, spezifische Sicherheitskonzepte und Organisationsanweisungen im Bereich der Informationssicherheit.

Sicherheitskonzepte und Organisationsanweisungen werden unter Wahrung der personalrechtlichen Beteiligungserfordernisse sowie der Belange des Datenschutzes erstellt.

2 Aufgaben des Landtags

Die Aufgaben des Landtags ergeben sich aus den Bestimmungen der Verfassung des Landes Hessen. Sie lassen sich in vier Aufgabenbereiche zusammenfassen:

- Beratung und Verabschiedung von Gesetzen,
- Kontrolle von Regierung und Verwaltung,
- Herstellung der parlamentarischen Öffentlichkeit,
- Sicherstellung des Beschwerde-/Petitionsrechts der Bürger nach Art. 16 der Verfassung des Landes Hessen.

Der Hessische Landtag bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer Vielzahl von Informationen, zumeist in textueller, zunehmend aber auch in medialer Form. Die Bereitstellung, Verarbeitung und Speicherung dieser Informationen erfolgt dabei immer häufiger Technik gestützt auf elektronischer Basis.

Die Durchdringung parlamentarischer Prozesse mit Informationstechnik ist mittlerweile so groß, dass ohne vertrauenswürdige, korrekte und zuverlässige IT-Infrastruktur der Parlamentsbetrieb erheblich gestört, wenn nicht gar unmöglich gemacht würde. Informationssicherheit im Allgemeinen und IT-Sicherheit im Besonderen stellen für den Hessischen Landtag aus diesem Grunde ein wichtiges Thema und eine zentrale Herausforderung dar, der er sich im Sinne der vorliegenden Leitlinie umfassend stellt.

3 Geltungsbereich

Wer Informationen, informationsverarbeitende Einrichtungen oder Infrastruktur des Hessischen Landtags nutzt, unterliegt dieser Informationssicherheitsleitlinie.

Sie gilt für Abgeordnete und deren Mitarbeiter, für die im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen und für die Kanzlei.

Sie gilt auch für Dritte, die als Auftragnehmer für die zuvor Genannten Leistungen erbringen, was durch die jeweiligen Verantwortlichen durch gesonderte Verpflichtung im Vergabe- und Auftragsprozess sicherzustellen ist.

Die Landtagskanzlei berichtet in der interfraktionellen Arbeitsgruppe für Informationstechnik und E-Government, dem IT-Koordinierungsgremium des Landtags, regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Vorfälle im Bereich der Informationssicherheit. In dringenden Fällen erfolgt eine Information bzw. Warnung der politischen Bereiche des Hauses auch außerhalb des Sitzungsrhythmus der IT-Arbeitsgruppe auf geeigneten anderen Wegen.

4 Anforderungen und Ziele

Der Hessische Landtag steht als erste Gewalt in besonderer Weise im Fokus des öffentlichen Interesses. Bürger, gesellschaftliche Gruppen, Wirtschaft und Verbände verfolgen seine Arbeit aufmerksam und vielfach kritisch, unterstützt durch Berichte und Kommentare in der Presse und in den Medien. Aufgrund seiner herausgehobenen Bedeutung stellt der Landtag gleichzeitig aber auch ein bevorzugtes Ziel von Angriffen dar, wobei in zunehmendem Maße seine Informationen und Daten in das Visier potentieller Angreifer geraten.

Der Hessische Landtag ist bestrebt, die Risiken für Schadensereignisse und Vorfälle im Bereich der Informationssicherheit umfassend und nachhaltig zu reduzieren. Er orientiert sich dabei an den folgenden konkreten Zielen:

- Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Landtags auch in Notfall- und Krisensituationen,
- Herstellung parlamentarischer Transparenz durch die zeitnahe Vermittlung vollständiger und korrekter Informationen an die Öffentlichkeit,

- Gewährleistung der Vertraulichkeit von Sachverhalten im Zusammenhang mit nichtöffentlichen, parlamentarischen Beratungsgegenständen oder Vorgängen,
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Bestimmungen, insbesondere auch im Hinblick auf die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten,
- Sicherstellung der Vertraulichkeit von Geschäfts- und Vertragsinformationen externer Partner,
- Sicherheits- und datenschutzkonforme Ausgestaltung und Überwachung von externen Dienstleistungsverhältnissen,
- Gewährleistung des dauerhaften Zugriffs und der dauerhaften Darstellbarkeit aller an das Archiv des Hessischen Landtags abgegebenen Daten und Informationen,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Sicherheitskonzepten für übergreifende, landesweite Anwendungen und Infrastrukturlösungen,
- Vertiefung des Erfahrungsaustausches zum Thema Informationssicherheit mit anderen Parlamenten bzw. Parlamentsverwaltungen,
- Aufrechterhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus durch regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Sicherheitsziele, des Sicherheitskonzepts und der aus diesen abgeleiteten Sicherheitsmaßnahmen.

5 Informationssicherheitsmanagement

Im Zentrum der Anstrengungen des Hessischen Landtags zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Informationssicherheit stehen die Grundwerte Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. Erst mit ihrer kontext- bzw. anwendungsbezogenen Sicherstellung können die formulierten Anforderungen und Ziele erreicht werden.

Beim Aufbau eines dafür geeigneten Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS) orientiert sich der Hessische Landtag in erster Linie an den IT-Grundschutzstandards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und den diese Standards ergänzenden IT-Grundschutzkatalogen. Die Vorgaben der internationalen Normreihe ISO/IEC 2700x für Informationssicherheit werden damit ebenfalls erfüllt. Maßnahmen, die dabei zur Risikoreduzierung oder Risikovermeidung eingesetzt werden, dürfen die Informations- und Kommunikationsflüsse der Abgeordneten und der Fraktionen, weder im Innenverhältnis noch nach außen, einschränken oder gar unterbinden.

Eine Zertifizierung des Managementsystems für Informationssicherheit wird nicht angestrebt. Ein formeller Nachweis der Standardkonformität seines ISMS gegenüber Dritten ist für den

Hessischen Landtag nur von nachrangiger Bedeutung. Den mit einer Zertifizierung verbundenen Kosten und Aufwänden stünde kein unmittelbarer Nutzen gegenüber.

6 Informationssicherheitsorganisation

Informationssicherheit wird im Hessischen Landtag als eine Aufgabe und Verpflichtung verstanden, die alle Bereiche und Ebenen des Hauses betrifft. Entsprechend ruht die Verantwortung dafür auf vielen Schultern und wird in unterschiedlichen Rollen wahrgenommen.

6.1 Verantwortung der Leitungsebene

Der Präsident beim Hessischen Landtag trägt die Gesamtverantwortung für eine angemessene Informationssicherheit. Er sorgt für die Berücksichtigung ihrer Anforderungen in allen Prozessen und Projekten des Landtags, initiiert und überwacht den Aufbau eines Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS) und fördert bzw. unterstützt einen darauf gerichteten kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Ihm obliegen der Erlass verbindlicher Regeln, die Bereitstellung von Ressourcen zur Umsetzung der als notwendig identifizierten Sicherheitsmaßnahmen sowie die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Wissens- und Kenntnisstandes bei allen Mitarbeitern und Rolleninhabern im Sicherheitsprozess.

In gleicher Weise ist der Direktor des Landtags verantwortlich für die Informationssicherheit in der Verwaltung, die Abgeordneten für die Informationssicherheit im Rahmen ihrer Mandatsausübung, sowie die Fraktionsvorsitzenden für die Informationssicherheit in den Fraktionen. Die Verantwortung erstreckt sich jeweils auch gegebenenfalls auf Dritte, die als Auftragnehmer für die genannten Leistungen erbringen.

6.2 Informationssicherheitsbeauftragter

Der Informationssicherheitsbeauftragte steuert und koordiniert in engem Zusammenwirken mit dem Informationssicherheitsteam alle Aufgaben und Aktivitäten im Bereich der Informationssicherheit. Er ist Mitglied der Führungsebene der Landtagskanzlei und in dieser Eigenschaft frühzeitig über alle Planungen und Entwicklungen informiert, die Auswirkungen auf die Informationssicherheit haben bzw. für diese von Relevanz sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung der Abgeordneten, Fraktionen und Kanzlei in allen Fragen der Informationssicherheit,
- Steuerung des Informationssicherheitsprozesses,
- Erstellung und Fortschreibung eines Umsetzungsplans inkl. Abschätzung der zeitlichen und finanziellen Aufwände,
- Leitung des Informationssicherheitsteams und Koordination seiner Aktivitäten,

- Koordination der Behandlung zeitkritischer Sicherheitsvorfälle und Weitermeldung derselben an die unter 6.1 genannten Verantwortlichen,
- Berichterstattung in der interfraktionellen Arbeitsgruppe für Informationstechnik und E Government über aktuelle Entwicklungen und Vorfälle im Bereich der Informationssicherheit,
- Planung und Initiierung von Überprüfungen und Audits; Überwachung ihrer Durchführung und Ergebnisberichterstattung an den Präsidenten bzw. die IT-Arbeitsgruppe,
- Initiierung und Koordination von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen.

6.3 Informationssicherheitsteam

Zum festen Kern des Informationssicherheitsteams gehören neben dem Informationssicherheitsbeauftragten Vertreter der Fachbereiche Organisation, Innerer Dienst, Justitiariat, IT-Management, der behördliche Datenschutzbeauftragte sowie Vertreter der Fraktionen und Abgeordneten. Die Fraktionen melden ihre Ansprechpartner der Kanzlei. Es handelt sich insoweit um ein offenes Team, als zu Beratungen bedarfsweise auch Vertreter anderer Fachbereiche oder Anwendungs-/Verfahrensverantwortliche hinzugezogen werden.

Alle Mitglieder des Informationssicherheitsteams fungieren als Ansprechpartner für die Mitarbeiter bzw. IT-Nutzer des Landtags in Fragen der Informationssicherheit. Darüber hinaus nimmt das Informationssicherheitsteam die folgenden Aufgaben wahr:

- Regelmäßige Überprüfung und ggf. Fortschreibung der vorliegenden Leitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit für den Hessischen Landtag,
- Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts auf Grundlage der Vorgehensweise nach IT- Grundsatz. In diesem Zusammenhang wird für alle wichtigen Fachanwendungen und Geschäftsprozesse der erforderliche Schutzbedarf ermittelt,
- Koordination und Überwachung der Umsetzung aller zur Erreichung der erforderlichen Schutzbedarfe als notwendig identifizierten Sicherheitsmaßnahmen,
- Regelmäßige Analyse des Informationssicherheitsprozesses zur Identifizierung und Dokumentation von Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf,
- Regelmäßige Überprüfung des Sicherheitskonzepts und der umgesetzten Maßnahmen auf Angemessenheit und Wirksamkeit,
- Durchführung und Dokumentation der Ergebnisse von Überprüfungen und Audits.

6.4 Anwendungs-/Verfahrensverantwortliche

Für jede Fachanwendung und jeden auf einem Informationsbestand basierenden Geschäftsprozess wird ein Anwendungs-/Verfahrensverantwortlicher benannt, der mit den Besonderheiten der Fachanwendung bzw. des Geschäftsprozesses vertraut ist. Anwendungs-/Verfahrensverantwortliche sind in der Lage, bestehende Risiken für die Fachanwendung bzw. den Geschäftsprozess abzuschätzen und die planmäßige Umsetzung aller für eine angemessene und wirksame Risikobehandlung notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten.

Die Anwendungs-/Verfahrensverantwortlichen unterstützen das Informationssicherheitsteam bei der Schutzbedarfsfeststellung für ihre Fachanwendung bzw. den ihrem Geschäftsprozess zugrundeliegenden Informationsbestand. Sie wirken bei der Ermittlung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen mit und stellen deren Angemessenheit und Wirksamkeit durch regelmäßige Überprüfungen sicher.

Bei Verdacht auf einen Informationssicherheitsvorfall meldet der Anwendungs-/Verfahrensverantwortliche diesen unverzüglich der oder dem Informationssicherheitsbeauftragten bzw. einem Mitglied des Informationssicherheitsteams.

6.5 Verantwortung des IT-Nutzers

Jeder Mitarbeiter und IT-Nutzer trägt dafür Sorge, dass die Informationssicherheit in dem von ihm beeinflussbaren Bereich durch verantwortungsvolles Handeln gewährleistet wird. Er hält die für die Informationssicherheit und den Datenschutz relevanten Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Anweisungen und vertraglichen Verpflichtungen ein und geht korrekt und verantwortungsbewusst mit den genutzten Informationen und IT-Systemen um. Wahrgenommene Unregelmäßigkeiten werden dem Informationssicherheitsbeauftragten oder einem Mitglied des Informationssicherheitsteams mitgeteilt.

Unterstützt werden die Mitarbeiter und IT-Nutzer dabei durch regelmäßige Schulungs- und Sensibilisierungsangebote sowie durch anwendungsbezogene Verfahrenshinweise und Verhaltensrichtlinien. Die Mitglieder des Informationssicherheitsteams stehen ihnen zudem in allen Fragen der Informationssicherheit jederzeit beratend und helfend zur Seite.

7 Inkrafttreten

Die Leitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit für den Hessischen Landtag tritt am Tag nach ihrer Verabschiedung durch das Präsidium in Kraft.

Alphabetisches Register zur Geschäftsordnung

Die Zahlen bezeichnen die Paragraphen der Geschäftsordnung – eingeklammerte Zahlen deren Absätze. Zahlenangaben hinter HV (Verfassung des Landes Hessen) bezeichnen deren Artikel.

A

Abberufung

- Schriftführer 4 (3)
- Präsidiumsmitglied 3 (3)
- Vorsitzender von Ausschüssen 53 (3)
- Stellvertreter von Ausschüssen 53 (3)

Abgeordnete 39, HV 75-77

- als Gäste in Fraktionen 40 (2)
- Einsichtnahme in persönliche Verwaltungsakten 112 (4)
- fraktionslose 40 (2), 52 (1)

Abgeordnetendaten

- Speicherung im Landtagsinformationssystem DSO 11
- Verarbeitung mittels automatisierten Verfahren durch die Kanzlei DSO 20

Abschließende Beratung 28 (3), 89 (2)

Absetzen von der Tagesordnung 27 (3), 34 (5), 58 (3)

Abstimmung

- Aussetzung der – 16 (2), 84
- Begründung zur – 88
- Beschlussunfähigkeit 62
- Einzelabstimmung 16 (1), 19 (1), 20 (3)
- Erklärungen zur – 88
- Erledigungserklärung 85 (4)
- Feststellung des Ergebnisses 87
- Hammelsprung 83 (5)
- nach Schluss der Beratung 65 (4)
- namentliche – 86
- Reihenfolge der – 85
- Schlussabstimmung 12 (2), 16 (2), (3), 19 (2), (3), 20 (4), (5)
- über Einzelpläne bei Haushaltsgesetzen 17 (1)
- Wiederholung nach Zweifel – 83 (4)
- s. auch Mehrheit

Abstimmungslisten 87

Abstimmungsunterlagen VS-Richtlinie 14

Abstimmungsverfahren

- Abstimmung durch Aufstehen 83 (1)
- Abstimmung durch Handzeichen 3 (2), 4 (2), 7 (2), 83 (1)
- Hammelsprung 83 (5)

Abstimmung durch Sitzenbleiben 83 (1)

Abstimmungsverhalten

- Erklärung zum 88

Abweichung von der Geschäftsordnung 115

- von der Tagesordnung 58 (3)

Ältestenrat

- Anrufung bei Berichtigung des Sitzungsprotokolls 111 (4)
- Aufgaben 48
- Aufstellung der Tagesordnung 58
- Auslegung der Geschäftsordnung 114
- Beiwohnen einer Fraktionsassistentin oder eines Fraktionsassistenten 48 (4)
- Beschluss über Fortsetzung der unterbrochenen Sitzung 67 (2)
- Einspruch gegen Ordnungs- oder Sachruf 78
- Sitzungen 48a
- Termin für Landtagssitzungen 57 (1)
- Wahl und Zusammensetzung 5

Änderungsantrag 21, 30, 108 (1)

- zu Gesetzentwürfen
- zur 1. Lesung 14 (2)
- zur 2. Lesung 16 (1), (2)
- zur 3. Lesung 19 (1), (2)
- zur weiteren Lesung 20 (2), (3)
- zu Anträgen 30

Akteneinsicht, 112, VS-Richtl ArchivO

Aktuelle Stunde 32

Alterspräsidentin/Alterspräsident 1, 45

Anfragen s. Große Anfragen, Kleine Anfragen, Mündliche Fragen, Auskunftersuchen

Angestellte des Landtags 44 (3)

Anhörung durch Ausschüsse 93, VS-Richtl 7 (2)

Anordnung der Präsidentin/des Präsidenten 107 (3)

Anträge 27

- Abstimmung über - 82-88
- abschließende Beratung in öffentlicher Sitzung 28 (3), 89 (2)
- Berichtsanträge 31
- Entschließungsanträge 29
- unmittelbare Überweisung an Ausschuss 28 (2)

Anzahl Fragen Anfragen

- Große Anfragen 34 (3)
- Kleine Anfrage 35 (1)

Anzeigepflicht

- Bildung einer Fraktion 41 (3)

Arbeiterinnen/Arbeiter des Landtags 44 (3)

Arbeitsgruppen von Ausschüssen 92 (1)

Archiv

- Benutzungszweck ArchivO 2
- Zuständigkeit und Aufgaben ArchivO 1

Auftragsverarbeitung s. Datenverarbeitung

Auskunftersuchen 36

- über personenbezogene Daten DSO 12
- Ablehnung DSO 12 (3)

Auskunftspflicht der Landesregierung 26 (1), 91 (2)

Ausschluss

- von Abgeordneten 77
- Einspruch gegen - 78
- der Öffentlichkeit 56 (2), (3), 95 (2), HV 89

Ausschüsse 50-53, 89 ff.

- federführender Ausschuss 28 (2), 29 (2), 34 (4), 101
- ständiger Ausschuss (Hauptausschuss) 6, 95-96
- Untersuchungsausschüsse 54, 97

Ausschussberichte 94, ArchivO 3, 4

- zu Anträgen und sonstigen Vorlagen 28 (1), (3), 31 (4), 33 (3), (4)
- zu Gesetzentwürfen 15 (2), 17 (2), 18 (1), 21 (6)
- zu Immunitätsangelegenheiten 96 (2), (3)

Ausschussmitglieder

- Benennung 52 (1)
- Wahl des Hauptausschusses 6
- Zahl 50 (3), 51

Ausschusssitzungen

- Anberaumungen 90 (1)
- Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung 90 (1), (3)
- Beschlussfähigkeit 90 (2)
- Einberufung in dringenden Fällen 90 (1)
- Öffentlichkeit 89, 49 (4)

Ausschussüberweisung s. Überweisung an Ausschüsse

Ausschussvorsitzende und Stellvertreterinnen/Stellvertreter

- Aufgaben 90 (1), (7), (8), 91 (5), (7), 92 (2), 94 (1)
- Benennung 53

Aussetzung

- der Abstimmung bei mündlichen Änderungsanträgen 84
- der Auszählung der Beschlussfähigkeit 61 (2)
- der Schlussabstimmung über Gesetzentwürfe 16 (2), 19 (2)

Auszählen

- der Anwesenden 61 (1)
- der Stimmen 83 (4)

Auszählverfahren

- Sainte-Laguë/Schepers 9 (5), 10 (1), 53 (2)

B

Beamte des Landtags 44 (3)

Beanstandungen gegen Stenografische Berichte 109 (4)

Bedenken gegen eine Berichtigung 110 (2)

Bedienstete des Landtags 44 (3)

Begriffsbestimmungen s. Datenschutzordnung

Begründung

- von Anträgen 27 (1)
- von Gesetzentwürfen 11 (2)
- von Großen Anfragen 34 (2)
- zur Abstimmung 88

Behandlung

- von Großen Anfragen 34 (4) (5)

Bemerkungen, persönliche 81

Benennungen 10

Beratung

- abschließende – 27 (3), 28 (3), 89 (2)
- von Anträgen 27 (3), 28
- von Entschließungsanträgen 29
- Eröffnung und Verbindung 64
- von Großen Anfragen 34 (4)
- von Gesetzen 12 ff.
- getrennte – 16 (1), 19 (2), 20 (3)
- Schluss und Wiedereröffnung der – 65

Berichte

- der Landesregierung im Ausschuss 90 (4), ArchivO 3 (3)
- der Landesregierung zu Landtagsbeschlüssen 26
- regelmäßige – 27 (1)
- s. auch Ausschussberichte

Berichterstatte(r)in/Berichterstatte(r)

- Bestimmung 91 (6)
- Vortrag schriftlich formulierter Ausführungen durch – 71 (1)

Berichterstattung s. Ausschussberichte, Berichte

Berichtigung

- von Beschlussprotokollen 111 (3), (4)
- von Niederschriften von Reden 110 (2)
- von Stenografischen Berichten 109 (4)
- von Unstimmigkeiten in beschlossenen Gesetzen 23
- von personenbezogenen Daten in Drucksachen u.a. DSO 13

Berichts(an)träge 31

- dringlicher – 90 (4)

Bericht(ers)suchen

- unerledigte am Ende der Wahlperiode 116 (3)

Berufsreglementierung 93a

Beschlagnahme im Landtag HV 97 (2), 44 (4)

Beschluss s. Landtagsbeschluss

Beschluss zur Sache, keine unmittelbare Übermittlung an die Landesregierung durch Ausschüsse 91 (3)

Beschlussempfehlung

- Verteilung vor 2. Lesung 15 (1)
- Verteilung vor 3. Lesung 18 (2)

Beschlussfähigkeit des Landtags 60 (2), 61, 62, HV 87

- Anzweiflung 61
- des Ältestenrats 47 (1), 48a (1)
- von Ausschüssen 90 (2)
- des Präsidiums 47 (1)

Beschlussprotokoll

- über Ausschussverhandlungen 91 (5)
- über Plenarsitzungen 111
- über Präsidiumssitzung 47 (4)

Beschlussunfähigkeit des Landtags, Folgen 62

Besichtigungsreisen 92 (2)

Beurkundung von Gesetzesbeschlüssen 23
Bildaufnahmen 79a
Budgetanfragen 36a
Bundesratsangelegenheiten 49 (3)

D

Datenschutzgremium DSO 15
Datenschutzordnung 112 (6), DSO

- Geltungsbereich DSO 1
- Begriffsbestimmungen DSO 2
- Einhaltung der Datenschutzordnung DSO 15
- Durchführung des Datenschutzes DSO 17

Datenverarbeitung

- Auftragsverarbeiter DSO 2 (4)
- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung DSO 3
- Einwilligung in die Verarbeitung DSO 4
- besondere Kategorien personenbezogener Daten DSO 5
- Auftragsverarbeitung DSO 6
- Datennutzung innerhalb parlamentarischer Tätigkeit DSO 8
- elektronische Datenverarbeitung bei Petitionen DSO 10
- Speicherung und Löschung DSO 14
- Speicherung von Abgeordnetendaten DSO 20

Dienstaufsicht über Bedienstete des Landtags 44 (3)

Direktorin/Direktor beim Landtag 107 (4)

Diskontinuität 116

Dokumente mit erheblicher landespolitischer Bedeutung (ELB) 89 (2), 101, 102 (2)

Dringliche Initiativen 59, 90 (4)

Dringlichkeit 57 (2), 59

Drucksachen 108

Durchführung des Datenschutzes s. Datenschutzordnung

E

Einberufung

- des Ältestenrats 48a (1), 48a (2), 47 (1)
- der Ausschüsse 90 (1)
- des Landtags 57, HV 83
- des Präsidiums 47 (1)

Einbringung von Gesetzentwürfen 11

Eingaben s. Petitionen

Einladungen zu Plenar- und Ausschusssitzungen, Verteilung 57 (5), 108 (4), (3)

Einsichtnahme

- in Akten 112
- in Materialien und Berichte
30-Jahres-Frist ArchivO 4 (2), 5 (2)

- 60-Jahres-Frist ArchivO 6 (2)
- Entscheidung durch die Präsidentin/den Präsidenten ArchivO 4 (3)
- Einspruch der Landesregierung**
 - gegen beschlossene Gesetze 20 (1), (2), HV 119
 - gegen Beschlussprotokoll 111 (3), (4)
 - gegen Sachruf, Ordnungsruf oder Ausschluss 78
- Einwilligung s. Datenverarbeitung**
- Einzelabstimmung über Gesetzesteile 16 (1), 19 (1), 20 (3)**
- Einzelne Personen**
 - Wahl 8
 - Quorum 9 (4)
- Einzelpläne bei Haushaltsgesetzen**
 - Abstimmung 17 (1)
- ELB s. Dokumente mit erheblicher landespolitischer Bedeutung (ELB)**
- Elektronische Datenverarbeitung bei Petitionen s. Datenverarbeitung**
- Elektronische Einreichung 106 (1), 108 (1), (3), 109 (3)**
- Ende der Wahlperiode 116**
- Enquetekommissionen 55**
- Entschädigung 93 (3)**
- Entschließungsanträge 29, 32 (9)**
- EU-Vorhaben sonstige 103**
- Erklärungen**
 - zum Abstimmungsverhalten 88
 - ausdrückliche - der Präsidentin/des Präsidenten über Mehrheiten 83 (3)
- Erlass berufsreglementierender Maßnahmen 93a**
- Etat s. Haushaltsgesetze**

F

- Fachausschüsse s. Ausschüsse**
- Federführender Ausschuss**
 - Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen 14 (2), 21 (4)
 - Anträge 27 (3), 28, 29 (2)
 - Beschlussempfehlung 15 (1), 18 (2), 91 (4)
 - Entschließungsanträge 29 (2)
 - Große Anfrage 34 (4)
 - sonstige Vorlagen 33 (1)
 - Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse 91 (4)
 - Vorbereitung 2. Lesung 14 (2), 15 (1)
 - Vorbereitung 3. Lesung 17 (1), 18 (2)
- Finanzielle Auswirkungen**
 - bei Anträgen 108 (2)
 - bei Gesetzen 11 (2), 14 (2)
- Finanzministerin/Finanzminister**
 - Vorlagen 33 (4)
- Fragestellung bei Abstimmungen 82 (1)**
- Fragestunde 37**

Frage­teilung 82 (2)

Fraktionen 40-42

- stärkste 2 (2)
- Bündnisse 9 (7)

Fraktionsbedienstete

- Teilnahme an Ausschusssitzungen 89 (1)
- Zugang zu Verschluss­sachen, VS-Richtl 5 (5)

Fraktionsgesetz 40 (1)

Fraktionslose Abgeordnete 40 (2), 52 (1)

Fraktionsvorsitzende

- beratende Stimme im Präsidium 47 (3)
- Teilnahme an Ausschusssitzungen 92 (3)
- Unterschriften bei Initiativen s. Parlamentarische Geschäftsführer

Freier Vortrag 71 (1)

Fristen

- für Abberufung Schriftführer 4 (3)
- für Änderung der Reihenfolge der Nachrückenden bei Listenauswahl 9 (6)
- für Änderungsanträge 21 (1)
- für Aktuelle Stunde 32 (4)
- für Anträge 58 (2)
- für Antwort auf Große Anfragen 34 (3)
- für Antwort auf Kleine Anfragen 35 (3)
- für Berichte der Landesregierung 26 (1)
- für dringliche Berichts­anträge 90 (4)
- für Drucksachenverteilung 108 (3)
- für Einberufung der Ausschüsse 90 (1)
- für Einberufung des Landtags 57
- für Einspruch gegen Sachruf, Ordnungsgeld, Ordnungsruf oder Ausschluss 78
- für Gesetzentwürfe 13 (1), 15 (1), 18 (2), 59
- für Mündliche Fragen 37 (4)
- für Verkündung von Gesetzen HV 120
- Verzicht auf - bei Gesetzeslesungen 22
- Wahrung von - 113
- s. auch Dringliche Initiativen

Frühwarn­dokumente (Vorhaben im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems) 89 (2), 102, 101 (3)

G

Gäste in Fraktionen 40 (2)

Geheimhaltungsgrade VS-Richtl 3, 4

Geltungsbereich s. Datenschutzordnung

Geschäftsordnung

- Abweichung von - 115
- Auslegung 114
- für Ausschüsse 89 ff., 106
- Inkrafttreten 117
- Worterteilung zur - 80

Gesetze

- Ausfertigung und Verkündung HV 120
- Beschluss 14-20
- Beurkundung und Übermittlung 23

Gesetzentwürfe

- Ablehnung
 - in der 1. Lesung 14 (1)
 - in der 2. Lesung 16 (3)
 - in der 3. Lesung 19 (3)
- zur Änderung der Verfassung 12 (2)
- Änderungsanträge 14 (2), 16 (2), 17, 19 (1), (2), 20 (2), (3), (4), 21
- Ausschussüberweisung 14 (2), 17
- Begründung 11 (2)
- Beteiligung des Haushaltsausschusses bei Gesetzen mit finanziellen Folgen 14 (2)
- Einbringen 11, 59, HV 117
- Einleitungsformel 11 (2)
- Einspruch der Landesregierung 20 (1), (2) HV 119
- Erledigt 14 (1), (4), 16 (3), 19 (3), 20 (5)
- Fristen 13 (1), 15 (1), 18 (2), 21 (1), 22
- getrennte Beratung 16 (1), 19 (1), 20 (3)
- Haushaltsgesetze 12 (2), 17 (1)
- Haushaltsgesetze: Ergänzungsvorlagen nach § 32 der Landeshaushaltsordnung 21 (3)
- Lesungen
 - Anzahl 12, 20
 - 1. Lesung 13, 14
 - 2. Lesung 15, 16, 17
 - 3. Lesung 12, 18, 19
 - weitere Lesung 20
- Regierungsvorlagen 11, HV 106, HV 117
- Schlussabstimmung 16 (3), (4), 19 (4), 20 (4), (5), (6)
- Textfassung der Beschlussgrundlage 15 (3), (4), 17 (2), 18 (1)
- Verteilung der Drucksachen 13
- Vertretung vor dem Landtag 11 (1)

Gesetzgebungsfunktion 11 ff.

Glocke der Präsidentin/des Präsidenten 68 (1)

Gremien

- außerhalb des Landtags 10
- Benennungen 10

Große Anfragen 34

- auf Tagesordnung setzen 34 (4) (6)

Grundsatzberatung von Gesetzentwürfen 13 (2)

Grundsatzdebatte 29

H

Hammelsprung 83 (5)

Handzeichen zur Abstimmung 2 (1), 3 (2), 4 (2), 7 (2), 83 (1)

Hauptausschuss 6, 49, 95, HV 93, HV 110

- Immunitätsangelegenheiten 96

Haushaltsausschuss 50

- Beschluss an Stelle des Landtags 33 (4)
- Beteiligung bei Vorlagen mit finanziellen Folgen 14 (2), 33 (1)

Haushaltsgesetze

- Abstimmung über Einzelpläne 17 (1)
- Beachtung bei der Wirtschaftsverwaltung des Landtags 44 (2)
- Beratung in drei Lesungen 12 (2)
- Ergänzungsvorlagen zu Entwürfen für Haushaltsgesetze nach § 32 Haushaltsordnung 21 (3)

Haushaltsplan des Landtags 46 (2)

Hausrecht 44 (4)

I

Immunität 49 (2), (4), 96, HV 96

Indemnität HV 95

Informationssicherheit 112

Interessenvertreterinnen/Interessenvertreter 89, (2), 93 (1)(3)(6)

K

Kanzlei des Landtags 107-111

Kettenanfragen 35 (1)

Kleine Anfragen 35

Kommissionen 48 (3)

Kostenersatz 93 (3)

Kommunale Spitzenverbände

- Beteiligung 93 (4)

Konstituierung 1

Kontrollfunktion 24-38

Kurzberichte

- Einsichtnahme in – 112, ArchivO 3, 4
- über Ausschussverhandlungen 91 (5)
- über Präsidiumssitzungen 47 (4)
- s. auch Ausschussberichte

Kurzintervention 74 a

L

Landeshaushaltsordnung 21 (3), 33 (4), 44 (2)

Landesregierung

- Anwesenheit bei Ausschluss der Öffentlichkeit 56 (3), 95 (2)
- Auskunftserteilung 91 (2)
- Beantwortung von Großen Anfragen 34 (3), (4), (5)
- Beantwortung von Kleinen Anfragen 35 (2), (3)
- Beantwortung von Mündlichen Fragen 37 (5), (7)
- Benennung bei Gesetzentwürfen 11 (1)
- Berichterstattung 26
- Besonderer Beschluss Art. 101(4) HV: Vertrauen des Landtags 7 (2)

- Einspruch gegen beschlossene Gesetze 20 (1), (2), HV 119
- Herbeirufung von Mitgliedern der – 25, HV 91
- Redezeit in der Aktuellen Stunde 32 (7)
- Sonstige Vorlagen der – 33
- Überschreiten der Redezeit 73
- Verkehr mit dem Landtag 24, 91 (3)
- Wortergreifen, Worterteilung 70, 73, HV 91

Landeswahlleiterin/Landeswahlleiter 39 (2)

Landtag

- Auflösung 59, HV 80
- Einberufung 57
- Konstituierung 1, HV 83 (2)
- Sitz des Landtags 43, HV 83 (1)
- Verkehr mit der Landesregierung 24
- Vertretung durch Hauptausschuss 49 (1), HV 93, HV 110

Landtagsbeschluss

- Bericht der Landesregierung über Ausführung 26
- Inkraftbleiben nach Ende der Wahlperiode 116 (3)

Landtagsgebäude 44 (4)

Lesungen von Gesetzentwürfen 12

- 1. Lesung 13, 14
- 2. Lesung 15-17
- 3. Lesung 12 (2), 18, 19
- weitere Lesung 20

Listen bei Wahlen 9 (5)

Listenverbindungen 9 (5)

Lobbyregister 93 (2)

Losentscheid

- bei Stimmengleichheit zur Wahl der Präsidentin/des Präsidenten und der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten 9 (2)
- bei Stimmengleichheit zur Wahl mehrerer Personen/Listenwahl 9 (5)

M

Mandat, Erlöschen 39 (2)

Medien 79a

Mehrheit

- absolute 7 (1), 20 (6), 47 (2), 49 (4), 115, HV 101, HV 114 (3), HV 119 (3)
- relative 9 (2), (2), 47 (1)
- Zweidrittelmehrheit 4 (3), 14 (3), HV 115, HV 125

Mindeststärke einer Fraktion 40 (2)

Ministerin/Minister Abberufung mit Zustimmung des Landtags HV 112

Ministerpräsidentin/Ministerpräsident

- Amtseid HV 111
- Rücktritt bei Zusammentritt des neugewählten Landtags HV 113 (2)
- Vertrauensfrage 59, HV 114
- Wahl 7, HV 101

- Zutritt zu Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse HV 91

Mitglieder

- stellvertretende 5 (2), 6 (2), 9 (8), 52 (2)
- Zahl
 - im Ältestenrat 5
 - in Ausschüssen 50 (3), 52 (1)
 - in Enquetekommissionen 55 (2)
 - in Gremien 10
 - im Hauptausschuss 6 (1)
 - in Organen 8
 - im Plenum s. Landtagswahlgesetz
 - im Präsidium 3

Mündliche Anträge 21 (7)

Mündliche Fragen 37

N

Nachrücker 9 (6)

Nachwahl

- Erschöpfung der Liste 9 (7)
- Wahrung des Kräfteverhältnisses 9 (7)

Namensaufruf 86

Namentliche Abstimmung 86

- Aufnahme in Sitzungsbericht 87
- Inkraftbleiben des Verlangens nach Beschlussunfähigkeit 62

Nichtöffentlichkeit

- von Ausschusssitzungen 89 (1)
- von Hauptausschusssitzungen 49 (4), 95 (2)
- von Landtagssitzungen 56 (2), (3), HV 89

Niederschriften der Reden 110

O

Öffentlichkeit

- von Ausschusssitzungen bei abschließender Beratung 89 (2), (3)
- von Hauptausschusssitzungen 49 (4), 95 (2)
- von Landtagssitzungen 56 (1)
- Beschränkung der - von Landtagssitzungen 44 (4), 56 (2), (3)
HV 89

Öffentlichkeitsfunktion 24-38

Örtliches Interesse 35 (1), 36 (1), 37 (3)

Oppositionsfraktionen 73 (1)

Ordnungsgeld 76a

- Einspruch gegen 78

Ordnungsruf 75, 76, 91 (7)

- Einspruch gegen 78
- nachträglich 75 (2)

Organe Wahl anderer 8

P

Parlamentarische/r Geschäftsführer/in

- beratende Stimme im Präsidium 47 (3)
- Teilnahme an Ausschusssitzungen 92 (3)
- Unterschrift Änderungsanträge einer Fraktion zu Gesetzentwürfen 21 (3)
- Unterschrift Anträge Aktuelle Stunde 32 (2)
- Unterschrift Anträge einer Fraktion 27 (1)
- Unterschrift Gesetzentwürfe 11 (1)
- Unterschrift Große Anfragen 34 (1)

Parlamentsdokumentation DSO 11

Persönliche Bemerkungen 81

Personenbezogene Daten s. Datenschutzordnung/ Datenverarbeitung

Petitionen 98-100, HV 16, 94

- Sicherung des Verfahrens 100
- nicht beschiedene am Ende der Wahlperiode 116 (2)
- Elektronische Datenverarbeitung DSO 10
- Vorbereitung der Behandlung und Verteilung 99

Petitionsrecht 38

Polizeigewalt der Präsidentin/des Präsidenten 44 (4)

Präsidentin/Präsident

- amtierende(r) 4 (1)
- Aufgaben 44, HV 85, HV 86, HV 97 (2)
- Einberufung von Ausschüssen in dringenden Fällen 90 (1)
- von Landtagssitzungen in dringenden Fällen 57 (2)
- Entscheidung über Veröffentlichung personenbezogener Daten in parlamentarischen Initiativen

DSO 9 (5)

- Entscheidung über Auskunfterteilung über personenbezogene Daten DSO 12 (2)
- Entscheidung über Einsichtnahme nicht öffentlicher Materialien 112, ArchivO 4
- Stellvertreterin/Stellvertreter 44 (1), 45
- Verfahren 107
- Verlassen des Präsidentenstuhls bei anhaltender Unruhe 67 (1)
- Vorsitz im Hauptausschuss 95 (1)
- Wahl 2, 9, HV 84

Präsidium

- Abberufung 3 (3)
- Aufgaben 46
- Sitzungen 47
- Wahl 3, 9 (1)

Pressevertreter

- Unterrichtung 91 (8)
- Zulassung zu Fachausschüssen 89 (2), (4)

Privatgeheimnis, Schutz des ... VS-Richtl 13

Protokoll s. Kurzbericht, Stenografischer Bericht

Protokollführerinnen/Protokollführer in Ausschüssen 91 (5)

Q

Quorum für

- Abberufung Schriftführer 4 (3)
- Abberufung Vorsitzender und Stellvertreter von Ausschüssen 53 (4)
- Abstimmung, Aussetzung 83 (2), 84
- Ältestenrat, Verzicht auf Vertraulichkeit 48a (1), 47 (5)
- Anträge
 - Änderungsanträge 21 (3)
 - Einbringung von Anträgen 27 (1)
 - betr. Aktuelle Stunde 32 (1)
- Beschlussfähigkeit eines Fachausschusses 90 (2)
- Einberufung des Landtags 57 (4)
- einzelne Personen, Wahl 9 (4)
- Enquetekommission 55 (1)
- Gesetzentwürfe
 - Aussetzen der Schlussabstimmung 16 (2), 19 (2)
 - Einbringung 11 (1)
 - getrennte Beratung von Gesetzesteilen 16 (1), 19 (1), 20 (3)
- Nicht-Öffentlichkeit bei Anhörung 93 (2)
- Widerspruch gegen Verzicht auf Fristeneinhaltung bei Gesetzeslesungen 22
- weitere Lesungen 20 (6)
- Zweidrittelmehrheit bei 1. Lesung 14 (3)
- Geschäftsordnung, Abweichung 115
- Große Anfrage, Einbringung 34 (1)
- Hauptausschuss, Beschluss gegen Ausschluss der Öffentlichkeit 49 (4)
- Herbeirufung von Mitgliedern der Landesregierung 25
- Präsidium 47 (1), (2), (5)
- Tagesordnung
 - Antrag auf Übergang zur - 66 (1)
 - Besprechung außerhalb der - 70 (2)
- Wahl der Mitglieder G 10-Kommission 9 (3)
- Wahl der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten 9 (2)
- Wahl der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten 7

R

Rechnungshof, Vorlagen des 33 (1)

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung s. Datenverarbeitung

Reden

- Form 71
- Niederschriften 110

Rederecht 68

- Wortergreifung durch Landesregierung 70, 73, HV 91

Redezeit

- in der Aktuellen Stunde 32 (6), (8)
- für Äußerungen zur Geschäftsordnung 80
- für Begründung der Abstimmung 88 (1)

- für Kurzinterventionen 74a (2)
- zu einem Tagesordnungspunkt 72, 73
- zusätzliche 73

Rednerinnen/Redner, Prüfung des Vorläufigen stenografischen Berichts 110

Rednerliste, Reihenfolge 32 (8), 69

Reihenfolge

- der Abstimmung 85
- der Fraktionen 42
- der Nachrücker 9 (6)
- der Rednerinnen/Redner 69

Reisen 92 (2)

Richtigstellung s. Berichtigung

Rüge 75 (2), 91 (7)

- nachträglich 75 (2)

Ruf zur Ordnung s. Ordnungsruf

- zur Sache s. Sachruf

S

Sachantrag 85 (1)

- Unzulässigkeit 32 (9)

Sachruf 75, 76

- Einspruch gegen 78

Sachverständige

- Anhörung 48 (3), 89 (2), 93 (1)
- Entschädigung 93 (5)
- Kosten 93 (5)
- Reisekostenvergütung 93 (5)

Sainte-Laguë/Schepers 9 (5), 53 (2), 106 (4)

Satzung der Fraktion 41

Schriftführerinnen/Schriftführer

- Abberufung 4 (3)
- als Mitglieder des Ältestenrats 5 (1)
- amtierende 4 (1)
- Aufgabe 111 (1)
- vorläufige 1 (2)
- Wahl 4 (2)

Schluss der Beratung 65

Sitzungen des Landtags

- Aufhebung bei Beschlussunfähigkeit 62
- Bericht 109
- Einberufung 57
- Tagesordnung 58
- Unterbrechung 61 (4), 67
- Vertagung 63

Sitzungsausschluss s. Ausschluss

Sitzungsleitung 60

Sitzungsordnung 56-81

Sitzungsvorstand 4 (1)

Sonderausschüsse 51

Staatsverträge, Zustimmung des Landtags HV 103 (2)

Sonstige Vorlagen 33, 108 (4)

Speicherbegrenzung/ Löschung s. Datenverarbeitung

Ständiger Ausschuss s. Hauptausschuss

Stellungnahme

- Aufnahme in den Stenografischen Bericht 109 (2)
- schriftliche - bei Anhörung 93 (2)

Stenografischer Bericht 109

Stimmenausählung 83 (4)

Stimmengleichheit 83 (2), HV 88

- bei Wahl der Präsidentin/des Präsidenten und des Präsidiums 9 (2)
- bei Beschlüssen des Präsidiums 47 (1)

Stimmenthaltung 86 (2)

T

Tagesordnung 58

- Aufnahmen von Vorlagen besonderer Bedeutung in die - 33 (2)
- Übergang zur - 66
- Worterteilung an Regierungsvertreter außerhalb der - 70 (2), HV 91

Technische und organisatorische Maßnahmen DSO 19

Teilung der Frage 82 (2)

Tonbandaufnahmen 79a, 109 (5)

- als Verschlussache, VS-Richtl 1 (3)

U

Übergang zur Tagesordnung 66

Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen 23

- Unstimmigkeiten, Berichtigung - 23

Überweisung an Ausschüsse

- Anträge 28, 30
- Berichtsanträge 31
- Entschließungsanträge verbunden mit Anträgen nach § 27 oder dringlichen Anträgen nach 59 Nr. 4 29 (2)
- Gesetzentwürfe 14, 15, 17
- Große Anfrage 34 (4)
- sonstige Vorlagen 33

Unerledigte Vorlagen am Ende der Wahlperiode 116 (1)

Unterausschuss, Ständiger 50 (2), (3)

Unterbrechung

- von Gesetzeslesungen 16 (2), 19 (2)
- der Rede 71 (2)
- der Sitzung 67

Untersuchungsausschuss 54, 97, HV 92

- Antrag auf Einsetzung 59, HV 92 (1)

- Einsichtnahme in Protokolle ArchivO 5

Unterzeichnung

- von Anträgen
 Änderungsanträge 21 (3)
 Anträge für Aktuelle Stunde 32 (2)
 selbstständige Anträge 27 (1)
- der Ausschussberichte 94 (1)
- der Beschlussprotokolle von Ausschusssitzungen 91 (5)
- Ergänzungsvorlagen nach § 32 Landeshaushaltsordnung zu Entwürfen für Haushaltsgesetze 21 (3)
- der Gesetzentwürfe 11 (1)
- der Großen Anfragen 34 (1)
- von Auskunftersuchen 36 (2)
- von Landtagsbeschlüssen 111 (1)
- von mündlichen Fragen 37 (4)

V

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten DSO 18

Verbindung von Beratungsgegenständen 64 (2)

Verfassungsändernde Gesetze, Zahl der Lesungen 12 (2)

Verfassungsrechtliche Verfahren

- Beteiligung des Landtags 48 (2)

Verhältnisswahlrecht 10 (1)

Verlesen schriftlich formulierter Ausführungen 32 (8)

- der Änderungsanträge bei Nichtverteilung vor Abstimmung 21 (4), (8)

Verkehrsdelikte als Immunitätssachen 96 (4)

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in Sitzungen und Landtagsdrucksachen DSO 9

Verschlussachen 112 (1), VS-Richtl

- bei geheimhaltungsbedürftigen personenbezogenen Daten DSO 3 (2)

Vertagung der Landtagssitzung 63

Verteilung der Drucksachen 13 (1), 108

Vertrauensfrage 7 (2), 59, HV 101 (4), HV 114

Verschwiegenheitspflicht DSO 16

Vertraulichkeit

- von Akten, Unterlagen 112, VS-Richtl
- von Hauptausschusssitzungen 49 (4)
- der Sitzungen des Ältestenrats 47 (5), 48a (1)
- der Sitzungen des Präsidiums 47 (5)
- vertrauliche Gegenstände 31 (2), 49 (4)

Vertretung

- durch andere Mitglieder in Ausschüssen 52 (2), 99 (1)

Verwaltung

- Abwicklung und Aufwand der – bei Gesetzentwürfen 11 (2)

Verzicht auf Fristeinholung bei Gesetzeslesungen 22

Vizepräsidentin/Vizepräsident

- als Mitglieder des Präsidiums 3 (1)
- Aufgaben und Rechte 44 (1), 45
- als Stellvertreterin/Stellvertreter der Präsidentin/des Präsidenten 44 (1), 45
- Wahl 3, 9 (1) (2)

Vorblatt bei umfangreichen Vorlagen 108 (2)

Vorhaben im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems (Frühwarndokumente) 102, 101 (3)

Vorläufiger stenografischer Bericht 110

- Zitieren aus 110 (3)

Vorlagen, Sonstige 33, 108 (1)

Vortrag, freier 71

W

Wahl

- geheim 2 (1), 3 (2), 4 (2), 7
- im Landtag nach Sainte-Laguë/Schepers 9 (5)
- der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten 7
- der Präsidentin/des Präsidenten 2, 9 (1), (2), (3)
- des Präsidiums 3, 9 (1) (2)
- der Schriftführerinnen/Schriftführer 4
- G 10-Kommission
- Wiederholung bei Beschlussunfähigkeit 62

Wahlfunktion 1 ff.

Wahlperiode HV 79

- Beginn HV 82
- Ende 116
- unerledigte Berichtersuchen und Petitionen am Ende der - 116 (2), (3)
- unerledigte Vorlagen am Ende der - 116 (1)

Wahlsystem

- Sainte-Laguë/Schepers 9 (5), 10 (1), 53 (2)

Wahlverfahren

- Präsidentin/Präsident 9 (1), (2)
- Wahlvorschlag 9 (1)

Wahrung von Fristen 113

Weitere Mitglieder

- des Präsidiums 3 (1)
- des Ältestenrats 5 (1)

Widerspruch

- bei Fragestellung 82 (1)
- gegen Übergang zur Tagesordnung 66 (2)
- gegen Verzicht auf Fristeinhaltung 22

Wort zur Geschäftsordnung

- Erteilung 80
- Verweigerung 61 (1), 83 (6)

Wortentziehung 72 (2), 76

Wortergreifung durch Landesregierung 70, 73, HV 91

Worterteilung

- an Abgeordnete 65 (2), 68 (1)
- vor Abstimmung über Antrag auf Schluss der Beratung 65 (2)
- vor Abstimmung über Antrag auf Übergang zur Tagesordnung 66 (2)
- zur Geschäftsordnung 80
- zu persönlichen Bemerkungen 81
- an Vertreter der Landesregierung 68 (1), 70

Wortmeldung 65, 68 (2)**Wortprotokoll**

- über Hauptausschusssitzungen 95 (3)
- über Landtagssitzungen 109

Z**Zitieren aus vorläufigem stenografischem Bericht 110 (3)****Zuhörerraum, Ordnung 79****Zusammenstellung der Änderungen 16 (2), 19 (2), 21 (8)****Zusätzliche Redezeit 73****Zusatzfragen zu Mündlichen Anfragen 37 (5)****Zweifel**

- bei Auslegung der Geschäftsordnung 114
- über Abstimmungsergebnis 83 (4), 83 (5), 86 (3)

Zwischenbericht/Zwischenbescheid

- bei Auskunftersuchen 36 (4)
- der Landesregierung zur Ausführung von Landtagsbeschlüssen 26 (1)

- der Landesregierung zu Kleinen Anfragen 35 (3)**Zwischenfragen 74**

AUFBAU DER LANDTAGSKANZLEI

Die **Landtagspräsidentin** vertritt als oberste Repräsentantin den Hessischen Landtag nach außen und trägt nach innen die Verantwortung für die gesamten wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landtages. Bei der Umsetzung ihrer Verwaltungsaufgaben wird sie von der Landtagsverwaltung, auch Kanzlei des Hessischen Landtages genannt, unterstützt.

Rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigen in der Landtagsverwaltung im Hintergrund vielfältige administrative und technische Aufgaben, damit der parlamentarische Betrieb im Landtag reibungslos verläuft. Während ihrer dienstlichen Pflichten sind sie zur politischen Neutralität verpflichtet.

Auch die Dienstaufsicht über das Personal liegt bei der Landtagspräsidentin. Sie entscheidet über die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten und im Benehmen mit dem Präsidium über die Ernennung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten.

Ständiger Vertreter der Präsidentin in der Verwaltung ist der **Direktor beim Landtag**. Er ist, anders als die Präsidentin, kein gewählter Abgeordneter, sondern der oberste Verwaltungsbeamte des Landtages. Er unterstützt die Präsidentin bei der Vorbereitung von Entscheidungen in Angelegenheiten der Landtagsverwaltung und in der Zusammenarbeit mit den Fraktionen und der Landesregierung.

Die **Landtagsverwaltung** gliedert sich in drei Abteilungen mit verschiedenen Bereichen sowie mehrere Stäbe und Stabsstellen. Direkt dem Direktor zugeordnet sind die beiden Stabsstellen Historisches Stadtschloss sowie Digitalisierung und Informationssicherheit.

Stäbe

Der **Leitungsstab** ist für die Leitung und Organisation des **Büros der Landtagspräsidentin** zuständig. Im Stab werden alle Angelegenheiten der Landtagspräsidentin in den Bereichen **Reden und Sonderaufgaben, Parlament und Haushalt** sowie **Planung und Grundsatz** bearbeitet. Dazu zählen die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung aller Termine der Präsidentin sowie die Betreuung ihrer Kontakte zu anderen Parlamenten, zu Verbänden, Organisationen, Fraktionen und Parteien. Teil des Leitungsstabes ist auch der **Bereich Politische Bildung, Besucherprogramme**, wo der Besucherdienst des Landtages verortet ist. Insbesondere für Schulklassen werden dort zudem verschiedene Bildungsformate, Unterrichtsmaterialien und die Jugendwebsite betreut sowie Veranstaltungen und wissenschaftliche Veröffentlichungen koordiniert.

Im **Kommunikationsstab** ist die **Pressestelle** Ansprechpartnerin für die Medien, sie steuert zudem die Mitteilungen des Landtages. Zum Stab zählt auch der Bereich **Social Media**, der über verschiedene Kanäle Einblicke in die parlamentarische Arbeit und hinter die Kulissen des Landtages gibt.

Stabsstellen

Die Stabsstelle **Historisches Stadtschloss** plant und koordiniert die beiden Bauabschnitte der Grundsanierung des Wiesbadener Stadtschlusses sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Um- und Erweiterungsbauten. Dazu gehört auch die Begleitung der Restaurierung der umfangreich erhaltenen historischen Möbel und Ausstattung des Stadtschlusses. Daneben ist die Stabsstelle für die Erarbeitung eines Konzeptes für einen klimaneutralen Landtag zuständig und koordiniert die Entwicklung der barrierefreien Gestaltung der Landtagsliegenschaften.

Die Stabsstelle **Digitalisierung und Informationssicherheit** koordiniert den IT-Einsatz im Hessischen Landtag und ist für die Entwicklung einer modernen und integrierten Anwendungsarchitektur sowie für die Verwaltung, Steuerung und Überwachung des gemeinsamen IT-Budgets für Kanzlei, Fraktionsgeschäftsstellen und Abgeordnete zuständig. Die Stabsstelle ist zudem verantwortlich für den Aufbau eines Managementsystems zur Informationssicherheit (ISMS) und die Erstellung von Sicherheitskonzepten. Sie ist Ansprechpartnerin in allen Fragen der Informationssicherheit und koordiniert die Behandlung von Sicherheitsvorfällen.

Abteilung Z – Abgeordnete und Zentrale Dienste

Zur Abteilung Z gehören sechs Bereiche:

- Abgeordnetenangelegenheiten
- Personal und Organisation
- Finanzen und Budgetbüro
- Compliance, Innenrevision, Hinweisgeberschutz und Sonderaufgaben
- Protokoll
- Veranstaltungsmanagement

Der Bereich **Abgeordnetenangelegenheiten** ist für die Personalangelegenheiten der 133 Abgeordneten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig. Darüber hinaus gehören zu seinen Aufgaben u. a. die Ausführung des Hessischen Abgeordnetengesetzes, hier insbesondere die Auszahlung der Diäten und die Ermittlung und Auszahlung der Altersentschädigung ehemaliger Abgeordneter.

Der Bereich **Personal und Organisation** bearbeitet sämtliche Personalangelegenheiten der derzeit etwa 300 Beschäftigten der Kanzlei des Hessischen Landtages. Er kümmert sich darüber hinaus um organisatorische Belange sowie deren Umsetzung und die Beihilfeangelegenheiten der Abgeordneten, ehemaligen Abgeordneten und der Beamtinnen und Beamten.

Der Bereich **Finanzen und Budgetbüro** ist zuständig für das gesamte Haushalts- und Rechnungswesen inklusive des Controllings des Hessischen Landtages als oberster Landesbehörde und teilweise auch des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und

Informationsfreiheit. Der Bereich ist auch Ansprechpartner für Angelegenheiten der Parteien- und Fraktionsfinanzierung. Das Budgetbüro als Teil des Bereiches steht den Abgeordneten des Landtages und den Fraktionen als Kontaktstelle für Fragen zum Landeshaushalt zur Verfügung und ist unterstützend im Haushaltsaufstellungsverfahren sowie bei der parlamentarischen Kontrolle des Haushaltsvollzugs und der Rechnungslegung tätig.

Der Bereich **Compliance, Innenrevision, Hinweisgeberschutz und Sonderaufgaben** dient der Beratung der Landtagsverwaltung. Er ist zuständig für rechtliche Grundsatzfragen zum Schutz des Landtages, insbesondere vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Außerdem obliegt ihm die Prüfung interner Arbeitsprozesse. Daneben dient er als Meldestelle für etwaige Korruptionshinweise oder Verstöße gegen Unionsrecht. Als präventives Steuerungsinstrument nimmt der Bereich überdies Sonderaufgaben nach Weisung der Landtagspräsidentin wahr.

Der Bereich **Protokoll** sorgt für den reibungslosen Ablauf sogenannter Protokollanlässe: Besuche ausländischer Staatsgäste, Delegationen und Gäste der Landtagspräsidentin sowie Auslandsreisen der Landtagspräsidentin und des Ältestenrates. Ein wichtiges Ziel der protokollarischen Arbeit ist es, den Rahmen und eine gute Atmosphäre für den erfolgreichen Verlauf von Gesprächen der Landtagspräsidentin zu schaffen. Zwei weitere wichtige Teilbereiche der Arbeit des Bereichs Protokoll sind die Kontaktpflege zu Verbänden, Botschaften und Konsulaten und die Betreuung von Trauerfällen.

Der Bereich **Veranstaltungsmanagement** ist für die Vorbereitung, die Durchführung und die Betreuung von zahlreichen Eigenveranstaltungen des Hessischen Landtages zuständig. Er ist außerdem Ansprechpartner für die Planung und die Durchführung von Fraktionsveranstaltungen sowie Fremdveranstaltungen. Auch die zentrale Vergabe von Räumen des Landtages wird durch den Bereich vorgenommen. Die Organisation und Betreuung des Landtagsstandes auf dem Hessentag sowie die administrative Unterstützung der Stände der Fraktionen und des Petitionsstandes liegen ebenfalls in seinem Verantwortungsbereich.

Abteilung P – Parlamentarische Dienste

Die Abteilung P gliedert sich in die folgenden sechs Bereiche:

- Parlament
- Ausschussgeschäftsführung, Plenardokumentation
- Parlamentarische Beratung, Europa, Untersuchungsausschüsse
- Petitionen
- Medien und Information
- Parlamentarische Freundeskreise, Erinnerungskultur, Internationale Beziehungen

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Plenarsitzungen sowie der Sitzungen des Ältestenrates und des Präsidiums bilden die Arbeitsschwerpunkte des Bereichs **Parlament**. Dazu zählen auch die Vorbereitung aller durch den Landtag durchzuführenden Wahlen sowie die geschäftsordnungsgemäße Bearbeitung von Gesetzesinitiativen und weiteren parlamentarischen Initiativen und Berichten. Ebenso erfolgt in diesem Bereich die Bearbeitung von Grundsatzfragen bei Gesetzgebungsangelegenheiten, von Angelegenheiten der Geschäftsordnung sowie die Erstellung von Rechtsgutachten und Vermerken in parlamentsrechtlichen Angelegenheiten. Außerdem sind die Geschäftsstellen der Geheimschutzgremien des Landtages dort angesiedelt.

Die Organisation der Ausschusssitzungen und Anhörungen sowie die wörtliche oder analytische Protokollierung der Plenar-, Ausschuss- und weiterer Gremiensitzungen – wie Untersuchungsausschüsse und Enquetekommissionen – fallen in die Verantwortung des Bereichs **Ausschussgeschäftsführung, Plenardokumentation**.

Der Bereich **Parlamentarische Beratung, Europa, Untersuchungsausschüsse** ist zuständig für die juristische Begleitung bei parlamentsrechtlichen Fragestellungen, Untersuchungsausschüssen und Enquetekommissionen. Zudem übernimmt er die Aufgabe der wissenschaftlichen Beratung des Europaausschusses und die Betreuung des Verfahrens zum Frühwarnsystem sowie sonstiger europäischer Vorhaben und Grundsatzfragen in Europaangelegenheiten. Darüber hinaus obliegt dem Bereich die Betreuung europäischer Gremien, in denen der Landtag mitwirkt (Ausschuss der Regionen, Kongress der Gemeinden und Regionen Europas), und die Pflege der Beziehungen zu den hessischen Partnerregionen in Europa.

Die Geschäftsführung für den Petitionsausschuss und die Vorprüfungskommission ist an den Bereich **Petitionen** angebunden. Hier erfolgen die Bearbeitung der Petitionen, die Vorbereitung und Durchführung von Ortsterminen, Runden Tischen und Bürgersprechstunden. Der Bereich bietet darüber hinaus ein Petitionsplanspiel für Schulen an und unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Bereich **Medien und Information** erschließt und bereitet alle relevanten Informationen zu den parlamentarischen Initiativen für die Öffentlichkeit auf. Er informiert über die parlamentarische Arbeit im Internet (Website, Videoarchiv, Livestream und Parlamentsdatenbank) und betreut die Informationsdienste, das Archiv und den Pressespiegel des Landtages.

Der Bereich **Parlamentarische Freundeskreise, Erinnerungskultur, Internationale Beziehungen** führt die Geschäfte der Parlamentarischen Freundeskreise und ist für die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der internationalen Termine der Landtagspräsidentin zuständig. Wenn sich die Landtagspräsidentin von den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bei Terminen im Landtag oder außerhalb in Hessen vertreten lässt, bereitet der Bereich den jeweiligen Termin vor und erstellt auch die Grußworte.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erinnerungskultur, sowohl das Gedenken an die NS- als auch an die DDR-Vergangenheit.

Abteilung R – Recht und Infrastruktur

Die Abteilung R umfasst folgende Bereiche:

- Justitiariat und LDK / LPK
- Vergabe
- Sicherheit, Krisenmanagement und Brandschutz
- Innerer Dienst und Beschaffung
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- Technischer Dienst und Vertragsmanagement
- Planen und Bauen
- IT-Betrieb und Service

Der Bereich **Justitiariat und LDK / LPK** nimmt eine klassische Querschnittsaufgabe wahr. Hierzu gehören insbesondere die Bearbeitung von Grundsatzfragen zum verfassungsrechtlichen und politischen Standort des Landtages sowie von Rechtsangelegenheiten von besonderer Bedeutung, die verwaltungsinterne Rechtsberatung, der Austausch mit den anderen Landesparlamenten – vor allem die Vor- und Nachbereitung der Direktoren-(LDK) und Präsidentenkonferenzen (LPK) – sowie die Ausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren.

Dem Bereich **Vergabe** obliegen die juristische Prüfung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge der Kanzlei, vergaberechtliche Stellungnahmen zu Beschaffungsprozessen sowie die Begleitung und Durchführung von förmlichen Vergabeverfahren auf dem Gebiet Lieferungen und Dienstleistungen.

Der Bereich **Sicherheit, Krisenmanagement und Brandschutz** ist zum einen für die Gebäudesicherheit, sämtliche Objektschutzmaßnahmen und die Sicherheitskonzeptionen des Hessischen Landtages zuständig. Zum anderen obliegt ihm die Vorbereitung auf Krisenfälle, soweit diese nicht in der Zuständigkeit der IT-Sicherheit liegt, sowie der Brandschutz für die Bürogebäude des Landtages.

Der Bereich **Innerer Dienst und Beschaffung** ist im Rahmen des Zutrittsmanagements für das Erstellen von Ausweisen und die Verwaltung der Schließanlage für die Bürogebäude des Landtages zuständig. Darüber hinaus obliegt dem Bereich die Bewirtschaftung des Landtagsrestaurants, die Durchführung von Beschaffungen für den Parlamentsbetrieb, die Organisation der Fahrbereitschaft, der Botenmeisterei und der Hausdruckerei sowie die Parkraumbewirtschaftung.

Der Bereich **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit** verantwortet sämtliche Themen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie u. a. das Betriebliche Eingliederungsmanagement und

die Erste Hilfe. Das Aufgabengebiet umfasst die Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin / dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Dem Bereich obliegt darüber hinaus die Zuständigkeit für den Arbeitsschutzausschuss (ASA).

Der Bereich **Technischer Dienst und Vertragsmanagement** ist zuständig für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der Liegenschaften des Hessischen Landtages. Neben den eigenen Teams, bestehend aus Hausarbeitern, Technikern und dem Hausreinigungsdienst, organisiert und koordiniert der Bereich eine Vielzahl von Dienstleistungen auf Grundlage abgeschlossener Wartungsverträge. Der Bereich ist darüber hinaus zuständig für die technische Betreuung von Veranstaltungen, Ausschusssitzungen und Plenarsitzungen. Zum Bereich zählen auch die Anmietung externer Büroflächen, die Organisation von Büroumzügen sowie die Ausstattungen von Büro- und Sitzungszimmern.

Der Bereich **Planen und Bauen** ist zuständig für kleine und große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie einmalige Instandsetzungen in den Gebäuden der Landtagsliegenschaft. Entsprechend den Anforderungen des Parlamentsbetriebs erhebt und plant der Bereich die notwendigen baulichen Veränderungen und steuert die laufenden Bauprojekte.

Der Bereich **IT-Betrieb und Service** stellt die informationstechnische Infrastruktur und die Ausstattungen für die Abgeordneten, die Fraktionen und die Landtagskanzlei bereit. Dazu gehören insbesondere Aufbau und Betrieb einer Netzwerk-, Client-, Server-, Telefonie- und Sicherheitsinfrastruktur sowie die Beratung und Unterstützung der Nutzer in allen IT-Fragen über eine Service-Hotline.

Kontaktadressen der Landtagskanzlei

Präsidentin des Hessischen Landtages

Astrid Wallmann

Direktor beim Landtag

Peter von Unruh

STÄBE

Leitungsstab / Büro der Präsidentin

Leitung: Dr. David Barthel

Reden und Sonderaufgaben

Leitung: Nikolas Jacobs

Parlament und Haushalt

Leitung: Markus Schäfer

Planung und Grundsatz

Leitung: Vukašin Fischer

Politische Bildung, Besucherprogramme

Leitung: Ulrike Müller

Kommunikationsstab / Pressestelle

Leitung: Benjamin Holler

Social Media

Leitung: N. N.

STABSSTELLEN

Stabsstelle Historisches Stadtschloss

Leitung: Ralf Sturm

Stabsstelle Digitalisierung und Informationssicherheit

Leitung Digitalisierung: Dr. Sebastian Martin

Leitung Informationssicherheit: Klaus Schwarz

ABTEILUNG Z - ABGEORDNETE UND ZENTRALE DIENSTE

Abteilungsleitung: Eric Braum

Abgeordnetenangelegenheiten

Leitung: Heike Thaumüller

Personal und Organisation

Leitung: Sascha Groß

Finanzen und Budgetbüro

Leitung: Stefan Schmidt

Compliance, Innenrevision, Hinweisgeberschutz und Sonderaufgaben

Leitung: Dr. Jörg Ziethen

Protokoll

Leitung: Dr. Willem-Alexander van't Padje

Veranstaltungsmanagement

Leitung: Christoph Weirich

ABTEILUNG P - PARLAMENTARISCHE DIENSTE

Abteilungsleitung: Rosemarie Strauß-Zielbauer

Parlament

Leitung: Florian Schönwetter

Ausschussgeschäftsführung, Plenardokumentation

Leitung: Dieter Ehrenberger

Parlamentarische Beratung, Europa, Untersuchungsausschüsse

Leitung: Dr. Caroline Vöhringer

Petitionen

Leitung: Daniela Engelhardt

Medien und Information

Leitung: Pascal Schnitzler

Parlamentarische Freundeskreise, Erinnerungskultur, Internationale Beziehungen

Leitung: Heike Dederer

ABTEILUNG R – RECHT UND INFRASTRUKTUR

Abteilungsleitung: Dr. Stefan Wernitz

Justitiariat und LDK / LPK

Leitung: Julia Schweitzer

Vergabe

Leitung: Ute La Torre

Sicherheit, Krisenmanagement und Brandschutz

Leitung: Wojtek Trojan

Innerer Dienst und Beschaffung

Leitung: Michael Vatter

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Leitung: Kathrin Donzé

Technischer Dienst und Vertragsmanagement

Leitung: Anina Rodeck

Planen und Bauen

Leitung: Philipp Orth

IT-Betrieb und Service

Leitung: Lars Heinemann

Lageplan des Landtages



Der Hessische Landtag ist aufgrund seiner zentralen Lage in der Innenstadt der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden gut zu erreichen.

Die rund um die Uhr besetzte Hauptpforte des Landtages befindet sich am Schlossplatz 1, gegenüber der Marktkirche. Für Besucherinnen und Besucher erfolgt der Zugang über den Gebäudeeingang in der Grabenstraße.

DIE HESSISCHE LANDESREGIERUNG

Zur Bildung einer Regierung wählen die Abgeordneten des Hessischen Landtages den Hessischen Ministerpräsidenten/die Hessische Ministerpräsidentin. Diese/r ernennt die Mitglieder seines/ihrer Regierungskabinetts, die Ministerinnen und Minister, die für die Ausführung der Gesetze und die Durchführung politischer Maßnahmen zuständig sind. Unterstützt werden sie dabei von Staatssekretärinnen und Staatssekretären. Spricht der Landtag der Regierung das Vertrauen aus, kann sie ihre Geschäfte aufnehmen. Seit dem 18. Januar 2024 stellt eine Koalition aus CDU und SPD die Hessische Landesregierung.

Gewaltenteilung

Gewaltenteilung ist das Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt. Der Begriff umschreibt das Prinzip der Machtbegrenzung innerhalb eines Staates. Um den Missbrauch politischer Macht einzuschränken und die bürgerliche Freiheit zu sichern, wird die Staatsgewalt auf verschiedene Organe innerhalb der politischen Einheit verteilt. Nach ihren Aufgaben wird zwischen der gesetzgebenden Gewalt (Legislative), der ausführenden Gewalt (Exekutive) und der rechtsprechenden Gewalt (Judikative) unterschieden. Diese Funktionen werden unabhängigen Staatsorganen (Parlamenten, Regierungen, Gerichten) zugewiesen. In der Praxis müssen diese vom Prinzip her getrennten Einrichtungen zusammenarbeiten, um wirksam handeln zu können; zum Beispiel benötigt die Regierung eine gesetzliche Grundlage für ihr Handeln, die Gesetzgebung ist darauf angewiesen, dass die von ihr erlassenen Gesetze in der Regierung auch umgesetzt werden.

Die Lehre von der Gewaltenteilung wurde von John Locke (1690) und Montesquieu (1748) im Sinne aufgeklärter Herrschaft entwickelt. Als Strukturprinzip wurde sie erstmals in der Verfassung der USA von 1787/88 umgesetzt. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Gewaltenteilung im Art. 20 Abs. 2 GG festgelegt.

Im Bundesland Hessen bildet der Hessische Landtag die gesetzgebende Gewalt und die Landesregierung die ausführende Gewalt. Im Plenarsaal sitzen die Mitglieder der Landesregierung in den Landtagssitzungen rechts und links des Redepults. Sie werden in ihrem Handeln durch die Abgeordneten kontrolliert und müssen ihnen Rede und Antwort stehen.

Kontaktadressen der Landesregierung

Hessische Staatskanzlei

Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 32-0

E-Mail: poststelle@stk.hessen.de

Ministerpräsident: Boris Rhein

Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei: Benedikt Kuhn

Staatssekretär und Sprecher der Landesregierung: Tobias Rös-
mann

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Telefon: (0611) 815-0

E-Mail: info@wirtschaft.hessen.de

Staatsminister: Kaweh Mansoori

Staatssekretär/-in: Unmut Sönmez, Ines Fröhlich

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden

Telefon: (0611) 353-0

E-Mail: poststelle@innen.hessen.de

Staatsminister: Prof. Dr. Roman Poseck

Staatssekretär: Martin Rößler

Hessisches Ministerium der Finanzen

Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden

Telefon: (0611) 32-0

E-Mail: info@hmdf.hessen.de

Staatsminister: Prof. Dr. Alexander Lorz

Staatssekretär: Uwe Becker

Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat

Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

Telefon: (0611) 32-0

E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de

Staatsminister: Christian Heinz

Staatssekretärin: Tanja Eichner

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

Telefon: (0611) 368-0

E-Mail: poststelle.hmkb@kultus.hessen.de

Staatsminister: Armin Schwarz

Staatssekretär: Dr. Manuel Lösel

**Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur**

Rheinstraße 23–25, 65185 Wiesbaden

Telefon: (0611) 32-0

E-Mail: poststelle@hmwk.hessen.de

Staatsminister: Timon Gremmels

Staatssekretär: Christoph Degen

Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation

Taunusstraße 3, 65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 32-0

E-Mail: info@digitales.hessen.de

Staatsministerin: Prof. Dr. Kristina Sinemus

Staatssekretär: Stefan Sauer

**Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

Telefon: (0611) 815-0

E-Mail: poststelle@landwirtschaft.hessen.de

Staatsminister: Ingmar Jung

Staatssekretäre: Michael Ruhl, Daniel Köfer

**Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit
und Pflege**

Sonnenberger Straße 2/2a, 65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0

E-Mail: poststelle@hmfmg.hessen.de

Staatsministerin: Diana Stolz

Staatssekretärin: Dr. Sonja Optendrenk

**Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und
Soziales**

Sonnenberger Straße 2/2a, 65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de

Staatsministerin: Heike Hofmann

Staatssekretärinnen: Manuela Strube, Katrin Hechler

**Hessischer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund**

Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 32-0

E-Mail: poststelle@stk.hessen.de

Staatsminister: Manfred Pentz

Staatssekretärin: Karin Müller

BESCHLUSS ÜBER DIE ZUSTÄNDIGKEIT DER EINZELNEN MINISTERINNEN UND MINISTER

nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen*
vom 19. März 2024, geändert am 20. Juni 2024

Die Hessische Landesregierung hat am 5. März 2024 gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister beschlossen. Der Landtag hat gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen am 13. März 2024 von dem Beschluss Kenntnis genommen. Die Zuständigkeitsregelung wird nachstehend veröffentlicht; sie ersetzt die Zuständigkeitsregelung vom 4. April 2019 (GVBl. S. 56)¹.

Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen

Die Landesregierung führt die Bezeichnung
„Hessische Landesregierung“.

Sie setzt sich zusammen aus

dem Hessischen Ministerpräsidenten,
dem Hessischen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund,
dem Hessischen Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz,
dem Hessischen Minister der Finanzen,
dem Hessischen Minister der Justiz und für den Rechtsstaat,
dem Hessischen Minister für Kultus, Bildung und Chancen,
dem Hessischen Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur,
dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum,
der Hessischen Ministerin für Digitalisierung und Innovation,
dem Hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat,
der Hessischen Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege,
der Hessischen Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.

* FFN 13-68

¹ Hebt auf FFN 13-67

Die Ministerien führen folgende Bezeichnungen:

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimat-
schutz,

Hessisches Ministerium der Finanzen,

Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat,

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen,

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst
und Kultur,

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Woh-
nen und ländlichen Raum,

Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation,

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Wein-
bau, Forsten, Jagd und Heimat,

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesund-
heit und Pflege,

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und
Soziales.

Soweit in den einzelnen Geschäftsbereichen die sachliche Zustän-
digkeit nicht abweichend geregelt ist, obliegt die Wahrnehmung der
Aufgaben dem jeweils fachlich zuständigen Ministerium.

1

Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten

Der Hessische Ministerpräsident übt die ihm aufgrund der Verfas-
sung des Landes Hessen und die ihm durch Gesetz zustehenden
Rechte aus. Hoheits- und Verwaltungsakte ergehen unter der Be-
zeichnung

Der Hessische Ministerpräsident.

Der Ministerpräsident bedient sich zur Führung seiner Geschäfte
und der laufenden Geschäfte der Landesregierung der

Hessischen Staatskanzlei.

Zur Führung seiner Geschäfte bedient er sich außerdem der

Hessischen Landesvertretung in Berlin.

Die Hessische Staatskanzlei ist zuständig für

- | | |
|-----|---|
| 101 | Führung der Geschäfte des Ministerpräsidenten unbescha-
det der Zuständigkeit der Hessischen Landesvertretung, |
| 102 | Führung der laufenden Geschäfte der Landesregierung, |
| 103 | Verfassungsfragen von grundsätzlicher Bedeutung, |
| 104 | Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Prüfung
sowie Koordinierung der Bundesratssachen, |
| 105 | Neugliederung des Bundesgebietes und Änderung der
Landesgrenzen nach Art. 29 des Grundgesetzes, |

- 106 Allgemeine Prüfung völkerrechtlicher Verträge, soweit
 107 nicht ein Fachministerium federführend ist,
 108 Koordinierung der europäischen und internationalen An-
 109 gelegenheiten des Landes,
 110 Koordinierung der Europapolitik der Landesregierung, lan-
 111 despolitisch relevante Grundsatzfragen bei der Durchfüh-
 112 rung der europäischen Einigung,
 113 Koordinierung der Entsendung von Bediensteten zu den
 114 europäischen Institutionen, Koordinierung der europäi-
 115 schen Regionalpartnerschaften des Landes und Europa-
 116 komitee Hessen,
 117 Vertretung des Landes bei der Europäischen Union,
 118 Angelegenheiten der demografischen Entwicklung und
 119 des Bürgerengagements sowie ausgewählte Projekte und
 120 Vorhaben der Landesregierung von besonderer Bedeu-
 tung,
 121 Koordinierung des Politikbereichs bessere Rechtsetzung
 122 und Bürokratieabbau durch die Landesregierung,
 123 Normprüfstelle (Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung),
 124 Zentrale Steuerung und Koordinierung der Verwaltungs-
 125 modernisierung, soweit nicht das Ministerium für Digitali-
 126 sierung und Innovation im Schwerpunkt betroffen ist,
 127 Einheitliches Erscheinungsbild der Hessischen Landesre-
 gierung,
 128 Angelegenheiten der Streitkräfte,
 129 Angelegenheiten des Rundfunks (Hörfunk, Fernsehen und
 130 Telemedien),
 131 Angelegenheiten der Statistik,
 132 Elektronische Bereitstellung des Gesetz- und Verord-
 133 nungsblattes für das Land Hessen,
 134 Zentrales Bürgerbüro der Landesregierung.

Unmittelbar nachgeordnet

- 135 Hessisches Statistisches Landesamt,
 136 Hessische Landeszentrale für politische Bildung.

Rechtsaufsicht

- 137 Medienanstalt Hessen; Hessischer Rundfunk.

Die Hessische Landesvertretung ist zuständig für

- 138 Wahrnehmung der Interessen des Landes gegenüber dem
 139 Bund, unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei
 140 und der Fachministerien,
 141 Pflege der Beziehungen zwischen der Landesregierung
 142 und dem Bundespräsidenten, der Bundesregierung, dem
 143 Bundestag, den Fraktionen des Bundestages sowie den
 144 hessischen Bundestagsabgeordneten,
 145 Pflege der Beziehungen zwischen der Hessischen Landes-
 146 regierung und den anderen Landesregierungen über die
 147 Vertretungen der anderen Länder beim Bund,
 148 Unterrichtung der Mitglieder der Landesregierung sowie

- der Staatskanzlei über alle wesentlichen, die Interessen des Landes berührenden Entwicklungen, insbesondere über wichtige Gesetzgebungsvorhaben, völkerrechtliche Verträge, Staatsverträge und Verwaltungsabkommen,
- 128 Beteiligung an Bundesratssachen von wesentlicher Bedeutung und Vorbereitung der Sitzungen des Bundesrates unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerien,
- 129 Vertretung des Landes in den Sitzungen des Bundesrates, soweit die Landesregierung nicht eine andere Vertretung beschließt,
- 130 Wahrnehmung der Ständigen Vertragskommission der Länder.

2

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

- 201 Grundsatzangelegenheiten der Korruptionsprävention,
- 202 Grundsatzfragen der allgemeinen Verwaltungs- und Behördenorganisation,
- 203 Allgemeines Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht, Grundsatzfragen der Cybersicherheit,
- 204 Alle Angelegenheiten der inneren Landesverwaltung,
- 205 Angelegenheiten des Gütesiegels familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen sowie Grundsatzfragen des behördlichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung,
- 206 Recht des öffentlichen Dienstes,
- 207 Grundsatzfragen der strategischen Personalentwicklung, Koordinierung fachlicher Fragen der IT-gestützten Personalbeschaffung,
- 208 Zentrale Bezügeabrechnung, Zentrale Beihilfeabrechnung,
- 209 Zentrale Fortbildung,
- 210 Angelegenheiten der Menschen mit Behinderungen in der Landesverwaltung, einschließlich Berechnung der Ausgleichsabgabe und Verwaltung des Integrationsfonds,
- 211 Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im öffentlichen Dienst,
- 212 Durchführung der Wehrgesetzgebung (u. a. Wehrerfassung, Landesbeschaffung, Schutzbereiche, Manöverangelegenheiten),
- 213 Recht der allgemeinen Wahlen und Abstimmungen, Recht der politischen Parteien,
- 214 Beauftragte oder Beauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Landesbeirat für Vertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedler, Vertriebenen- und Lastenausgleichsrecht, Kulturelle Angelegenheiten der Vertriebenen, Integration von Spätaussiedlern sowie Verteilung von Vertriebenen, Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen,
- 215 Auswanderungswesen,
- 216 Aufenthaltsrecht der Ausländer, Beteiligung bei Grundsatzfragen der Ausländerintegration, Mitwirkung bei dem euro-

- 218 päischen und internationalen Asyl- und Flüchtlingsrecht, Asylverfahren sowie Beteiligung bei der Verteilung und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge, soweit die Organisation der Aufenthaltsbeendigung betroffen ist,
- 219 Verfassungsschutz, Öffentliches Vereinsrecht, Versammlungsrecht,
- 220 Presserecht, Stiftungsrecht, Allgemeines Enteignungsrecht,
- 221 Verwaltungsverfahren- und -vollstreckungsrecht,
- 222 Herausgabe des Staatsanzeigers,
- 223 Polizeiliche Kriminalprävention und -repression; Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit; Öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit Polizeibehörden und die Gefahrenabwehrbehörden zuständig sind, für die das Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz Aufsichtsbehörde ist,
- 224 Melderecht, Pass- und Personalausweisrecht, Waffenrecht, Glücksspielwesen (einschließlich des gewerblichen Spiels), Geldwäscheprävention, Feiertagsrecht, Friedhofs- und Bestattungsrecht, Kriegsgräberfürsorge,
- 225 Vollzug des Konsumcannabisgesetzes,
- 226 Kommunale Angelegenheiten,
- 227 Spitzensportförderung an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, Spitzensportförderung „Polizei Hessen“ im Hessischen Polizeipräsidium Einsatz,
- 228 Vorbeugender und abwehrender Brandschutz (einschließlich Förderung der Feuerwehren), Katastrophenschutz und Heimatschutz, Zivile Verteidigung, Zivilmilitärische Zusammenarbeit, Zentrale Landesreserve und Förderung des Ehrenamts im Brand- und Katastrophenschutz,
- 229 Informations- und Kommunikationsangelegenheiten (IuK) der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Bestimmungen für die Beschaffung und den Betrieb der Zentralen Leitstellen und der landeseigenen IuK-Systeme,
- 230 Krisenmanagement, Koordinierungsstelle KRITIS, Krisenstab der Landesregierung.
- 231 IT- und Cybersicherheit in der Landesverwaltung sowie Zentraler Informationssicherheitsbeauftragter der Landesverwaltung (Chief Information Security Officer),
- Unmittelbar nachgeordnet*
- 232 Regierungspräsidien,²
- 233 Landesamt für Verfassungsschutz Hessen,
- 234 Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit,
- 235 Hessisches Landeskriminalamt,
- 236 Hessisches Polizeipräsidium Einsatz,

² Fachaufsichtlich auch der Staatskanzlei und den anderen Ministerien unterstellt. Dienstaufsichtlich auch der Hessischen Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales unterstellt, soweit es sich um die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) handelt.

- 237 Polizeipräsidien,
- 238 Hessisches Polizeipräsidium für Technik,
- 239 Hessische Landesfeuerwehrschule.

Staatsaufsicht

- 240 Stadt Frankfurt am Main,
- 241 Landeshauptstadt Wiesbaden,
- 242 Regionalverband FrankfurtRheinMain,
- 243 Landeswohlfahrtsverband Hessen,³
- 244 Hessischer Verwaltungsschulverband,
- 245 Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel,⁴
- 246 Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden,⁵
- 247 Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt,⁶
- 248 Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main,⁷
- 249 Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck,
- 250 Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau,
- 251 Kommunale Versorgungskasse Darmstadt.

3

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen

- 301 Verwaltung der Gemeinschafts-, Landes- und Realsteuern sowie der Bundessteuern und der Steuern der Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt sind,
- 302 Verwaltungskostenwesen (Gebühren und Auslagen),
- 303 Einheitsbewertung einschließlich der Bodenschätzung,
- 304 Lastenausgleichsgesetz (Abgabenteil),
- 305 Steuerberatungsgesetz,
- 306 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, einschließlich zentraler Dienstleistungen (Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung – HCC⁸), Berichtswesen und zentrales Finanzcontrolling,

³ Fachaufsichtlich dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales unterstellt.

⁴ Fachaufsichtlich dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum unterstellt.

⁵ Fachaufsichtlich dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum unterstellt.

⁶ Fachaufsichtlich dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum unterstellt.

⁷ Fachaufsichtlich dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum unterteilt.

⁸ Die strategische Steuerung obliegt hinsichtlich der IT-relevanten Aufgaben dem Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation.

- 307 Versorgungsrücklage,
 308 Regelung des Finanzausgleichs gegenüber dem Bund, un-
 309 ter den Ländern sowie zwischen Land und Kommunen,
 310 Finanzpolitik,
 311 Staatsschulden,
 312 Hessischer Investitionsfonds,
 312 Staatsbürgschaften und Garantien,
 313 Staatliche Finanzierungshilfen,
 314 Grundsatzangelegenheiten des staatlichen Vermögens,
 einschließlich der Sondervermögen, des Immobilien-, Port-
 folio- und Standortmanagements, Entscheidung über die
 Verwendung frei werdender Ressortliegenschaften,
 315 Rückerstattungsangelegenheiten,
 316 Gewährträgerschaft für und Beteiligung an privatrechtl-
 ichen und öffentlichrechtlichen Unternehmen, soweit nicht
 die Zuständigkeit der Staatskanzlei oder anderer Ministe-
 rien gegeben ist,
 317 Staatlicher Hochbau (Land, Bund, Militär, Dritte); Baubera-
 tungsstelle des Landes für mit staatlichen Mitteln geförder-
 te Hochbauten,
 318 CO₂- Neutrale Landesverwaltung,
 319 Selbstversicherung der Dienstfahrzeuge des Landes,
 320 Rahmenverträge für Risiken bei Dienstfahrten mit Kraft-
 fahrzeugen,
 321 Bestimmungen für Beschaffung und Betrieb landeseigener
 Kraftfahrzeuge,
 322 Zentrale Beschaffung,
Unmittelbar nachgeordnet
 323 Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main,
 324 Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (Bereiche aus
 der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, soweit sie
 für die Erbringung von Steuerverwaltungstätigkeiten und
 deren technischer Hilfstätigkeiten notwendig sind),
 325 Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Roten-
 burg a. d. Fulda (mit den Bildungseinrichtungen Hessische
 Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg a.
 d. Fulda – Fachbereiche Rechtspflege und Steuer –, Lan-
 desfinanzschule Hessen und Ausbildungsstätte für den
 mittleren Justizdienst),⁹
 326 Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen,
 327 Landesbetrieb Hessische Lotterieverwaltung.
Staatsaufsicht
 328 Steuerberaterkammer Hessen,
 329 GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (gemeinsam
 mit den beteiligten Ländern).
Rechtsaufsicht
 330 Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen.

⁹ Dienst- und fachaufsichtlich im Einvernehmen mit dem Hessischen Minis-
 terium der Justiz und für den Rechtsstaat.

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Justiz und für den Rechtsstaat

- 401 Gerichtsverfassung,
- 402 Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Ge-
 nossenschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechts-
 schutz, Urheber- und Erfinderrecht,
- 403 Strafrecht und die Bußgeldvorschriften des Nebenrechts;
 Grundsatzfragen der Kriminalprävention, Landespräven-
 tionsrat Hessen,
- 404 Gerichtliches Verfahren bei den ordentlichen Gerichten,
 den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit,
 den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit, den Gerichten für
 Arbeitssachen und den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit
 sowie das Verfahren bei den Staatsanwaltschaften,
- 405 Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht,
- 406 Gnadenwesen, soweit nicht der Ministerpräsident oder an-
 dere Stellen zuständig sind,
- 407 Recht der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen
 und Staatsanwälte, der Rechtspflegerinnen und Rechts-
 pfleger und der besonderen Rechtsverhältnisse der sons-
 tigen Bediensteten des Geschäftsbereichs, der Rechtsan-
 waltschaft und des Notariats,
- 408 Rechtsdienstleistungsrecht, Recht und Angelegenheiten
 der Schiedsämter und Ortsgerichte,
- 409 Juristisches Ausbildungs- und Prüfungswesen sowie Aus-
 bildung und Prüfung der Justizbediensteten,
- 410 Rechts- und Amtshilfeverkehr mit dem Ausland, soweit der
 Geschäftsbereich betroffen ist,
- 411 Vorbereitung von Gesetzesvorlagen der Landesregierung,
 für die weder die Staatskanzlei noch ein Fachministerium
 federführend zuständig ist,
- 412 Rechtliche und gesetzestechnische Prüfung von Gesetz-
 entwürfen der Landesregierung sowie der im Gesetz- und
 Verordnungsblatt für das Land Hessen zu verkündenden
 Rechtsverordnungen,
- 413 Beteiligung bei Gesetzesanträgen der Landesregierung im
 Bundesrat in verfassungsrechtlicher, rechtsförmlicher und
 gesetzestechnischer Hinsicht unbeschadet der Zuständig-
 keit der Staatskanzlei und der Fachministerien,
- 414 Herausgabe des Justiz-Ministerial-Blattes,
- 415 Organisation und Verwaltung der ordentlichen Gerichte,
 der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit,
 des Hessischen Finanzgerichts, der Gerichte für Arbeitssach-
 en, der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit, der Richter-
 dienstgerichte, der Disziplinargerichte, der Berufsgerichte
 für Heilberufe, der Anwaltsgerichtsbarkeit, der Staatsan-
 waltschaften und der sozialen Dienste der Justiz,
- 416 Justizvollzug,
- 417 Angelegenheiten der Notarinnen und Notare sowie der
 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Unmittelbar nachgeordnet

- 418 Oberlandesgericht,
- 419 Hessischer Verwaltungsgerichtshof,
- 420 Hessisches Finanzgericht,
- 421 Hessisches Landesarbeitsgericht,
- 422 Hessisches Landessozialgericht,
- 423 Generalstaatsanwaltschaft,
- 424 Justizvollzugsanstalten,
- 425 Aus- und Fortbildungsstätte für Justizvollzugsbedienstete
des Landes Hessen – H.B. Wagnitz-Seminar –,
- 426 IT-Stelle der hessischen Justiz.

Staatsaufsicht

- 427 Rechtsanwaltskammern,
- 428 Notarkammern,
- 429 Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen.

5

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Kultus, Bildung und Chancen

- 501 Allgemein bildendes Schulwesen nach Schulstufen und
Schulformen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen,
Gymnasien, Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und För-
derschulen),
- 502 Berufliches Schulwesen (Berufsschulen, Berufsfachschulen,
Fachoberschulen, berufliche Gymnasien und Fachschulen)
mit Ausnahme der Ausbildungsstätten für nichtärztliches
Personal im Gesundheitswesen und der Fachschulen für
musikalische Berufsausbildung (Musikakademien),
- 503 Schulen für Erwachsene (Abendhauptschulen, Abendreal-
schulen, Abendgymnasien, Hessenkollegs),
- 504 Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen (soweit
nicht die Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum oder des
Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Sozia-
les gegeben ist), Erwachsenenbildung, Volkshochschulen,
Fernunterricht und Hessen-Campus,
- 505 Schulen in freier Trägerschaft,
- 506 Staatliche Schulaufsicht,
- 507 Deutsches Auslandsschulwesen,
- 508 Bildungsplanung, Entwicklung von Standards und Curricula,
- 509 Lehrerbildung, Versorgung der Schulen mit Lehrpersonal,
- 510 Digitalisierung an Schulen einschließlich des Digitalpakts
Schule und Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern
sowie zwischen Land und Schulträgern betreffend Digita-
lisierung an Schulen (unter Berücksichtigung der strategi-
schen Ausrichtung und Koordinierung der Digitalisierung
durch das Ministerium für Digitalisierung und Innovation),
- 511 Bildungshilfe und Entsendung von Lehrpersonal im Rah-
men der Entwicklungshilfe,

- 512 Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kir-
chen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,
513 Wahrnehmung stiftungsrechtlicher Aufgaben im Zu-
sammenhang mit kirchlichen Stiftungen des öffentlichen
Rechts sowie ortskirchlichen Stiftungen und Pfründestif-
tungen,
514 Herausgabe des Amtsblattes des Hessischen Ministeriums
für Kultus, Bildung und Chancen,
515 Deutschförderung im schulischen Bereich einschließlich
schulische Integration von Asylsuchenden und Zugewan-
derten.

Unmittelbar nachgeordnet

- 516 Staatliche Schulämter, Hessische Lehrkräfteakademie,
517 Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung -
Dr.-Frank-Niethammer-Institut,
518 Institut für Kulturelle Bildung.

Staatsaufsicht

- 519 Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf -,
520 Nassauischer Zentralstudienfonds.

6

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

- 601 Hochschulwesen (Universitäten, Kunsthochschulen, Hoch-
schulen für angewandte Wissenschaften außer Hochschu-
len für Verwaltung, Hochschule Geisenheim University)
einschließlich nichtstaatliche Hochschulen, Berufsakade-
mien,
602 Recht des wissenschaftlichen und künstlerischen Perso-
nals,
603 Hochschulbau, Gemeinschaftsaufgabe Forschungsbauten
einschließlich Großgeräte, Investitionsangelegenheiten der
wissenschaftlichen Einrichtungen, Studentenwohnheim-
bau, Kulturbau,
604 Wissenschaftliche Einrichtungen, Forschungsförderung,
605 Wissens- und Technologietransfer, Gründungsförderung
an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (unter Ein-
beziehung der strategischen Ausrichtung und Koordinie-
rung der Startup-Förderung durch den Startup-Beauftrag-
ten der Hessischen Landesregierung), Materialprüfwesen,
606 Ausbildungsförderung, Graduiertenförderung,
607 Archiv- und Bibliothekswesen,
608 Angelegenheiten der Landesgeschichte und Landeskunde,
609 Europäische und internationale Angelegenheiten des Wis-
senschafts- und Kulturbereichs,
610 Angelegenheiten der Kultur und ihrer Förderung (u. a.
regionale Kulturförderung, Förderung von freien Kultur-
initiativen und soziokulturellen Veranstaltungen, Künst-

- lerförderung, Förderung von Frauen in Kultur und Kunst, Kulturstiftungen und Kulturzentren, Kulturfonds Frankfurt Rhein Main, Kulturregion Rhein Main),
- 611 Angelegenheiten des Films und der Medien,
- 612 Erfassung des öffentlichen Kulturguts,
- 613 Nationaler und internationaler Schutz von beweglichem Kulturgut,
- 614 Provenienzforschung und Restitutionsverfahren,
- 615 Private Kunstschulen, Jugendkunstschulen,
- 616 Musikpflege einschließlich der Fachschulen für die musikalische Berufsausbildung (Musikakademien) und der Musikschulen,
- 617 Angelegenheiten der Literatur und der Sprachpflege,
- 618 Angelegenheiten der Darstellenden Kunst und ihrer Einrichtungen und Veranstaltungen (Theater, Festspiele),
- 619 Angelegenheiten der Bildenden Kunst und ihrer Einrichtungen (Museen und Ausstellungen), Angelegenheiten der documenta gGmbH (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist),
- 620 Angelegenheiten der Staatlichen Schlösser und Gärten,
- 621 Denkmalpflege und Denkmalschutz einschließlich der paläontologischen Denkmalpflege, Landesarchäologie, Welt-erbe Grube Messel gGmbH (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist),
- 622 Beteiligung an der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH,
- 623 Kulturelle Bildung (Koordinierungsstelle innerhalb der Landesregierung),
- 624 Kultur- und Kreativwirtschaft, soweit die kulturelle Komponente überwiegt,
- 625 Angelegenheiten der Digitalisierung im Bereich der Wissenschaft, der Kultur und der Universitätsklinika, Digitalpakt Hochschule von Heureka Digital, hessian.AI sowie von weiteren Initiativen zur KI-Spitzenforschung (unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Koordinierung der Digitalisierung durch das Ministerium für Digitalisierung und Innovation).

Unmittelbar nachgeordnet

- 626 Universitäten (Justus-Liebig-Universität Gießen, Universität Kassel, Philipps-Universität Marburg),
- 627 Kunsthochschulen (Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main, Hochschule für Bildende Künste – Städelhochschule),
- 628 Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Hochschule Darmstadt, Frankfurt University of Applied Sciences, Hochschule Fulda, Technische Hochschule Mittelhessen und Hochschule Rhein-Main),
- 629 Hochschule Geisenheim University,
- 630 Hessisches Landesarchiv,

- 631 Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissen-
schaften,
- 632 Museen (Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum
Wiesbaden),
- 633 Hessen Kassel Heritage,
- 634 Hessisches Staatstheater Wiesbaden, Staatstheater Darm-
stadt und Kassel,
- 635 Landesamt für Denkmalpflege Hessen,
- 636 Hessisches Institut für Landesgeschichte,
- 637 Staatliche Schlösser und Gärten Hessen.

Rechtsaufsicht

- 638 Universitätsklinikum Frankfurt, Universitätsklinikum Gießen
und Marburg GmbH im Rahmen der Beleihung (§ 25a Abs. 2
UniKlinG),
- 639 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische For-
schung in Frankfurt am Main,
- 640 Leibniz Institut Hessische Stiftung für Friedens- und Kon-
fliktforschung in Frankfurt am Main,
- 641 Stiftung Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt am Main,
- 642 Nichtstaatliche Hochschulen, Berufsakademien,
- 643 Technische Universität Darmstadt,
- 644 Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,
Stiftung des öffentlichen Rechts (Stiftungsaufsicht und
Aufsicht nach § 10 Hessisches Hochschulgesetz),
- 645 Studierendenwerke Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen,
Marburg und Kassel.

Fachaufsicht

- 646 Studierendenwerke Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen,
Marburg und Kassel bezüglich der Auftragsangelegenhei-
ten BAföG und AFBG.

Dienstaufsicht

- 647 Deutsche Film- und Medienbewertung.

7

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

- 701 Nationale und internationale Wirtschaftsfragen einschließ-
lich Entwicklungszusammenarbeit,
- 702 Angelegenheiten von Industrie, Mittelstand, Handwerk,
Handel und Dienstleistungsbetrieben,
- 703 Wirtschaftsförderung und Transformation der Wirtschaft,
Koordinierung der Hessischen Innovationsstrategie,
- 704 Angelegenheiten der HA Hessen Agentur GmbH, soweit
nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der
Finanzen betroffen ist, Angelegenheiten der Hessischen
Landgesellschaft mbH, soweit nicht die Zuständigkeit
des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Umwelt,

- Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (insbesondere Verwaltung der Staatsdomänen, Ökoagentur) und die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist,
- 705 Angelegenheiten der Unternehmensbeteiligungsgesellschaften,
- 706 Wirtschaftliches Prüfungs- und Beratungswesen,
- 707 Gewerberecht (mit Ausnahme des gewerblichen Glücksspielwesens) Sperrzeitrecht, Binnenmarktinformationssystem,
- 708 Kartell- und wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten,
- 709 Öffentliches Auftragswesen, Preiswesen,
- 710 Währungs-, Geld- und Kapitalmarktfragen,
- 711 Kredit-, Bausparkassen-, Sparkassen-, Versicherungs-, Genossenschafts- und Börsenwesen,
- 712 Technologieförderung, Technologie- und Wissenstransfer sowie Forschungs- und Entwicklungsförderung in der gewerblichen Wirtschaft,
- 713 Medien- und Kommunikationswirtschaft, Kultur- und Kreativwirtschaft, soweit die wirtschaftliche Komponente überwiegt; Telematik,
- 714 Mess- und Eichwesen,
- 715 Rechts- und Grundsatzfragen der beruflichen Bildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung sowie Programme der beruflichen Bildung und Ausbildung jeweils außerhalb des schulischen Bereichs,
- 716 Straßenverkehr (ohne Verkehrsüberwachung), Öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahnen, Luftverkehr einschließlich des Schutzes gegen Fluglärm, Binnenschifffahrt, Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr),
- 717 Innovative Mobilitätskonzepte, Elektromobilität,
- 718 Straßen- und Brückenbau,
- 719 Vermessungswesen und Immobilienwertermittlung,
- 720 Landesentwicklung einschließlich Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Koordinierung der Fachplanungen,
- 721 Tourismus, Fremdenverkehrsförderung,
- 722 Verwaltungsbehörde für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,
- 723 Städtebau, Stadtökologie,
- 724 Nachhaltige Stadtentwicklung und deren Förderung,
- 725 Wohnungswesen, soziale Wohnraumförderung,
- 726 Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme im Wohnungsbau,
- 727 Soziales Miet- und Wohnrecht, Wohngeld,
- 728 Allgemeines Bauwesen, Bauaufsicht, Bautechnik,
- 729 Energiepolitik, Energierecht, Energiewirtschaftsrecht, Energietechnik, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Förderprogramme im Energiebereich, Energieversorgung, Energiekartellrecht, Landesregulierungsbehörde,

- 730 Angelegenheiten der Digitalisierung, KI und Innovation
im Bereich der Wirtschaft (mit Ausnahme der Digitalwirt-
schaft), des Verkehrs, der Energie und des Wohnens.

Unmittelbar nachgeordnet

- 731 Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement,
732 Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoin-
formation,¹⁰
733 TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen,¹¹
734 Hessische Eichdirektion.

Staatsaufsicht

- 735 Industrie- und Handelskammern,
736 Handwerkskammern in Frankfurt, Kassel und Wiesbaden,
Landesinnungsverbände hinsichtlich der Genehmigung der
Hauptsatzung,
737 Einigungsstellen nach § 15 UWG,
738 Frankfurter Wertpapierbörse und Eurex-Deutschland in
Frankfurt am Main,
739 Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen,
740 Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale,
741 Nassauische Sparkasse,
742 Frankfurter Sparkasse,
743 Genossenschaftliche Prüfungsverbände,
744 Ingenieurkammer Hessen,
745 Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen.

Fachaufsicht

- 746 Sterbekasse für den öffentlichen Dienst des Regierungsbe-
zirks Kassel,
747 Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt,
748 Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Darmstadt,
749 Kommunale Zusatzversorgungskassen.

Rechtsaufsicht

- 750 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.¹²

¹⁰ Fachaufsichtlich auch dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat unterstellt, soweit dessen Aufgaben wahrgenommen werden.

¹¹ Fachaufsichtlich auch dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat unterstellt.

¹² Die Fachaufsicht über die Durchführung von Förderprogrammen und sonstigen Maßnahmen des Landes übt das nach den Abgrenzungen der Geschäftsbereiche für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständige Ministerium aus.

Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Digitalisierung und Innovation

- 801 Digitalisierungs- und Innovationspolitik,
 802 Zentrale Steuerung und Koordinierung der Digitalisierung,
 803 Koordinierung von digitalen Forschungsfragen an der
 Schnittstelle zu Wirtschaft und Gesellschaft,
 804 Bewertung und Förderung von Wissens- und Technologie-
 transfervorhaben im Bereich Digitalisierung,
 805 KI-Strategie des Landes, KI in der Verwaltung, digitale
 Innovation sowie Ausbau und Förderung der Rechenzen-
 tren-Infrastruktur,
 806 Resilienz und Souveränität in der Digitalisierung,
 807 Mobilfunk- und Gigabitversorgung, Gigabithförderung, Netz-
 politik,
 808 Erbringung von operativen IT-Dienstleistungen für die Lan-
 desverwaltung; Fach- und Dienstaufsicht über interne IT-
 Dienstleister,¹³
 809 Koordinierung des Ausbaus von durchgehend digitalen Ver-
 waltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und
 Verwaltung,
 810 Grundsatzfragen der Verwaltungsdigitalisierung (E-Govern-
 ment) und der Sprach- und Datenkommunikation,
 811 Zentrale Koordinierung von Verwaltungsdigitalisierungs-
 vorhaben im föderalen Kontext (Bund, Länder, Kommu-
 nen) im Benehmen mit den anderen Geschäftsbereichen,
 812 Wahrnehmung der Funktion eines Chief Information Offi-
 cers (CIO) bestehend aus den Aufgaben:
 813 Entwicklung und Umsetzung der Gesamtstrategie des
 Landes im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung; IT-Kon-
 solidierung und Festlegung einheitlicher Standards im Be-
 nehmen mit den anderen Geschäftsbereichen,
 814 Vertretung des Landes in verwaltungsübergreifenden IT-
 Gremien wie dem IT- Planungsrat.
- Unmittelbar nachgeordnet*
- 815 Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (mit Ausnahme
 der Bereiche, die für die Erbringung von Steuerverwaltungs-
 tätigkeiten und deren technischer Hilfstätigkeiten notwen-
 dig sind, stufenweise spätestens bis zum 01.01.2025).^{14, 15}

¹³ Fachaufsichtlich auch der Staatskanzlei und den anderen Ministerien unterstellt, soweit deren Aufgaben wahrgenommen werden.

¹⁴ Sofortige Fach- und Dienstaufsicht über die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung mit Ausnahme der Bereiche, die für die Erbringung von Steuerverwaltungstätigkeiten und deren technischer Hilfstätigkeiten notwendig sind.

¹⁵ Fachaufsichtlich auch der Staatskanzlei und den anderen Ministerien unterstellt, soweit deren Aufgaben wahrgenommen werden.

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat,

- 901 Nachhaltigkeitsstrategien,
- 902 Umweltplanung,
- 903 Klimaschutz und -anpassung,
- 904 Umweltallianz,
- 905 Förderprogramme für den Umweltschutz,
- 906 Immissionsschutz (Bundes-Immissionsschutzgesetz, dazu ergangene Verordnungen, untergesetzliches Regelwerk und Landesrecht),
- 907 Gentechnik,
- 908 Chemikaliensicherheit (ausgenommen Gefahrstoffverordnung),
- 909 Ökotoxikologie, umweltgefährdende Stoffe,
- 910 Umwelthygiene (ausgenommen der Bereich Gesundheitsschutz),
- 911 Wasserwirtschaft,
- 912 Gewässerschutz, Gewässernutzung,
- 913 Gewässerökologie,
- 914 Wasserrecht,
- 915 Kommunale und industrielle Abfallwirtschaft,
- 916 Abfallentsorgungsplanung,
- 917 Grenzüberschreitende Abfallverbringung,
- 918 Altlastensanierung,
- 919 Bergrecht, Bergaufsicht,
- 920 Bodenschutz,
- 921 Geologischer Landesdienst,
- 922 Kerntechnische Anlagen,
- 923 Ionisierende Strahlung in Medizin, Forschung und Industrie,
- 924 Umweltradioaktivität,
- 925 Natürliche Strahlungsquellen, insbesondere Radon, Bauprodukte und Rückstände,
- 926 Radioaktive Altlasten,
- 927 Radioaktive Abfälle, einschließlich Freigabe, Zwischenlagerung und Entsorgung,
- 928 Radiologischer Notfallschutz, soweit nicht andere Geschäftsbereiche betroffen sind,
- 929 Angelegenheiten der Landwirtschaft, des Weinbaus und des Gartenbaus, einschließlich entsprechender Förderprogramme, Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist, Landwirtschaftliche Fachschulen,
- 930 Flurneuordnung,
- 931 Angelegenheiten der Staatsdomänen; Angelegenheiten der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist),
- 932 Waldschutz und Walderhaltung, nachhaltige Forstwirtschaft,

- 933 Bewirtschaftung des Staatswalds,
 934 Jagd- und Fischereiwesen,
 935 Nationalpark Kellerwald-Edersee, Naturparke,
 936 Verbraucherfragen, einschließlich Koordinierung und Förderung der Verbraucherangelegenheiten, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist, Ernährung, Ernährungssicherstellung und -vorsorge,
- 937 Angelegenheiten der Bereiche Lebensmittel, Fleischhygiene, Futtermittel, Kosmetik, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse; Weinkontrolle,
- 938 Tierschutz, Hufbeschlagsrecht, Tiererzeugnisseverbotsrecht,
- 939 Tierseuchenbekämpfung, Tierische Nebenprodukte, Tiergesundheitsdienste, Tierseuchenabwehr gegenüber Drittländern,
- 940 Angelegenheiten der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (Flughafen Frankfurt am Main),
- 941 Tierarzneimittelwesen,
 942 Tierärztliches Berufsrecht,
 943 Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes,
 944 Naturschutz und Landschaftspflege,
 945 Heimat- und Brauchtumspflege,
 946 Angelegenheiten des ländlichen Raums, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist,
- 947 Aktionsprogramm „Ländlicher Raum“ einschließlich Koordinierung von Maßnahmen der Staatskanzlei und der Ministerien,
- 948 Dorf- und Regionalentwicklung, einschließlich der entsprechenden Förderprogramme und Wettbewerbe, u.a. „Dorfmoderation“, „Unser Dorf“,
- 949 Tourismus im ländlichen Raum,
- 950 Angelegenheiten der Akademie für den ländlichen Raum Hessen,
- 951 Verwaltungsbehörde des Landes Hessen für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- 952 Stoffliche und energetische Nutzung von Biorohstoffen,
 953 Ressourcenschutz,
 954 Umweltinformationsrecht,
 955 Angelegenheiten des fachübergreifenden Umweltrechts,
 956 Tierzuchtrecht.
- Unmittelbar nachgeordnet*
- 957 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie,
 958 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen,
 959 Landesbetrieb Hessen-Forst,
 960 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor,
 961 Landesbetrieb Hessische Staatsdomäne Beberbeck,
 962 Nationalparkamt Kellerwald-Edersee.

Staatsaufsicht

- 963 Wasser- und Bodenverbände,
- 964 Stiftung Kloster Eberbach,
- 965 Stiftung zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft,
- 966 Stiftung Hessischer Naturschutz,
- 967 Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung,
- 968 STIFTUNG NATURA 2000,
- 969 Hessische Tierseuchenkasse,
- 970 Stiftung Hessischer Tierschutz,
- 971 Stiftung Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt
Darmstadt,
- 972 Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt
mit Ausnahme der Versicherungsaufsicht,
- 973 Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz.

10

Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

- 1001 Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung
und der sozialen Pflegeversicherung sowie der Selbstver-
waltungsorgane nach dem Sozialgesetzbuch in der jeweili-
gen Zuständigkeit,
- 1002 Angelegenheiten der überörtlichen Betreuungsbehörde
und Betreuungsvereine,
- 1003 Seniorenpolitik, Altenhilfe, Teilhabe- und Fachplanung für
ältere Menschen,
- 1004 Pflegepolitik, Pflege, Pflegeplanung,
- 1005 Aufsicht über Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen,
- 1006 Sozialplanung im eigenen Zuständigkeitsbereich, Betreu-
ungskonzepte zur Sozial- und Familienpolitik,
- 1007 Familienpolitik, Familienförderung, Durchführung des Bun-
deselterngeld- und Elternzeitgesetzes, des Betreuungs-
geldgesetzes und des Unterhaltvorschussgesetzes, Kin-
derschutz,
- 1008 Schwangerschaftsberatung, assistierte Reproduktion, Ad-
option, Beistandschaft, Vormundschaft, Familienrecht, Ab-
stammungsrecht
- 1009 Angelegenheiten der vertragsärztlichen und vertragszahn-
ärztlichen Versorgung,
- 1010 Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Umwelttoxikologie,
gesundheitliche Bewertung umweltgefährdender Stoffe,
gesundheitliche Umwelthygiene, Trinkwasserqualität, Kli-
mawandelfolgen und -anpassung im Gesundheitsbereich,
- 1011 Organspende, Bio-Ethik,
- 1012 Heil- und Fachberufe des Gesundheitswesens, Pflegeassis-
tenzberufe, Pflegequalifizierungszentrum,
- 1013 Krankenhausplanung, Krankenhauswesen einschließlich
Pflegesatzrecht, Weiterentwicklung von Hospizen, Sterbe-
begleitung und Palliativversorgung,

- 1014 Psychiatrische Versorgung und Maßregelvollzug,
 1015 Krankentransport- und Rettungswesen,
 1016 Infektionshygiene,
 1017 Öffentliche Gesundheitsvor- und -fürsorge, Prävention,
 Gesundheitsförderung, Gesundheitsberichterstattung, Kri-
 senplanung im öffentlichen Gesundheitswesen,
 1018 Öffentlicher Gesundheitsdienst,
 1019 Arzneimittel- und Apothekenwesen im Bereich Humanme-
 dizin,
 1020 Sport (einschließlich Präventionsprogramme und Bewe-
 gungsförderung) und Freizeit.
Unmittelbar nachgeordnet
- 1021 Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege.
Rechtsaufsicht
- 1022 AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen,
 1023 Pflegekasse bei der AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen,
 1024 BKK Merck (Kranken- und Pflegekasse), BKK Karl Meyer
 (Kranken- und Pflegekasse), BKK Herkules (Kranken- und Pfl-
 egekasse), BKK Werra-Meissner (Kranken- und Pflegekasse),
 1025 Arbeitsgemeinschaften von gesetzlichen Krankenkassen in
 Hessen,
 1026 Medizinischer Dienst Hessen,
 1027 Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Gemeinsame Prü-
 fungsstelle und Gemeinsamer Beschwerdeausschuss der
 Ärzte und Krankenkassen in Hessen,
 1028 Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen, Gemeinsame
 Prüfungsstelle und Gemeinsamer Beschwerdeausschuss
 der Zahnärzte und Krankenkassen in Hessen,
 1029 Landesärztekammer Hessen,
 1030 Landeszahnärztekammer Hessen,
 1031 Landestierärztekammer Hessen,
 1032 Landesapothekerkammer Hessen,
 1033 Psychotherapeutenkammer Hessen.

11

Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Arbeit, Inte- gration, Jugend und Soziales

- 1101 Frauen- und Gleichstellungspolitik,
 1102 Prostituiertenschutzgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit
 des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen
 und ländlichen Raum für gewerbliche Fragen der Aus-
 übung eines Prostituiertengewerbes betroffen ist,
 1103 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz,
 1104 Arbeitsmarkt, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsförderung,
 Fach- und Arbeitskräftesicherung,
 1105 Ausbildungsplatzförderung, soweit die soziale Komponen-
 te im Vordergrund steht,
 1106 Arbeitsrecht, Tarifwesen,

- 1107 Arbeitszeitflexibilisierung,
- 1108 Verwaltungsbehörde des Landes Hessen für den Europäischen Sozialfonds sowie die Geschäftsstelle Kommunalisierung sozialer Hilfen,
- 1109 Berufliche Rehabilitation,
- 1110 Bildungsurlaub, Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- 1111 Neue Beschäftigungsformen,
- 1112 Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung im Arbeitsleben, Arbeitsschutzmanagement in den Betrieben,
- 1113 Schutz besonderer Personengruppen, Arbeitszeitrecht, Fahrpersonal und Ladenöffnung, Heimarbeit,
- 1114 Arbeitsmedizin und Industriehygiene, Berufskrankheiten, Gewerbetoxikologie,
- 1115 Sicherheitstechnik, Produktsicherheit, Anlagensicherheit, Überwachungsbedürftige Anlagen, Sachverständigenwesen,
- 1116 Technischer Arbeitsschutz, Schutz vor nichtionisierenden Strahlen, Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika,
- 1117 Gefahrstoff- und Biostoffverordnung, Sprengstoffwesen, Überwachung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe gem. Ausgangsstoffgesetz,
- 1118 Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, der Alterssicherung für freie Berufe, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Selbstverwaltungsorgane nach dem Sozialgesetzbuch in der jeweiligen Zuständigkeit,
- 1119 Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe, Landesblindengeld, Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Asylbewerberleistungsgesetz,
- 1120 Landeswohlfahrtsverband Hessen,
- 1121 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, soziale Rehabilitation, Frühförderung, Fachplanung für Menschen mit Behinderungen,
- 1122 Gesellschaftliche Teilhabe und Recht der Menschen mit Behinderungen,
- 1123 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und Hessisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (HessBGG),
- 1124 Durchführungs- und Überwachungsstelle gem. Richtlinie (EU) 2026/ 2102 (barrierefreie Informationstechnik),
- 1125 Marktüberwachungsstelle nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz gem. Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen,
- 1126 Sozialplanung im eigenen Zuständigkeitsbereich und Landessozialbericht,
- 1127 Soziales Entschädigungsrecht,
- 1128 Europäische Sozialordnung,
- 1129 Gemeinwesenarbeit,
- 1130 Anerkennung von Schuldnerberatungsstellen,
- 1131 Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (einschließlich Landesjugendamt), Fachkräfte der Sozial-

- und Jugendhilfe,
 1132 Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tages-
 einrichtungen und in der Kindertagespflege,
 1133 Koordinierung Freiwilligendienste für Freiwilliges Soziales
 Jahr (FSJ),
 1134 so genannte Sekten und Psychogruppen,
 1135 Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
 einschließlich Registrierung und Aufnahme im Rahmen
 des Asylverfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen und
 Kontaktstelle Aufnahme der EU-Asylagentur,
 1136 Vorläufige Unterbringung und Betreuung ausländischer
 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften,
 1137 Verteilung, Aufnahme, Unterbringung und Betreuung aus-
 ländischer Flüchtlinge in den Kommunen einschließlich
 Kostenerstattung,
 1138 Kriegsfolgenrecht,
 1139 Wiedergutmachung einschließlich Härtefonds für NS-Opfer,
 1140 Integrations-, Migrations- und Zuwanderungspolitik,
 1141 Hessische Integrationskonferenz, integrationspolitische
 Beratungsgremien der Hessischen Landesregierung, Inte-
 grationsplan,
 1142 Hessischer Integrationsmonitor,
 1143 Förderung von Integrationsmaßnahmen und -program-
 men,
 1144 Koordination integrationspolitischer Maßnahmen der
 Staatskanzlei und der Ministerien,
 1145 Koordination von Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung
 und Diversity, Muslimisches Dialogforum „Dialog Forum Is-
 lam Hessen (dfih)“, Integrationsgesetz,
 1146 Antidiskriminierungspolitik, Förderung der Akzeptanz von
 sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Rechtsaufsicht

- 1147 Deutsche Rentenversicherung Hessen,
 1148 Unfallkasse Hessen,
 1149 Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilber-
 ufskammern.

Gestaltung: MEDIA-SERV GmbH Medienproduktion, Merzig
Druck: Krüger Druck + Verlag GmbH & Co. KG, Merzig
Gedruckt auf Papieren aus nachhaltiger Forstwirtschaft.



HESSISCHER
LANDTAG

Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-0

Telefax: 0611 350-434

E-Mail: poststelle@ltg.hessen.de

www.hessischer-landtag.de